



N12<522829316 021



ubTÜBINGEN







SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

---

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 16. Band (1958)

CHRISTIAN WOLFF, GRAPHISCHE BETRIEBE GMBH, FLENSBURG

D-8100 B.  
20. APR. 1969

# SATZUNG

## des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

### § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“. Er hat seinen Sitz in Kiel.

### § 2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist es, die Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche zu erforschen und weitere Kreise mit derselben bekanntzumachen. Die Tätigkeit des Vereins ist deshalb gerichtet sowohl auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens wie auch auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die die Landeskirche bilden oder geschichtlich zu ihr in Beziehung stehen, schließlich auch besonders auf die Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst.

(2) Seinen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herausgabe größerer und kleinerer Veröffentlichungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Einnahmen und das Vermögen des Vereins dürfen nur für dessen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben, auch bei ihrem Ausscheiden, keinen Anteil an dem vorhandenen Vereinsvermögen. Übermäßige Vergütungen an Mitglieder oder dritte Personen sind unzulässig.

### § 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Rechnungsjahr.

### § 4 Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages erworben.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 3,50 DM, für Studenten 2 DM, für Kirchengemeinden 10 DM, für Propsteien 25 DM, für sonstige Mitglieder mindestens 10 DM. Er ist im Laufe des Geschäftsjahres an den Rechnungsführer zu entrichten. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder, die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese haben die Rechte der Mitglieder, sind aber von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

(4) Die Mitglieder erhalten die vom Verein herausgegebenen Schriften, und zwar die kleineren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 2) sowie die Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, die größeren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 1 und Sonderhefte) zu einem Vorzugspreis.

(5) Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.

(6) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Ein Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag trotz wiederholter Aufforderungen nicht entrichtet hat, kann durch den Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

### § 5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechnungsführer und vier weiteren Mitgliedern. Die Verteilung der sonstigen Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstand überlassen.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 DGB ist der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

(3) Es werden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Rechnungsführer für die Dauer von vier Jahren, die übrigen Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so regelt der Vorstand dessen Vertretung bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(5) Alle Ämter im Vorstand sind Ehrenämter.

SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 16. Band (1958)

CHRISTIAN WOLFF, GRAPHISCHE BETRIEBE GMBH, FLENSBURG



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Dr. Thomas Otto Achelis und Oberkirchenrat Johann Schmidt, Claus Harms bleibt endgültig in Kiel (1834) .....	170—173
Pastor i. R. Martin Clasen, Reinfeld und seine Äbte (II). Zur Geschichte der Zister- zienser in Holstein .....	7—96
Pastor Erwin Freytag, Die alten Harkeskirchen in den beiden Flensburger Geest- harden .....	1—6
Pastor i. R. D. Dr. Wilhelm Jensen, König Christian III. gibt dem Hamburger Domkapitel seine Bauten und Güter in Stormarn zurück .....	97—100
Pastor i. R. D. Dr. Wilhelm Jensen, Die Visitationsreise des schleswig-holstein-gottorfischen Generalsuperintendenten Mag. Jacobus Fabricius im Jahre 1639 (III) .....	101—146
Pastor Dr. Walther Rustmeier, Johann Conrad Dippel in Schleswig-Holstein (III). Dippels Kontroverse mit Petrus Hansen in Plön .....	147—169
Buchbesprechungen:	
Thomas Otto Achelis, Dänische Arbeiten zur schleswig-holsteinischen Kirchen- geschichte in den letzten fünf Jahren .....	174—180
Weitere Buchbesprechungen .....	181
Zeitschriftenschau .....	181—182
Register, bearbeitet von cand. theol. Fr. Schwandt .....	184—191



Jh 3916

## Die alten Hardskirchen in den beiden Flensburger Geestharden

*Von Pastor Erwin Freytag in Uetersen*

Das alte Amt Flensburg hatte vier Harden: die Husbyharde, die Nieharde, die Uggelharde und die Wiesharde. Die beiden letztgenannten Harden wurden die Geestharden genannt, da ihre Kirchspiele in der Geestlandschaft lagen. Alle Harden gehörten im Mittelalter dem Archidiakonatsbezirk des Schleswiger Domkapitels an.

In der heimatlichen Kirchengeschichtsforschung ist hier und da die Frage aufgeworfen worden, welches in den betreffenden Harden die Hauptkirchen gewesen sein mögen.

Bei der Husbyharde ist die Frage eindeutig beantwortet. Nach dem Ort Husby hat diese Harde ihren Namen, und auch die ursprüngliche Hardskirche mag dort gestanden haben. Eine Hardskirche der Nieharde hat es nicht gegeben, da diese Harde als „neue“ Harde erst gebildet worden ist, als bereits die einzelnen Kirchspielskirchen standen. Vermutlich ist diese neue Harde von der Husbyharde abgetrennt worden, in der die Husbyter Kirche heute nur noch am Rande der alten Harde liegt, vorher also mehr der Mittelpunkt gewesen ist.

Es bliebe also noch die Frage offen, welches die Hardskirchen der beiden Geestharden gewesen sein könnten. Es ist versucht worden, die Frage mit Hilfe des aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammenden Abgabeverzeichnisses, des sogenannten „Cathedraticums“, zu lösen. Diese Methode ist insofern abwegig, als ein spätmittelalterliches Schriftstück unmöglich über frühmittelalterliche Zustände Auskunft geben kann. Die kirchliche Organisation hatte sich inzwischen nach Erbauung der Kirchspielskirchen grundlegend geändert. Daher kann das Cathedraticum in der Beurteilung der Frage nur wenig nützen.

Auch die baugeschichtliche Datierung der einzelnen Kirchen in den beiden Harden kann uns in dieser Frage nicht weiterhelfen; denn fast alle mittelschleswigschen Kirchen stammen aus der Zeit des romanischen Stils, nämlich aus dem 12. bzw. 13. Jahrhundert. Es gibt kein Bauwerk, das schon vor dem Jahr 1100 entstanden sein müßte<sup>1</sup>. Somit müßte versucht werden, mit anderen wissenschaftlichen Mitteln eine Klärung der Frage zu versuchen. Daß dabei die Vorgeschichte mit der Erforschung der Grabhügelfelder und alten Wege herangezogen werden muß, ist einleuchtend. Auch müßten Quellen herangezogen werden, die uns über die Dotierung der einzelnen Pfarrstellen Auskunft geben könnten.

Die Harde war in den nordischen Reichen eine allgemeine Bezirkseinteilung, die mit dem Vordringen der Dänen von Jütland her auch seit etwa 900 n. Chr. im Landesteil Schleswig eingeführt worden war. Ursprünglich war die Harde ein militärischer Aushebungsbezirk, dann aber auch ein Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, an dessen Spitze ein Hardsesvogt stand<sup>2</sup>. Als das Christentum Eingang in unserem Gebiet fand, bestand die Hards-einteilung bereits. Das Gebiet bis zur Eider wurde von König Harald Blauzahn beherrscht, unter dem der Priester und spätere Bischof Poppo missioniert hat. Ein Zeitgenosse dieses Missionars Poppo, der Mönch Widukind von Corvey, berichtet um 967/968 im dritten Buche seiner sächsischen Geschichte von den Anfängen der Mission<sup>3</sup>. Auch Adam von Bremen schildert die Tätigkeit Poppo's.

Allein, noch war der heidnische Widerstand nicht gebrochen. Unter dem Sohne Harald Blauzahns, Sven Gabelbart, erhob sich noch einmal das Heidentum. Erst unter König Knud dem Großen (1014–1035) setzte sich das Christentum siegreich und für immer durch. Er ließ Priester und Mönche aus England kommen und förderte den Bau von Kirchen. Überhaupt vollzog sich damals die kirchliche Organisation von oben nach unten. Die ersten Missionare verkündigten das Evangelium nicht irgendwo im Lande,

<sup>1</sup> Ellger, Dietrich: Von den alten Kirchen der Geest (im Jahrbuch für die Schleswigsche Geest, 1956), S. 9.

<sup>2</sup> Ingwersen, Peter: Die Harden der schleswigschen Geest (Jb. f. d. Schl. Geest, 1956), S. 63 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Freytag, Erwin: Die Bedeutung Westangelns in unserer schleswig-holsteinischen Landesgeschichte (Jahrb. des Angler Heimatvereins, 1955), S. 144 ff.

v. Schubert, Hans: Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (in Schriften des Vereins f. schl.-holst. Kirchengesch., I. Reihe, 3. Heft), Kiel 1907, S. 59 ff. Dort auch andere Literatur.

sondern an markanten Punkten, wo viele Menschen zusammenkamen, an den Hauptwegen und ihren Kreuzungspunkten oder an Thingstätten und kultischen Plätzen. Als erste Kirchengebäude wird man in jeder Harde eine Missionskapelle errichtet haben. Da es an Holz nicht mangelte und man mit Holz am billigsten und schnellsten bauen konnte, wurden anfangs Holzkirchen gebaut. Die berühmte Bohle aus Humptrup (seit 1928 im Landesmuseum) weist darauf hin, daß auch die ältesten Steinkirchen nicht immer die ersten an ihrem Platz gewesen sein müssen. In diesem Dorfe stand vorher offenbar eine Holzkirche (Stabkirche) aus dem 11. Jahrhundert<sup>4</sup>. Das darf auch für andere Orte angenommen werden. Bei der Anlegung der Kirche wurde auch die Anwesenheit eines ordinierten Geistlichen notwendig, damit die Taufen vorgenommen werden konnten und die Messe zelebriert werden konnte. Für den Unterhalt des Priesters mußte gesorgt werden, sodann auch für die Erhaltung des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung.

Die einzige Möglichkeit, eine Pfarrstelle ausreichend zu dotieren, bestand darin, ihr möglichst viel Land zu verleihen. Meistens war eine gute Pfarrstelle mit einer Hufe Landes (in Schleswig: ein Bohl) ausgestattet. Jedenfalls dürfen wir diese Ausstattung auch bei einer Pfarrstelle der Hardskirche voraussetzen. Daneben wurde auch für den Unterhalt der Kirche Land gegeben.

Für die alte Hardskirche der Wiesharde (1231: „Vvizhæret“) möchte ich Großenwiehe, im Mittelalter „Wige“ genannt, halten. Wenn auch Wiehe im Cathedraticum nur mit 6 ß angegeben ist, so besagt das nichts in bezug auf seine Bedeutung im frühen Mittelalter. – Zweifelsohne hat die Harde ihren Namen von dem Hauptort des Bezirks, nämlich „Wiehe“<sup>5</sup>.

Auf dem Wieher Berg zwischen Groß- und Kleinwiehe lag eine vorgeschichtliche Kultstätte<sup>6</sup>. Was lag also näher, als daß die Hardskirche – wahrscheinlich eine Holzkirche – dort zuerst errichtet wurde. Auch findet sich in diesem Raum eine große Anzahl von Grabhügeln aus der Bronze- oder Steinzeit, die den Verlauf alter Wege andeutet<sup>7</sup>. Die größere Ausdehnung Handewitts als Kirchspiel spricht nicht dagegen, daß „Wiehe“ der

<sup>4</sup> Ellger, Dietr.: a. a. O., S. 9.

<sup>5</sup> Heute gibt es außer dem Kirchdorf „Großenwiehe“ noch das Nachbardorf „Kleinwiehe“.

<sup>6</sup> Ellger, Dietr.: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Flensburg, 1952, S. 167.

<sup>7</sup> Vgl. Röschmann, Jacob: Die Entwicklung des Wegenetzes im östlichen Mittelschleswig (i. Jbch. f. d. Schleswigsche Geest, 1954), S. 6 ff.

Hauptort der Harde gewesen sein muß<sup>8</sup>; denn mit der Zergliederung der Harde in einzelne Kirchspiele fand eine völlige kirchliche Neuordnung statt. Auch wurden die Kirchen ziemlich gleichzeitig gebaut. Es bleibt noch die Frage offen, wie die beiden Pfarrstellen Wiehe und Handewitt ausgestattet gewesen sind.

Als die Propstei Flensburg im Jahre 1538 errichtet wurde, hat der damalige erste ev. Propst, Gerhard Slewert, sorgfältig Aufzeichnungen über die Pfarrstellen gemacht<sup>9</sup>. Er schrieb nieder, was er bei Einführung der Reformation in den Gemeinden vorfand: die Dotation des Pastorates bzw. Einkünfte der Geistlichen, Gefälle usw. So sind wir in der glücklichen Lage, für die Propstei Flensburg die Landausstattungen der kath. Priester festzustellen. Dabei dürfen wir annehmen, daß diese aus ältester Zeit stammen. Wie sah es damit bei den in Frage kommenden Kirchdörfern Handewitt und Großenwiehe aus?

Die Handewitter Gemeinde hatte nicht einmal eine „Wedemstede“ (Pfarrhaus mit Garten). Dafür hat der Pastor die Kapelle und die dabei belegene Hofstelle. Daß diese Hofstelle keine Hufe gewesen ist, geht daraus hervor, daß die Angabe des Einheitwertes in „Mark Goldes“ oder „Otting“ fehlt. Auch im Jahre 1645 wird weder eine „Wedemstede“ noch eine Pfarrhufe genannt<sup>10</sup>. Wohl hatte Handewitt etwas Wiesen- und Ackerland, aber das Land lag verstreut in der Feldmark.

In Großenwiehe findet sich außer einer „Wedemstede“ für den Pastor noch eine Toft, d. h. eine Hauskoppel. Außerdem befindet sich bei der Pfarrstelle eine volle Hufe im Werte von fünf Otting<sup>11</sup> an Äckern und Wiesen. Dieselbe Landdotation der Pfarrstelle finden wir noch in den Jahren 1611 und 1642. Wir erkennen daran, daß die Pfarrstelle in „Wiehe“ aus alter Zeit viel besser ausgestattet gewesen ist als Handewitt. Bei Aufgliederung der Wiesharde in einzelne Kirchspiele erhielt die Kirche in Handewitt einen größeren Gebietsanteil als die Mutterkirche der Harde in Wiehe. Dadurch gewann Handewitt mehr und mehr an Bedeutung, so daß diese Gemeinde im Cathedraticum

<sup>8</sup> So: Jensen, H. N. A.: Versuch einer kirchl. Statistik des Herzogthums Schleswig, Flensburg 1841, S. 893.

<sup>9</sup> Jensen, W.: Das Flensburger Propsteibuch v. J. 1538 (i. Schriften des Vereins f. Schl.-Holst. Kirchengeschichte, 2. Reihe, 10. Bd.), S. 35 ff.

<sup>10</sup> Freytag, Erwin: Die Einkünfte der Geistlichen und Küster der Uggel- und Wiesharde im 17. u. in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (i. Jb. f. d. Schleswigsche Geest, 1954), S. 67.

<sup>11</sup> Ein Otting entspricht etwa einer Mark Goldes. Vgl. E. Freytag: „Was ist ein Otting?“ (in „Die Heimat“ Nr. 4, April 1953).

mit einer recht hohen Abgabe verzeichnet steht. Die zunehmende Bedeutung dieser Gemeinde mag nicht zuletzt ihren Grund gehabt haben in den besseren Verkehrsverhältnissen. Das Kirchdorf lag in der Nähe von wichtigen mittelalterlichen Wegen, die von Norden nach Süden und vom Westen nach Osten führten<sup>12</sup>.

In der Uggelharde soll die Missionstätigkeit von Bischof Poppo stattgefunden haben. In der Nähe von Poppolz, Gemeinde Stenderup, liegt der sogenannte „Taufstein“, in dessen Nähe der Helligbek entlangfließt, und wo Poppo getauft haben soll<sup>13</sup>.

Das Kirchspiel Sieverstedt hieß in vorreformatorischer Zeit „Stendorp“. Erst im Flensburger Propsteibuch von 1538 erscheint neben Stenderup zum ersten Male der Name „Sieverstedt“ für die Kirche und das Pastorat. Die Grenze zwischen den heutigen Dörfern Sieverstedt und Stenderup bildet die Stenderuper Au, die später als Bollingstedter Au in die Treene mündet. Die Sieverstedter Kirche liegt auf einer Anhöhe auf Sieverstedter Gebiet. Die Kirche ist mit Feldsteinen im romanischen Baustil aufgeführt. Ihr Alter wird mit 800 bis 850 Jahren angegeben. Wie ist es wohl zu erklären, daß diese uralte Kirche, die immer auf der Sieverstedter Feldmark gestanden hat, noch zur Zeit der Reformation „Stendorp“ bzw. „Stenderup“ geheißen hat? Das kann m. E. doch nur *einen* Grund gehabt haben: Die ursprüngliche Kirche muß in Stendorp (Stenderup) gelegen haben. Als man dann zwischen 1100 und 1150 die Feldsteinkirche in Sieverstedt, etwa  $\frac{1}{2}$  Kilometer von dem bisherigen Standort entfernt, erbaute, blieb der Name „Stendorp“ an der neuerbauten Kirche haften. Diese Annahme kann noch dadurch unterstrichen werden, daß die Kirche bis ins 18. Jahrhundert hinein Besitz von zwei Mark Goldes (Kirchenwiese) in Stenderup besessen hat. Dieser lag an dem vorgeschichtlichen Wege, der von Sieverstedt durch eine Furt an der Au über Stenderup nach Poppolz führte<sup>14</sup> (heutiger Besitz Andersen). Wahrscheinlich wird hier zuerst eine Holzkirche erbaut worden sein, in der Nähe des überragenden Grabhügels „Grönishy“. Die Pfarrstelle in Stendorp-Sieverstedt war mit einer vollen Hufe Landes im Werte von vier Mk Goldes ausgestattet. Außerdem hatte die Kirche noch ein Kirchenbohl von fünf Mk Goldes<sup>15</sup> auf der Sieverstedter

<sup>12</sup> Röschmann: a. a. O., S. 10.

<sup>13</sup> Freytag, Erwin: Aus der Chronik des Kirchspiels Sieverstedt (1951), S. 43 ff.

<sup>14</sup> Freytag, Erwin: Die alten Bauernhöfe des Dorfes Stenderup in der Uggelharde (i. Jahrbuch des Angler Heimatvereins, 1956), S. 102.

<sup>15</sup> Freytag, E.: Die Einkünfte der Geistlichen usw., a. a. O., S. 71.

Feldmark sowie einige Pastorat-Katen. Der ganze Pfarr- und Kirchenbesitz machte etwa zwölf Mk Goldes und mehr aus. Das war ein stattlicher Grundbesitz. – Keine andere Gemeinde in der Uggelharde hatte eine eigene volle Priesterhufe.

Nach einer „Designation derer Einkünfte von den Predigerdiensten in der Propstey Flensburg und der Landschaft Bredstedt, wie sie im Jahr 1737 eingesandt worden und in der Generalsuperintendentur befindlich ist<sup>16</sup>, stehen verzeichnet: Groß- und Kleinsolt zusammen mit 791 Mk, Sieverstedt 700 Mk, Jörl 619 Mk, Pastorat Eggebek 380 Mk, Diakonat Eggebek 150 Mk, Oeversee 554 Mk. –

Die vor über 800 Jahren gebaute Feldsteinkirche in Sieverstedt wurde an einen verkehrsreicheren Ort verlegt, nämlich in die Nähe eines Kreuzungspunktes der beiden vorgeschichtlichen Wege, des Angelbo- und des Ochsen- oder Heerweges. Um dieselbe Zeit wurde auch die Rundturmkirche in Oeversee und etwas später auch Groß- und Kleinsolt sowie Havetoft als Nachbarkirchen in der Struxdorffharde gebaut. Die Einwohnerzahl Sieverstedts blieb immer gering, so daß dieses Kirchspiel seit dem Zeitpunkt der Aufgliederung der ganzen Harde in Kirchspiele eine nur geringe Bedeutung gehabt hat<sup>17</sup>.

Wir dürfen daher annehmen, daß die Hardseskirche der Wiesharde in dem alten Ort „Wiehe“ und die der Uggelharde in „Stendorp“ zu suchen ist.

*Nachwort:*

Es hat Ende des 17. Jahrhunderts und zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den beiden obengenannten Geestharden „Hardsespröpste“ gegeben, die den sogenannten Amtspröpsten unterstellt waren. Es handelt sich um „Senioren“ unter den Amtsbrüdern innerhalb einer Harde. Dieses Amt, das von Dänemark aus Eingang im Landesteil Schleswig gefunden hatte, hatte jedoch keinen längeren Bestand. In diesem Zusammenhang wurde auch die Kirche, an der der Hardsespropst amtierte, „Hardseskirche“ genannt. Dieser Name hatte mit der frühmittelalterlichen Bezeichnung nichts zu tun.

<sup>16</sup> Propsteiarchiv Flensburg, Abt. III. Pastoren (Einkünfte).

<sup>17</sup> Die Dörfer Holming und Hostrup, die politisch immer zur Uggelharde gehörten, wurden kirchlich zu dem zur Struxdorffharde gehörigen Kirchspiel Havetoft geschlagen, dessen Kirche einige Jahrzehnte später als die Sieverstedter erbaut worden ist.

## Reinfeld und seine Äbte (II)\*

Zur Geschichte der Zisterzienser in Holstein

Von Pastor i. R. M. Clasen in Reinfeld / Holst.

### 26. *Friedericus* (bezeugt März 1432 – März 1457)

Ohne eine besondere Zeitlücke – es sei denn eine solche von gerade 13 Monaten – ist auf Abt Heinrich IV. der neue, 26. Träger des Reinfelder Krummstabes gefolgt, von welchem im Blick auf seine große Bedeutung innerhalb der Gesamtreihe die Forschung wohl Herkunft und Geschlecht feststellen möchte; doch fehlen dazu alle Handhaben.

Von dem hohen Selbstbewußtsein eines bedeutenden Mannes getragen und doch von einer unverkennbaren Bescheidenheit klingen die ersten Worte seines „*Speculum abbatis in Reynevelde*“, das – im Jahre 1440 verfaßt und als eine buchkünstlerisch geschmackvoll ausgestattete Pergamenthandschrift von Quartgröße in Kopenhagen aufbewahrt<sup>234</sup> – zu Nutz und Frommen seiner Amtsnachfolger wertvollste Einblicke in die Welt und das tägliche Leben des Klosters bei der Heilsau bietet: „*Nos Fridericus abbas vicesimus sextus Reyneveldensis Cist. ordinis, postquam a prima die nostri regiminis, que fuit dies annunciationis virginis gloriosae anni tricesimi secundi, usque ad eundem diem anni quadragesimi cogitare cepimus . . .*“ In gleicher Weise vernimmt man ihn fortan mehrmals in seinen amtlichen Schreiben, wie schon Ende Januar des folgenden Jahres 1433 gelegentlich seiner Bekanntmachung der Bulle Alexanders IV. betreffs Belegung der Lübecker mit Bann und Interdikt nur kraft päpstlichen Spezialmandats: „*Fridericus dei gratia abbas monasterii de Reynevelde consuuator unicus ad infrascripta a sede apostolica delegatus . . .*“

---

\* Teil I siehe 15. Band (1957), S. 17-84 (hier stets zitiert: s. o., Bd. XV, Seite . . .). — Besonders sei die Abkürzungsliste auf S. 21 f. in Bd. XV der Beachtung empfohlen.

<sup>234</sup> Volquart Pauls, *Das Speculum abbatis in Reynevelde* in: Festgabe für Prof. D. Dr. Richard Haupt, Kiel 1922, S. 206.

wo es am Schlusse heißt: „Datum et actum Lubeke, in curia nostra Lutteke Reynevelde . . .“<sup>235</sup>. Lagen für diese erneute allgemeine Bekanntgabe bei Abt Friedrich wohl nicht, wie zwei Menschenalter zuvor bei Abt Harwich, eben überwundene besondere Schwierigkeiten<sup>236</sup> als Veranlassung vor, so hat der 26. Abt doch durch diese Maßnahme am Anfang seiner Amtstätigkeit von vornherein seine Stellung der Hansestadt gegenüber für jedermann klar zum Ausdruck gebracht.

In den urkundlichen Erwähnungen begegnet man allerdings Abt Friedrich in Beziehung zu Lübeck fast gar nicht; seine stärksten Interessen sind nicht dorthin, sondern nach Lüneburg gegangen. Als es sich aber im Frühjahr 1452 einmal um die ungestörte Fischerei des Klosters in der Trave handelte, hat der Abt in seinem Schreiben<sup>237</sup> an Bürgermeister Wilhelm von Calven und den Ratmann Bertold Witik (unter Bezugnahme auf eine nicht lange vorher gelegentlich eines Zusammentreffens in Lüneburg gehabte mündliche Unterredung über diese Dinge) sich warm der Interessen seiner Lansten und der Bauern der Umgegend hinsichtlich der Freiheit der Travefischerei angenommen und gleichzeitig die von ihm zum Schutz der Travefähre bei Benstaven durch Einrammen von Pfählen gegen den winterlichen Eisgang getroffenen Maßnahmen gegen Lübecker Behinderungen derselben eindringlich vertreten.

Daß des Klosters nächstliegende wirtschaftliche Interessen bei ihm nicht zu kurz kommen sollten, läßt neben dem eben Erwähnten auch sein Erwerb des Hofes des Ritters Gerd Stake zu Wesenberg<sup>238</sup> im Jahre 1447 erkennen, den er für 375 Mk. L. und ein mit 22 Mk. L. bewertetes halbes „Leydisches Laken“ unter Bestätigung durch Herzog Adolf<sup>239</sup> abgeschlossen hat, und der Erwerb der Besitzungen der Witwe Hinrich Stakes namens Helena<sup>239a</sup> in den Dörfern Tralau bei Oldesloe und Neuengörs bei Segeberg. Hatten des Klosters Grundbesitzerwerbungen in weiter Entfernung, wie in Mecklenburg und Pommern, auch seit Jahrzehnten aufgehört, so war ein Erwerb in nächster Nähe, wie in Kleinwesenberg, doch von erheblichem Wert. Abt Friedrich hat auch die klösterlichen Wirtschaftsinteressen wahrzunehmen verstanden.

Aber von Anfang an ist ihm wohl in noch höherem Maße als

<sup>235</sup> 29. Jan. 1433: S. L. VII 523 pg. 493.

<sup>236</sup> S. o. Bd. XV, Anm. 171.

<sup>237</sup> 11. April 1452: S. L. IX 84 pg. 93.

<sup>238</sup> 7. Oktober 1447: Hansen, S. 152.

<sup>239</sup> 5. Nov. 1447: Uvg. IV 336 pg. 430.

<sup>239a</sup> LA Schleswig, Abt. 121 v. 28. 10. 1504.

seinen Amtsvorgängern klar gewesen, wohin jetzt gerade diese Interessen wiesen, und seine von einem weiten Blick gleichsam beflügelte Tatkraft hat sich alsbald der besonderen Pflege und Ausgestaltung der Beziehungen nach Lüneburg hin angenommen. So ist es nur natürlich, daß von Abt Friedrichs mehr als 30 urkundlichen Erwähnungen während seiner 25jährigen Amtstätigkeit schon über die Hälfte (16) mittelbar oder unmittelbar mit der Ilmenaustadt in Beziehung stehen; daß er oftmals von der Heilsau dorthin gereist ist, wo er sich hoher Wertschätzung erfreut und bei allen amtlichen Stellen weitgehenden Einfluß gehabt hat. Unter diesen Verhältnissen erscheint es auch begreiflich, daß ihm – soweit sich feststellen läßt, als einzigem unter allen Reinfeldern Äbten ein dem Kloster gehöriges Haus in Lüneburg – „das Haus des Abtes“, wie es genannt wird – als Dienstwohnung zur Verfügung gestanden hat<sup>240</sup>. 1443 aber hat das Kloster dieses Haus doch abgestoßen, ohne daß sich der Grund dieser Maßnahme erkennen läßt<sup>241</sup>; ein Ersatzkauf ist nirgends berichtet.

Schon in den ersten Jahren seines Amtes ist Abt Friedrich in Verhältnisse, die seinem Kloster fernlagen, jedoch mit Lüneburg in Verbindung standen, hineingezogen worden. Er hat sich ihrer ohne Zögern angenommen, als ihm der Prokurator und Syndicus Lüneburgs die den Widerruf der Vereinigung des Modesdorpschen Archidiakonats mit der bischöflich Verdener Tafel betreffenden Erlasse Papst Eugens IV. überbracht hatte<sup>242</sup>: er brachte diese Erlasse zur Ausführung, indem er dem Erwählten von Verden, Johannes, und seinen Nachfolgern bei Androhung der Excommunication und der schlimmsten kirchlichen Strafen aufgab, von ihrem Vorhaben abzustehen, und gleichzeitig Kaiser Sigismund sowie zahlreiche geistliche und weltliche Machthaber zu seinem Beistand aufrief. Auch als Abt Friedrich wenige Jahre später König Friedrich und allen geistlichen und weltlichen Per-

<sup>240</sup> 9. März 1439: Rg. Lün. K III 86 v. Bei dem Bauvorhaben des Ratsherrn Albert Semmelbecker 1439, zwischen seinem Wohnhause und dem „z. Zt. von dem Ratsdiener Heinrich Kock bewohnten Hause Meyneke's Zankenstede“ einen Bau aufzuführen, gaben „Abt Friedrich und sein Kloster“ die Genehmigung, den dazwischenliegenden, „zu dem z. Zt. von dem Stadtarzt Mester Johann bewohnten Hause des Abtes gehörenden Torweg“ zu überbauen, jedoch unter einer Reihe genau verzeichneter Bedingungen.

<sup>241</sup> Am 23. April 1443 haben Abt Friedrich, Prior Johannes und der Konvent ihr von „Mester Johan de Arste“ bewohntes Haus in Lüneburg für 400 Mk. L. (= 12 000 DM?) an den Ratmann Albert Semmelbecker verkauft, unter Bevollmächtigung des Bürgermeisters Johann Schellepeper und seiner beiden Söhne zur Auflassung und Überschreibung des Hauses vor dem Rat der Stadt.

<sup>242</sup> Rg. Lün. a 1/190 d. 13. Dez. 1437.

sonen sowie nicht zum wenigsten dem sich als Archidiakon gerierenden Bardowieker Dekan Konrad Ablemborch die Vereinigung des Archidiakonats mit der Pfarre von St. Johannes kundzutun hatte<sup>243</sup>, handelte es sich um eine ihm als Reinfelder Abt an sich fernliegende Lüneburger Angelegenheit; er erledigte dieselbe unter Transsumierung der jede Auflehnung mit Strafen bedrohenden Urkunde des Papstes Eugen vom 7. Juli 1444, von der „curia monasterii nostri dicta“ (scil. Lubicensi). Dort in der Hansestadt, wo sich der 26. Abt vielleicht in jedem Jahre noch häufiger und länger als seine Vorgänger nahe dem Bischofssitz aufgehalten hat, mag er im Winter 1444/45 besonders viele Wochen zugebracht haben. Denn dort hat er „in aula hyemali monasterii in Reyneuelde“ am 26. Januar 1445 den Kaiserlichen Notar Hinricus Louwe in der Verdener Archidiakonatsangelegenheit bei sich empfangen, weil sein Sachwalter, der Verdener Decan an der Andreaskirche, Otto Berlijn, dem Reinfelder Abt eine in dieser Sache an den Papst gerichtete Appellation vorgetragen hatte<sup>244</sup>; tags darauf hat dieser Notar „in curia monasterii minori Reynevelde“ den seitens des Abtes dem Sachwalter erteilten Bescheid bezeugt<sup>245</sup>.

Beachtlich erscheint es auch, daß Abt Friedrich, wenn es um Lüneburger Fragen ging, auch um solche durchaus politischen Charakters, die mit kirchlichen Dingen, geschweige solchen des Reinfelder Klosters nichts zu tun hatten, sich hineinbegeben hat. So hat er 1447 auf ihm von dem Rat zu Hamburg sowie dem dortigen Propsten gesandte Briefe samt Abschriften von solchen, welche der Lüneburger Rat an den Lübecker gerichtet hatte, dem Lüneburger Propsten Johann von Mynden die Befürchtung der Hamburger bezüglich eines Einfalles des Manecke von Hitzacker in Lüneburgisches Gebiet mitgeteilt und ihn gebeten, den befürchteten Einfall Maneckes zu verhindern, damit nicht die unter vieler Mühe durch Propst Johann sowie den Propsten von Hamburg und ihn selber (Abt Friedrich) in gegenseitige Freundschaft gebrachten Bezirke nun geschädigt würden<sup>246</sup>.

Solches Eingreifen des Reinfelder Abtes wird nicht unbekannt geblieben sein, vielmehr an manchen Stellen Eindruck gemacht haben. Daher ist es nicht zu verwundern, daß beispielsweise Herzog Adolf zu Schleswig nach dem zwischen dem Rat der Stadt Lüneburg und den Sülzebegüterten, den „Prälaten“, wegen der

<sup>243</sup> 11. Dez. 1444: Rg. Lün. K III 96 a1.

<sup>244</sup> Rg. Lün. K III 96 b/2293.

<sup>245</sup> ebda. b alpha/2293.

<sup>246</sup> 19. Februar 1447: Rg. Lün. ebda. 2347.

Sülzgüter ausgebrochenen, von dem Herzog mit größter Besorgnis beobachteten Streitigkeiten am 1. November 1451 an die Lüneburger Bürgermeister J. Garlop, A. Sprinkentgut, H. Lange und A. Semmelbecker von Schloß Gottorf aus ein dringendes Schreiben gerichtet und sie aufgefordert hat, in dieser Sache sich unbedingt an Abt Friedrich in Reinfeld zu wenden und um freundliches Gehör zu bitten<sup>247</sup>. Ob auf diesem, von dem Herzog empfohlenen Wege der verhängnisvolle Lüneburger „Prälatenkrieg“ noch zu einem günstigeren Verlauf hätte geführt werden können, ist nicht auszumachen; aber das selbst in solchen Fragen hohe Ansehen des Abtes von der Heilsau in höchsten weltlichen Kreisen jener Tage läßt heute noch aufmerken.

Wie viel sich Abt Friedrich mit seiner ganzen Persönlichkeit der Lüneburger Angelegenheiten verschiedenster Art angenommen hat, erhellt auch aus seinem Brief vom 10. Juni 1456<sup>248</sup> an den Rat in Lüneburg, in dem er dessen und eine gleiche, ihm vom Schleswiger Bischof zugegangene Einladung zu einer Zusammenkunft am nächsten Sonntag (13. Juni) in Trittau angenommen hat unter dem Hinweis, daß der Bischof ihrem Vorhaben günstig gegenüberstehe. Drei Wochen danach bat er aber unter Bezugnahme auf ein früheres Schreiben an den Rat, auf das ihm schriftliche Antwort in Aussicht gestellt war, wegen einer Zahlung von 1500 Mk. L. zu Martini für die Auszahlung des Geldes Sorge zu tragen, weil dadurch nicht nur dem Reinfelder Kloster, sondern auch dem Bischof in Schleswig ein großer Dienst erwiesen werde, wofür er sich erkenntlich erweisen werde<sup>249</sup>. Die aus dem vorliegenden schriftlichen Material nicht ganz deutliche Angelegenheit kam nicht in der von Abt Friedrich gewünschten und erwarteten Weise vorwärts, so daß er am 19. September auf eine Lüneburger Zwischenantwort dorthin mitteilte, daß er am nächsten Morgen in aller Frühe den Bischof in Schleswig persönlich aufsuchen werde und auf Schloß Gottorf zu treffen hoffe, um ihnen dann über den Erfolg dieser Reise selber in Lüneburg zu berichten; doch möchten Bürgermeister und Rat inzwischen in dieser Sache nichts unternehmen<sup>250</sup>.

Noch bei seiner vorletzten urkundlichen Erwähnung gelegentlich einer unter seiner Vermittlung von Bürgermeistern und Ratmännern ausgestellten Schuldurkunde für Diederich Schellepepers Witwe Gretke, nach dem starken Anwachsen der Zinsen von 800

<sup>247</sup> Rg. Lün. ohne Nr. (K III 96?).

<sup>248</sup> Original im Stadtarchiv Lüneburg.

<sup>249</sup> ebda. (ohne Nr.)

<sup>250</sup> ebda.

rheinischen Gulden am 22. März 1457<sup>251</sup> sieht man Abt Friedrich in einer Lüneburger Angelegenheit tätig, hat doch seinem Herzen die dem Heilsaukloster seit Jahrhunderten eng verbundene alte Salzstadt nächst seinem Kloster am nächsten gestanden.

Die Bedeutung einer Persönlichkeit von so rastloser Energie und unbezwinglicher Tatkraft, von so klugem Weitblick und großer Vielseitigkeit blieb im Raume der Kirche nicht unbeachtet, weil sie zu denen gehörte, welche – des Vertrauens der höchsten Stellen würdig – vor allen anderen für ganz besondere Aufgaben in Betracht kamen. So hat der Heilige Stuhl nach dem am 15. November 1442 erfolgten schweren Strandraub der Einwohner des Landes Wursten, zwischen Elbe- und Wesermündung, an einem flandrischen Schiff mit Waren für Hamburg und nach der Verweigerung der Wiedererstattung durch die Übeltäter mit der Durchführung des vom Heiligen Stuhl in Rom ergangenen Bannfluches Abt Friedrich beauftragt<sup>252</sup>. Seine am 30. März und 28. Dezember 1444 sowie am 26. November und 29. Juli 1446 erlassenen Bannbriefe haben erst im Verlaufe mehrerer Jahre zu einem annehmbaren Ausgleich zwischen den schwer geschädigten Hamburger Kaufherren und den ostfriesischen Häuptlingen geführt, wie sich aus dem Schreiben des Hamburger Rats vom 22. September 1451 an den Rat zu Lübeck bezüglich dessen Schadloshaltung wegen der Mitbesiegelung des von Hamburg mit den Häuptlingen Ulrich und Wiarda geschlossenen Friedens entnehmen läßt<sup>253</sup>. Reinfelds 26. Abt hatte sich mit klugem Geschick und zäher Tatkraft des ihm gewordenen schwierigen Auftrags endlich zu erledigen verstanden<sup>253a</sup>.

Wie sehr er aber doch trotz aller solcher in die Ferne weisender und für auswärtige Stellen ihn in Anspruch nehmender Aufgaben und Notwendigkeiten seinem Kloster innerlich verbunden und

<sup>251</sup> ebda. c (ohne Nr.).

<sup>252</sup> Hansen, S. 151.

<sup>253</sup> S. L. IX, 55 pg. 61. – Nach brieflicher Mitteilung von Herrn Oberarchivar Dr. E. von Lehe, Hamburg, vom 5. Mai 1953 bezieht sich diese Urkunde vom 22. September 1451 wohl nicht auf die dargelegte Wurster Angelegenheit, sondern auf eine Vermittlung der Lübecker und des Reinfelder Abtes in einem Streit zwischen Hamburg und den ostfriesischen Häuptlingen.

<sup>253a</sup> Zu der schwierigen Frage der vollen juristischen Berechtigung der Art des Vorgehens Abt Friedrichs gegen die Wurster und seines – schon damals von manchen Geistlichen als zu hart angesehenen – Strafurteils über ihre ganze Landschaft vgl. die eingehende Behandlung dieses Beispiels der Ausdehnung geistlicher Gerichtsbarkeit im 15. Jahrhundert durch Dr. E. von Lehe „Die kirchlichen Verhältnisse in den Marschländern Hadeln und Wursten vor der Reformation“ in Bd. XXIV des „Jahrbuchs der Männer vom Morgenstern“ 1930, S. 168-173.

gleichsam ein rechter Vater gewesen ist, das tritt wohl am deutlichsten in seinem gegen Ende seines ersten Amtsjahrzehnts verfaßten „Abtsspiegel“ in helles Licht. Schon die ersten Absätze dieses für alle Verhältnisse des Reinfelder Klosters hochwichtigen Büchleins, in denen der geistvolle Autor die sorgfältigste Beobachtung und nie zu verändernde Innehaltung aller seiner auf jahrelanger Arbeit, Mühe und Sorge beruhenden Darlegungen und Mahnungen allen seinen Nachfolgern dauernd zur Gewissenspflicht macht, lassen ahnen, mit welcher umfassenden Kenntnis und eindringendem Verständnis, vor allem aber tiefer Liebe dieser wahrhafte „dominus pater“<sup>254</sup> des Klosters sein Reinfeld umfaßt und gekannt hat. Für dessen dauernden Bestand und Erfolg hat er alles, was in seinen Kräften stand, getan.

Konnte Pauls<sup>254a</sup> 1922 noch irrtümlich schreiben „Über seine Persönlichkeit ist so gut wie gar nichts bekannt“, so treffen dagegen seine weiteren Äußerungen voll und ganz zu, daß der „Abtsspiegel“ seinen Autor erkennen läßt als „einen Mann, der von einer hohen Auffassung des ihm anvertrauten Amtes und des mönchischen Berufes erfüllt war und damit eine umfassende Geschäftskennntnis in der Verwaltung der umfangreichen und weiterstreuten Klostergüter vereinigte. Abt Friedrich wollte mit seinem opusculum, wie er es nennt, seinen Nachfolgern eine auf Erfahrung gegründete Anleitung für die Verwaltung ihres wichtigen und verantwortungsvollen Amtes geben.“ Das in 3 „Bücher“ eingeteilte Werkchen handelt von den Observanzen des Ordens und des Kultus, wobei von einer Darstellung der gesamten Ordensregel abgesehen, aber abschließend auf die Ordensvorschriften verwiesen wird, um dann den 2. und 3. Teil des Büchleins ganz der klösterlichen Verwaltung wie der seiner Besitzungen zu widmen. Die auf der Großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen<sup>255</sup> ruhende Pergamenthandschrift, welche Superintendent P. Hansen, Plön, vor 200 Jahren noch im ganzen Umfange ihrer damals 52 Blätter benutzt hat, ist durch Ausfall einer ganzen Lage Blätter (nach Blatt 30 b) jetzt nur noch als Torso vorhanden.

Mit welcher Gewissenhaftigkeit und verantwortungsbewußten Sorgfalt Abt Friedrich dieses Werk über sein Reinfelder Kloster geplant, entworfen und niedergeschrieben hat, tritt dem Leser bei der Lektüre des in der Originalhandschrift heute fehlenden Kapitels über die Salinenbeziehungen zwischen Reinfeld und Lüne-

<sup>254</sup> Die übliche Bezeichnung der Äbte auf ihren Grabsteinen (in der Reinfelder Kirche).

<sup>254a</sup> a. a. O., Seite 204.

<sup>255</sup> Ny Kgl. Saml. 1490 b.

burg<sup>256</sup> entgegen: Alles, was die Beziehungen betrifft und vor allem die daraus im Laufe der Zeit dem Kloster zugewachsenen Einnahmen und Besitzwerte angeht, hat der Autor auf jeden Fall geheimzuhalten und niemand außer den vier Senioren wissen zu lassen, immer aufs neue dringend gemahnt und gefordert.

Weil ihm – ebenso wie mehr als zwei Jahrhunderte zuvor Reinfelds 5. Abt, Herbord I. – von Anfang an die außerordentliche Wichtigkeit der Verbindung nach der Salinenstadt an der Ilmenau klar war, hat er im wohlverstandenen wirtschaftlichen Interesse seines Klosters auf ihre Pflege und ihren Ausbau ebenso wie auf ihre Ausnutzung allen Nachdruck gelegt und sich zeit seines Amtes bemüht, nichts, was irgendwie dazu dienen könnte, zu übersehen oder gar zu unterlassen. Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich Abt Friedrichs gesamte Wirksamkeit für sein Kloster – ob im kirchlichen Sektor oder auf politischem Gebiet, ob sie dem Geringeren diene, wofür ihm ebensowenig wie für das Große Blick und Tatkraft fehlten, oder den wichtigsten und bedeutungsvollsten Dingen gewidmet war – als eine bis zu seinem Ende nicht abreißende Kette von Taten und Ereignissen dar. Was der 26. Abt für das Heilsaukloster gewirkt hat und gewesen ist, gleicht der reichen Frucht am Baume einer seltenen Persönlichkeit, welche bei einer erstaunlichen Vitalität und Energie von ebenso hohem Berufsethos beseelt wie in der klösterlichen Gedankenwelt tief verwurzelt war – einer Persönlichkeit, wie sie dem Reinfelder Kloster in seiner gesamten Geschichte nur ein einziges Mal, gerade zur Zeit seiner höchsten Blüte, auf dem Gipfel seiner Macht ein volles Vierteljahrhundert lang zuteil geworden ist.

### 27. *Hildebrandus* (bezeugt Mai 1457–1470)

Nur gut zwei Monate nach Abt Friedrichs Letzterwähung am 23. März 1457 begegnet im Urkundsmaterial erstmalig sein Nachfolger, Abt Hildebrandus, mit einem an den Lübecker Rat gesandten Schreiben wegen einer vom Kloster geforderten Zahlung für einen in Köln studierenden „unses conuentes meddebroder“<sup>257</sup>. Herkunft und ungefähres Lebensalter dieses Abtes bei seiner Wahl zu Friedrichs Nachfolger sind ebensowenig bekannt, wie bei anderen Äbten auch, aber angesichts seines einen sehr alten Mann darstellenden Bildes auf seinem Grabstein in der Reinfelder

<sup>256</sup> von P. Hansen wörtlich zitiert S. 153 ff.

<sup>257</sup> S. L. IX 463 pg. 462.

Kirche bietet sich die Annahme an, daß er erst in vorgerückten Jahren des Klosters Leitung übernommen haben dürfte.

Wenn er, den Hansen<sup>258</sup> und ihm wiederum folgend Mooyer<sup>259</sup> in Verkennung bzw. Unkenntnis der urkundlichen Erwähnungen nicht als Abt Friedrichs unmittelbaren, sondern erst zweiten Nachfolger rechnen, erst nach Überschreitung der Höhe des Lebens zur Abtswürde gelangt ist, als Elastizität des Wesens und rüstige Schaffenskraft langsam nachließen, dann begreift es sich, daß der Übergang von Abt Friedrichs Zeiten in seine Jahre wie ein Abstieg von ragender Höhe in ein ruhiges Tal anmutet. Gewiß hat Hildebrandus in seiner Weise das weitergeführt, was unter seinem Vorgänger begonnen war, und hat die Beziehungen nach Lüneburg, wo durch den „Prälatenkrieg“ seit geraumer Zeit große Unruhe und schwere innere Zerrissenheit die Bürgerschaft aufgespalten hatte und in Atem hielt, lebendig zu erhalten sich bemüht. Aber so rege und mannigfaltige Beziehungen nach auswärts, wie sie zu Abt Friedrichs Leben gehört hatten, wird man bei Abt Hildebrand vergebens suchen, und von neuen bedeutungsvollen Anknüpfungen oder gar Unternehmungen, wie in dem letztverflossenen Vierteljahrhundert, gibt keine Urkunde oder Akte der Amtszeit des 27. Abtes Kenntnis.

Allerdings ist es, als er erst wenige Monate im Amte war, endlich zu einem ersten Ausgleich zwischen den gegnerischen Parteien des Prälatenkrieges gekommen; aber nichts weist darauf hin, daß er dazu besonders mittätig gewesen wäre. Vielmehr haben die Bemühungen des Bischofs Johann von Verden und Herzog Adolfs von Schleswig zu dem Abschluß der sogenannten Sülzkonkordie im Remter des Lüneburger Franziskanerklosters am 1. August 1457 geführt. Dabei war der Reinfelder Abt persönlich anwesend. Sämtliche Sülzebegüterten verpflichteten sich nun, zur Tilgung der auf mehr als 564 000 Mk. L. angewachsenen Gesamtschuld der Stadt Lüneburg für jede ihrer Salzpffannen 908 Mk. L. und die Hälfte davon für jeden Wispel Salz ihres Besitzes zu erlegen und ihr Sülzgut unverzüglich nach diesem Schlüssel zu „freien“. Das reiche holsteinische Kloster bei Lübeck war nach Bestätigung der Konkordie durch Rat und Bürgerschaft im Januar 1458 einer der allerersten zahlenden „Prälaten“: am 20. Januar bereits quittierte man in der Salzstadt über 14 530 Mk. L. (= heute etwa 435 900 DM?)<sup>260</sup>, die „der Herr Abt Hildebrand, der Herr Prior Otto und der Konvent zu Reynevelde“ zur Freieung ihres Sülzgutes „auf ewige Zeiten“ gezahlt hatten.

<sup>258</sup> S. 155, 159.    <sup>259</sup> S. 94.    <sup>260</sup> M. Clasen, Reinfeld u. Lüneburg, S. 155 f.

Aber dieser erste Ausgleich vermochte den „Krieg“ nicht alsbald zum Ende zu bringen – die Streitigkeiten lebten doch wieder auf und haben noch fast weitere fünf Jahre lang Lüneburg in Unruhe gehalten. Jedoch es wird als ein Beweis nicht nur für das hohe Ansehen des Reinfelders Klosters, sondern auch des ehrwürdigen 27. Abtes dort angesehen werden dürfen, daß der endgültige Abschluß der jahrelangen Sülzestreitigkeiten in den großen Remter des Heilsauklosters<sup>260a</sup> verlegt wurde: am Sonnabend der 3. Adventswoche, am 18. Dezember 1462, traten dort unter Vorsitz König Christians I. von Dänemark als durch päpstlichen Befehl autorisierte Schiedsrichter die Bischöfe Arnold von Lübeck und Werner von Schwerin für die Äbte Johann und Heinrich zu Doberan und Michaelstein, die Kapitel zu Lübeck, Eutin, Rameslo und der Klosterkonvent zu Alt-Buxtehude mit den Vertretern des Rates und der Einwohner von Lüneburg zur Beendigung des Prälatenkrieges zusammen und setzten die endgültige und abschließende Regelung der Zahlungen fest<sup>261</sup>. Zahlte danach Abt Hildebrand zum zweiten Male namens des Klosters eine hohe Summe (5221,5 Mk. L.) (am 16. März 1466) nach Lüneburg, so war es ein bedeutsames Zeugnis von der außerordentlichen wirtschaftlichen Kraft Reinfelds unter seinem Regime. Was unter seinen Vorgängern begonnen und von ihm übernommen und weitergeführt worden war, stand vor aller Welt in vorderster Linie da.

Daß er in Durchführung und Pflege der Reinfeld-Lüneburger Beziehungen trotz seiner Jahre die Schwierigkeiten einer persönlichen Reise nach der Ilmenaustadt hin nicht nur im Hochsommer 1457 zum Abschluß der Sülzkonkordie, sondern auch sonst wohl, jedenfalls aber in den ersten Monaten des Jahres 1464 überwunden hat, geht aus den Regesten zur Geschichte Lüneburgs deutlich hervor<sup>262a</sup>; war es unumgänglich, so unternahm er die Reise. Im übrigen hat er von Reinfeld aus die klösterlichen Interessen in Lüneburg wahrgenommen<sup>262b</sup>, wie Mitte Juni 1464 durch die Präsentation des Presbyters Jacobus Witten für die durch Resignation des Magisters Johannes Egghardi erledigte

<sup>260a</sup> Zur Wiederauffindung des Remters vgl. unten Anm. 304.

<sup>261</sup> Rg. Lün. a 1 2780. – M. Clasen, Reinfeld und Lüneburg, S. 156 f.

<sup>262a</sup> Rg. Lün. (ohne Nr.) 4. März 1464.

<sup>262b</sup> Vom August 1457 an bis Februar 1469 in nicht weniger als acht Schreiben dorthin, die im Lüneburger Stadtarchiv beruhen (3. Febr. 1458; 13. Juli 1458; 10. Nov. 1462; 18. Dez. 1462; 4. März 1464; 14. Juni 1464; 24. Mai 1467; 28. Februar 1469).

St. Thomas- und Elisabeth-Vicarie in der dortigen St. Johanneskirche<sup>263</sup> und am 4. März desselben Jahres durch Empfehlung des Ratsdieners Conrad Pekelsen für das durch den Tod Deetmar Vlogels an den Rat der Stadt zurückgefallene geistliche Lehen wie auch am 24. März 1467 durch Unterstützung der Bewerbung ebendesselben Conradus<sup>264</sup> um ein durch den Tod des Bardowiker Propsten Wernher von Atzel freigewordenes anderes Ratslehen.

Wenn auch nicht klar ist, ob diese wiederholten Empfehlungen Abt Hildebrands in Lüneburg zu dem gewünschten Ziele geführt haben, so scheinen doch die Beziehungen des Klosters nach dorthin unter ihm von der Höhe und Bedeutung herabgeglitten zu sein, auf welche sie der fürstliche Abt vor ihm in dem Hochflug seiner auf weitliegende kirchliche und politische Ziele gerichteten Gedanken kraft seiner geistesmächtigen Persönlichkeit zu heben verstanden hatte. Reinfelds 27. Abt hat seinen Weg gleich einem guten, zuweilen mit zögernder Vorsicht vorwärtsgehenden, aber nicht energisch durchgreifenden Hausvater mehr auf dem Boden der alltäglichen Lebensverhältnisse seines Klosters genommen: ob man ihn beobachtet bei der Beglaubigung eines seiner Mönche als „unsen behorsameden“ frater bei den Bürgermeistern Lüneburgs<sup>265</sup> in Angelegenheiten des Klosters oder bei einer dem Lansten Hermen Winbeke in Badendorf<sup>266</sup> bzw. dem Lansten Peter Tewes in Zarpen erteilten Genehmigung<sup>267</sup> zur Aufnahme einer Anleihe bei dem Vikar Herman Droste an St. Petri in Lübeck. In die Alltäglichkeit seines Abtslebens lassen auch andere Erwähnungen Abt Hildebrands sehen, wo er sich für die ihm so oder so Anbefohlenen mit sorgender Treue eingesetzt hat: daß der Krug bei der Travefähre zu Benstaven – etwa 2,5 km vom Kloster entfernt – ungestört erhalten bleibe, wie auch der Amtmann zu Segeberg Detlef von Bockwoldt wünsche, nicht aber zugunsten Lübecker Interessen Schaden leide<sup>268</sup>; daß er alles die Lübecker Traveschiffahrt etwa schädigende Tun seiner Abteingesessenen verhindern werde<sup>269</sup>; daß des Klosters Waldungen für den Eichenholzeinschlag Fremder, auch Lübecker Interessenten, nicht offenständen<sup>270</sup> usw. Wie in diesem letzten, mit dem

<sup>263</sup> Landesarchiv Schleswig, Lün. Urkd. Nr. 20.

<sup>264</sup> Rg. Lün. (ohne Nr.).

<sup>265</sup> Rg. Lün. (ohne Nr.) 10. November 1462.

<sup>266</sup> 14. Februar 1468: S. L. XI pg. 594 Anm.

<sup>267</sup> ebda. IX 540 pg. 594: 1469, Dezember 25.

<sup>268</sup> S. L. X 378 pg. 401: 31. Juli 1463.

<sup>269</sup> 1. August 1463: S. L. X 379 pg. 402.

<sup>270</sup> ebda. 529 pg. 545.

Lübecker Bürgermeister Witik geregelten Fall, so hat sich Abt Hildebrand auch sonst sorgfältig der grundherrlichen Rechte des Klosters nachdrücklich angenommen, besonders mit seiner gegen ein Urteil des Rats der Stadt Zarpen in der Holzhiebsangelegenheit des Dahmsdorfer Lansten Hinrich Focke gerichteten Berufung an den Lübecker Rat als Obergericht<sup>271</sup>, der am 1. April 1470 zu seinen Gunsten entschied<sup>272</sup>.

Aus dem Gebiet des Alltäglichen im Kloster führt auch die Erwähnung der Urfehde nicht heraus, welche 1460 ein unter schwerem Verdacht seit längerer Zeit zu Heilshoop bei Zarpen ansässiger Klausner Klaus Tzicker aus Lübz/Meckl. dem Reinfelder Abt ebenso wie dem Lübecker Rat geschworen hat<sup>273</sup>. Aber die – neben den Lüneburger Angelegenheiten – einzige weiter in die Ferne weisende Sache, mit der Abt Hildebrand zu tun gehabt und die er zu gutem Ende geführt hat, die Beilegung einer Kontroverse mit dem thüringischen Grafen von Schwarzburg<sup>274</sup>, zeigt doch, daß der 27. Abt in seinen ersten Amtsjahren noch derartig schwierige Dinge angefaßt hat; anscheinend hat er dem Lübecker Rat, welchem er nach jeder Antwort des Grafen Mitteilung machte, durch die sich länger hinziehende Korrespondenz mit dem Thüringer einen Dienst mit dem Ziel einer gütlichen Vermittlung erweisen wollen.

Als Abt Hildebrand laut seiner Grabsteininschrift (fünf Wochen vor der Geburt D. Martin Luthers) am 6. Oktober 1483 gestorben war, hat Künstlerhand das Reliefbild des hochbetagten Mannes, welcher den Abschluß seiner Wirksamkeit in dem hohen Amte noch reichlich ein Jahrzehnt überlebt hatte, in eine Platte nordischen Marmors eingegraben. Ist dieses Bild recht getroffen und hat danach Reinfelds 27. Abt seine Amtstätigkeit bis über die Schwelle des biblischen Alters der Siebenzig fortzusetzen die geistige wie körperliche Kraft gehabt, so wird es damit noch besser begreiflich, daß es ihm – im Gegensatz zu seinem machtvollen Vorgänger – nur gegeben war, statt dessen Höhenwanderung die stillen Wege im Tal zu verfolgen. Ebenso wenig wie bei Abt Friedrich und den meisten anderen Äbten des Heilsauklosters ist über Abt Hildebrands Familienherkunft irgend etwas bekannt;

<sup>271</sup> M. Clasen, Zwischen Lübeck und dem Limes, S. 113, 117.

<sup>272</sup> S. L. XI 566 pg. 618.

<sup>273</sup> ebda. IX 834 pg. 868. – Die Erinnerung an diesen Einsiedler hat sich bis in unsere Tage in dem Heilshooper Flurnamen „Uff Kluhs“ für die Gegend der einstigen Abtei erhalten (vgl. M. Clasen, LLi S. 156).

<sup>274</sup> S. L. X 339 pg. 357; 351 pg. 370 usw.

das auf seiner Grabsteinplatte eingemeißelte<sup>275</sup> Wappensymbol auf eine bestimmte Adelsfamilie auszudeuten, ist bisher noch nicht möglich gewesen.

28. *Johannes II. von Petershagen* (bezeugt 1472–1492)

Schon anderthalb Jahre nach Abt Hildebrands letzter urkundlicher Erwähnung gelegentlich seiner Berufung an das Obergericht in Lübeck Anfang April 1470 begegnet sein in einem Briefe des Lübecker Rates an ihn vom 21. September 1478<sup>276</sup> mit seinem Herkunftsnamen „von Petershagen“ genannter Nachfolger, Abt Johannes II. Dieser schon im März 1462 anlässlich eines Sonderauftrags von Abt und Konvent an den Lübecker Rat erwähnte Reinfeldler Klosterbruder<sup>276a</sup> steht im Album der theologischen Fakultät der Universität Leipzig im Jahre 1454 als Student aus Reinfeld verzeichnet<sup>277</sup>, mag mithin etwa im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geboren und ungefähr als ein höherer Vierziger oder beginnender Fünfziger zur Abtswürde in Reinfeld gelangt sein. Wenn Hansen<sup>278</sup>, dem Mooyer wie fast immer auch dabei gefolgt ist, wie oben<sup>279</sup> erwähnt, als zweiten Vorgänger Abt Friedrichs einen urkundlich nirgends bezeugten Abt Johannes II. und als Friedrichs unmittelbaren Nachfolger nun den seiner Meinung nach „ungefähr 1460“ zum Abt erwählten Johannes als dritten dieses Namens in Reinfeld nennt, so ist angesichts der zahlreichen Beurkundungen Abt Hildebrands in den Jahren 1460–70 an der Spitze des Reinfeldler Klosters die Hansensche Ansetzung des Amtsbeginns des Abtes „Johannes III.“ ebenso unhaltbar wie dessen Zählung als „dritten“ bei dem Fehlen des „zweiten“ um 1422 in dem uns vorliegenden Urkundenmaterial. Zutreffend ist Abt Johannes v. Petershagen der zweite Reinfeldler Abt mit dem Täufer- und Apostelnamen und ist nicht, wie Hansen meint, Abt Friedrichs erster, sondern zweiter Nachfolger gewesen.

Nur in etwa zwanzig Jahre seiner Amtszeit ermöglichen uns

<sup>275</sup> Es erinnert auffallend stark an die moderne Fabrikmarke der Mercedes-Benz-Automobile (vgl. das Bild von Abt Hildebrands Grabstein bei M. Clasen, LLi S. 87).

<sup>276</sup> A. L. Akten 12 d pg. 728 Klosterakten Nr. 5.

<sup>276a</sup> Archiv der Stadt Lübeck, Sacra 192.

<sup>277</sup> vgl. Frz. Winter, Bd. II pg. 65–74.

<sup>278</sup> S. 148. 155.

<sup>279</sup> s. o. Bd. XV, S. 83.

Urkunden und Akten Einblicke – sein Nachfolger, Abt Marquard, dürfte gegen Ende des Jahres 1498 den Krummstab übernommen haben. Denn Johannes hat anscheinend bis zu seinem durch die Grabsteininschrift in der Taufkapelle der Reinfeld der Gemeindegemeindekirche bezeugten Tode am 15. November 1498<sup>280</sup> sein Amt innegehabt. Da sein Reliefbild auf der Grabsteinplatte auch einen hochbetagten, jedoch bei weitem nicht so greisen Mann wie das seines Vorgängers Hildebrand zeigt, mag er bis in die siebziger Jahre seines Lebens sein Amt geführt haben und darin seinem letzten Vorgänger gleich geworden sein. Aber die Dauer seiner Amtszeit hat die Abt Friedrichs wohl nicht mehr ganz erreicht. Sichereres läßt sich indessen darüber nicht ausmachen – nur weist das auf dem Grabstein zu seinen Füßen angebrachte Wappensymbol des aufspringenden Sachsenrosses auf seine Herkunft aus niedersächsischem Lande her<sup>281</sup>.

Nur wenige urkundliche Erwähnungen des 28. Abtes begegnen in dem vorliegenden Material, davon einige von untergeordneter Bedeutung<sup>282</sup>, und nur eine einzige in den Lüneburger Stadtregistern<sup>283</sup>, welche auch ihn in den klösterlichen Beziehungen dort hin tätig sein läßt, ohne daß irgendwie erkennbar wird, ob er sich dieser ebenso wie seine Vorgänger seit Beginn des 15. Jahrhunderts angenommen hat. Auch der schiedsrichterliche Ausspruch des Bischofs Albrecht Krummendik von Lübeck<sup>284</sup> vom 26. Juni 1477 in einigen Mißhelligkeiten Lübischer Bürger mit Abt Johannes zu Reinfeld über Grundstücke und Renten im Abteigebiet und besonders in Zarpen bietet zum Bilde der Persönlichkeit und der Wirksamkeit des Abtes keinerlei besondere Züge, und die Tatsache seines Verkaufes der vier Lauenburgischen, dem Kloster seit den Tagen Abt Siegfrieds (1252) gehörigen Dörfer Pogetz, Holstendorf, Wendisch-Dysnack und Dudesch-Dysnack an Herzog Johann zu Sachsen im Jahre 1481<sup>285</sup> gibt nur davon Kenntnis, daß

<sup>280</sup> vgl. M. Clasen, LLi S. 261.

<sup>281</sup> Ob als sein Herkunftsort Petershagen, 10 km nördlich von Minden/Westf. anzunehmen ist, mag bezweifelt werden; s. u. zu Anm. 354 c.

<sup>282</sup> Brief des Lübecker Rates bezügl. der Krugwirtschaft zu Zarpen – s. o. Anm. 276; Brief des Lüb. Rates bezügl. der Krugwirtschaft zu Rehhorst, vom 15. April 1478: A. L. Akten 12 d pg. 728 „Documentum woraus erhellet, daß zu Sarpen chedem Bürgermeister und Rath, item ein Stadtbuch...“

<sup>283</sup> 23. Februar 1476: Abt Johannes in Reynevelde transsumiert auf Veranlassung des Propstes Leonhard Langhe die Bulle Papst Eugen IV. über die Errichtung der Lüneburger Propstei vom 7. April 1445 (a) und empfiehlt letztere auswärtigen kirchlichen Stellen: Rg. Lün. a/3226.

<sup>284</sup> A. L., Holst. Urkd. Nr. 404.

<sup>285</sup> 1481 für 1900 Mk. L.: „Gründliche Nachricht von der Herrschafft und Vogtey Möllen“ 1740, Beylage XXV pg. 52, XXVI pg. 53.

Grundbesitzverkauf dem Kloster immer noch willkommener war als etwa neuer Grundbesitzerwerb; die „neue Linie“ (s. o.) hat auch Abt Johannes II., gleich seinen Vorgängern in den letzten hundert Jahren, innegehalten.

Aber alle diese einzelnen Tatsachen verschwinden in das Dunkel der Bedeutungslosigkeit, sobald unser Blick sich auf die Beziehungen des 28. Abtes von Reinfeld zu König Christian I. einstellt und an der für die Geschichte des Klosters entscheidenden Tatsache hängen bleibt, daß Abt Johannes Petershagen mit weit-schauender Klugheit und unbeirrbarer Zielstrebigkeit es verstanden hat, Zarpn, dem Hauptort der Reinfelder Abtei, den Unter-gang als Stadt zu bereiten.

Seit der Bewidmung dieses Dorfes mit dem Lübischem Stadt-recht um das Jahr 1265<sup>286</sup>, des einstigen Gauhauptortes in wendi-scher Zeit und des deutschen Pfarrdorfes seit der Zeit nach 1221, hatte es dem Kloster gegenüber je länger, desto mehr eine Sonder-stellung gewonnen und ihm vor allem auf dem Gebiet der klöster-lichen Waldwirtschaft immer neue Schwierigkeiten und Verdruß bereitet. Die von den Äbten zu Reinfeld demgegenüber Jahr-zehnte hindurch befolgte Politik der Nichtanerkennung der Stadt-qualität Zarpens hatte sich auf die Dauer als praktisch erfolglos und – wie Abt Hildebrands Berufungsklage bei dem Obergericht in Lübeck (s. o. zu Anm. 271 f) gezeigt hatte – als nicht länger durch-führbar erwiesen; ein unter diesen Umständen erfolgtes Unterlie-gen des Klosters wie bei dem Zarpener Urteil gegen Abt Hildebrand durfte wegen des Prestigeverlustes Reinfeld nicht zum zweiten Male treffen. Das hat Johannes v. Petershagen aufs klarste erkannt und den Gegner – die Stadt Zarpn – unerwartet mit einem Schlage durch den genialen Schachzug mattgesetzt, daß er eine augenblickliche Geldverlegenheit des dauernd in derartigen Schwierigkeiten befindlichen Königshertzogs Christian I. dahin auszunutzen verstand, daß er von ihm – gleichsam als Gegen-gabe – die Ersetzung des Lübischem Rechtes im Norden der Abtei durch das Holstenrecht erlangte, am Katharinentag 1472 auf dem Schlosse zu Segeberg<sup>287</sup>. Nach in den Wintermonaten 1472-73 in Segeberg unter Heranziehung auch von Reinfelder Lansten als Zeugen eingehend durchgeführten Scheinuntersuchungen beseitigte am 17. März 1473 ein Edikt des Königs<sup>288</sup> das „twefaldige

<sup>286</sup> vgl. C. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter, Leipzig 1878, Bd. III S. 58 Anm. 2; W. Böttcher, Geschichte der Verbreitung des Lübischem Rechtes, 1913, S. 46; M. Clasen, LLi, S. 107-118. — A.o. Bd. XV S. 39.

<sup>287</sup> Hansen, S. 156 f.

<sup>288</sup> „Privilegium unde eyn uthsproke gegan unde gemaect twischendeme abbete to Reynfelde und de lansten darsulvest: Uvg. IV 62 pg. 85.

recht alse Holsten unde Lubesches recht“ als an den Schwierigkeiten zwischen dem Kloster und dessen Untersassen schuldig für immer „bynnen unde buten Cerben darsulvest ime de gantzen kerspele, in des erben. heren abbetes guderen“ und führte das Holstenrecht kraft unbedingten und unausweichlichen Willensentscheids des Herrschers statt dessen ein.

Der damit seines lübischen Stadtrechts und seiner Stadteigenschaft beraubte Hauptort der Abtei im Norden gegenüber dem Kloster im Süden, ab sofort Sitz eines mit der Wahrnehmung der Durchführung der neuen Rechtseinrichtungen beauftragten königlichen Amtmannes, sank nun wieder zu einem Dorfe herab – Abt Johannes aber hatte ohne sonderliche Mühe und ohne irgendwelche Anwendung von Gewalt, ohne viel Aufsehen und Rumor seinem Kloster einen Gewinn eingebracht, wie ihn so kein einziger Abt vor ihm in Reinfeld hatte für denkbar halten können; durch die Vereinigung von Krummstab und Krone war dieser Sieg errungen, in dessen Auswirkung der erfolgreiche Abt am 12. Januar 1480 noch einen Schutzbrief König Christians für das Kloster erreichte, welcher ein wertvolles Zeugnis ebenso für des Königs landesväterliche Fürsorge für Reinfeld wie für die Bedeutung seines 28. Abtes darstellt<sup>289</sup>.

Auch unter Johannes II. von Petershagen, der durch seinen entscheidenden rechtlichen und moralischen Erfolg für das Kloster zu den hervorragendsten Krummstabträgern der Jungfrau Maria bei der Heilsau gehört, ist das nun dreihundertjährige Kloster bestens gefahren, und niemand konnte es damals für möglich ansehen oder auch nur ahnen, daß das vierte Säkulum ihm – selbst unter so verantwortungsbewußten und tüchtigen Äbten, wie Johannes II. es war – den völligen Abstieg und restlosen Untergang bringen würde.

### 29. *Marquardus* (bezeugt 1499–1506)

Die Feststellung seiner Amtszeit bzw. ihres Beginnes ist durch einen im Stadtarchiv zu Lüneburg beruhenden eigenhändigen Brief vom 13. März 1499 möglich, in welchem er mit Bürgermeistern und Ratmännern der Salzstadt in einer Sonderfrage Fühlung genommen hat, wie er überhaupt die Beziehungen nach Lüneburg gleich seinen Amtsvorgängern wahrzunehmen nicht unterlassen hat.

<sup>289</sup> Uvg. IV 68 pg. 99 f.

Nur wenige Urkunden aus Abt Marquards Amtstätigkeit, bezüglich dessen Abtszahl Hansen<sup>290</sup> auf seinem Grabstein noch „29. Abt“ gelesen hat<sup>291</sup> – samt dem Sterbedatum „M. V.º sexto v. idus decembris“ –, sind auf uns gekommen, vor allem eine von König Johann von Dänemark auf dem Segeberger Schloß diesem Abt auf dessen Vorhaltung der Reinfelder Klosterprivilegien gegebene Zusicherung seines Schutzes aller erworbenen Rechte (30. März 1502)<sup>291a</sup> sowie die am 29. März 1504 erfolgte Publizierung des päpstlichen Breves vom 8. April 1445<sup>292</sup>, durch welchen Eugen IV. den Abt des Klosters Reinfeld und andere Prälaten mit dem Schutz des Propsten von Lüneburg beauftragt hat. Damit, wie mit seinen anderen Lüneburg betreffenden Maßnahmen, hat Abt Marquard die von seinem Vorgänger Johannes von Petershagen mit der Transsumierung jenes päpstlichen Briefes und auch sonst verfolgte Linie der Lüneburger Beziehungen unverändert weiter innegehalten.

Die von P. Hansen gleichfalls aus Abt Marquards Amtszeit erwähnten Vereinbarungen zwischen dem Kloster und der Gemeinde Zarpen bzw. zwischen ihr und Lübeck über Holzhiebsfragen in den Klosterwäldungen sind wegen des Verlustes der darüber dem einstigen Plöner Stadtsuperintendenten zur Verfügung gewesenen urkundlichen und aktenmäßigen Quellen, dem von ihm oft herangezogenen „Teutschen Register“ bzw. „Rantzauischen Register“, für uns nicht auswertbar. Ein Schreiben des Segeberger Amtmannes Hans Rantzow vom 28. Oktober 1504<sup>292a</sup> wegen Kalkfuhren der klösterlichen Lansten bringt die letzte Urkundserwähnung Abt Marquards.

So bleibt infolge seiner geringen schriftlichen Bezeugung das Bild dieses 29. Abtes zumeist im Dunkel. Aber sein von einem unbekanntem Künstler auf der Grabsteinplatte statt im Relief ganz in Liniatur ausgeführtes Bild läßt mit seiner besonderen Deutlichkeit und Klarheit das eine offenkundig werden, daß er als ein Mann in den besten Jahren seines Lebens gestorben ist. Nur acht Jahre und einen Monat lang hat er das Heilsaukloster geleitet, seinen beiden letzten, zu hohem Alter gekommenen Amtsvor-

<sup>290</sup> S. 159.

<sup>291</sup> Dieses Stück des Grabsteines ist bei seiner Hebung im Jahre 1908 in der Reinfelder Kirche mitsamt fast dem ganzen Namen herausgebrochen und nicht erhalten worden (vgl. J. Wolters, S. 43).

<sup>291a</sup> vgl. Nr. 14 in Caspar Schraders „Copiale privilegiorum monasterii Reinfeldensis“, pg. 28–30, Nr. 14, in LA.

<sup>292</sup> Landesarch. Schleswig, Lün. Urkd. Nr. 24; in Reg. Lün. a/3226 (s. o. Anmerkung 283) steht irrtümlich „7. April 1445“.

<sup>292a</sup> LA Schleswig, Abt. 121 v. 28. 10. 1504.

gängern bereits in verhältnismäßig jungen Lebensjahren folgend. Wie sein Grabsteinbild deutet auch seine klare, charaktervolle Handschrift auf eine Persönlichkeit von Format, und für seine Herkunft aus adligem Geschlecht mag sein – rechts einen halben Adler und links eine halbe Lilie aufweisendes – Wappensymbol auf dem Grabstein zu seinen Füßen sprechen.

### 30. *Georgius* (bezeugt 1507–08)

Noch dichteres Dunkel als den 29. umgibt für unsere Blicke den 30. Abt, *Georgius*, aus dessen Amtszeit nur eine einzige schriftliche Beurkundung auf uns gekommen ist. Ein im Archiv der Stadt Lübeck vorhandenes Schreiben vom 17. Mai 1507 mit Abt Georgs Siegel (Kloster Reinfeld Nr. 10) „Abt (der Name *Georgius* ist später übergeschrieben) hält Ding und Recht“ bezeugt seine Amtstätigkeit im Frühjahr 1507. Danach mag er also seinem Vorgänger *Marquard* nach dessen frühem Ableben im Dezember 1506 gefolgt sein, aber noch kürzere Zeit als dieser – noch nicht andert-halb Jahre – den Krummstab geführt haben. Seine in der Reinfelder Gemeindekirche als Fußbodenbelag jahrhundertlang abgeschlissene Grabsteinplatte, welche im Juli 1939 gehoben und am Westende der nördlichen Außenwand aufgestellt worden ist, läßt kaum die Inschrift mehr sicher entziffern, viel weniger aber das Bild und das Wappensymbol des Toten deutlich werden. Ist er danach Palmsonntag (16. April) 1508 gestorben, so hat das Kloster wiederum, wie zu Beginn des 15. Jahrhunderts, eine besonders rasche Aufeinanderfolge mehrerer Äbte erlebt. Hansens Ansetzung des Amtsanfangs Abt Georgs aber, „ohngefähr in das Jahr 1500“<sup>293</sup>, muß als ebenso unzutreffend abgelehnt werden, wie die seiner Meinung nach zu dessen Zeiten erfolgten geringen Veränderungen des klösterlichen Grundbesitzes mangels zu-reichender Quellennachweise nicht feststellbar sind.

### 31. *Albertus* (bezeugt 1508–1512)

Hansen<sup>294</sup> hat diesen uns nur durch zwei kurze Handschriften an Bürgermeister und Rat zu Lüneburg<sup>294a</sup> im Urkundsmaterial bezeugenden Abt, über den Näheres nicht erhalten ist, irrtümlich

<sup>293</sup> S. 160 f.

<sup>294</sup> S. 161.

<sup>294a</sup> im Stadtarchiv Lüneburg.

als 32. Abt gezählt, denn er hat auf dem zu seiner Zeit im Fußbodenbelag der Reinfelder Kirche halb verdeckt liegenden Grabstein des ihm nachgefolgten Abtes Theoderich nicht dessen Bezeichnung als des 32. Abtes sehen können und dann zwischen Marquard und Georg einen nirgends bezeugten vierten Abt Johannes eingefügt, der nach seiner Meinung „ungefähr in dem Jahr 1490 die Würde eines Abtes erlangt zu haben“ schein. War aber tatsächlich der 1490 den Reinfelder Krummstab führende Abt Johannes der bis 1498 amtierende Johannes II. von Petershagen, so hat es einen vierten Abt dieses Namens an der Spitze des Heilsauklosters tatsächlich nicht gegeben, und der nur vier Jahre nach Georg am 5. Februar 1512 verstorbene Abt Albert ist wirklich der 31. Abt gewesen.

Durch die beiden Briefe dieses Abtes, vom 23. Mai 1508 und 15. Juli 1510, fällt auf seine Persönlichkeit und Wirksamkeit nicht irgendein besonderes Licht; aus dem ersten ist nur zu entnehmen, daß er tatsächlich nach Abt Georgs Tod gleich nach Mitte April 1508 in diesem Frühjahr sein hohes Amt angetreten hat. Sein Grabstein ist unbekannt – er mag noch irgendwo unter dem Kirchengestühl in dem heutigen Reinfelder Gotteshause ruhen. Auch seine Amtszeit hat nur wenige Jahre gedauert, wenn auch nicht so besonders kurz wie die seines Vorgängers Georg.

### 32. *Theodoricus* (bezeugt 1514–1526)

Ungleich länger als seine letzten Amtsvorgänger hat der 32. Abt sein Amt geführt, von Anfang Februar 1512 bis zu seinem Tode am 29. November 1526, welches Datum die Inschrift seines Grabsteins in der Reinfelder Taufkapelle angibt<sup>295</sup>. Auch er mag adliger Herkunft gewesen sein, was aus seinem Wappensymbol entnommen werden kann, wenn es auch zu Füßen des Grabsteines in vergangenen Zeiten durch ungezählte darüberhin gegangene Füße ganz abgeschliffen und unerkennbar geworden ist, während sich das Reliefbild oben recht gut erhalten hat.

Nicht ganz so spärlich wie aus den Amtsjahren seiner Vorgänger hat sich urkundliches bzw. Aktenmaterial aus seinen Jahren erhalten, und zwar verhältnismäßig oft – siebenmal unter neun Fällen – aus den auch von ihm gepflegten Beziehungen des Klosters nach Lüneburg hin. Dennoch aber stehen uns Tatsachen, welche auf seine Persönlichkeit und seine Wirksamkeit helles Licht fallen

<sup>295</sup> M. Clasen, LLi S. 261.

lassen könnten, nur wenig zur Verfügung. Aber die eine Tatsache, daß fast genau ein Jahrhundert nach der im Jahre 1419 durch Papst Martin V. verfügten Visitationsaufhebung über das Kloster der Jungfrau Maria bei der Heilsau<sup>296a</sup> unter der Regierung Christians II. von Dänemark, des Schwagers Kaiser Karls V., im Jahre 1517 das Kloster wieder unter festere kirchliche Aufsicht, und zwar unter die des Bischofs von Schleswig gestellt worden ist<sup>296b</sup>, mag zur Kenntnis und zum Verständnis dieses 32. Reinfelders Abtes das ihre beizutragen haben.

Es fehlt jede sichere Unterlage dafür, daß damals auch in dem Zisterzienserkloster bei Lübeck Klosterdisziplin und Sittlichkeit derart in Verfall geraten waren, daß strengere kirchliche Maßnahmen unumgänglich notwendig erschienen wären; und auch aus den späteren Jahren, als die klösterlichen Reformkommissionen in holsteinischen Klöstern genug zu tun gefunden haben, ist nirgends berichtet, daß sie auch das Reinfeld Kloster zum Schauplatz ihrer Wirksamkeit gemacht hätten. Reinfelds Ruf auf sittlichem Gebiet zur Zeit des reformatorischen Auftretens Luthers war sauber und einwandfrei. Hat deshalb Papst Leo X. die Wiederaufrichtung der Visitation über Reinfeld schwerlich aus besonderen Gründen, welche bei dem Kloster selber lagen, angeordnet, so müssen die Gründe dazu anderswo gelegen haben. Es läßt sich auch nicht ausmachen, ob der Papst auf Anhalten des – allerdings erst später konvertierten – dänischen Königs seine bedeutsame Maßnahme zu treffen sich veranlaßt gesehen hat. Auch die Frage, weshalb jetzt das Kloster in Holsteins Südosten dem Bischof Gottschalk von Ahlefeld, dem ersten und letzten Schleswiger Prälaten mit geistlicher Autorität im Herzogtum Holstein, unterstellt worden ist, entzieht sich einer zweifelsfreien Beurteilung. Aber es liegt die Vermutung nicht völlig fern, daß Abt Theoderich die Ferne des Schleswiger Bischofs der Nähe des benachbarten in Lübeck vorgezogen hat, und daß dieser Umstand bei der Neuregelung der Visitation ebenso mitgespielt haben mag wie eine gewisse Abneigung des Königs gegen den Bischof in der Travestadt.

Die Beziehungen des Reinfelders Klosters zur Krone Dänemarks, welche zuletzt 1502 durch König Johann, Christians II. Vorgänger, den Reinfelders Privilegien eine Confirmation erteilt hatte<sup>297</sup>,

<sup>296a</sup> s. o. Bd. XV zu Anm. 229.

<sup>296b</sup> H. G. I. Th. Lau, Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogtümern Schleswig und Holstein bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Hamburg 1867, S. 420.

<sup>297</sup> Hansen, S. 160. — A. a. Anm. 291a.

waren auch in den Tagen nach Beginn der Reformation günstig. Auch in Abt Theoderichs Amtszeit wurden des Klosters Privilegien von Kopenhagen aus ausdrücklich bestätigt<sup>298</sup>.

Aber die wirtschaftliche Lage des Klosters hatte seit Überschreiten ihres Kulminationspunktes zur Zeit des Abtes Friedrich langsam in ungünstigere Verhältnisse hinüberzugleiten angefangen. Sind uns auch aus der letzten Hälfte des 15. und aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts Nachrichten wirtschaftlicher Art über das Kloster kaum erhalten, so wirft doch eine Urkunde aus den letzten Jahren Abt Theoderichs auf die merkbar veränderte Situation der wirtschaftlichen Kraft des Klosters ein grelles Licht. Eine Pergamenturkunde in mittelniederdeutscher Sprache vom 5. Oktober 1524<sup>299</sup> über den Verkaufsabschluß bezüglich einer alljährlich zu Ostern und Michaelis aus zwei herrschaftlichen Salzpfannen in Lüneburg zahlbaren Salzrente des Klosters an den Bürgermeister Lutken von Dassel gibt davon Kenntnis, daß die seit fast vollen dreihundert Jahren bestehende Einstellung des Reinfelders Klosters an ihrem Wendepunkt angelangt war: man scheute jetzt nicht mehr davor zurück, sogar Lüneburger Salinenbesitz unter besonderen Umständen abzustößen. Dieser erste Verkauf von dem reichen Sülzgutvermögen des Klosters, dem ein Ersatzkauf bei der Saline, wie ehemals bei ähnlichen Verkäufen, weder alsbald noch später gefolgt ist, ist das erste unverkennbare Anzeichen einer wesentlichen Veränderung der klösterlichen Wirtschaftslage zum Ungünstigen und läßt die Sorgen ahnen, welche Abt Theoderich damals bedrückt haben mögen; seine Vorgänger werden so etwas noch nicht gekannt haben.

Aber auch andere Sorgen, von denen jene keine Ahnung gehabt haben, können ihn beunruhigt haben, vor allem, wenn er ein Mann von ähnlich weitem Blick gewesen ist wie einst Abt Friedrich, der die Zeichen der Zeit klar erkannte und zu beurteilen verstand. Denn als das erste Jahrzehnt der Amtszeit Theoderichs sich rundete, wurde nicht nur in deutschen Ländern südlich der Elbe eines Mönches Name in Klöstern und Kirchspielen, in Städten und auch in Dörfern immer wieder genannt, von dessen Auftreten in Wittenberg und in anderen Städten, gegenüber Universitätsprofessoren sowie hohen kirchlichen Würdenträgern, ja vor Kaiser und Reich, erstaunliche und unerhörte Dinge erzählt wurden. Zwar stiegen am Himmel des Heilsauklosters damit noch keinerlei

<sup>298</sup> 1517, vgl. Hansen S. 162, welcher irrtümlich anstatt Christian II. König Friedrich I. nennt.

<sup>299</sup> Landesarchiv Schleswig, Abt. 121 Nr. 29 a.

Wolken auf, Abt Theoderich hatte noch keinen Anlaß zu unmittelbarer Beunruhigung deswegen. Aber doch schon in seinen Jahren geschah es, daß in dem nur reichlich eine Stunde Fußwegs vom Kloster entfernt liegenden Städtchen Oldesloe die Lehre des Mönches von Wittenberg, anstatt ausgeschlossen zu werden, zahlreiche Hörer fand, was in Reinfeld zwischen den Teichen nicht verborgen blieb; sogar des Königs Friedrich I. Majestät zu Kopenhagen, hörte man berichten, förderte dieses Eindringen evangelischer Predigt in Oldesloe 1524 – wie sollten diese Tatsachen den Abt zu Reinfeld gleichmütig lassen und nicht ernsthaft besorgt machen? Tatsächlich hat sich irgendeine merkbare Auswirkung des Eindringens der Reformation in Oldesloe auf die nahe Zisterzienserabtei nicht geltend gemacht; auch hat Friedrich I. Abt Theoderich (Dietrich) und dem Konvent am 2. Januar 1526 alle von seinem Vater, König Christian II., und anderen Vorfahren dem Reinfeld Kloster verliehenen Privilegien auf dem Schlosse zu Flensburg feierlich bestätigt und erneuert<sup>299a</sup>.

Aber ob das Wetterleuchten einer neuen Zeit für die Kirche und für die Bevölkerung landauf landab nicht doch auch schon Reinfelds 32. Abt deutlich geworden ist? Sollte wohl die sorgenreiche Miene, welche ein unbekannter Künstler dem Angesicht des sichtlich noch in seinen besten Mannesjahren 1526 entschlafenen Abtes auf seinem Leichenstein aufzuprägen verstanden hat, ein Ausdruck von Gedanken sein, welche angesichts der ersten Regungen und Bewegungen der Reformation sowie im Blick auf die sich allmählich schwieriger gestaltende Wirtschaftslage des Klosters ihm und seinem Konvent manchenmal durch den Sinn gezogen sind, als Name und Wirkung Martin Luthers auch im holsteinischen Lande in einem immer weniger aufzuhaltenden Vordringen waren?

### 33. *Paulus* (bezeugt 1531–1541)

Die Quellen der Reinfelder Abtsgeschichte kommen, je mehr diese ihrem Ende entgegen verfolgt wird, dem Versiegen nahe; denn über die letzten Krummstabträger bei der Heilsau finden sich im Urkunden- und Aktenmaterial nahezu ebensowenig Einzelerwähnungen wie über die ersten Äbte der langen Reihe. Von dieser Tatsache macht keiner der neun Äbte während der acht

<sup>299a</sup> vgl. des Notars Caspar Schrader „Copiale privilegiorum monasterii Reinefeldensis“ (17 Reinfelder Urkunden aus den Jahren 1189–1533) im Landesarchiv Schleswig (Nr. 16 pg. 33).

Jahrzehnte im 16. Jahrhundert, als das Kloster noch bestanden hat, eine Ausnahme: Abt Georg und Abt Albert begegnen in dem Material überhaupt nicht, Marquard und Theoderich je nur einmal und der 33. Äbt, Paulus, samt seinem nächsten Nachfolger, Otto, zweimal, während dann Joachim ein- und Eberhard viermal auftritt; der letzte Äbt, Kule, ist mehrfach genannt.

Über Abt Paulus' Herkunft ergibt sich aus seinem auf dem stark verwitterten Grabstein<sup>300a</sup> unten angebrachten Wappensymbol, das einer heraldischen Lilie ähnlich erscheint, kein deutliches Zeugnis. An Amtsdauer ist er, der von Ende November 1526 bis zu seinem Tode am 7. Januar 1541<sup>300b</sup> die Abtswürde innegehabt hat, mit seinen gut vierzehn Jahren den anderthalb Jahrzehnten seines Vorgängers Theoderich ungefähr gleichgekommen. Sein Bild auf dem Leichenstein nordischen Marmors scheint aber, soweit es noch erkennbar ist, darauf hinzudeuten, daß Paulus bei seinem Ableben dem Alter weit näher gewesen ist als seines Lebens Höhe. So mag er, als er Theoderichs Nachfolge antrat, noch in den besten Mannesjahren gestanden haben und dementsprechend altersmäßig des Reformators Geburtszeit mit der seinigen ungefähr gleichgekommen sein.

Diesem aber und seiner Wirksamkeit wird er bei seiner für ihn selbstverständlichen Einstellung als katholischer Prälat unbedingt ablehnend gegenübergestanden haben. Daher unterlag seine Amtsführung durch die besonderen Aufgaben, welche ihm im Kloster und in der Abtei in den ersten Jahrzehnten der immer weiter um sich greifenden Reformation mit Notwendigkeit erwachsen, unverkennbaren Schwierigkeiten. Aber nicht nur diese allein, sondern auch die politischen Verhältnisse im Lande und die durch die „Grafenfehde“ in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts hervorgerufenen wirren und wilden Zustände haben seinem Kloster und ihm nicht wenig Schwierigkeiten und Not bereitet. Namentlich das Frühjahr 1534 hat durch den von dem Lübecker Bürgermeister Jürgen Wullenweber veranlaßten Kriegszug des dortigen Feldobristen Marcus Meyer zum Angriff auf Holstein Reinfeld in Mitleidenschaft gezogen. Hatte noch wenige Jahre zuvor im April 1531 Abt Paulus eine bei den Äbten an der Heilsau seit anderthalb Jahrhunderten fast kaum mehr vorgekommene Maßnahme, einen Grundbesitzerwerb – die 1475 von zwei Lübeckern gebaute Wassermühle im nahegelegenen „Kirch-Wesenberg“ (heute Klein-Wesenberg) – zu tätigen keine Beden-

<sup>300a</sup> Seit 1908 an der Nordaußenwand der Taufkapelle der Reinfelder Kirche aufgestellt.

<sup>300b</sup> vgl. M. Clasen, LLi S. 261.

ken getragen<sup>301</sup>, so mußte er mitsamt dem Kloster jetzt des Krieges unbarmherzige Härte spüren. Zwar wurden damals die Trittauer Burg sowie das Zisterzienserinnenkloster Reinbek und Eutin noch wesentlich schwerer mitgenommen; aber nach dem Bericht des Lübecker Stadtchronisten Reimar Kock wurden „ock de klostere Reynfelde und Arensböke gebrandschattet“. Irgendwelche schriftliche Aufzeichnung über das Ausmaß dieses Angriffs und den dadurch dem Kloster entstandenen Schaden hat sich in den Reinfeld betreffenden Akten oder Berichten nicht erhalten; das Reinbeker Kloster dagegen ist „der völligen Zerstörung durch die Lübecker anheimgefallen“<sup>302</sup> und die Ahrensböker Karthause, welche die Feinde durch Zahlung einer Geldsumme zum Abzug zu bewegen vermocht hatte, konnte sich „von dem schweren Schlag doch nicht wieder erholen“<sup>303</sup>.

Immerhin hat das Kloster zwischen den Reinfelder Teichen bei dem Angriff der Lübecker und durch die Brandschatzung fühlbar gelitten, namentlich an seinen nach der von den heranziehenden Feinden anscheinend benutzten Heerstraße (d. i. nach Südosten) hingelagerten Gebäuden. Das machen die bei der Spatenforschung nach der ehemaligen Klosteranlage im Sommer 1951<sup>304</sup> an verschiedenen Stellen südöstlich des einstigen Kreuzganges, besonders bei dem vermutlich dort belegen gewesenen Dormitorium, gemachten Funde wahrscheinlich. Aber Abt Paulus und der Konvent sind offensichtlich mit ungebrochener Tatkraft alsbald an die Wiederherstellung der zerstörten Klostergebäude herangegangen. Reinfeld ist nicht schon damals der Verarmung anheimgefallen, sein Reichtum ermöglichte ihm noch die Wiedererholung; seine wenn auch nicht mehr ganz auf der einstigen Höhe stehende Wirtschaftskraft war immerhin noch derart, daß zu seiner wirklichen Zerschlagung und Überwindung weit härtere und schwerere

<sup>301</sup> Hansen, S. 161.

<sup>302</sup> Wilh. Jensen, Die kirchlichen Zustände des Mittelalters und der Reformation in Stormarn, in Frahm u. Bock v. Wülffingen, Stormarn, der Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck, Hamburg 1937, S. 231.

<sup>303</sup> Dr. Kloth in „Festschrift zur 600-Jahrfeier der Kirche Ahrensbök“, 1928, S. 36.

<sup>304</sup> vgl. M. Clasen, Die einstige Reinfelder Klosterkirche im Lichte der Spatenforschung, in Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, XI. Bd., 1. Heft, S. 14 ff., besonders S. 23. Auf den in reichlich 1 m Tiefe liegenden Bauschichten der dem 13. Jahrhundert angehörigen ursprünglichen – in der „Grafenfehde“ zerstörten? – Baulichkeiten hier im Südosten der Gesamtanlage wurden Reste später aufgeführter Bauten mehrfach zuerst freigelegt, u. a. auch eine sich über eine abgebrochene tieferliegende, also ältere Mauer aus nordwestlicher Richtung (von dem Mönchsrefektorium?) herkommende, sorgsam gelegte Abwasserleitung. Vgl. oben Anm. 260a.

Schläge kommen mußten, als die „Grafenfehde“ dem Kloster angetan hatte<sup>305a</sup>.

Während diese Tatsachen und Ereignisse aus Abt Paulus' Zeiten mit einer der Sicherheit nahekommenden Wahrscheinlichkeit evident zu machen sind, kann irgendwelches Sichere über das Weitervordringen der Reformation in Reinfelds Umgebung während seiner Amtsjahre nicht ausgesagt werden. Wohl faßte die evangelische Sache während des 3. und 4. Jahrzehnts in Lübeck ebenso wie in Oldesloe und in weiteren holsteinischen Gegenden festeren Fuß; aber von ihrem ersten Eindringen in das Gebiet der Abtei Reinfeld ist nicht die geringste bestimmte Kunde aus Abt Paulus' Amtszeit auf unsere Tage gekommen. Es darf gerade deswegen mit Sicherheit als Tatsache unterstellt werden, daß er ebenso wie sein Vorgänger Theoderich und seine Nachfolger sich der Sache Luthers entschieden widersetzt und seine Abtei gleich dem Kloster von der Beeinflussung dadurch mit Fleiß und Umsicht völlig freizuhalten nach Kräften bemüht hat. Daß diese Bemühung nicht einfach gewesen ist in den schwierigen Zeitläuften seiner Amtstätigkeit, mag wohl der herbe Gesichtsausdruck widerspiegeln, welchen der unbekannte Künstler seinem Reliefbilde auf dem Grabstein an der Kirche zu Reinfeld ebenso unverkennbar wie unauslöschlich aufgeprägt hat.<sup>305b</sup>

#### 34. Otto (bezeugt 1543–1557)

In der ersten Januarhälfte des Jahres 1541 ist auf Abt Paulus als 34. Abt der nach seiner von Hansen<sup>306</sup> überlieferten lateinischen Grabschrift schon in jungen Jahren aus dem Oldenburger Lande stammende und als Mönch in das Kloster bei der Heilsau eingetretene Abt Otto gefolgt, eine Persönlichkeit, deren Güte in jener Grabschrift ebenso hervorgehoben ist wie die persönliche Wertschätzung, deren er sich bis in die höchsten Kreise des Landes hinein erfreut hat, Dem entspricht der Eindruck, welchen die Rechts-

<sup>305a</sup> Der Vollständigkeit halber mag darauf noch hingewiesen werden, daß RgU. II 319 pg. 134 f. in einer Anmerkung eine Erwähnung Abt Paulus' bringen: „Nach einem Transsumpt des Lübecker Rats im Geheimarchiv zu Kopenhagen vom 17. April 1540 heißt es im Eingang: Paul Abt von Reinfeld habe ihnen vorgelegt eynen latinischen pergamenten bref, durch wyland dem... fursten vnde hern Barnym tho Stettyn (vgl. oben Bd. XV zu Anm. 58).

<sup>305b</sup> vgl. J. Wolters, S. 42.

<sup>306</sup> S. 164 f.

und Kontrakten-Protokolle des uns erhaltenen<sup>307</sup> Klosteramtsbuches aus den Jahren 1544/59 zwischen den Zeilen über ihn vermitteln – er hat durch sein persönliches Wesen und sein ihm zum „Freund der Armen“ machendes Verhalten in seinem hohen Amte in der abteieingesessenen Bevölkerung offensichtlich eine feste Stellung gehabt und zeit seiner Amtswirksamkeit allgemeine Wertschätzung und Verehrung genossen.

In den „zweimal zwei Lustren, da er das Amt des Abtes versehen“, machten sich die nirgends länger aufzuhaltenden Auswirkungen der Reformation auch in das Abteigebiet Reinfeld hinein fühlbar wirksam. Gleich in Abt Ottos ersten Amtsmonaten kehrten die am 6. Januar 1541 von König Christian III. mit der Visitation der noch im Lande bestehenden Feldklöster beauftragten Pastoren Rudolf von Nymwegen aus Kiel und Johann Meyer aus Rendsburg<sup>308</sup> als Visitatoren auch in Reinfeld ein. Ist über den Verlauf dieser Visitation bei Abt Otto einzelnes auch nicht erhalten, so steht doch fest, daß man sich nach der Abreise der beiden Herren im Heilsaukloster „nicht um die angeordnete Einsetzung eines evangelischen Lektors kümmerte, sich der Messe und alles gottlosen Wesens nicht enthielt“<sup>309</sup>, vielmehr dem bisherigen katholischen Gottesdienst und allen Gebräuchen der alten Kirche treu blieb.

Eine interessante Bestätigung dieser Tatsachen ist ausgerechnet aus Reinfeld selbst von einstigen Augen- und Ohrenzeugen erhalten. Ein im Jahre 1620 mit mehreren betagten Einwohnern aus Reinfeldern aufgenommenes amtliches Protokoll des herzoglich-plönischen Hausvogts Johs. Hartungh gibt davon Kenntnis, daß die Mönche ihren Meßgottesdienst und kirchlichen Übungen in der Klosterkirche unverändert fortgesetzt haben, „die Hausleute“ aber, und wer sonst dem evangelischen Wesen sich zuwandte, „mußten in der kleinen Kirche gehen“<sup>310</sup>. Diese, d. i. die nach Zisterzienserbauweise unmittelbar an der Klosterpforte belegene, ehemalige „Frauenkapelle“, mag bei immer weiterer Ausbreitung der reformatorischen Verkündigung auch in der weiteren Umgegend des Klosters seit den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrzehntes vom Abt haben freigegeben werden müssen; dort soll auch 1546 Lübecks erster evangelischer Superintendent

<sup>307</sup> Landesarchiv Schleswig, Acta 400 I, Nr. 127; als Torso erhalten.

<sup>308</sup> vgl. W. Jensen, Der Abschluß der Reformation in Schleswig-Holstein, 1943, S. 213 f.

<sup>309</sup> H. Finke, Zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert, in Ztschr. d. Ges. f. schl.-holst. Geschichte 1883, Bd. XIII, S. 230.

<sup>310</sup> Näheres vgl. M. Clasen, LLI S. 173 f.

Herrmann Bonnus vor der Königin Dorothea von Dänemark eine Predigt gehalten haben<sup>311</sup>.

Nach allem diesen hat Abt Otto zweifellos seiner römischen Kirche in den Stürmen der Zeit unverändert die Treue gehalten und die Auswirkungen des Neuen mit äußerster Kraft seinem Kloster und der Abtei fernzuhalten sich bemüht. Trotzdem ist schon am 21. September 1544 in der Pfarrkirche der Abtei, zu Zarpfen, der erste evangelische Prediger Johann Haversack bezeugt<sup>312</sup>, wie auch in dem erwähnten Hausvogtsprotokoll von einem der Alten angegeben ist, daß er, „wie er noch ein Kind gewesen, sey Zue Sarpfen in die Kirchen gegangen, vnd ist daselbst vf guett Lutterisch gelehret worden“<sup>313</sup>. Auch in der dem Reinfelders Kloster durch das ihm von Bischof Bertram zu Lübeck 1338 übertragene Patronatsrecht<sup>314</sup> engverbundenen Kirche in Klein-Wesenberg hat nach Ausweis des Klosteramtsbuches schon 1539/41 der evangelische Pastor Nicolaus Muth amtiert, so daß also schon Abt Paulus dort das Eindringen der Reformation nicht mehr ganz hat verhindern können.

Wie konsequent und beharrlich Otto in seiner Amtsführung die alte Linie seiner Vorgänger verfolgt und innegehalten hat, ergibt sich neben den von den Hausleuten 1620 bezeugten Tatsachen noch aus zwei anderen uns aufbehaltenen Umständen. Nach einer brieflichen Mitteilung des Wilsterer Pastors Cyriacus Asingius (1541-67) an König Christian III. aus dem Jahre 1557 hat „de Apt von Reinefeld vor twee Jaren vyf Monnike na der papistischen Wyse Profession doen laten. Welker de selige Praewest (im Holstenlande Johannes Anthonii zu Itzehoe) in der Visitation, alse wy visiterden, den suluigen vif Monniken von der Profession absoluert unde fri gesproken“ hat<sup>315</sup>. Hat demnach Abt Paul damals die Zahl der Mönche des Reinfelders Konvents noch durch Neuaufnahmen zu vermehren vermocht, so hat er auch seinen Amtsvorgängern gleich seine Lüneburger Patronatsrechte bei der St. Thomas- und St. Elisabeth-Vikarie in der Johanneskirche wahrgenommen – im Mai 1556 den Klosterschreiber Christopherus Stelmaker dafür präsentierend<sup>316</sup> und nach dessen notariellem Verzicht 1557 durch die in „Klein-Reinfeld“ zu Lübeck

<sup>311</sup> G. I. Th. Lau, a. a. O., S. 431.

<sup>312</sup> Klosteramtsbuch Bl. 65.

<sup>313</sup> M. Clasen, LLi S. 173.

<sup>314</sup> Hansen, S. 136.

<sup>315</sup> Briefliche Mitteilung von Herrn Pastor i. R. D. Dr. W. Jensen in Hamburg-Wandsbek vom 17. Dez. 1952.

<sup>316</sup> Ldarch. Schleswig, Lün. Urkd. Nr. 30a.

nominierte Präsentation des dortigen Domherren Hermann Quastenborch<sup>316a</sup>.

War er durch eine solche Wahrnehmung seiner Pflichten als katholischer Prälat ebenso bei seinen Mönchen wie bei hochstehenden Persönlichkeiten bis an den Hof in Kopenhagen hin wegen seiner Überzeugungstreue eine besonders hochgeachtete Persönlichkeit, so hat er auf der anderen Seite doch nicht verhindern können, daß die wirtschaftlichen Reformationsauswirkungen in den Stürmen der Zeit auch des einst überreichen Klosters Güter antasteten und seinen Besitz dadurch verringerten, daß einige auswärtige Besitzungen von Fürsten eingezogen wurden. Da konnte auch der am 27. April 1557 von Brüssel aus ergangene Schutzbrief Karls V. für das Kloster<sup>317</sup> Abt Otto keinen Lichtblick mehr bringen; denn auch der Kaiser vermochte die vorhandenen und weiterhin drohenden Bedrängnisse nicht mehr zu bannen.

Aussichtslos war der Kampf, welchen der 34. Reinfelder Abt für sein Kloster durchzustehen sich äußerste Mühe gab, schon seit dem Herbst 1543<sup>318a</sup>. Wir wissen zwar nicht, ob er selber das wirklich erkannt hat. Als seiner Amtszeit zweites Jahrzehnt sich dem Ende zuneigte, ließen auch seine Kräfte nach. Längere Zeit hindurch hat er, nach dem Wortlaut seiner Grabschrift von alternden Klosterbrüdern treu umsorgt und gepflegt, krank darnieder gelegen, bis „der freundliche Tod willkommen“ war. Am 20. November 1560<sup>318b</sup> ist er zu „Klein-Reinfeld“ verschieden, „als Otto der Gütige von dem nachfolgenden Volke gepriesen“. Bestattet wurde er in der Reinfelder Klosterkirche, doch ist uns sein Grabstein nicht erhalten.

### 35. *Joachimus* (bezeugt 1564)

Es war kein leichtes Erbe, welches Abt Otto gegen Ende des Jahres 1560 seinem Nachfolger hinterlassen hat – das Kloster, dessen inneres Leben und geistliche Umwelt er von den Erschütterungen des gewaltigen geistigen Weltbebens der letzten Jahrzehnte kaum hatte unberührt erhalten können und dessen äußeres Leben von ihnen bereits fühlbar getroffen und mitgenommen

<sup>316a</sup> Rg. Lün. a (ohne Nr.) zum 23. April 1557.

<sup>317</sup> Ldarch. Schleswig, Lün. Urkd. Nr. 30.

<sup>318a</sup> vgl. Akten d. Tysc. Canc. U. A. Pommern A II 9 b, Brief vom 9. Dez. 1543 im Reichsarchiv Kopenhagen.

<sup>318b</sup> nach Hansen, S. 164; andere H. Finke, a. a. O., Seite 227: „Anfang Dezember 1560.

war. Abt Joachim, dessen Herkunft und ungefähres Lebensalter bei seiner Wahl zum Nachfolger Ottos am 9. Dezember 1560<sup>319</sup> für uns völlig im Dunkeln ist, hat die ihm mit seiner Amtsübernahme gestellte große Aufgabe zweifellos mit klaren Blicken erkannt und sich ihr mit bereitwilliger Hingabe unterzogen, wenn er sich auch darüber keiner Täuschung hingeben konnte, daß seiner noch größere Schwierigkeiten und Nöte warten mochten, als seinen letzten Vorgängern Theoderich, Paulus und Otto in ihren Amtsjahren begegnet waren.

Daß die neue Lehre, deren Eindringen auch in die Reinfelder Abtei samt deren nächster Umgebung schon Abt Otto nicht mehr hatte verhindern können, im Kirchspiel Zarpen wie auch in Klein-Wesenberg sich weiter ausbreitete und fester verwurzelte, vermochte auch der neue Abt nicht zu hindern. In Zarpen war schon 1557 ein neuer evangelischer Pastor Dionysius Schomaker dem ersten gefolgt<sup>320</sup>, und in Abt Joachims Sterbejahr trat dort Pastor Paschasius als dritter das Amt an, dem 1571 als vierter Pastor Laurentius Knop nachfolgte, im Februar dieses Jahres vorübergehend auch das Pfarramt zu Klein-Wesenberg vikarisch mitverwaltend. Durch diese Ausbreitung der Reformation im ehemals engsten Gebiet des Klosters und der Herrschaft seiner Reinfelder früheren Amtsvorgänger wurde Abt Joachims Kloster fortgehend immer mehr zu einer katholischen Insel in einer mehr und mehr evangelischen Umgebung. Die von Wittenberg ausgegangene Sturmflut gefährdete diese Insel jetzt allmählich. Wie sollte Joachim solcher Bedrohung der Existenz seines Klosters begegnen und ihrer gar mächtig werden?

Diese Frage wird dem Konvent und ihm selber zuweilen schwere Stunden bereitet haben, und zwar deshalb um so mehr, weil anscheinend die klosterfeindlichen Auswirkungen der Reformation sich allmählich selbst in den Mauern des Klosters zwischen den Reinfelder Teichen geltend zu machen angefangen hatten. So wie in vielen anderen Klöstern in deutschen Landen hat anscheinend auch in Reinfeld in den Jahrzehnten nach Luthers reformatorischen Anfängen ein Mönchsschwund sich geltend zu machen begonnen. Zwar stehen bestimmte Nachrichten darüber nicht zur Verfügung. Aber die Schar der geistlichen Mönche bei der Heilsau, welche zu Abt Friedrichs Zeiten Mitte des 15. Jahrhunderts die Zahl Fünfzig überstiegen hatte, war um die Mitte des Reformationsjahrhunderts stark verringert, hat doch nach

<sup>319</sup> Nach H. Finke, a. a. O. Seite 227.

<sup>320</sup> M. Clasen, LLi S. 172.

dem erwähnten Hausvogtsprotokoll von 1620 der in jungen Jahren ungefähr ein Jahrzehnt im Reinfelder Kloster bedienstet gewesene Timme Wedel aus Ratzbek aus der Erinnerung angegeben, daß damals „etwa bey 20 Mönche hier gewesen, haben deß nachtens angefangen vmb 2 Uhren ihren Gottesdienst zuuorrichten, vnd daß hatt gewehret biß 4 Uhrn gegen den morgen“. Diese Erinnerung des mehr als achtzigjährigen Protokollzeugen traf gerade die Jahre, wo Abt Joachim auf Otto gefolgt war; sie läßt die Notzeit um den 35. Abt von einer neuen Seite her besonders deutlich werden.

Notzeit war es für das Kloster in mannigfacher Hinsicht, nicht zum wenigsten in wirtschaftlicher Beziehung. Joachim hatte erst wenige Monate sein hohes Amt geführt, da begannen die Mecklenburger Herzöge Ulrich und Johann Albrecht, welche ihren Landen eine neue Kirchen- und Schulverfassung gaben und die Klöster und geistlichen Stiftungen einzogen, ihre Hände auch nach den reichen Besitzungen des holsteinischen Klosters nahe Lübeck auszustrecken. Seit 200 und teils 300 und noch mehr Jahren nannte Reinfeld in Mecklenburg mehr als zwanzig Dörfer mit 150-200 Hufenstellen, vielen Gerechtigkeiten, Freiheiten, Zehntenberechtigungen usw., dazu Mühlen und andere Wertobjekte in den Vogteien Stavenhagen, Greivismühlen und Schwerin sein eigen, manches auf dem Schenkungswege erhalten, anderes für viel Geld erworben. Abt Joachim wandte sich nun um Hilfe und Beistand nach Kopenhagen, erreichte aber im Herbst 1561<sup>321</sup> nur eine Verweisung auf den von ihm bereits beschrittenen Prozeßweg bei dem Reichskammergericht und vertröstende Worte. Auch die klösterlichen Besitzungen in Pommern ebenso wie die Salinengüter in Lüneburg waren damals in ähnlicher Weise bedroht, so daß Abt Joachim die zwölf pommerschen Dörfer ebensowenig wie den äußerst wertvollen Salinenbesitz ungeschützt lassen konnte. Seine gerichtliche Klage suchte er durch Vorstellungen bei dem König zu stärken. Aber die von Superintendent Hansen im Wortlaut wiedergegebene königliche Resolution beschied ihn dahin, daß die Majestät sich in der Angelegenheit bemühen und gegebenenfalls dem Kloster das Seine würde zukommen lassen. Auch eine erneute dringende Eingabe von ihm wurde von Kopenhagen<sup>322</sup> unter dem 17. März 1562 ganz unbefriedigend und noch kürzer beantwortet. Die danach sich immer schwieriger gestaltende Lage Reinfelds glitt jetzt unaufhaltsam weiter abwärts dem

<sup>321</sup> Hansen, S. 165 f.

<sup>322</sup> Von Hansen ebenfalls im Wortlaut wiedergegeben S. 167 f.

Untergang zu. Wenige Jahre danach verkaufte nämlich König Friedrich von Dänemark die Pommerschen Besitzungen des Klosters für 45 000 Taler an den Herzog und – Abt und Konvent hatten das Nachsehen. Auch die Güter in Mecklenburg gingen so verloren, während die Besitzungen im Oldenburger Lande pfandweise an die Familie Rantzau kamen<sup>323</sup>.

Nach diesem allen ist anscheinend die Verpfändung des klösterlichen Salinenbesitzes in Lüneburg kaum mehr vermeidbar gewesen, wenn die großen Wirtschaftsnöte Reinfelds noch bezwungen werden sollten. Zwar brachte der Besitz auf diesem Wege weit weniger Einnahmen als ehemals, aber doch wenigstens laufende Gelder Jahr um Jahr, auf die man rechnen konnte.

Wer möchte angesichts der durch diese Verhältnisse herbeigeführten katastrophalen Veränderung der ganzen Situation es nicht verstehen, daß schwer erträgliche Einschränkungen in der ganzen Lebenshaltung bei der Heilsau unumgänglich erfolgt sind und dazu Veranlassung gegeben haben, daß Abt Joachim den Beinamen „Smal-Johann“ bekommen hat?<sup>324</sup>

Zeugnisse, welche uns die ganze Schwere jener Jahre des „Abtes Schmah-Hans“ nachträglich noch deutlich mitfühlen lassen, haben sich erhalten. Er war nämlich noch kein halbes Jahrzehnt im Amte, da mußte er – wirklich nur „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“ – zusammen mit seinem Konvent unter Führung des Priors Joachim Schickepren, des Seniors Everhardus Munstermann und des Bursarius Johannes Bockholt gegen Verpfändung der Klosteruntertanen „in der Nyen Gamme“ von dem Ratmann der Stadt Hamburg Dr. jur. Nicolaus Vogler ein Darlehen von 1300 Mk. L. aufzunehmen sich entschließen<sup>324a</sup>, welches er nicht anders zu sichern vermochte als durch eine vom Rat zu Lüneburg erbetene, dem Hamburger Darlehnsgeber verschriebene Jahresrente von 150 Mk. L.<sup>325</sup>. So weit war es mit dem einst so mächtigen und unerhört reichen Kloster nun gekommen, daß es ausgerechnet sich dort Geld erbitten mußte, woher in vergangenen Zeiten ihm so viel Geld aus seinem Salinenbesitz mühelos zugeflossen war!

Aber die Wirtschaftsnot zwang das Kloster zu noch weiteren Notmaßnahmen, berichtet doch eine noch ausgelagerte Urkunde des Hamburger Staatsarchivs vom 1. März 1565 davon, daß „der Prior, Bursarius und Senior zu Reinfelde dem hamburgischen Rat

<sup>323</sup> Hänsen, ebenda.

<sup>324</sup> Hänsen, S. 165.

<sup>324a</sup> 1. April 1564 (Urkd. im Landesarch. Schleswig, Abt. 121, Nr. 34).

<sup>325</sup> 7. Nov. 1564: Rg. Lün. 4723.

über 1700 Mk. Lübisch quittieren, wofür sie bisher eine Rente von 5 Wispel Roggen und einem Wispel Weizen zu beziehen hatten“<sup>325a</sup>. Also was sich damals zu Gelde machen ließ, hat Reinfeld in der drangvollen Not der Zeit zu Gelde gemacht und mußte froh sein, daß der Rat zu Hamburg ihm damit entgegenkam, daß er ihm diese Kornrente gegen bares Geld abnahm.

An dieser schweren Notlage des Klosters vermochte auch die ausdrückliche schriftliche Bestätigung der Rechte des Klosters durch Kaiser Maximilian im Jahre 1565, von der Hansen zu berichten weiß<sup>326</sup>, nicht das Geringste zu ändern. Abt „Smal-Johann“, von dem Hansen weiter noch mitteilt, er habe sich in die Matrikel der Universität Rostock als „Abt zu Reinfeld“ eingetragen<sup>327</sup>, hat seinen schweren Weg bis zum Ende weitergehen müssen, ohne daß von irgendeiner Seite Hilfe gekommen ist. Über sein Amtsende hat sich keinerlei Nachricht erhalten; sein Sterbetag soll der 3. März 1567 gewesen sein<sup>328</sup>, aber sein Grabstein hat sich in der Reinfeldener Gemeindekirche nicht gefunden.

### 36. Eberhardus (bezeugt 1567–1576)

Der Untergang des Klosters zog sich noch hin – ob aus dem von Lau vermuteten Grunde<sup>329</sup>, weil König Friedrich II. „es für vorteilhafter hielt, die Rolle eines Schirmvogts zu übernehmen und in bezug auf die auswärtigen Besitzungen ein warmer Verteidiger der klösterlichen Gerechtsame zu sein“, erscheint zweifelhaft. Denn diese Gerechtsame waren für ihn kein Hinderungsgrund, dem Kloster gerade bezüglich seines Grundbesitzes rücksichtslos zuzusetzen. Abt Eberhard war erst wenige Tage, noch nicht eine volle Woche, im Amte, als der König, wie es in der Pergamenturkunde des Ahrensburger Schlosses unverblümt zu lesen ist, „Abt Eberhard, Joachimus Schickepenn dem Prior, Johannes Bockholdt dem Bursarius und der gantzen Versammlung des Closters Reinfeld gnedigst aufferlegtt“ hat, seinem Feldobristen und Rat Daniel Rantzau das Klostersgut und den Meierhof zu Woldenhorn mit den 4 Dörfern Woldenhorn, Elingsdorf (heute Meilsdorf), Bünningstedt und Ahrensfelde für 600 Mk. L. „abzutreten“<sup>330</sup>.

<sup>325a</sup> Staatsarch. Hamburg: Aa 4.

<sup>326</sup> S. 168.

<sup>327</sup> Hansen, ebenda.

<sup>328</sup> H. Finke; S. 227.

<sup>329</sup> a. a. O. Seite 431.

<sup>330</sup> Nach der bisher ungedruckten Urkunde im Schloßarchiv zu Ahrensburg vom 9. März 1567.

Unverkennbar deutlich ließ diese Handlungsweise des Königs, der den kaum gewählten neuen Abt mit der Abtretungsforderung und der Zumutung eines geringen geldlichen Gegenwertes nahezu überfiel, die negative Einstellung zum Weiterbestehen des Klosters bei der Heilsau in die Erscheinung treten. Angesichts dieser Verhältnisse war nichts mehr zu hoffen und durchaus verständlich, daß diesem Kloster ebenso wie anderen im Lande immer neue große Steuerlasten aufgebürdet wurden, wenn es jetzt galt, Kriegslasten und andere große Kosten des Reiches irgendwie auszugleichen.

Abt Eberhard mußte deshalb weitere Einschränkungen im Klosterbetrieb durchführen und neue Wege suchen, die Einnahmen der Klosterkasse durch systematische Ausnutzung des dem Kloster noch verbliebenen Grund und Bodens zu steigern. Aus diesem Grunde ging er an umfangreichere Ausrodungen des Klosterwaldes heran<sup>331a</sup> und verkaufte nach Möglichkeit Bäume als Nutzholz, wie die von Hansen<sup>331b</sup> im Wortlaut mitgeteilten beiden Schreiben des Ministers Peter Oxse aus dem Jahre 1569 wegen Lieferung von Stämmen zum Bau königlicher Schiffe erkennen lassen. Auch mag Eberhard unter dem unausweichlichen Zwang der Verhältnisse als erster unter Reinfelds Äbten mit der allmählichen Umstellung der klösterlichen Teichwirtschaft auf die rationellere und einträglichere Gras- und Weidewirtschaft begonnen haben. Durch Trockenlegung des großen „Bischofsteichs“ bei Reinfeld, des „Heldieks“ bei Zarpn, des Teiches in Mönkhagen und noch anderer wurde neues Wiesen- und teilweise auch Ackerland gewonnen, dessen Verpachtung die Jahreseinnahmen für den Nutzen aus der Fischhaltung zum Besten der Klosterkasse fühlbar übertrafen<sup>332</sup>, ohne doch die Wirtschaftslage des Klosters wirklich bessern zu können. Das Dunkel der Sorgen, welche wie eine dichte dunkle Wolke über dem Kloster und seinem 36. Abt hingen, lichtete sich um so weniger, als die schon zu Abt „Schmal-Johanns“ Zeiten jahrelang hinausgezögerte königliche Bestätigung des Abtes<sup>333</sup> auch jetzt wieder trotz aller und teils dringender schriftlicher Bitten, welche wiederholt unbeantwortet blieben<sup>334</sup>, immer aufs neue auf gelegeneren Zeiten hinausgeschoben wurde und nicht erfolgte; Abt Eberhard regierte bereits ein halbes Jahrzehnt und war doch immer noch nicht vom König bestätigt.

<sup>331b</sup> S. 169 f.

<sup>331b</sup> S. 169 f.

<sup>332</sup> M. Clasen, LLi S. 76 f.

<sup>333</sup> Hansen, S. 168.

<sup>334</sup> Finke, S. 233.

Dessen ungeachtet, ging er seinen amtlichen Obliegenheiten unverändert nach, wie es ihm als katholischem Prälaten zukam, ohne den Auswirkungen der Reformation von sich aus nachzugeben. Schon im zweiten Jahre seiner Abtstätigkeit hatte er – infolge der Erledigung der seinem Patronat unterstehenden Lüneburger Vikarie des Klosters durch den Tod des von Abt Otto 1557 präsentierten Lübecker Domherrn Hermann Quastenberg – seine Pflicht wahrzunehmen und präsentierte den Osnabrücker Kleriker Johannes von Utrecht<sup>335</sup>, der nach mehr als sieben Jahren ebenfalls mit Tod abging. An seiner Stelle übertrug er im November 1575 seinem Vetter Johann Munstermann, stud. in particularibus, den Dienst an der Vikarie<sup>336</sup>.

Angesichts der unentwegten, der Reformation in keinem Stück nachgebenden noch überhaupt zugewandten Amtsführung Eberhards kann schwerlich H. Finkes Urteil beigespflichtet werden, daß das Reinfelder Kloster „mit einiger Sicherheit für die letzten beiden Jahrzehnte als evangelisches zu bezeichnen“ und der 36. Abt als wirklich evangelisch gesinnter Mann anzusprechen sei<sup>337</sup>. Als „sicheres Zeugnis“ dafür meint er anführen zu können, daß Eberhard sich 1572 zur Augsburger Konfession bekannt habe<sup>338</sup>. Doch hat Finke dabei die besonderen Umstände und Verhältnisse dieses „Bekenntnisses“ ganz außer acht gelassen, welche den Reinfelder Abt durch die trotz aller seiner Bemühungen und wiederholten dringenden Bitten entstandenen großen Schwierigkeiten bedrohten, als gerade damals Kopenhagen ein Säkularisationsprojekt in bezug auf das Kloster in Vorbereitung hatte, welches für den Abt erschreckend sein mußte: man wollte das Kloster für den – sechzehnjährigen Sohn Breide des Statthalters Heinrich Rantzau als neuen Abt übernehmen! Im August 1572 kam diese Absicht dem Abt zur Kenntnis. Man forderte ihn plötzlich auf, persönlich nach Kopenhagen zu kommen, doch entschuldigte er sich „wegen Leibesschwachheit und Anfälle“ und entsandte an seiner Statt seinen geschäftsgewandten Bursarius Johannes Kule. In dieser neuen großen Bedrängnis und schweren Zwangslage hat

<sup>335</sup> Rg. Lün. b (ohne Nr.).

<sup>336</sup> ebda. a (ohne Nr.) mit der angefügten Bemerkung über die Vikarie: „dotiert mit einem Wispel Salz und 3 Wohnungen, wovon... Dieterich Düsterhop dem possessori... Verrichtung und bescheit thut“. – Diese vor dem „Kaiserlichen Notar Simon Hennings von Lübeck auf des Abts und Convents Reyneveldt hause“ geschehene Übertragung nennt unter den Zeugen „Mag. Joachim Hauff, rector scholae“, vermutlich den Leiter der sonst urkundlich nicht erwähnten Reinfelder Klosterschule.

<sup>337</sup> a. a. O. Seite 230.

<sup>338</sup> ebda.; ebenso J. Wolters, S. 52.

Abt Eberhard sich zu der Erklärung verstanden, daß er im Kloster „die rechte reine und evangelische Lehre der augsburgischen Konfession, dazu er sich auch bekenne und bei welcher er mit Gottes Hülfe bis an seine Grube verharren wolle, nach Vermögen befördern werde“.

Mit diesem durch die unglücklichen Verhältnisse erzwungenen, nicht freien noch aus innerster Herzensüberzeugung entsprungenen „Bekennnis zur Augsburgischen Konfession“, das weder mit seinem bisherigen noch mit seinem nachherigen Tun (wie z. B. seiner Wahrnehmung des Patronatsrechts bezüglich der Vikarie in der Lüneburger St. Johanniskirche) irgendwie in Einklang zu bringen ist, hat Abt Eberhard, als er keinen gangbaren Ausweg mehr sah, eine höchst verfängliche, aber keineswegs eine als die willige Unterordnung von Abt und Konvent unter die zur evangelischen Umgestaltung des Klosters von Kopenhagen aus getroffenen Anordnungen<sup>339</sup> zum Ausdruck bringende Erklärung abgegeben. Man hat sich am königlichen Hofe auch keinem Zweifel über den Charakter dieses, wie man selbst erkannte, nur erzwungenen „Bekennnisses“ hingegeben und hat – auch danach den nunmehr „evangelisch“ sich äußernden Reinfelder Abt in seinem Amt zu bestätigen, sich nicht veranlaßt gefunden. Auch der Reinfelder Konvent selber hat Abt Eberhards „evangelisches Bekenntnis“ nicht als solches verstanden noch gewertet. Das erhellt unleugbar aus der von Hansen mitgeteilten<sup>340</sup> lateinischen Grabschrift, welche ihn als „seines Ordens Zierde und würdige Leuchte“ preist und ihm bescheinigt, daß er „die drückendste Last unterging, da er nicht dulden wollte, daß geraubet würden die Schätze und Rechte des göttlichen Tempels“. Wenn diese Grabschrift abschließend spricht von dem „Ruhm, der um des Verdienstes dieser einmaligen Tat ihm als Phoebus nachgehen“ werde, so ist deutlich, daß sie ihm das beste Zeugnis zuerkannt hat, welches ihm als katholischem Mann und Reinfelder Prälaten gegeben werden konnte.

Des Königs Versuche, den passiven Widerstand des Reinfelder Klosters und seiner Äbte zu brechen, waren restlos gescheitert. Abt Eberhard blieb nach dem „Bekennnis“ vom Sommer 1572 unbehindert im Amte und ging seinen Weg unverändert in voller Entschiedenheit trotz jener Verirrung weiter, trotz aller ihn persönlich und sein Kloster treffenden Nöte und Bedrängnisse, gleich seinen Amtsvorgängern in den nun bereits mehr als fünfzig Jah-

<sup>339</sup> so J. Wolters, S. 52.

<sup>340</sup> S. 171.

ren seit Beginn der Reformation. Zwar stand er gleich jenen auf verlorenem Posten, aber seine Persönlichkeit und seine Amtsführung tragen, so viel uns bekannt, außer jenem einen des Jahres 1572 keinen Flecken. Über sein Ende, welches reichlich fünf Monate nach seiner Übertragung der Lüneburger Vikarie auf seinen Vetter am 28. Juni 1576 eingetreten ist<sup>341</sup>, haben sich Nachrichten näherer Art nicht erhalten; auch sein Grabstein ist nicht mehr vorhanden, nur seine Zugehörigkeit zu der Familie Munstermann (oder Münstermann), deren Heimat unbekannt ist, liegt durch die Nachricht der Lüneburger Regesten von 1576 fest.

### 37. Johannes III. Kule (bezeugt 1576–1582)

So schwierig es ist, auf Grund des in vielen Fällen überaus spärlichen Urkundenmaterials von den Reinfelder Äbten ein einigermaßen deutliches Bild heute zu geben, so unmöglich erscheint es, das Bild der Persönlichkeit und der Amtswirksamkeit des letzten, von Abt Eberhard selbst zu seinem Nachfolger empfohlenen Abtes Johannes Kule, welcher aus der Stadt Krempe gebürtig war, sine ira et studio zu zeichnen. Das hat nicht in irgendwelchem Mangel an ausreichendem Material seinen Grund, sondern in der überwiegenden Mehrheit unerfreulicher Charakterzüge und Handlungsweisen dieses Mannes, die uns aufbehalten worden sind.

Nach seiner Wahl zum Abt an Eberhard Munstermanns Stelle im Hochsommer 1576 fiel ihm und dem in den letzten Jahrzehnten bezüglich der Zahl der Mönche stark gelichteten Konvent die nach allem, was vorangegangen war, ebenso schwierige wie undankbare Aufgabe zu, das nahezu vierhundertjährige Kloster bei der Heilsau seinem jetzt nicht mehr nur drohenden, sondern ganz unausweichlichen Untergang entgegenzuführen, und das nach Kräften in einer charaktervollen, die Ehre des Klosters wahrenenden Handlungsweise. Die in verhängnisvollster Weise durch viele unter den Auswirkungen der Reformation in den letzten Jahrzehnten dem Kloster zugefügten schweren Einbußen an Besitz veränderte klösterliche Wirtschaftslage konnte Abt Johann III. nach seines letzten Vorgängers Beispiel durch Ausnutzung der Klosterwaldungen zum Nutzholzverkauf zu stützen versuchen – noch im Herbst 1581 trat der Statthalter Heinrich Rantzau auf Veranlassung des Königs an ihn mit dem Wunsche nach Liefe-

<sup>341</sup> Finke, S. 227.

rung von 20 Eichen- und 30 Buchenstämmen zum Bau der Schiffbrücke der Stadt Heiligenhafen heran<sup>342</sup>; diese Lage erfolgreich zu bessern, war unmöglich.

Das Kloster war nicht mehr Herr seiner selbst. Nach dem von Kopenhagen in die Wege geleiteten, aber nicht völlig zum Ziel gelangten Zwangsvorgehen gegen Abt Eberhard in „Klein-Reinfeld“ zu Lübeck und gleichzeitig gegen den Konvent in Reinfeld – dort durch den königlichen Abgesandten Dr. Erasmus Kirsten mit Notar und Dienern, hier durch den königlichen Statthalter Heinrich Rantzau samt dem königlichen Sekretär Elias Eisenberg<sup>343</sup> – am 3. Januar 1573 waren Abt Eberhard und der Konvent schon damals praktisch rechtlos geworden: dem Abt hatte man trotz Vorweisung des kaiserlichen Schutzbriefes nach Durchstöberung von Kisten und Kasten zwei Laden mit Briefen versiegelt und zwei Behälter mit kostbaren Meßgewändern **beschlagnahmt** und die Konventualen – nach Heinrich Rantzaus eigenem Geständnis – zur Wahl von Heinrich Rantzaus Sohn zum neuen Abt unter Drängen und Drohen gezwungen und den Prior Joachim, den Bursarius Johannes Kule samt drei anderen Mönchen zur Unterzeichnung einer Urkunde über ihre „einhellige und ungezwungene“ Wahl des neuen Abtes (wegen Ungehorsams Abt Eberhards gegen den König und Verhandlungen mit ihm ohne ihr Vorwissen) genötigt<sup>344</sup>. Bestand seitdem das Kloster tatsächlich nur noch zum Schein als geistliche Stiftung eigenen Rechtes und hatte Abt Eberhard die Durchführung des Rantzaus-Planes durch immer neue Verhandlungen weiter zu verzögern und hinauszuschieben verstanden, worüber er dann – nach seiner endlich 1575 erfolgten Bestätigung samt Confirmation der Klosterprivilegien durch den König – 1576 hinweggestorben war, so war auch die nach Johannes Kules Wahl zum Abt rasch erfolgte Bestätigung von Kopenhagen aus nur noch eine Farce. Jetzt war der Abt nichts mehr als ein Platzhalter ohne irgendwelche wirklichen Rechte. Bedeutsam aber erscheint in diesem Zusammenhang die von Finke mitgeteilte<sup>345</sup> Tatsache, daß es „dem Konvent sehr unangenehm war, daß in der Confirmationsurkunde für Johannes Kule die Augsburgische Konfession für Lehre und Ceremonien im Kloster verbindlich erklärt wurde“ – die im Sommer 1576 aus Abt Eberhards Zeit noch vorhandenen Konventualen haben sichtlich Eberhards „Bekennnis zur Augsburgischen Konfession“ vom

<sup>342</sup> Hansen, S. 171 f.

<sup>343</sup> Finke, S. 235; Wolters, S. 54 f.

<sup>344</sup> Finke, S. 235 f.

<sup>345</sup> ebda. S. 230.

Sommer 1572 nicht als wirkliches evangelisches Bekenntnis ihres entschlafenen Abtes aufgefaßt und haben ihn richtig verstanden.

Stand schon seit den Januarereignissen von 1573 der Austritt aus dem Kloster jedermann frei, so mögen einzelne wohl ihren Weg hinaus in die durch Luthers Werk ihnen aufgetane Freiheit getan haben; genauere Nachrichten darüber fehlen. Andere sind in diesen Zeiten gestorben, so daß die Zahl der Konventualen weiter abnahm; aber der letzte Abt trug kein Bedenken, ohne königliche Genehmigung neue aufzunehmen, und dabei auf deren Bildung oder völliges Fehlen derselben keinerlei Rücksicht zu nehmen<sup>346</sup> und damit selber auch zu dem inneren Untergang des Klosters das seine zu tun.

Ob Abt Eberhard die charakterliche Art des von ihm selber angesichts der dem Kloster bevorstehenden wachsenden Schwierigkeiten empfohlenen Mannes zum Abt deutlich gekannt hat, ist nicht auszumachen; aber daß dieser Nachfolger ihm an Geschicklichkeit bis zur Verschlagenheit überlegen sein, den Gegnern in Kopenhagen aber an Geschäftstüchtigkeit und Energie zum Besten der Sache des Klosters das Wasser reichen können würde, wird Eberhard nicht verborgen geblieben sein und seine Empfehlung zum Nachfolger entscheidend bestimmt haben. Bei den zu Anfang der achtziger Jahre sich lange hinziehenden und durch den Winter 1581/82 bis in das neue Frühjahr hinein geführten Abdankungsverhandlungen hat Abt Kule solche Gedanken oder Erwartungen seines verstorbenen letzten Amtsvorgängers voll und ganz gerechtfertigt. Im Gegensatz aber zu dessen ihn bis zuletzt unablässig erfüllenden Hauptsorge um den Fortbestand des Klosters bestimmte den Abt Johannes Kule bei den Übergabeverhandlungen in erster Linie die Sorge für sein eigenes Wohl. Deshalb suchte er möglichst hohe Bedingungen für sich herauszuholen, stieß indessen auf Widerstand und zog es am Ende vor, sich mit einer Geldabfindung im Betrage von 4000 Tälern zufrieden zu erklären<sup>347</sup>. Die Abtsresidenz in Lübeck jedoch hatte es ihm angetan, zumal sich dort seit der „Grafenfehde“ vor bald 50 Jahren auch das Archiv des Klosters befand; so ließ er sich auch das Eigentum von „Klein-Reinfeld“ bei den abschließenden Verhandlungen zuschreiben und siedelte Ende September 1581 dorthin über, nicht ohne alles Korn und Lebensmittel aus dem Kloster, dazu auch eine große kupferne Pfanne im Werte

<sup>346</sup> ebda. S. 238.

<sup>347</sup> Finke, S. 238.

von 1000 Mk. L., dorthin schaffen zu lassen<sup>348</sup>. Seinen Konventualen aber sagte er dort Wohnung und Verpflegung zu.

Nach Ablauf des Winters kam es am 6. März 1582 zum Kontrakt zwischen dem Segeberger Amtmann Statthalter Heinrich Rantzau und Abt Johannes III. Kule über die Abgabe des Reinfelder Klosters zu den festgesetzten Bedingungen – es war der Dienstag nach Invocavit. Die Königliche Ratifikation ließ nicht lange auf sich warten, und am Dienstag der Stillen Woche, dem 10. April, leistete der 37. Reinfelder Abt endgültig den geforderten und zugesagten Verzicht auf sein Kloster und auf sein hohes Amt. Am Gründonnerstag erschienen in königlichem Auftrage Georg Schwab und Detlef Brockdorf im Kloster und nahmen es am Karfreitag, dem 13. April 1582, endgültig für die Krone Dänemarks in Besitz. Das Reinfelder Kloster hatte aufgehört zu existieren – die Klostergebäude waren nunmehr nur noch die entleerte und entseelte Hülle von der Herrlichkeit und Größe, Macht und Bedeutung, welche fast genau vier Jahrhunderte lang in Reinfeld ihren Ort gehabt und diesen Namen bis in den sonnigen Süden Europas glanzvoll getragen hatte. „Sic transit gloria mundi.“

Johannes Kule aber residierte im Reinfelder Hofe zu Lübeck. Ihn focht es nicht an, als nun seine letzten Konventualen dort erschienen und seiner ihnen gegebenen Zusage zufolge darum baten, Unterkommen und Verpflegung zu erhalten. Da war er nicht für sie zu sprechen, schlug ihre Bitten rundweg ab und ließ ihnen durch eine Person seiner Umgebung „ein Stück Geld anbieten“. Damit war ihr Fall für ihn ausgestanden und erledigt. Ihre aber unter dem 8. Juni an Bürgermeister und Rat zu Lüneburg gerichtete Reklamation und Bitte um Sperrung der noch vorhandenen Salineneinkünfte des Klosters zum Zweck ihres Unterhaltes sowie zur Anstrengung eines Prozesses gegen Johannes Kule<sup>349</sup> erwies sich als ein Schlag ins Wasser.

Auch ihr ungetreuer letzter Mitbruder und Abt richtete seine begehrlichen Blicke jetzt nach Lüneburg, war er als letzter Inhaber der Abtswürde doch nur zu genau über das orientiert, was trotz alles Absinkens der ehemaligen Reinfelder Salinengüter tatsächlich noch vorhanden war und ihm einen Gewinn versprach. 1583 verkaufte er diesen letztverbliebenen Reinfelder Salinenbesitz und übernahm den Erlös in seinen privaten Besitz<sup>350</sup>.

<sup>348</sup> Landesarch. Schleswig: Acta B VIII, 1 Nr. 198.

<sup>349</sup> LA Schleswig B VIII, 1 Nr. 198.

<sup>350</sup> Wolters, S. 50.

Doch damit war sein Begehren noch nicht befriedigt – einen nicht weniger wertvollen und ebenfalls nun für ihn ausnutzbaren Besitz bedeutete für ihn das Klosterarchiv im Reinfelder Hofe der Travestadt. Zwar hielt dieser Hof ihn nicht lange mehr – er überließ ihn an die Stadt Lübeck und übersiedelte nach Hamburg, des Klosters in seiner Verwahrung befindlichen Dokumente und Akten mit dorthin überführend, weil auch sie sich nötigenfalls in Geld umsetzen ließen. Im August des Jahres 1600 schrieb Kule an Herzog Johann den Jüngeren, welchen sein königlicher Bruder u. a. mit der ehemaligen Abtei Reinfeld abgefunden hatte, einen geheimen Brief mit der dringenden Bitte, diese Angelegenheit „bey Fürstlichem Glauben, Ehre und Treue in Geheim zu halten“<sup>351</sup> und sandte ihm „mit meiner eigenen Hand“ abgeschriebene Dokumente des Klosters, „so ich noch gefunden und bey mir gehabt“. Andere Klosterpergamente und Akten, deren Inhalt für die Stadt Lübeck von besonderer Wichtigkeit und Wert waren, wußte er dorthin zu verkaufen<sup>352</sup>.

Mag auch die Meinung und Behauptung von einem unsittlichen Lebenswandel dieses letzten Abtes während der letzten Klosterzeit<sup>353</sup> als historisch unbeweisbar für unhaltbar angesehen werden müssen: auch ohne solchen Flecken bleibt das Bild des letzten Abtes an der Spitze des letzten schleswig-holsteinischen Klosters in der Geschichte des Landes unsympathisch und dunkel genug für alle Zeiten bestehen. Johannes Kule ist wie der finstere Schlußpunkt gewesen am Ende einer weithin leuchtenden Reihe verantwortungsbewußter und pflichttreuer, fähiger und tüchtiger, teils auch hervorragender und bedeutender Männer am Krummstab des Klosters der Jungfrau Maria zwischen den Reinfelder Teichen.

## 2. Teil: Das Reinfelder Kloster im Lichte seiner Äbte

Fremde, welche die heutige „Karpfenstadt Reinfeld“ besuchen, mutet es wie ein Märchen an, wenn sie da hören, daß von einem mächtigen und reichen Zisterzienserkloster von nahezu 400jähriger Dauer der Ort seinen Namen und die nähere Umgebung ihre Prägung erhalten habe. In Reinfeld bei der Heilsau gibt nicht ein

<sup>351</sup> Hansen, S. 172 u. S. 111.

<sup>352</sup> Wolters, S. 48 u. 57.

<sup>353</sup> Hansen, S. 173 f.

einzigem hochragendem gotischen Bogen oder ein anderer baulicher Überrest – so wie in Walkenried am Harz oder in anderen Orten eines solchen ehemaligen Klosters – sichtbar noch Kunde von der Schönheit und Größe der untergegangenen Klosterkirche oder eines anderen Gebäudes der einst weitberühmten geistlichen Stiftung.

„Es war einmal“, daß hier ein Kloster mit mehr als fünfzig geistlichen Mönchen und einer Anzahl Konversen existierte, welches ausgedehnte Liegenschaften mit zahlreichen Dörfern, Gütern, Mühlen u. a. in Holstein, in Lauenburg, Mecklenburg und Pommern sein eigen nennen konnte und an der Saline der alten Salzstadt Lüneburg große Anteile besessen hat – ein Kloster, welches jahrhundertlang über einen Reichtum verfügt hat, der dieser geistlichen Stiftung größere Bedeutung als irgendeinem anderen Kloster in unserem Lande zwischen den Meeren verschafft hat und dadurch auch weitreichenden Einfluß sowie eine im Mittelalter seltene, nicht zum wenigsten politische Macht. „Es war einmal“, daß dieses Kloster unter bedeutenden Äbten nicht nur das besondere Vertrauen des Heiligen Stuhles in Rom besessen hat und mit wichtigen Sonderaufträgen von ihm betraut worden ist, sondern auch den Deutschen Kaiser zu seinem Gönner hatte und Könige zu seinen Freunden zählte, ja sich auch ihres Besuches in seinen Mauern manches Mal hat erfreuen dürfen.

Alles das ist in den längst vergangenen Zeiten des Mittelalters tatsächlich in „Reynevelde“ gewesen und – hat doch nicht die geringste sichtbare Spur für das spätere Dorf und die heutige „Karpfenstadt“ hinterlassen. Nicht ein Stein vom Kloster ist – außer einem Stück von der Umfassungsmauer – auf dem anderen geblieben, sondern alles im Dunkel der Vergangenheit versunken und völliger Vergessenheit anheimgefallen.

Wo aber so lange Zeiten hindurch so Vieles und so Großes vorhanden gewesen ist, da drängt sich unwiderstehlich die Frage nach den Persönlichkeiten auf, deren Einsatz und Tätigkeit solche Bedeutung gewirkt hat. Die Reinfelder Äbte sind diejenigen gewesen, die hier Geschichte gemacht haben und die Geschichte dieser Äbte ist es, von der her die Geschichte des Reinfelder Klosters einst mit Leben erfüllt worden ist und in der Gegenwart noch dem zurückschauenden Blick helles Licht gegeben wird.

## 1. Die Wirksamkeit der Äbte in den Hauptepochen der Klostergeschichte

Für die Geschichte der Reinfelder Äbte ist die Entstehung und Gründung des Klosters im Jahre 1186 die von vornherein gegebene und feststehende Voraussetzung. Auf diesem Fundament baut sich die Abtsgeschichte auf. In ihrem fast 400jährigen Verlauf spielt sich vor uns Heutigen des Klosters Aufstieg, seine Höhenwanderung und danach sein Abstieg und Untergang deutlich ab.

Das Werden von Reynevelde bei der Heilsau und sein Aufstieg hat *das erste Halbjahrhundert* umfaßt, von Abt Hartmann als erstem an bis einschließlich der Amtsjahre des 5. Abtes Herbord I, welcher sein Amt bis in die Jahre der Fertigstellung des Baues der Klosterkirche geführt hat, ohne daß mit Sicherheit zu sagen ist, ob er es auch noch zur Zeit der Kirchweihe durch den Lübecker Bischof Johannes (1235?) innehatte. In diesen ersten fünf Jahrzehnten ist die kirchliche Organisation der Abtei durchgeführt worden und mit dem Bau der Pfarrkirche für ihr Gebiet in Cerben (Zarpen) zum Abschluß gekommen.

In dem genannten Zeitraum sind aber auch die ersten wirtschaftlichen Beziehungen des jungen Klosters nach auswärts angeknüpft worden – sowohl in die Nachbarschaft hin (Lübeck) als auch in die Ferne (Lüneburg) – und haben die Äbte die ersten Grundbesitzungen auswärts für ihr Kloster gewonnen, und zwar nicht nur in Holstein, sondern über dessen Grenzen nach Osten hinaus in Lauenburg, Mecklenburg und Pommern – Besitzungen, wo man später für die in die Ferne gerichteten klösterlichen Wirtschaftsinteressen geeignete Ankerpunkte zu finden verstanden hat (1266 in Lübeck, 1336 in Grevismühlen, 1340 in Alten-Treptow/Pommern).

Den 2. Abschnitt der Klosterzeit kennzeichnet ein starkes Anwachsen und Aufsteigen des Einflusses und der Bedeutung Reinfelds – er ist zu rechnen von den Jahren Abt Bernhards (um 1240) an über ungefähr zweieinhalb Jahrhunderte hin bis in die Amtszeit des 28. Abtes Johannes II. von Petershagen (1498), umfaßt somit mehr als 25 Jahrzehnte.

In diesen langen Zeiten haben unter zahlreichen tüchtigen Äbten der Einfluß und die Bedeutung, der Reichtum und die Macht des Klosters wirkliche Höhen erstiegen. Weit verstreute Besitzungen von zum Teil nicht geringem Umfang hat Reinfeld in diesen Jahrhunderten besessen, aber auch teilweise nach und

nach wieder abgestoßen – hat sich bei der Saline in Lüneburg durch seine Äbte einen Platz in der vordersten Reihe der Sülze-„Prälaten“ erringen können und hat von Rom her mehrfach in dieser Zeit große Beweise des Vertrauens (1257, 1419, 1445) erhalten. Abt Friedrich hat während seiner 25jährigen Amtszeit das Kloster auf den Gipfelpunkt seiner Macht geführt, und Johannes von Petershagen hat das erreicht, was kein einziger seiner Vorgänger fertigzubringen vermocht hat: die Demütigung der Stadt Lübisches Rechtes im Gebiet der Abtei und damit den Untergang Zarpens als Stadt.

Der 3. Abschnitt der *Klostergeschichte* umfaßt die letzten 100 Jahre, die Zeiten des Abstieges im Jahrhundert der Reformation. Unter ihren Auswirkungen ist es zur Entmachtung des Klosters gekommen – zur Zerschlagung seiner Wirtschaftskraft und dann im letzten Viertel des Jahrhunderts endlich auch zur Säkularisation dieser bedeutendsten geistlichen Stiftung im Lande nördlich der Elbe. Obgleich sich Reinfelds Äbte vom Anfang der Reformation an bewußt und mit großer Zähigkeit gegen dieselbe gestellt und fortgehends gestemmt haben – nichts und keinen Weg unversucht lassend, sich gegen alle ihre Auswirkungen zu wehren, soweit sie es irgend vermochten – ist die mit Luthers Thesen am 31. Oktober 1517 angebrochene neue Zeit rückhaltlos und unwiderstehlich über sie und ihr Werk hinweggegangen.

Von unleugbarer Tragik ist dabei die Tatsache gewesen, daß der äußere Untergang des Klosters „Reynevelde“ 1582 sich mit einem auch inneren Untergang verbunden hat: am letzten Ende der ausgedehnten Reihe der 37 Äbte des Klosters, in welcher tüchtige und bedeutende Persönlichkeiten sowie Männer von untadeliger, ehrenhafter Gesinnung durchaus nicht nur vereinzelt oder gar selten das höchste Amt geführt haben, hat ein wirklich Unwürdiger noch seinen Platz gefunden – ein Mann, dessen allein aus egoistischen Motiven erklärbare Handlungsweise bei den Vorgängen der Säkularisation und der Aufhebung des Klosters in grellster Weise kontrastiert hat mit der vornehmen Uneigennützigkeit zumal seines letzten Amtsvorgängers Eberhard Munstermann ebenso wie mit Persönlichkeiten von der edlen Wesensart eines Herbord II. und eines Hartwich v. Reventlow, eines Abt Theoderich und auch eines Abt Otto.

## 2. Zahl und Amtszeit der Reinfelder Äbte

E. F. Mooyers sorgsame Arbeit über „Die Reihenfolge der Äbte des vormaligen Klosters Reinfeld“ (1858)<sup>354</sup> zählt auf Grund der ihm im Gegensatz zu dem einstigen Plöner Stadtsuperintendenten P. Hansen reichlicher und in besserer wissenschaftlicher Wiedergabe zur Verfügung stehenden urkundlichen Quellen 37 Äbte vom Reinfelder Kloster auf, obgleich er vor dem von ihm irrtümlich als 25. Abt aufgeführten Abt Friedrich ebenso wie Hansen noch einen Abt unbekanntens Namens gerechnet hat. Sup. Hansen dagegen, dem sich 1919 Johs. Wolters in der Zählung der Äbte ganz angeschlossen und nur an der 18. Stelle einen Abt ohne Namen gebracht hat, weist Abt Friedrich zutreffend den 26. Platz zu, rechnet aber als Gesamtzahl der Äbte von Reynevelde 38 und unter ihnen 7, deren Namen er nicht feststellen können (an 1., 3., 6., 11., 18., 20. und 25. Stelle)<sup>354a</sup>.

Das bis in unsere Tage von der historisch-kritischen Geschichtswissenschaft der Forschung dargebotene Urkundenmaterial, welches bezüglich mehrerer Reinfelder Äbte nur schwierig und kaum mit völliger Sicherheit auszuwerten ist<sup>354b</sup>, gestattet nicht mehr als 37 Krummstabträger des einstigen Heilsauklosters wirklich nachzuweisen, und das trotz des bezüglich einiger Äbte nur schwachen Fließens der Urkundenquelle. Hinsichtlich mehrerer Äbte finden sich in den mittleren Jahrhunderten der Klosterzeit wesentlich häufigere Erwähnungen als bezüglich anderer, und zwar in den ersten Jahrzehnten wie auch in dem letzten Jahrhundert vor der Säkularisation; doch erhellten jene zahlreicheren Nennungen dann die Bilder der betreffenden Männer und ihrer Amtswirksamkeit zumeist trotzdem nicht wirklich befriedigend. Aber während der ersten Klosterjahrzehnte fällt schon allein durch die Vorgänge nach der Eröffnung und bei dem Aufbau der Gesamtanlage sowie bei der fortschreitenden Konsolidierung der ganzen Stiftung manches Mal ein besonderes Licht günstig auf den jeweiligen Abt, oder einzelne seiner Maßnahmen bzw. auch seine gesamte Wirksamkeit werden durch die Anbahnung einzelner besonderer Beziehungen – oftmals solcher im Wirtschaftssektor – deutlich beleuchtet (Abt Bernhard, Siegfried, Richard und Heinrich I).

Eine gewisse Parallele hierzu, allerdings sozusagen in umge-

<sup>354</sup> s. o. Anm. 1 in Band XV der 2. Reihe der Schriften des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte (1957), S. 20.

<sup>354a</sup> vgl. Mooyer, S. 95 – P. Hansen, S. 171 – Johs. Wolters, S. 48

<sup>354b</sup> vgl. S. 56, 70, 74, 77 f. in Bd. XV u. ö.

kehrter Richtung, hat sich bei mehreren Äbten des Reformationsjahrhunderts dadurch ergeben, daß von der Auswirkung der allgemeinen kirchlichen oder politischen Vorgänge her auf die Abtei oder unmittelbar auf das Kloster selber hier und da besondere Lichter hinsichtlich einzelner Äbte sich ergeben haben (vgl. Theodericus, Paulus, Otto und Joachim). Ihre ohnehin ziemlich blaß erscheinenden Bilder konnten dadurch über das hinaus, was nur ihre Erwähnungen im Urkundenmaterial an die Hand zu geben vermochten, für uns in etwas an Farbe und plastischer Bedeutung gewinnen.

Eine Gesamtzahl von 37 Äbten hat in den Jahren von 1190 bis 1582 dem Kloster vorgestanden. Danach würde für jeden einzelnen von ihnen ein durchschnittlich etwa anderthalb Jahrzehnte messender Zeitraum in Betracht kommen. Indessen hat durchaus nicht die größte Zahl der 37 Männer 15 Jahre lang den Reinfelder Krummstab geführt, namentlich in den ersten Klosterjahrzehnten nicht und ebensowenig um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. Aber in den Zeiten der Blüte des Heilsauklosters während des 14. und 15. Jahrhunderts sind mehrfach einzelne Äbte wesentlich längere Zeit im Amte gewesen – Abt Friedrich ein volles Vierteljahrhundert hindurch (1432-57) und dessen zweiter Nachfolger Johannes II. von Petershagen vielleicht nur wenig kürzere Zeit. Aber wenn an die Amtszeit dieser Männer andere (Herbord II., Heinrich III., Eckhard von Wensyn, Theodericus und Otto) – trotz längerer Regierung als ein Jahrzehnt – nicht herangekommen sind, so blieben Dethard, Bernhard und Berthold und im 13./14. Jahrhundert Heinrich II., Ludolph, Hermann II., Nikolaus II. sehr weit hinter jenen allen zurück. Am kürzesten scheinen die Äbte Berthold, Georg und Albert im Amte gewesen zu sein – der zu vorletzt genannte kaum ganze anderthalb Jahre. Nur wenige in der langen Reihe der 37 sind im Amte alt und grau geworden, dagegen anscheinend eine nicht ganz kleine Anzahl in den besten Mannesjahren aus diesem Leben abgerufen.

### 3. Die Herkunft der Äbte

*und ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben wie im kirchlichen Raum*

Von ausschlaggebender, ja entscheidender Wichtigkeit für die Entwicklung, die Größe und die Stellung des Reinfelder Klosters auf weltlichem wie auf geistlichem Gebiet, in bezug auf das wirtschaftliche Leben, an dem es je länger desto lebhafter interessiert war, wie im weiten Raum der Kirche, ist Stellung, Wirksamkeit

und Bedeutung seiner Äbte gewesen. Ohne das eine sorgsam ins Auge zu fassen, wäre das andere nicht völlig zu verstehen; denn beide gehen nicht nur immer wieder gleichsam Hand in Hand, sondern beeinflussen und beleuchten einander immer wieder, so oder so.

1. Über die persönlichen Verhältnisse der Äbte und ihre Familienbeziehungen, vor allem über *ihre Herkunft* nähere Feststellungen zu machen, ist so gut wie völlig unmöglich. Allein von dem 18. und dem 19. Abt ist es sicher, daß sie dem Adel des Landes nördlich der Elbe angehört haben, weisen doch ihre Familiennamen v. Wensin und v. Reventlow sie unmittelbar den bekannten Adelsgeschlechtern zu. Ob dagegen der 28. Abt Johannes II. mit dem Zunamen v. Petershagen ebenfalls einem Adelsgeschlecht entsprossen gewesen ist oder ob der Zuname ihn nur als aus dem westfälischen oder pommerschen, brandenburgischen, schlesischen oder ostpreussischen Orte dieses Namens herstammend bezeichnen sollte, läßt sich nicht ausmachen; im Album der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, in das wiederholt im 15. und 16. Jahrhundert Studenten aus Reinfeld (d. i. aus dem Kreise der Mönche) eingetragen sind, findet sich im Jahre 1454 ebendaher ein ‚Johann Petershagen‘, ohne daß bei dieser Eintragung irgend etwas adlige Herkunft vermuten ließe<sup>354c</sup>.

Ebensowenig ist mit Sicherheit die Frage einer etwaigen adligen Geschlechtsherkunft bei den wenigen Äbten zu klären, deren zu Füßen mit einem Wappensymbol geschmückte Grabsteine sich in der Taufkapelle der heutigen Reinfelder Kirche (Abt Hilbrand, Johannes II. von Petershagen, Marquard, Theodericus) bzw. an der Nordwand des Gebäudes (Abt Paulus und Georg) befinden. Indessen deuten die Herkunft der Äbte Eckhard und Hartwich aus den genannten Adelsgeschlechtern und vielleicht auch jene Wappensymbole darauf hin, daß die im Zisterzienserkloster vielfach übliche adlige Herkunft mancher Mönche auch im Kloster bei der Heilsau nicht gefehlt hat.

2. Aber wichtiger als die Frage der Herkunft einzelner unter den 37 Äbten ist zweifellos für die sie alle zusammenfassende und schauende Gesamtgeschichte, *was sie* in ihrem hohen Amt *gewirkt haben* und was nicht nur von einzelnen unter ihnen, sondern von ihnen insgesamt geleistet worden ist.

Auch in dieser Beziehung ist leider in vielen Fällen die für die Darstellung des Ganzen notwendige Sicherheit unerreichbar, und zwar schon deswegen, weil von manch einem Abt kaum mehr als

<sup>354c</sup> vgl. oben Anm. 281.

eine einzige namentliche Erwähnung urkundlich vorhanden ist, wie stets, wenn einer nur als Zeuge bei irgendeiner das Reinfelders Kloster nicht berührenden Angelegenheit begegnet. Andererseits findet sich aus den Amtsjahren dieses oder jenes Reinfelders Abtes eine Urkunde, welche wohl das Kloster in irgendeiner Hinsicht betrifft, aber den Namen des betreffenden Abtes ebensowenig nennt wie die des Herzogs Albrecht von Sachsen aus dem Oktober 1237 mit der Erlaubnis für Reinfeld, alljährlich einen Prähm Salz zollfrei durch sein Land hindurch einzuführen. Fällt solche Urkunde dann wie die eben erwähnte wahrscheinlich oder gar sicher in eines bestimmten Abtes Amtsjahre – im angezogenen Fall in Abt Bernhards erste Jahre – so ergibt sich unter Umständen wichtiges Material zur Mitgestaltung des Bildes der betreffenden Abtspersönlichkeit (wie z. B. 1257 in Abt Siegfrieds Zeit, gerade für diesen 7. Abt, die Beauftragung aller künftigen Reinfelders Äbte mit der Wahrung des Lübecker „De non evocando“-Privilegs oder 1352/57 die käufliche Überlassung der Jurisdiktion im Abteigebiet durch Graf Johann III. den Mildern an das Reinfelders Kloster für das Bild des Charakters und der Wirksamkeit des später gestürzten Abtes Eckhard v. Wensin und endlich bezüglich Abt Bertrams im Jahre 1419 die Aufhebung jeglicher Visitation über das Reinfelders Kloster durch den Heiligen Stuhl in Rom). Viele, nur namentliche Abtserwähnungen im Urkundenmaterial aber besagen über das, was der betreffende Träger des Reinfelders Krummstabes getan, geleistet und erreicht hat, doch so viel oder auch so mannigfaltiges, daß seine Wirksamkeit für die Entwicklung des Klosters während seiner Wirksamkeit oder für die Gesamtgeschichte in deutlichem Lichte vor uns erscheint.

Man braucht in dieser Beziehung beispielsweise nur einmal auf die Gestaltung der klösterlichen *Grundbesitzverhältnisse* zu achten, die in den beigefügten Listen aller urkundlich bezeugten Veränderungen derselben im Laufe der vier Jahrhunderte des Klosters stets mit den Namen der zu deren Zeitpunkt im Amte befindlichen Äbte versehen worden sind, so beleuchten sie gerade die Wirksamkeit der einzelnen Äbte in besonders deutlicher Weise. Von Herbord I an über die Zeiten namentlich der Äbte Siegfried, Richard und Johannes I unter seinen Nachfolgern hat der Grundbesitz Reinfelds namentlich in Mecklenburg, aber auch in Pommern ein starkes Wachstum erfahren. Im Laufe des 13. Jahrhunderts und bis etwa zur Mitte des folgenden hin hat das Kloster umfangreichste Grundbesitzerwerbungen gemacht bzw. auch Geschenkzuweisungen erhalten und viel Land bzw. Dörfer, Güter,

Mühlen u. a. bekommen<sup>355</sup> und dadurch den Grund seines Reichtums gelegt; erst drei bis vier Jahrhunderte später ist dieser große Grundbesitz in den östlich von ihm gelegenen Ländern dem Kloster nach dem Beginn der Reformation wieder entglitten bzw. zumeist gewaltsam abgenommen worden.

Die erstmalig im Jahre 1231 zur Zeit Abt Herbords I. in die Erscheinung getretenen Beziehungen des Klosters nach Lüneburg hin, hat schon die oben erwähnte Erlaubnis aus dem Herbst des Jahres 1237 in Abt Bernhards Amtszeit in den Anfängen ihrer fast 350jährigen Dauer wirksam gefördert – und dann haben die Äbte Hermann I., Nikolaus I., Dietrich I. samt Nikolaus II. sich ihrer Ausgestaltung stark angenommen, aber mehr als sie und andere insgesamt hat Abt Friedrich ihre Pflege und Weiterführung bewußt und ohne Aufhören als seine Hauptaufgabe zum Besten des Klosters erkannt und durchgeführt.

Bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus haben die Äbte die von Herbord I. begonnene Linie im Gebiet des klösterlichen Grundbesitzsektors konsequent verfolgt – aber von Hartwich v. Reventlows Zeit an hat *die neue Linie* aufzukommen angefangen, auf welcher fortan weniger Wert als bis dahin auf die Mehrung des Grundbesitzes Reinfelds gelegt und danach dann auch mit Verkäufen von demselben begonnen wurde. In den Zeiten dieser „neuen Linie“ ist es den Äbten offenbar auf die Mehrung der klösterlichen Geldeinnahmen angekommen, und zwar anscheinend in erster Linie um des Ankaufes weiterer Sülzgutanteile bei der Lüneburger Saline willen. So verstehen sich dann die – wenn sich dazu günstige Gelegenheiten boten – hin und wieder erfolgten Verkäufe größerer und besonders wichtiger Grundbesitzteile, wovon bis Mitte des 14. Jahrhunderts im Reinfelder Wirtschaftsleben nicht ein einziges Mal zu berichten gewesen ist. Der Verkauf der Gadebuscher Mühle 1371 wenige Jahre nach Abt Hartwachs Amtsübernahme und gut ein Vierteljahrhundert danach zu Dietrichs I. Zeit die Abstoßung der großen Schweriner Grafenmühle (1398) sind Wirtschaftsvorgänge im Leben des Reinfelder Klosters von geradezu auffallender Wichtigkeit ge-

---

<sup>355</sup> Die eben erwähnten, die Jahre 1218–1567 umfassenden Grundbesitzlisten des Reinfelder Klosters, die auch etwa erworbene Grundrechte u. ä. mit berücksichtigen, setzen die durch Graf Adolf III. von Stormarn und Schauenburg den Zisterziensern in Reinfeld bei der Klostergründung 1186 überwiesenen holsteinischen Besitzungen als erste Grundlegung voraus, um die auf dieser nicht weiter erwähnten Grundlage unter den Äbten im Laufe der Jahrhunderte erwachsenen Veränderungen im grundbesitzlichen Sektor des Klosters um so deutlicher in die Erscheinung treten lassen zu können.

wesen; aber andere von nicht so großer Bedeutung sind ihnen später gefolgt.

Wurde oben andeutungsweise von der späteren Findung geeigneter Ankerpunkte für die in die Ferne gerichteten Wirtschaftsinteressen Reinfelds gesprochen, so darf im Zusammenhang mit der Frage der Stellung der Äbte im wirtschaftlichen Interessenkreise des Klosters jener Männer nicht vergessen werden, welche demselben diesen Weg zu gehen gewiesen und selber ihn wagemutig eingeschlagen haben. Wenn Abt Heinrich I. – vielleicht nur, um denen ein Paroli zu bieten, welche es zur Erhebung des Abteihauptdorfes Cerben zur Stadt Lübisches Rechtes gebracht hatten – sogleich im Hochsommer des Jahres 1266 den entscheidenden Schritt zum ersten Fußfassen seines seit neun Jahren mit einer gewissen Schutzaufsicht über Lübecks Bürger (Privileg „de non evocando“) beauftragten Klosters in der Travestadt getan und die Gründung des Klosterhofes „Reinfeld in Lübeck“ zielbewußt in die Wege geleitet hat, so ist dieser wirtschaftspolitische erste Ankerwurf des Klosters, dessen Auswirkung durch Jahrhunderte hindurch er nicht von ferne ahnen konnte, von einem für das Kloster unerhörten wirtschaftlichen Wert gewesen. Denn „Klein-Reinfeld“ an der Obertrave wurde nun der neue Ausgangspunkt der weiteren – um nicht zu sagen: der neuen – Entfaltung der bereits seit längeren Jahren vom Kloster nach der Travestadt und weiter gen Osten angefangenen Handelsbeziehungen, wie schon wenige Daten der nächsten Jahrzehnte darzutun vermögen (1270 Übernahme des bisherigen Abtshofes in dem seitens Abt Heinrich I. von Abt Dietrich zu Dünamünde gekauften Dorfe Siggelkow samt des Dünamünder bisherigen Hofes in der Stadt Parchim – 1293 Übernahme des dem Kloster durch Schenkung zugekommenen Hofes Mönkhusen durch Abt Heinrich II. und dessen Umgestaltung zum 1. Reinfelder Hof in Pommern – 1336 Beginn der Gründung eines weiteren Klosterhofes Reinfelds in Grevismühlen durch Abt Herbord II. und 1340 Gründung eines zweiten Reinfelder Klosterhofes in Pommern seitens Abt Heinrich III. auf Grund der Schenkung der Mühle zu Alten-Treptow a. Tollense durch Herzog Barnim von Pommern).

Was die drei Äbte des Namens Heinrich im klösterlichen Wirtschaftsleben für dessen Entfaltung in der Ferne getan haben, steht in der Geschichte Reinfelds sozusagen einmalig da; doch hat die Lübecker Hofgründung unter den erfolgreichen Maßnahmen dieser drei Männer deshalb die größte Bedeutung für die Folgezeit des Klosters gehabt, weil „Reynevelde minor“ bei der Obertrave seit der Amtszeit Eckhards von Wensin außer der wirt-

schaftspolitischen Bedeutung noch eine machtpolitische hinzu-erhielt: es wurde zur Residenz der holsteinischen Äbte aus Lübecks Nähe innerhalb der Hanse- und Bischofsstadt und dadurch zum weithin sichtbaren deutlichsten Angelpunkt der großen Stellung und Macht des Klosters der Jungfrau Maria bei der Heilsau.

3. Damit wenden sich die Blicke auch der Stellung und Bedeutung der *Reinfelders Äbte im kirchlichen Raume* zu, ist doch die zielbewußte Bemühung der Äbte um Hebung und Stärkung des Ansehens ihres Klosters von wesentlicher Bedeutung für dasselbe und für seinen Einfluß und seine Stellung innerhalb der Kirche gewesen.

Schon Abt Bernhards Verzicht auf jeden Lübecker Kriegsschadensersatz für die dem Kloster von dort bereitete Benachteiligung und Schädigung (von der nicht überliefert ist, worin sie bestanden hat) hat um die Mitte des 13. Jahrhunderts hinsichtlich des Ansehens der damals eben erst fünfzigjährigen geistlichen Stiftung bei der Heilsau gewiß seine Wirkung getan – ebenso wie anderthalb Jahrzehnte zuvor die Mitwirkung Abt Herbords bei der großen Donationsfeier Graf Adolfs IV. am Laetaresonntag (25. März) 1229 in der Kirche des neuen Zisterzienserinnenklosters Hoiabeke an der Bille. Noch mehr aber ist, und zwar Jahrhunderte hindurch, der Umstand gewichtig in die Waagschale gefallen, daß Rom zu der Zeit, als das Heilsaukloster unweit der Travehansesstadt kaum sieben Jahrzehnte bestand, diesem einen ersten großen Vertrauensbeweis durch Papst Innozenz IV. und wenige Jahre danach durch Alexander IV. schenkte: die besonderen Daueraufträge für den jeweiligen Abt des holsteinischen Feldklosters, für die Aufrechterhaltung des von Innozenz bestätigten kaiserlichen Freiheitsprivilegs für Lübeck Sorge zu tragen bzw. nicht zuzulassen, daß ein Lübecker Bürger vor ein auswärtiges geistliches Gericht gezogen würde. Diese bedeutungsvollen Aufträge haben von autoritativster Seite her dem nicht-lübeckischen Kloster Lübeck gegenüber eine stark betonte Stellung gegeben.

Gerade der Auftrag Alexanders IV., für die Wahrung des Lübecker „Privilegium de non evocando“ vor jeder Mißachtung oder gar Übertretung dauernd Sorge zu tragen, hat in weiten Gebieten des niederdeutschen bzw. norddeutschen Raumes den Äbten von Reinfeld für die Dauer eine Stellung und ein Gewicht verschafft, welche dem Kloster außerordentlich gedient und seine Bedeutung vor allen Klöstern Schleswig-Holsteins stärkstens vermehrt haben. Denn welches andere Kloster hätte bei der Wahrnehmung ihm übertragener Obliegenheiten und Pflichten dem

Reinfelder gleich als unmittelbarer Vertreter und Sachwalter des Heiligen Stuhles in Rom selber den in Betracht kommenden geistlichen Stellen gegenüber auftreten können? Oder welches hätte einem ähnlich mächtigen städtischen Gemeinwesen wie der Hansestadt Lübeck aus noch tieferer Machtbefugnis und noch größerer Macht heraus durch sein Wort und sein tatkräftiges Eintreten für die Bürger der Stadt einen gleichen oder ähnlich starken Schutz zu bieten und oder auch nur Beistand zu leisten vermocht?

Dieser große Vertrauensbeweis der Päpstlichen Kurie aus den Jahren 1254/57 ist aber nicht der einzige gewesen, der im Laufe von 400 Jahren Reinfelder Äbten zuteil geworden ist. Gegen Ende des ersten Viertels des 14. Jahrhunderts und in den folgenden Jahren hat sich Papst Johannes XXII. wiederholt veranlaßt gesehen, den Reinfelder Abt Hermann II. zugleich mit anderen Prälaten, wie dem Bischof zu Ratzeburg, dem Dekan der Hamburger Kirche u. a. m. zu beauftragen, Persönlichkeiten, welche zu bestimmten kirchlichen Ämtern berufen waren, deren Antritt anscheinend aber Schwierigkeiten begegneten, zur Übernahme des neuen Kirchenamtes zu helfen. Auch durch diese päpstlichen Aufträge, welche Gunstbeweisen gegenüber dem Kloster der Jungfrau Maria bei der Heilsau gleichkamen, fällt auf dessen Bedeutung ein helles Licht.

Dazu fügt sich eine weitere bedeutsame Tatsache: Papst Martin V. hat im Jahre 1419 das Reinfelder Kloster jeder kirchlichen Visitation enthoben. Auch darin werden nicht viele andere Klöster des norddeutschen Raumes im Mittelalter mit Reinfeld gleichgestanden haben, und der damalige Reinfelder Abt Bertram wird als kirchliche Persönlichkeit gleich seinem letzten Vorgänger Dietrich II. für diese außerordentliche Maßnahme dem Heiligen Stuhl sonderlich geeignet erschienen sein. Wird nach dieser Hebung der Stellung Reinfelds noch die Tatsache beachtet, daß der Heilige Stuhl in Rom Mitte der 40er Jahre des 15. Jahrhunderts dem Abt Friedrich zu Reinfeld die Durchführung des wegen schweren Strandraubes gegen die Einwohner des Landes Wursten erlassenen Bannfluches übertragen hat, so fällt auch durch diese Handlungsweise des Oberhauptes der Kirche auf die Stellung des Abtes ebenso wie die seines Klosters ein bedeutsames Licht.

#### 4. Die Stellung weltlicher Instanzen zum Heilsaukloster und seinen Äbten

Nicht weniger als das, was einzelne Reinfelder Äbte im Ablauf der Jahrhunderte für das Kloster gewirkt und erreicht haben und nicht geringer als das Verhältnis und die Maßnahmen besonderer kirchlicher Stellen zu Reinfeld ist bei der Geschichte dieser geistlichen Stiftung im Lichte ihrer Abtsgeschichte das zu beachten und zu bewerten, was auch höchste weltliche Stellen und besondere Persönlichkeiten, Fürsten und Städte, in ihrem Verhältnis zu Reinfeld zu tun für angezeigt oder notwendig erachtet haben.

1. Von dem *holsteinischen Landesherrn* Graf Adolf III. aus Gründen der hohen Politik ebenso wie aus örtlichen Ursachen wirtschaftspolitischen Charakters 1186 ins Leben gerufen<sup>356</sup>, haben das Heilsaukloster und sein Abt, wie schon angedeutet, bereits wenige Jahrzehnte später wieder bei dem Landesherrn, nun aber dem Sohne des Genannten, eine beachtliche Inanspruchnahme gefunden, als es sich um die Ausgestaltung der Marien-Magdalenen-Kapelle bei der Bille zum Kloster Hoibeke handelte: Abt Herbord wurde von Graf Adolf IV. dorthin entboten, um in feierlicher Stunde vom Altar der Hoibeker Kirche aus des Landesherrn Schenkung an das neue Zisterzienserinnenkloster Hoibeke den Versammelten namens des Grafen kundzutun. Der Graf, welcher den Reinfelder Abt bei dieser Gelegenheit nicht zum ersten Male sah, sondern ihn vielmehr seit Jahren kannte und von der bedeutenden Persönlichkeit dieses Mannes längst einen starken Eindruck empfangen hatte, wird zu dieser Berufung des Abtes für jene Donationsverkündigung seine Gründe gehabt haben. Aber augenfälliger und eindringlicher dürfte er kaum die ihm wie vor ihm seinem Vater eignende enge Beziehung zu der ersten holsteinischen Zisterziensergründung Reynevelde im allgemeinen wie zu dem fünften Abt des Heilsauklosters im besonderen haben vor aller Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen können. Von Anfang an hat er auf diese Weise die beiden ersten Zisterziensergründungen in seinem Lande für Mönche und für Nonnen in enge Verbindung zueinander gebracht und seine Einstellung zum Reinfelder Kloster klar dokumentiert.

Fast genau ein Jahrhundert später hat wieder der Landesherr, und zwar Graf Johann III. der Milde, aus landesherrlichen Interessen heraus dem Reinfelder Kloster seine hohe Wert-

<sup>356</sup> vgl. M. Clasen, LLi S. 50 f.

schätzung durch die Tat kundgetan. In dem Bestreben einer Stärkung seiner südöstlichen Landesgrenze, an welche das Lauenburger Land angrenzte, lag ihm an der Erwerbung des klösterlich Reinfelder Besitzes in und um Trittau, so daß er nach dem Beginn einer Burganlage dort im März 1327 auf dem Wege eines Landtauses in den Besitz des fraglichen Gebietes zu kommen suchte. Er gab dafür seine stormarnschen Dörfer Woldenhorn, Elingsdorf (heute Meilsdorf) und Arnesfelde samt dem Beimoor einschließlich der hohen Gerichtsbarkeit, der Mühlen- und der Fischereirechte dem Kloster, bewies aber durch die Größe dieser Gegengabe, wie hoch er das Kloster und dessen Besitz einschätzte.

Ungleich bedeutungsvoller indessen war es für Reinfeld, daß derselbe Landesherr drei Jahrzehnte danach sich dazu entschloß, dem Abt Eckhardt von Wensin die gesamte – hohe wie niedrige – Gerichtsbarkeit über alle Dörfer der Abtei für 800 Mk. L. (nicht 80!) <sup>356a</sup> käuflich zu überlassen und dadurch die Stellung des Klosters gegenüber dem seit etwa 1265 mit dem Lübischem Stadtrecht bewidmeten Pfarrdorf Cerben stärker herauszustellen und zu festigen, zumal er gleichzeitig bei dem Kloster einen Klostervogt einsetzte. Es läßt sich zwar nicht ausmachen, ob diese Jurisdiktionsübertragung von Graf Johann allein in der Absicht einer Stärkung der Stellung des Klosters vorgenommen ist; daß sie aber in dieser Richtung gewirkt hat, darf als sicher unterstellt werden und läßt den Wert der landesherrlichen Maßnahme für das Kloster deutlich werden. Durch die Wirksamkeit seiner Äbte war dieses in den mehr als anderthalb Jahrhunderten seines Bestehens zu einem Faktor geworden, welchem bei sich bietender Gelegenheit – die dazu noch Geld einbrachte – in solcher Weise entgegenzukommen der Landesherr für angezeigt erachtete.

2. Auch bedeutende *Städte* legten während des Mittelalters Wert auf gute Beziehungen zu dem Feldkloster bei der Heilsau; denn sie waren sich dessen bewußt, was dessen Einfluß und Macht gegebenenfalls für sie bedeuten konnte – ja sogar, was sie Reinfeld schon zu verdanken hatten.

Davon gibt besonders die Geschichte der Beziehungen zwischen der Salzstadt an der Ilmenau und Reinfeld deutliche Kunde genug. Denn in Lüneburg, wo das Kloster sich schon frühzeitig zu den bedeutendsten Sülzgutbesitzern bei der „Zisterzienser-Saline“ <sup>357</sup> durchgerungen hatte, stand es jahrhundertlang in

<sup>356a</sup> S. a. Bd. XV S. 61.

<sup>357</sup> vgl. Franz Winter, Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, Gotha 1868/71, Bd. III, S. 31.

höchster Wertschätzung und Ansehen, so daß viele die Saline betreffende Urkunden „Reynevelde“ stets als eins der ersten unter den manchenmal dort zusammengetretenen Zisterzienserklöstern der „Prälaten“ aufgeführt haben oder gar an allererster Stelle<sup>358</sup>. Dem hat die Einstellung der Hanse- und Salzstadt selber zum Kloster Reinfeld voll und ganz entsprochen, wie an anderer Stelle dargelegt ist<sup>359</sup>; sie wußte nur zu gut, was sie selber für ihre eigenen Interessen den Reinfelder Äbten zu verdanken hatte, und hat das am 9. Oktober 1378, die „zahlreichen Verdienste“ Reinfelds „um die Stadt zur Zeit der Not“ nachdrücklich unterstreichend, dankbar hervorgehoben<sup>360</sup>. Der Lüneburger „Prälatenkrieg“ im folgenden Jahrhundert hätte auch vielleicht eine glückliche Wendung nehmen und einen besseren Ausgang finden können, wenn nicht Abt Friedrich, der große Freund Lüneburgs, schon im Frühjahr 1457 ausgeschieden und Abt Hildebrand ihm gefolgt wäre. Die Beendigung aber dieser schweren Stadtnot von Lüneburg im großen Remter des Reinfelder Klosters kurz vor Weihnachten 1462 mutet wie eine Geste der dankbaren Nachwelt gegenüber dem Kloster an, dessen größter Abt mit größter Hingabe und nie versagender Treue Lüneburgs Interessen mit zu den seinen gemacht hat, 25 Jahre hindurch.

Nicht so freundlich und günstig wie Lüneburg gegenüber war des Klosters Situation gegen Mitte des 14. Jahrhunderts bei den jahrelangen Schwierigkeiten wegen der Schweriner Schleusenangelegenheit in Abt Heinrichs III. Amtszeit; denn die Mecklenburger standen dabei dem Kloster mit Entschiedenheit entgegen. Aber doch war es schließlich bei dieser schwierigen Sache, welche dem Abt viel Unruhe, Sorge und Verdruß bereitet hat, die Gegenseite in Schwerin, welche – überwunden durch die Klugheit und das diplomatische Geschick des Reinfelder Abtes – zum Schluß allen lange bestrittenen Ansprüchen zugunsten des Klosters voll und ganz entsagte und diesem in der heiklen Angelegenheit den endgültigen Sieg zu überlassen, sich veranlaßt sah. Auch die Stadt Schwerin mitsamt dem Grafen Heinrich von Schwerin und auch dem Schweriner Bischof haben praktisch damit die Stellung des Klosters und seines klugen Abtes anerkannt und gefestigt.

Die Stellung der Travehansestadt zu Reinfeld ist, aufs Ganze gesehen, während des ganzen Mittelalters verständnisvoll und

<sup>358</sup> vgl. H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, 10 Bde., Hannover 1859 ff.

<sup>359</sup> M. Clasen, Reinfeld und Lüneburg, S. 151. 159.

<sup>360</sup> s. o. zu Anm. 175.

freundlich gewesen, wozu schon die dem Abt des holsteinischen Klosters von der höchsten Stelle der Kirche übertragene Wahrung des „De non evocando“-Privileges von der Mitte des 13. Jahrhunderts an den Lübecker Herren alle Ursache gegeben hat – zumal gerade 100 Jahre später Reinfelds 18. Abt Eckhard persönlich sich mit aller Macht für Lübecks Bürger eingesetzt hat. Schon wenige Jahre nach der besonderen Privilegierung der Stadt hatte diese nicht gezögert, dem Wunsch des Klosters nach Grunderwerb zwecks Anlegung eines Hofes des Klosters innerhalb der Stadt zu entsprechen, und hatte auch den Antrag auf Genehmigung des Einbaues einer Pforte in der nahen Stadtmauer zur leichteren Durchführung der klösterlichen Wirtschaftsinteressen zustimmend angenommen. War dieses Entgegenkommen damals auch vielleicht nicht völlig frei- und bereitwillig gewesen, sondern durch die Rücksichtnahme auf des Klosters Stellung in der Privilegsangelegenheit geboten, so ließ es doch die Einstellung der Stadt gegenüber Abt Heinrich I. deutlich in die Erscheinung treten. Darin aber sind in späteren Zeiten die Bürgermeister und der Rat der Stadt bei anderen Gelegenheiten und Verhandlungen immer wieder den Vorgängern aus der Zeit von 1266 und nachfolgenden Jahren gefolgt, wofür sich das Kloster seinerseits wie zu Zeiten Dietrichs II. und sonst dankbar erwiesen hat.

In dieser Weise haben sich Jahrhunderte hindurch die Verhältnisse zwischen Lübeck und Reinfeld gestaltet, und die Äbte werden sich dessen bewußt gewesen sein. Ein geringes Beweisstück dafür ist in Abt Bertrams Schreiben aus dem Weihnachtsmonat 1424 erhalten. Darin ist der Abt dem Rat von Lübeck gegenüber nachdrücklich für seine Woldenhorner Bauern eingetreten, welche den Straßenräubern dortiger Gegend wertvolle lübeckische Handelsgüter erfolgreich wieder abgejagt hatten. Doch hat er zugleich den Kaufherren der Hansestadt seine Meinung dahingehend geäußert, daß sie selber wohl allen Grund hätten, als Eigentümer der geraubten und nun wiederbeschafften Güter von sich aus und aus freiem Willen das ihre zu der Belohnung der Bauern beizutragen. Nur weil er sich seiner Stellung und der Bedeutung des Klosters bewußt war, konnte Abt Bertram den Herren von Lübeck gegenüber solch freimütige Sprache wagen, ohne gewärtigen zu müssen, daß er dort anstoßen würde.

3. Indessen selbst von dem *Kaiser* ist des Klosters Stellung und Bedeutung vor aller Welt in noch höherem Maße als durch die genannten weltlichen Instanzen hervorgehoben und unterstrichen worden, und zwar bei seinem Besuche der Stadt, deren Bürgermeister und Rat er angeredet hat als „Ihr Herren von Lübeck“.

Diesen übertrug der Kaiser in jenen Herbsttagen des Jahres 1375 durch einen Schutzbrief für das nahe holsteinische Kloster die ganze Sorge für die Wahrung der Privilegien und Rechte Reinfelds und seiner Äbte, sie wahrzunehmen wie in kaiserlicher Machtvollkommenheit. Zwar läßt sich nichts feststellen über eine Mitveranlassung dieser Tat der kaiserlichen Majestät durch Mitwirkung des Abtes Hartwich von Reventlow. Aber trotzdem erweist die Tatsache, daß die Hansestadt selber durch diesen Schutzbrief zu dem Schutz des Klosters feierlich verpflichtet wurde, mit Deutlichkeit, wie hoch das Oberhaupt des Reiches die Wichtigkeit und die Stellung des Klosters Reinfeld der Stadt Lübeck gegenüber einzuschätzen und kundzutun sich veranlaßt gesehen hat.

### *5. Reinfelds Äbte in der Reformationszeit und der Untergang des Klosters*

Kaum in irgendeinem Zeitraum der 400jährigen Geschichte des Klosters der Jungfrau Maria bei der Heilsau ist zu ihrer wirklichen Erkenntnis und ihrem ganzen Verständnis der Blick in die Geschichte ihrer Äbte so unumgänglich notwendig wie in den Jahrzehnten des Abstieges, als Reinfeld unter den Stürmen der Reformationszeit dem sicheren Ende mit unaufhaltsamer Notwendigkeit entgegenging. Der tatsächliche Verlauf der Klostergeschichte in den siebeneinhalb Jahrzehnten, die sie über Luthers erstes Auftreten noch hinausgereicht hat, ist allein von den Persönlichkeiten jener Männer her zu verstehen, welche in der langen und fortgehends für das Kloster immer schwerer gewordenen Zeit seit Beginn des Reformationssturmes dem Kloster vorgestanden haben – allesamt ausnahmslos – zusammen mit ihrem Konvent – dem Werke Luthers jede Gefolgschaft versagen zu müssen für unbedingte Pflicht haltend.

Mit dieser konsequenten und unveränderlichen Stellungnahme entschiedenster Reformationsfeindschaft hat Reinfeld unter den Klöstern des Landes Schleswig-Holstein allein dagestanden.

Auffallend mag es erscheinen, daß sich von keinem einzigen der Reinfelder Äbte dieser Jahrzehnte irgendeine persönliche Äußerung erhalten hat, ja daß das von H. Finke<sup>361</sup> herangezogene und

---

<sup>361</sup> a. a. O. Seite 230.

von Johs. Wolters<sup>362</sup> noch unterstrichene Bekenntnis<sup>363</sup> zur augsburgischen Konfession solcher Stellungnahme ganz zu widersprechen scheint. Indessen trägt, wie oben festgestellt, dieser Schein tatsächlich<sup>364</sup>; denn jenes erzwungene „Bekenntnis“ ist ein Pseudobekenntnis gewesen. Finke hat sich trotz der Unfolgsamkeit des Klosters gegenüber den Anordnungen bei der Klostervisitation in Abt Paulus' Amtszeit 1540<sup>365</sup> durch das Eingangfinden der neuen Lehre in Reinfelds Umgebung und durch den Schein des klösterlichen Gehorsams gegenüber dem obrigkeitlichen Druck täuschen und zu der Meinung verführen lassen, daß man „das Kloster mit einiger Sicherheit für die beiden letzten Jahrzehnte als evangelisches bezeichnen“ dürfe<sup>366</sup>. Doch hat er die geschichtlichen Tatsachen weder in vollem Umfange berücksichtigt noch zutreffend gedeutet, und die in der Abt Eberhard von seinen Klosterbrüdern nach seinem Ableben gewidmeten lateinischen Grabinschrift zum Ausdruck gebrachte, der römischen Kirche treue Herzensüberzeugung ebensowenig gewertet wie die Bedeutung der von den letzten Äbten Reinfelds immer aufs neue aus innerer Überzeugung wahrgenommene Stellungnahme als Patron der Vikarie am Thomas- und Elisabeth-Altar in der Johanniskirche zu Lüneburg beachtet. Man kann Finkes Auffassung keineswegs folgen, ohne der inneren Einstellung und den Maßnahmen der letzten Reinfelder Äbte im Reformationsjahrhundert Gewalt anzutun – auch in der anderen Auffassung nicht, daß infolge „wichtiger politischer Gründe“, welche für die Erhaltung des Klosters vorhanden gewesen seien, Reinfeld „noch sein Dasein gefristet habe, als bereits in weitem Umkreise kein Manneskloster mehr zu finden war“<sup>367</sup>. Wohl hat er zutreffend gesagt, daß das Kloster „hintereinander drei kluge und fürsorgliche Leiter besaß, die mit geschickter Hand durch weise Nachgiebigkeit und freiwillige Opfer nicht minder wie durch energisches Vertreten ihrer Rechte, je nachdem die Situation es verlangte, das häufig bedrohte Fortbestehen des Gotteshauses durchsetzten“<sup>368</sup>. Doch hat diese richtige Erkenntnis ihn nicht zu der

<sup>362</sup> a. a. O. S. 52.

<sup>363</sup> daß er in dem Kloster „die rechte, reine und evangelische Lehre der augsburgischen Konfession, dazu er sich auch bekenne und bei welcher er mit Gottes Hilfe bis an seine Grube verharren wolle, nach Vermögen befördern werde“.

<sup>364</sup> s. o. zu Anm. 338 f.

<sup>365</sup> Finke, S. 201.

<sup>366</sup> ebda. S. 230.

<sup>367</sup> ebda. S. 227.

<sup>368</sup> ebda. S. 227.

zutreffenden Schlußfolgerung geführt. Denn er hat es unterlassen, den starken persönlichen Einsatz der Äbte Otto, Joachim und Eberhard seinem Gewicht entsprechend in Ansatz zu bringen.

Er hat bei dem jeweiligen Nachgeben, Opfern und Rechtvertreten der Äbte allein deren „geschickte Hand“ wirksam sehen zu können gemeint, hat aber dabei nicht deren innerlichsten persönlichen Einsatz auf Grund tiefster Herzensüberzeugung und festester Verwurzelung in ihrem katholischen Glauben und der Lehre ihrer Kirche samt ihrem Amtsbewußtsein als Prälaten der römischen Kirche als eigentliche Ursachen ihrer Haltung und ihrer Maßnahmen erkannt. Wäre das nicht für sie der entscheidende Urgrund all ihres Lebens und Tuns gewesen, gerade in den schweren gefahrvollen Zeiten des immer weiteren Vordringens der Reformation, die gerade vor ihrem Kloster nicht Halt machen, sondern auch dahinein und dieses ganz durchdringen wollte, so hätten, wie schon angedeutet, Abt Otto (1556 und 1557) und Abt Eberhard nicht noch – dieser wenige Monate vor seinem Ableben – ihrer Lüneburger Patronatspflicht gleich ihren Amtsvorgängern seit 1380 rückhaltlos genügt.

Allein aus politischen Erwägungen und Notwendigkeiten heraus, wie Finke gemeint hat, ist die Durchführung der Weiterexistenz des Reinfelder Klosters, als alle anderen ringsum in den Städten und auf dem flachen Lande den Auswirkungen der Reformation zum Opfer gefallen waren, nicht verständlich. Wohl haben die von Finke gemeinten politischen Gründe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mitgewirkt – Kopenhagen hatte an dem „noch nicht“ der Säkularisation Reinfelds ein Interesse. Aber das Kloster selbst – seine Äbte und der Konvent – haben ihrerseits ebenso die äußerste Kraft eingesetzt und alles nur Mögliche getan, die geistliche Stiftung am Leben und fest im Widerstand gegen die Reformation zu erhalten, so lange es sich noch irgendwie ermöglichen ließ.

Hinter der kompromißlosen, antireformatorischen Stellung der Klosterleitung hat der Konvent jahraus, jahrein einheitlich dahintergestanden – abgesehen von denen unter den Mönchen, welche anders gesinnt waren und – sich dem Werke Luthers zuwendend – das Kloster bei der Heilsau endgültig verließen. Ohne die genaue Beachtung dieser Tatsache der Stellung des Klosters in ihrem vollen Umfange ist das überlange Weiterbestehen des Klosters bei der Heilsau mehr als volle sechs Jahrzehnte nach Beginn der Reformation Luthers schlechterdings unverständlich. In Verkenning der Zeichen der Zeit und der Bedeutung der grundlegenden Tat des Mönches von Wittenberg haben die Äbte zu



Verzeichnis der urkundlich erwähnten Grundbesitzungen und Grundrechte  
des Klosters Reinfeld im Mittelalter (1218-1567)  
(mit Übersichtskarte)

I teilweiser Erwerb  
O vollständiger Erwerb  
+ Erwerb von Rechten  
A Abtretung an  
Ak Acker  
C Confirmator

D Donator  
K Käufer  
E Eigentumsrecht  
F Freiheit von Lasten  
H Hufe(n)  
J Jurisdiktion  
M Mühle

ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN:

Ph Patronatsrecht  
R Renten, Geldeinkünfte  
T Tausch, vertauscht an  
U Überlassung  
W Wiese  
Z Zehnte

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quelle	Abtsname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Pommern	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	1218, Juli 25. MeU I, 245	Det-hardus?	I	—	9 H Lübesse 20 H Ulitz Z F J	—	D	Gunzelin und Heinrich, Grafen von Schwerin	—	—
2	1218 MeU I, 246	derselbe?	I O	—	6,5 H Lübesse Ulitz	—	K	Heinrich, Graf von Schwerin	nicht angegeben	—
3	1219 MeU I, 252	derselbe?	+	—	Immunität für alle Klosterbesitzungen in Gegenwart und Zukunft	—	D	derselbe	—	—

4	1237 MeU I, 461	<b>Her- bordus</b>	I I	—	4 H, Quesfin M Badow	—	D	Johann, Fürst von Mecklenburg	—	—
5	1237, Nov. 3 RgU I, 558 Uvg I, Ahg 2 MeU I, 464	derselbe?	O	—	—	Dorf Perselyn	D	Wartislav, Herzog von Pommern	—	—
6	1240 MeU I, 507, Lisch XXXIV, S. 11	<b>Bern- hard I</b>	I	—	2 H Lübesse (Bestätigung aller Besitzungen)	—	K C	Johannes de Schonenlo Gunzelin, Graf von Schwerin	nicht an- ge- geben	—
7	1242 MeU I, 536	?	I	—	4,5 H F Lübesse	—	D	Gunzelin, Graf von Schwerin	—	—
8	1243 S.L. IV, 1 1249, April 4. S.L. IV, 2	<b>Stegfried</b>	O +	Dorf Bälau seine bisher vorbe- haltenen Rechte dort	—	—	K K	Heinrich, ehem. Vogt zu Mölln Albrecht I., Herzog zu Sachsen- zu Lauenburg	400 44	—
9	1246, Juni 25. MeU I, 582	derselbe	+	—	Befreiung der Leute des Klosters von allen Lasten außer Landwehr	—	D	Gunzelin, Graf von Schwerin	—	—

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quelle	Abtsname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Pommern	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
10	1248, August 12. RgU I, 704 Uvg I, 49	<b>Stegfried</b>	+	Kronsmoor: Erlaß von Grafenschat u. Landwehrpflicht in 20 Joch	—	—	D	Johann, Graf von Holstein	—	—
11	1248, Nov. 26. MeU I, 617	derselbe	+ I	—	E Beckerwitz Lambrechtsdorf Gögelow	—	K	Johann, Fürst von Mecklenburg	600	—
12	1249, April 17. RgU I, 731 MeU I, 621 LA Schleswig, 121 v. 17. 4. 1249	derselbe	O O O O	—	—	Grangie Mönkhusen mit Wildberg, Wolkow und Reinberg	D	Wartislaus, Herzog von Pommern	—	—
13	1249, August 15. Uvg I, 50 HU I, 551 LA Schleswig, Abt. 121 v. 15. 8. 1249	derselbe	+	Z von 2 H Billwärdler	—	—	D	Johannes und Gerhard, Grafen von Holstein	—	—

14	1250 RgU I, 745	derselbe	O	Grove bei Schwarzenbek	—	—	T	Kloster Lüne	—	2 Häuser in Dacht- missen, Amt Burgdorf
15	1252 HU I, 573	derselbe	+	Moorfleth: alle Rechte	—	—	A	—	—	an Dom- kapitel Hamburg
16	1252, Juli 1. MeU II, 698	derselbe	O O	Groß- und Klein-Disnack Groß- und Klein-Pogeeetz	—	—	K	Clemens, Präzeptor des Joh.-Ordens in Deutschland	100 und jährlich 3 Wispel Hafer den Joh. in Lübeck	—
17	1257, Anfang Januar MeU II, 788	?	I	—	2 H Beckerwitz	—	K C	Arnold von Dortmund Johann, Fürst von Mecklenburg	50	—
18	1258, Februar 14. MeU II, 817	<b>Richard</b>	I	—	E Mühle Börzow	—	K	Johann, Fürst von Mecklenburg	240	—
19	1258 B L 138	derselbe	O	Klaustorf bei Heiligenhafen	—	—	K	Johann und Gerhard, Grafen von Holstein	530	—

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quelle	Abtsname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Pommern	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer für Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
20	1259, August 23. September 8. MeU II, 846, 849	<b>Richard</b>		—	Z von 2 H Börzow	—	K C	Arnold und Siegfried, Bürger in Lübeck Bischof Ulrich zu Ratzeburg	nicht angegeben	—
21	1261, Anfang Juni MeU II, 919	derselbe	O	—	Wakendorf im Amt Bukow (- 6 H)	—	K C	Marquart Vot Johann, Fürst von Mecklenburg	180	—
22	1263, Mai 25. MeU II, 991	derselbe	+	—	E von 5,5 H Teschow bei Grevismühlen	—	K	derselbe und sein Sohn Heinrich	100	—
23	1263, Juni 22. RGU II, 265 HU I, 670	derselbe	+	Z Trittau	—	—	A	Domkapitel zu Hamburg	—	—
24	1264, Mai 28. MeU II, 1013	derselbe	+	—	—	E von 10 H Säulen	D	Barnim, Herzog von Pommern	—	—

25	1264, Dezember 13. LA Schleswig Abt. 121, vom 13. 12. 1264	?	I	—	12,5 H Crucen a. d. Heidena	—	D	Gunzelin und Helmold, Grafen von Schwerin	—
26	? MeU II, 1039	?	I	—	10 H Pinnow	—	?	Gunzelin, Graf von Schwerin	?
27	1265, Februar 13. MeU II, 1039	?	I	—	13 H Consrade	—	T C	Heinrich und Jacob von Wotwere Gunzelin, Grf. v. Schwerin	10 H Pinnow
28	1266, Februar 11. LA Schleswig Abt. 121, vom 11. 2. 1266	?	O	—	—	Weltzin im Lande Treprow	D	Barnim, Herzog von Pommern	—
29	1266, August 29. S. L. I, 283	Heinrich I.	I	Lübeck: 'Erbe' bei der Marlesgrube	—	—	A	Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck	—
30	1267, Februar 22. RgU II, 353	derselbe	I +	—	—	E von 40 H Letzin	K D	Ritter Stolenus turingus, Wartislaus, Herzog von Demmin	nicht an- gegeben
31	1267 Uvg II, Ahg. 3	derselbe	O	—	—	Sülten	D	Barnim, Herzog von Pommern	—

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quelle	Abtsname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Pommern	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
32	1269 S. L. I, 313	Heinrich I.	O	Lübeck: Pfortenbau in der Stadtmauer	—	—	A	Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck	—	—
33	1270 MeU II, 1184 f.	derselbe	O	—	Siggelkow  Crucen	—	K C	Kloster zu Dünamünde Gunzelin und Helmold von Schwerin	780	—
34	1270 (†) Lisch XIV S. 75 f.	derselbe	I	—	Parchim Hof oder Speicher „Auf dem Brook“	—	?	Kloster zu Dünamünde	—	—
35	?	?	I	—	Wendelstorf 10 H	—		?	?	—
36	1270, März 19. MeU II, 1186	derselbe	I	—	6 H Conrade	—	T	Gunzelin und Helmold, Grafen von Schwerin	—	10 H in Wen- delstorf
37	1270, März 19. MeU II, 1187	derselbe	I	—	Pf und Pfarrgut Ulitz	—	D	dieselben	—	—

38	1270, April 1. B I 208	derselbe	I	Z: Groß- Wesenberg Z: Glinde	—	—	Domkapitel zu Lübeck	3,5 Drömt Roggen jährlich	—
39	1271 MeU II, 1217	derselbe	+	—	Z: Crucen Z: Siggelkow	—	Heinrich, Bischof von Havelberg	—	—
40	1271, Februar 22. MeU II, 1211	derselbe	I	—	—	9 H: Sülten	Ritter Johann und Fr. Voss	nicht an- gegeben	—
41	1272 MeU II, 1243	derselbe?	O	—	Zachow	—	Gunzelin, Graf von Schwerin	520 slav. Mark	—
42	1274 MeU II, 1309	derselbe?	+	—	—	Z von 44 H Sülten	Herrmann, Bischof von Cammin	—	—
43	1280, Januar 19. LA Schleswig Abt. 121 vom 12. 1. 1280	derselbe?	+	—	—	E: Zwiendorf	Bugislaus, Herzog der Slaven	—	—
44	1280, März MeU II, 1523 f.	?	I	—	7 H: Börzow E	—	Kloster zu Doberan Johann, Fürst v. Mecklenburg	120	—
45	1284, Juni 23. RGU II, 659 HU I, 812	<b>Her- mann I.</b>		Fuhisbüttel (Güter des Klosters)	—	—	Gerhard, Graf von Holstein	—	245 Mk Hbg. Johann u. Heinrich vom Berge

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quellen	Abtsname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Pommern	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
46	1285, Juni 30. Juli 6. MeU III. 1804, 1809	<b>Hermann I. ?</b>	O +	—	E Lositz J F Z	—	K	Helmold, Graf von Schwerin	300	—
47	1286, Sept. 30. RgU II, 703 LA Schleswig Abt. 121, vom 30. 9. 1286	derselbe	+	Bimöhlen (Raseneisen-gräbereien)	—	—	D	Adolf, Graf von Holstein	—	—
48	1286, Oktober 28. MeU III. 1872 LA Schleswig Abt. 121, vom 28. 10. 1286	derselbe †	O	—	—	Japsow	D	Bugislaus, Barnim u. Otto, Herzöge von Pommern	—	—
49	1287, August 15. RgU II, 771 LA Schleswig Abt. 121, vom 15. 8. 1287 Uvg II, Ahg. 4	<b>Bertold</b>	O	—	—	Theusin	C	Bugislaus Herzog der Wenden	—	—

50	1288, März 24. RgU II, 728	derselbe	O	—	—	Lubin	D	derselbe	—	—
51	1288 MeU III, 1941	derselbe	+	Z von 8,5 Morgen Neuengamme	—	—	K C	Albrecht, Herzog von Sachsen Konrad, Bischof u. Domkapitel zu Ratzeburg	nicht an- gegeben	—
52	1289, Juni 2. RgU II, 728 MeU III, 2024 LA Schleswig Abt. 121, vom 2. 6. 1289	derselbe	+	—	—	E von 18 H Japsow	T	Kloster Dargun	12 Mk. L.	E: Theusin
53	1289, Juni 29. MeU X 7226 LA Schleswig Abt. 121, vom 29. 6. 1289	derselbe	+	—	—	E Bolenthin J E Reudin J	D	Bugislaus, Herzog der Wenden	—	—
54	1290, April 7. MeU III, 2065f. LA Schleswig Abt. 121 v. 7. 4. 1290	derselbe?	+	—	—	E J Kleth Pf und freie Durchfuhr	D	Heinrich, Fürst von Werle mit Bugislaus, Barnim und Otto von Pommern	—	—

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quelle	Abtsname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Pommern	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
55	1292 Lisch I, Seite 14	<b>Bertold ?</b>	<i>I</i>	—	12 Morgen Ackers Radstowe	—	T	Helmold, Graf von Schwerin	—	12 Morg. Akers in Lositz
56	1293, Juli 15. RgU II, 819 MeU X, 7233 LA Schleswig Abt. 121 v. 15. 7. 1293	<b>Heinrich II.</b>	<i>I</i> +	—	—	6 H Pt Zwiedorf	D	Ritter Arnold von Schönfeld und Gemahlin Beatrix	—	—
57	1294, Juli 13. S L IV, 292 Anm. 1.	<b>Ludolph</b>		Bälau	—	—		—	430	Ritter Volrad de Plone und Johs. Slichten- berg
58	1296, Oktober 21. LA Schleswig Abt. 121 vom 21. 10. 1296	<b>?</b>	<i>I</i>	5 H Schönborn	—	—	D	Adolf und Johannes, Grafen von Holstein	—	—

59	1298, Dezember 21. MeU IV, 2525/27	Jo- hannes I.	I	—	2 M: Schwerin	—	K	Gunzelin und Heinrich, Grafen von Schwerin	1624	—
60	1301, Februar 1. MeU V, 2728	derselbe	+	—	E Wendisch- Tarnowitz	—	K	Heinrich, Fürst von Mecklenburg	600 slav. Mk	—
61	1301, Februar 26. RgU III, 4 Uvg II, 1 LA Schleswig Abt. 121 vom 26. 2. 1301	derselbe	I R	Neuenbrook Süderau Cronsmoor	—	—	D	Johannes, Graf von Holstein	—	—
62	1302, Sept. 15. MeU V, 2821	derselbe	+	—	—	E Kleith J F	D	Nicolaus, Fürst von Werle	—	—
63	1306, Februar 19. HU II, 103	derselbe	+	Z von 4 H Neuengamme	—	—	K	Albrecht III. u. Erich, Herzöge von Sachsen	300	—
64	1311, August 6. Uvg II, Abt. VII LA Schleswig Abt. 121 vom 6. 8. 1311	derselbe	R	jährl. 2 Mk von Ländereien am Knedenbach	—	—	D	frater Luderus von Bocholt	—	—

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quelle	Abtsname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Pommern	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer Vertauscher Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
65	1313, Dez. 16. MeUVI, 3665	Jo- hannes I.	I	—	—	2 H Sülten	K C	Lehmann Nicolaus, Sülten Gebr. Voss von Wolde	nicht an- gegeben	—
66	1318, Sept. 11. Nov. 1. MeUVI, 4008/18	derselbe &	I	—	Hof u. a. Besitzungen: Börzow	—	K C	Gebr. Heinrich u. Marquard vom Lo Heinrich, Fürst v. Mecklenburg	1300 slav. Mk.	—
67	1319, Juni 28. MeUVI, 4081	Her- mann II.	I	—	—	Sülten: alle ihre Güter	K	Henning und Siegfried Voss	nicht an- gegeben	—
68	1320, Februar 22. HU II, 462 RgU III, 406	derselbe	I	Gorrieswerder	—	—	—	—	—	30 Mk. L. Ratsherr Bartram Scheele in Hamburg
69	1321, März 13. LA Schleswig Abt. 121 vom 13. 3. 1321	derselbe	R	Schönborn: die Hälfte des Ertrags von 8 H	—	—	D	Pleban Hermann zu Schönborn	—	—

70	1323, März 17. MeUVI, 4427	derselbe	I +	—	M in der Stadt M auf der Klez u. fr. Kornausfuhr: Gadebusch	—	Heinrich, Fürst von Mecklenburg	—	—
71	1323, Mai 5. (April 10.) HU II, 577	derselbe	I	0,5 H: Neuengamme	—	—	Erich I., Herzog von Sachsen-Lbg.	—	1 H Kirch- wärd- er
72	1325, Oktober 16. RgU III, 571 LA Schleswig Abr. 121 v. 16. 10. 1325	derselbe	I +	E von 3 H: F Sommerland	—	—	Junker Adolf, Graf von Holstein	nicht an- gegeben	—
73	1326, April 2. MeUVII, 4712	derselbe	I	—	Schwerin: Scheunenplatz und Platz vor der Stadt	—	Rat der Stadt Schwerin	jährl. zu Michaelis 12 Schilling	—
74	1326, Nov. 15. MeUVII, 4783	derselbe	I +	—	—	J von 4 H Sülten und Dienst mit 1 Pferd Malchin	Gerhard Voss	44 slav. Mk	—
75	1327, März 21. RgU III, 608 LA Schleswig Abr. 121 v. 21. 3. 1327	derselbe	O O O O	Woldenhorn Elingsdorf Arnesvelde Beimoor	—	—	Johann III. der Milde, Graf von Holstein	—	Groß- u. Klein- Trittau und Krumbek samt +

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quelle	Abisname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Pommern	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer Verfauscher Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
76	1327 RgU III, 632	<b>Hermann II.</b>	O	Havighorst	—	—	K	Ritter Johann von Rönau	nicht an- gegeben	—
77	1332 Oktober 21. MeU VIII, 5363	<b>Herbord II.</b>	O	—	E J Wittenförden	—	K	Heinrich, Graf von Schwerin	1300	—
78	1332, November 3. MeU VIII, 5365 f.	derselbe	+	—	Leibgedinge in Wittenförden	—	A	Elisabeth, Gräfin von Schwerin	—	—
79	1333, Juli 27./ August 4. MeU VIII, 5442/44	derselbe	O O	+	E: Wichmannsdorf und Boltenhagen	—	K C	Bertram, Johann und Christian Küle. Albrecht, Fürst von Mecklenburg	1400	—
80	1333, Dezember 26. LA Schleswig Abt. 121, Nr. 2 pag. 18	derselbe	I	Süderau 14 Morgen bei der Kirche	—	—	D	Johann III., Graf von Holstein	—	—

81	1334, April 20. B L 590/91	derselbe		Klaustorf	—	—	—	—	—	—	660 Mk L Domkap. Lübeck
82	1334, Juli 30. LA Schleswig Abt. 121 v. 30. 7. 1334	derselbe	+	F von 14 Joch bei der Parochie Süderau	—	—	D	Johann III., Graf von Holstein	—	—	—
83	1336, März 21. MeU VIII, 5652	derselbe	I	—	Greismühlen: Hausplatz in und Hofplatz vor der Stadt	—	K	Rat der Stadt Greismühlen	jährlich zu Ostern 1 Mk L	—	—
84	1337, Mai 3. MeU IX, 5763	derselbe	I	—	Schwerin: Platz bei der Klostermühle	—	K	Rat der Stadt Schwerin	10 Mk „nostre monete“	—	—
85	1338, August 9. MeU IX, 5890	derselbe	I	—	—	Sülten: alle ihre Güter außer der Mühle	K	Werner, Heinrich, Detlev und Henning Braasch	1835 slav. Mk	—	—
86	1339, April 7. MeU IX, 5950	<b>Hein- rich III.</b>	I	—	—	Sülten: alle ihre Güter außer dem Mühlenwasser	K	Witwe Sophie Braasch und ihre Söhne Detlev, Heine und Henning	68 slav. Mk	—	—
87	1340, April 23. LA Schleswig Abt. 121 vom 23. 4. 1340	derselbe	R	—	—	Albeke: 120 Mk L von 10,5 H	D	Priester Detlev von Boyke (auf Todesfall)	—	—	—

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quelle	Abtsname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Pommern	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
88	1340, Mai 26. LA Schleswig Abt. 121 vom 26. 5. 1340	Heinrich III.	I	—	—	M zu Alten- Treprow	D	Barnim, Herzog von Pommern	—	—
89	1342, April 4. RgU IV, 55 Uvg II, 91 LA Schleswig Abt. 121 vom 4. 4. 1342	derselbe	O	Mucheln bei Selement E F J	—	—	K C	Ritter Heinrich von Splyth. Heinrich und Nikolaus, Grafen von Holstein	1200	—
90	1343, März 16. RgU IV, 100 Uvg II, 96 LA Schleswig Abt. 121 vom 16. 3. 1343	derselbe	+	Nützschau und Gut Holm	—	—	A	Gerhard, Graf von Holstein	—	—
91	1345, März 24. RgU IV, 199	derselbe	+	J über I H und M: Neritz	—	—	A	Ww. Floria von Crummesse	—	—

92	1345, Mai 23. RgU IV, 212	derselbe		Grenz- berichtigung Havighorst/ Schadehorn	—	—	A	Knappe Heinrich von Lasbeke	—	—
93	1345, Juli 26. RgU IV, 221	derselbe	R	Fischbek	—	—	D	Nikolaus Wedele gnt. Kohovet	—	—
94	1347, Jan. 6. - 13. RgU IV, 264 LA Schleswig Abt. 121 vom 6. 1. 1347 ff.	derselbe	O	Stocksee, (Dorf u. früh. Hornsmühler Teil des Sees)	—	—	A	Ritter Nikolaus von Splyth	—	—
95	1347, Juni 23. RgU IV, 287	derselbe	I	Bühnsdorf (d. halbe Dorf)	—	—	K	Deflev von Wensyn gnt. de Golwitze	200	—
96	1348, Februar 25. RgU IV, 307 LA Schleswig Abt. 121 vom 25. 2. 1348	derselbe	+	Stocksee (ganzes Dorf samt Teich)	—	—	A	Heinrich und Nikolaus, Grafen von Holstein	—	—
97	1352, Juli 22. RgU IV, 537 Uvg II, 383	<b>Eckhard von Wensyn</b>	+	J über 13 Reinfelder Abteidörfer	—	—	K	Johann III. Graf von Holstein und Sohn Adolf	—	—

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quelle	Abtsname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Pommern	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer Vertauscher Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
98	1356, Februar 22. RgU IV, 670	<b>Eckhard von Wensyn</b>		25 Mk. L. R. aus Sarkwitz bei Eutin	—	—		—		300 Mk. L. an Ratsherr Bertram Vorrade in Lübeck
99	1356, Mai 8. MeU XIV, 8219	derselbe	I	—	Greismühlen (Platz in und Garten v. d. Stadt	—	K	Rat der Stadt Greismühlen	jährl. zu Ostern 2 Mk L	—
100	1367, Juni 30. RgU IV, 1220	<b>Hartwig Reventio</b>	R	9 Mk L 8 Schill. aus Logeberg b. Altenkrempe	—	—	K	Ritter Gottschalk von Siggen und Knappen Eler und Heinrich	95	—
101	1371, Mai 7. MeU XVIII, 10197	derselbe		—	Stadt-M und M auf dem Kiez in Gadebusch	—	K	Ritter Heinrich von Bülow	800	—
102	1378, Oktober 9. Reg. Lün. K. 1. 191	derselbe	I	—	—	<b>Lüneburg</b>	K	Ratsherr Dietrich Springintgut	550	—

103	1385, März 10. LA Schleswig Abt. 121 vom 10. 3. 1385	<b>Nico- laus I.</b>	—	—	Winsen/Luhe (Acker, Wiesen, Rodeland)	—	3 Mk L jährl. Rente an die Stadt Winsen
104	1388, März 19. Reg. Lün. K II, 25	derselbe	—	—	Lüneburg: das früher Springingut- sche Haus	T	1 Chor Salz Prä- monstra- tenserklo- ster Heili- gental in Lüneburg
105	1398, März 7. MeU XXIII, 13268-13272 und 13279 13314	derselbe	R	—	Schwerin: Grafenmühle	T	140 Mk L Rente von der Pol- dower Mühle u. Schoß zu Grevis- mühlen: König Al- brecht von Schweden u. Herzog Johann v. Mecklen- burg
106	1402, Juni 24. LA Schleswig Abt. 121 vom 24. 6. 1402	<b>Diede- rich I.</b>	R	—	Winsen/Luhe: mehrere Stücke Ackers	—	3 Mk L ewige Rente Bürger H. Arndes in Winsen

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quelle	Abfsname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Lüneburg	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer Vertauscher Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
107	1421, Februar 16. LA Schleswig Abt. 121 Nr. 12	<b>Bertram</b>	R	Aus Labentz, Ekenhorst, Pampow R von 28 Mk L	—	—	K C	Heinrich Wulff to den Lanken; Erich, Berndt, Otto, Herzöge von Sachsen-Lauenburg	400	—
108	1422, Dezember 6. S L VI, 473	derselbe		Bälau	—	—	—	—	—	Kloster Marienwolde
109	1426, Dezember 22. LA Schleswig Abt. 121, Nachtrag zu Nr. 38	derselbe	I	Seefeld bei Oldesloe	—	—	K C	Ritter Herding Stake, Heinrich IV., Adolf VIII. u. Gerhard VII. von Holstein	400	—
110	1439, April 16./19. LA Schleswig Abt. 121 vom 16./19. 4. 1439	<b>Friedrich</b>	I	Stocksee (s. Anteil am See, Fischerei usw.)	—	—	K C	Knappe Claus Ascheberg, Adolf, Herzog von Holstein	nicht angegeben	—

111	1442, Dezember 13. LA Schleswig Abt. 121, Nr. 16	derselbe	O	Bünningstedt	—	—	—	K	Knappe Johann von Siggen. Adolf, Herzog zu Schleswig	1124	—
112	1447, Oktober 7./ November 5. Uvg IV, 336	derselbe	I	Klein- wesenberg (Hof)	—	—	—	K C	Gerd Stake und Luder Rumohr. Adolf, Herzog von Holstein	375 und <sup>1/2</sup> Leydisches Laken	—
113	1449, März 26. LA Schleswig Abt. 121 vom 26. 3. 1449	derselbe	I I	Tralau bei Oldesloe Neuengörss bei Segeberg	—	—	—	K C	Hinrich Stakes Witwe Helena. Adolf, Herzog von Holstein	nicht an- gegeben	—
114	1452, Juli 5. Lisch XIV, Seite 285	derselbe	R	—	Siggelkow, Zachow, Cruen und 1 Wurt in Parchim	—	—	T	Herzöge von Mecklenburg	—	40 Mk Hebung aus dem Orbör v. Grevis- mühlen
115	1461, Januar 1. LA Schleswig Abt. 121 vom 1. 1. 1461	<b>Hilde- brand</b>	R	36 Mk L aus des Königs Hof und Gütern zu Neuengörss	—	—	—	K	König Christian I.	600	—
116	1462, Novemb. 14. LA Schleswig Abt. 121 Nr. 18	derselbe	O	Klingstein bei Heiligenhafen	—	—	—	K	Knappe Eler Westorp	1400	—

Lfd. Nr.	Zeit urkundl. Quelle	Abtname	Umfang des Erwerbs	Holstein bzw. Lauenburg	Mecklenburg	Lüneburg	Art des Erwerbs	Donator Verkäufer Confirmator	Kaufpreis in Mk L	Abgegeben für an
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
117	1482, Novemb. 25. Grdl. Nachricht von der VogteiMölln Beilage XXV, pg. 52	Johannes II. von Petershagen		Pogeeetz, Holstendorf, Groß- und Klein-Disnack	—	—	—	—	—	1900 Mk L Herzog Johann zu Sachsen-Lauenburg
118	1486, Februar 5. LA Schleswig Abt. 121 vom 5. 2. 1486	derselbe	I	wüste Feldmarken Hallerstorpe u. Enghenhusen b. Bünningstedt	—	—	K	Knappe Detlev von Bockwoldt, der Ältere	320	—
119	1531, April 21, P. Hansen, Seite 163	Paulus	I	M Kleinwesenberg	—	—	K	Knappe Schacke Rantzau	150 und 1 Pferd	—
120	1567, März 9, Orig.-Urkd. Schloßarchiv Ahrensburg	Eberhard Munstermann	O + J F E M	Meierhof Woldenhorn samt Dörfern Woldenhorn, Elingsdorf, Bünningstedt, Arensfelde	—	—	C	König Friedrich II. von Dänemark	—	600 Mk L Feldobrist Daniel Rantzau

# Urkundlich bezeugte Grundbesitzungen des Klosters Reinfeld im Mittelalter



10 0 10 20 30 40 km 50

Erwerbungen im 13. Jh. ▽  
 14. Jh. □  
 15. Jh. X

Vollbesitzungen ▼ ■ ⊠

Oktober 1954



## Bemerkungen zur Übersichtskarte

Die Übersichtskarte der „urkundlich bezeugten Grundbesitzungen des Reinfelder Klosters im Mittelalter“ — nach Angaben des Verfassers ungefähr im Maßstab 1 : 500 000 von dem technischen Zeichner Herrn Erich Katzschke in Reinfeld angefertigt — stellt einen Versuch dar, die große Fülle der Grundbesitzungen des Reinfelder Klosters und dessen Grundrechte kartennmäßig so deutlich zu machen, wie diese in den etwa 350 Jahren von 1218 bis 1567 durch Schenkungen, letztwillige Verfügungen und nicht zum wenigsten durch Kauf in Holstein und Lauenburg samt Mecklenburg und Pommern an das Kloster gekommen und längere oder kürzere Zeit in dessen Besitz gewesen sind.

1. Die einzelnen Ortschaften sind — je nach dem Jahrhundert ihres Übergangs in den Reinfelder Klosterbesitz, und je nachdem sie in vollem Umfang oder nur teilweise an das Kloster kamen — durch verschiedene Zeichen kenntlich gemacht. Dadurch soll das Wachstum des Klosterbesitzes in den verschiedenen Landen von Jahrhundert zu Jahrhundert deutlich werden und das Bild des Gesamtumfanges der klösterlichen Liegenschaften hier und dort klarer in Erscheinung treten.

Eine arealmäßige Kenntlichmachung der einzelnen Besitzstücke wird dadurch verhindert, daß das Urkundenmaterial — besonders in Mecklenburg, aber auch in Pommern — nähere Angaben über die flurnamenmäßig feststellbaren Einzelstücke der Dorfgemarkungen, wenn sie in den Klosterbesitz übergingen, nur vereinzelt enthält. Eine kartographisch genaue Übersicht über die Grundbesitzungen der mittelalterlichen Klöster in Mecklenburg und Pommern scheint gegenwärtig noch nicht vorhanden zu sein — alle Bemühungen, eine solche ausfindig zu machen, haben sich — auch trotz dankenswerter, entgegenkommender Winke und Ratschläge des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs in Schwerin und des Historischen Instituts der Universität Greifswald — als erfolglos erwiesen. Erst die Herstellung einer genauen Karte der Grundbesitzungen der Mecklenburger und Pommerschen Klöster während des 13. bis 16. Jahrhunderts würde unter Dazwischenschaltung der dortigen Reinfelder Grundbesitzungen einen ganz klaren Überblick über den ehemaligen Reinfelder Besitz im Osten ermöglichen und seinen Umfang im Verhältnis zu dem der dortigen Klöster richtig erkennen lassen.

2. Die in der Bestätigungsurkunde Herzog Albrechts von Mecklenburg vom 10. Mai 1371 (MeU. XVIII, Nr. 10 200) aufgeführten Reinfelder Klosterbesitzungen und Rechte in seinem Lande enthalten einige wenige, sonst urkundlich nicht feststellbare Ortschaften Reinfelder Besitzes: Bordenow (auf dem Stadtfeld von Grevismühlen), Warnow (im dortigen Kirchspiel), Manderow (im Kirchspiel Hohenkirchen) und Valkenhagen (im Kirchspiel Rehna). Diese Orte sind wegen ihrer sonstigen Nichtnachweisbarkeit im Urkundsmaterial auf der Übersichtskarte nicht aufgeführt, und ebensowenig Lambrechtsdorf (1248, im vorstehenden Verzeichnis Nr. 11), Lubin (1288, ebda. Nr. 50) und Albeke (1340, ebda. Nr. 87), welche lagernmäßig durch kein deutsches Ortsnamenlexikon feststellbar sind.

## ORTSVERZEICHNIS

zu den Grundbesitzungen des Klosters Reinfeld im Mittelalter

*1. Holstein*

Bimöhlen, 4 km südöstlich  
 Bad Bramstedt  
 Braak, 3 km östlich  
 Hamburg-Rahlstedt  
 Fischbek, 3 km nordöstlich  
 Bargtheide  
 Havighorst, 4 km nordwestlich  
 Reinfeld  
 Holm, 1 km südlich Bimöhlen  
 Klaustorf, 5 km südöstlich  
 Heiligenhafen  
 Klingstein, 7 km südöstlich  
 Heiligenhafen  
 Kronsmoor, 5 km südöstlich Itzehoe  
 Logeberg, 4 km nordöstlich Neustadt  
 Mucheln, 3 km südlich Selent  
 Neuenbrook, 5 km südlich Itzehoe  
 Nützschau, 3 km nordwestlich  
 Oldesloe  
 Sarkwitz, 5 km südöstlich Ahrensböök  
 Sommerland, 5 km südöstlich Krempe  
 Stocksee, 8 km südwestlich Plön  
 Süderau, 3 km südöstlich Krempe  
 Wesenberg, 6 km südöstlich Reinfeld

*2. Lauenburg*

Bälau, 3 km südwestlich Mölln  
 Disnack, Groß- und Klein-, 5 km  
 nordwestlich Ratzeburg  
 Grove, 2 km nördlich Schwarzenbek  
 Holstendorf, 8 km nordwestlich  
 Ratzeburg  
 Marienwohlde, 2 km nordöstlich  
 Mölln  
 Pogeez, 7 km nordwestlich Ratzeburg

*3. Hamburg*

Billwerder, Marschgebiet südöstlich  
 Hamburg  
 Gorieswerder, Elbinsel südlich  
 Hamburg  
 Moorfleth, südöstlich nächst  
 Billwerder  
 Neuengamme, 7 km südlich Bergedorf

*4. Mecklenburg*

Badow, 11 km nördlich Wittenburg

Beckerwitz, 12 km nordwestlich  
 Wismar  
 Börzow, 5 km westlich Grevismühlen  
 Consrade, 8 km südöstlich Schwerin  
 Crucen a. d. Heldena  
 Gögelow, 5 km östlich Sternberg  
 Lositz, bei Uelitz  
 Lubin (Loppin?), 12 km nördlich  
 Malchow  
 Lübesse, 14 km südlich Schwerin  
 Pinnow, 6 km südwestlich Staven-  
 hagen und 12 km nordwestlich  
 Neubrandenburg  
 Poichow, heute im Stadtgebiet  
 Grevismühlen  
 Questin, 5 km südwestlich  
 Neu-Bukow  
 Siggelkow, 8 km südöstlich Parchim  
 Sülten, 8 km südöstlich Stavenhagen  
 Tarnowitz, 5 km nordöstlich Klütz  
 Teschow, 1 km südlich Börzow  
 Uelitz, 2 km westlich Lübesse  
 Wakendorf, 8 km südöstlich  
 Alt-Bukow  
 Wendelstorf, 18 km nordwestlich  
 Schwerin  
 Wichmannsdorf, 1 km südöstlich  
 Boltenhagen  
 Wittenförden, 6 km westlich Schwerin  
 Zachow, 9 km südöstlich Parchim

*5. Pommern*

Bollenthin, 11 km südlich Demmin  
 Gädebehn, 16 km südöstlich  
 Stavenhagen  
 Japsow, 11 km westlich Treptow  
 Kleth, 12 km südöstlich Stavenhagen  
 Lambrechtsdorf,  
 Letzin, 5 km westlich Barow  
 Perselin, 6 km nordwestlich Barow  
 Reinberg, 7 km westlich Treptow  
 Rendin,  
 Schönfeld, 9 km südwestlich Demmin  
 Theusin, 10 km südöstlich Demmin  
 Wildberg, 12 km südwestlich Treptow  
 Wolkow, 7 km südwestlich Treptow  
 Zwiedorf, 12 km östlich Stavenhagen

## ZEITTADEL ZUR KLOSTERGESCHICHTE (1186-1582)

15. BAND:		Abts-	15. Bd,
		zahl	Seite
1186	Gründung des Klosters Reinfeld durch Graf Adolf III. ....		22
1190, Nov. 1:	Abt Eckehard zu Loccum entsendet einen Konvent nach Reinfeld .....		22
1197, Febr. 3:	ABT HARTMANN VON REYNVELDE als Urkundszeuge .....	(1)	22
1197	ABT ROTMARSUS von Reinfeld, in Lübeck urkundlich erwähnt .....	(2)	23
	Vorbereitungsarbeiten für die Reinfelder Edelfischzucht, Bau des „Hausgraben“ (heute „Schulteich“) ...		24
1201, Juli 11:	Abt Rotmarus in der Crowel-Urkunde erwähnt; Bau des „Herrenteich“ in Reinfeld .....		23
1208	ABT HEDWICUS in einer Bergedorfer Urkunde erwähnt .....	(3)	24
1214	ABT DETHARDUS in einer Schenkungsurkunde erwähnt .....	(4)	25
	Bau des neuen Weges von Stubbendorf in Richtung Lübeck .....		26
1216	Abt Dethardus in einer Urkunde Bischof Bertolds von Lübeck .....		25
1218, Juli 25:	Erste Reinfelder Besitzerwerbungen in Mecklenburg		29
1220, April 4:	ABT HERBORDUS I. als Zeuge in der Verleihungsurkunde Preetz .....	(5)	26
1221	Bischof Bertold verleiht an Reinfeld das Patronat in Cerben .....		28
1225	Abt Herbord I. in einer Landabtretungsurkunde Bertolds .....		27
	Beginn der Vorarbeiten für den Bau der Klosterkirche Reinfeld .....		27
1229, März 27:	Abt Herbord bei der Donation von Glinde an das Kloster Hoibeke .....		28
1231	Abt Herbord verkauft ein „Fuder Salz“ an Domherr Friedrich .....		26
1235	Bischof Johann von Lübeck weiht die Reinfelder Klosterkirche .....		28
1237, Nov. 3:	Kloster Reinfeld erwirbt Grundbesitz in Pommern ..		30
1240, April 28:	ABT BERNHARDUS I. leistet in Lübeck Kriegsschadenersatz-Verzicht. Reinfeld erwirbt in Mecklenburg Besitz .....	(6)	31
1243	ABT SIEGFRIED kauft das Dorf Bälau bei Mölln ..	(7)	32
1249	Herzog Wartislaus von Pommern verleiht Reinfeld Hof Mönkhusen .....		33
1250	Abt Siegfried tauscht von Kloster Lüne das Dorf Grove ein .....		33
1254, Jan. 15:	Papst Innozenz IV. übergibt Lübecker Auftrag an den Reinfelder Abt .....		34

		Abts- zahl	15.Bd. Seite
1257, Juli 26:	Papst Alexander IV. überträgt dem Reinfelder Abt die Sorge betr. des Lübecker Privilegs „de non evocando“ .....		34
<b>1258</b>	ABT RICHARD kauft für das Kloster Klaustorf bei Heiligenhafen .....	(8)	35
1258, Febr. 14:	Kloster Reinfeld erwirbt die Mühle zu Börzow in Mecklenburg .....		35
1259, Aug. 23:	Der Zehnte der Klostergüter zu Börzow wird Reinfeld verliehen .....		35
1263, Mai 25:	Fürst Johann verleiht Reinfeld Hufen in Teschow ..		36
<b>1266</b> , Aug. 29:	ABT HEINRICH I. kauft an der Marlesgrube in Lübeck Grundbesitz und beginnt den Bau des Hofes „Klein-Reinfeld“ .....	(9)	39
1270	Der Lübecker Rat genehmigt den Bau einer Pforte in der Mauer .....		40
1270, April 1:	Kloster Reinfeld erhält den Zehnten in Wesenberg und Glinde .....		38
<b>1284</b> , Juni 22:	ABT HERMANN I. verkauft Reinfelder Güter in Fuhlsbüttel .....	(10)	43
1286	Graf Adolf tritt dem Kloster die Raseneisenerzgräberei in Bimöhlen ab .....		43
1287, Febr. 11:	Domherr Gerhard von Metzendorf und die Seinen schenken dem Reinfelder Kloster die Rente von zwei Wispeln Salz in Lüneburg .....		43
1287, Aug. 5:	Reinfeld erwirbt Salinengüter in Lüneburg .....		43
<b>1287</b> , Aug. 15:	ABT BERTOLD erhält für das Kloster Theusin in Pommern .....	(11)	44
1289, Juni 2:	Vertauschung des Dorfes Theusin ans Kloster Dargun		44
<b>1293</b> , Juli 5:	ABT HEINRICH II. im Klosterhof Mönkhusen in Pommern .....	(12)	46
<b>1294</b> , Juli 13:	ABT LUDOLPH verkauft das Dorf Bälau an Volrad von Plone .....	(13)	47
<b>1298</b>	ABT JOHANNES I. ist Schiedsrichter in Lübeck ...	(14)	49
1298, Dez. 21:	Abt Johannes I. kauft die Schweriner Mühlen .....		48
1300, Nov. 26:	Abt Johannes I. stimmt dem Schiedsurteil wegen Dorf Kleth zu .....		49
1301, Febr. 1:	Abt Johannes I. kauft vom Ritter von Negendank Wend.-Tarnewitz .....		48
1302	Kloster Reinfeld kauft Badendorf von Herzog Gerhard und Johann von Holstein .....		49
1310, Juni 2:	Abt Johannes I. bezeugt, Geld für Seelenmessen von Conrad von Bardewik erhalten zu haben .....		49
<b>1319</b> , Febr. 25:	ABT HERMANN II. Zeuge beim Wullepunt-Vergleich in Lübeck .....	(15)	51
1320, Febr. 22:	Abt Hermann II. verkauft an Ratshern Bertram Scheele in Hamburg ein Stück Land auf Gorieswerder		50
1327, März 21:	Reinfeld ertauscht gegen Trittau die Vogtei Woldenhorn .....		50

	Abts- zahl	15. Bd. Seite
1327, Sept. 18: Papst Johann XXII. beauftragt Abt Hermann II. bezüglich der Domherrneinsetzung in Hamburg .....		51
1329, Okt. 7: Abt Hermann II. erneut von Papst Johann XXII. beauftragt .....		51
<b>1334</b> , April 20: ABT HERBORD II. verkauft Klaustorf an das Domkapitel Lübeck .....	(16)	52
1336, März 21: Abt Herbord II. kauft in Grevismühlen Grund und Boden für einen Reinfelder Hof .....		53
1337—1344 Reinfelder Schwierigkeiten wegen Schleusenneubau in Schwerin .....		57
1338, Aug. 9: Reinfeld erwirbt Güter zu Sülten von der Witwe Brasch .....		52
<b>1339</b> , Mai 1: ABT HEINRICH III. bei der Patronatsregelung Letzin .....	(17)	54
1343, März 3: „quondam abbas Herbordus“ bei der Grenzregelung Tarnewitz .....		55
1344, Juli 30: Endgültiger Vergleich wegen der Schleuse in Schwerin		58
1345, Mai 23: „quondam abbas Herbordus“ bei der Grenzregelung in Havighorst .....		55
1347, Juni 20: Kloster Reinfeld kauft die Hälfte von Bühnsdorf ...		59
1351, Juni 25: Abt Heinrich III. verbietet dem Dekan Ludolph zu Verden die Citation des Lübecker Bürgers Johann Mustin .....		58
<b>1352</b> , Juni 29: ABT ECKHARD VON WENSIN an d. Spitze des Klosters .....	(18)	61
1352, Juli 22: Graf Johann III. der Milde verkauft dem Kloster Reinfeld die Jurisdiktion über die dreizehn Dörfer der Abtei .....		61
1356, Mai 8: Vergrößerung des Hofes in Grevismühlen durch Zukauf		61
1357, Jan. 2: Endgültige Regelung der Jurisdiktion in der Abtei Reinfeld unter Bestellung eines Klostersvogts .....		61
1357, Jan. 7: Das Lübecker Privileg de non evocando und der Thesaurarius von Ramesloh .....		62
1360, Febr./Nov.: Weitere Lübecker Citationsangelegenheiten mit Lüneburg u. a. ....		62
1362—1364 Neue Citationsschwierigkeiten mit Stade und Campe		63
1365, Febr.: „frater Eghardus, dudum abbas, nunc monachus in Reynevelde“ .....		64
<b>1366</b> , Sept. 24: ABT HARTWIG REVENTLO Zeuge in einer Bordesholmer Angelegenheit .....		66
1367, März/Juli: Citationsstreit mit dem Propst zu Zeven .....	(19)	66
1369, April 21: Abt Hartwig gibt die päpstliche Bulle von 1256 bekannt .....		67
1371, Mai 7: Kloster Reinfeld verkauft seine Mühle in Gadebusch		68
1375, Okt. 29: Lübecker Schutzbrief Kaiser Karls IV. für Reinfeld ..		69
1378, Okt. 9: Ratsherr Springintgud verkauft sein Haus in Lüneburg an das Reinfelder Kloster .....		68

	Abts- zahl	15. Bd Seite
1380, Nov. 19:		
ABT NICOLAUS I. übernimmt das Patronat einer Vicarie in der Lüneburger Johanneskirche .....		72
1388, März 19:		
Reinfeld vertauscht das Springintgudsche Haus in Lüneburg .....	(20)	73
1398, März 7:		
ABT DIETRICH I. vertauscht die Schweriner Grafenmühle .....	(21)	75
1398, März 15:		
Päpstliche Genehmigung des Handels um die Grafenmühle .....		75
1401, April 14:		
Reinfeld nimmt teil an Stadtschuldenverhandlungen in Lüneburg .....		76
1405, Juni 13:		
Abt Dietrich I. leitet ein Schiedsgericht in Lübeck ...		76
1408/09		
ABT NICOLAUS II. tätig in sieben Monaten drei Sülzgutkäufe .....	(22)	77
1410, Juli 18:		
ABT DIETRICH II. gegen König Siegmunds Acht- erklärung Lübecks .....	(23)	79
1418, Jan. 3:		
Herzog Heinrich III. begünstigt das verarmte Kloster Reinfeld .....		80
1419, Jan. 31:		
ABT BERTRAM von Reinfeld leitet ein Schiedsgericht	(24)	80
1419		82
Papst Martin V. befreit Reinfeld von jeder Visitation		82
1423, Nov. 7:		
Abt Bertram tätig neuen Sülzgutkauf in Lüneburg ..		82
1424, Dez. 7:		
Abt Bertram an den Lübecker Rat wegen Wolden- horner Bauern .....		81
1430, Nov. 30:		
ABT HEINRICH IV. leistet Schadenersatz an Laurenz Becker .....	(25)	83
1431, Febr. 24:		
Rentenverkauf Abt Heinrichs IV. aus Bälau an Marienwohld .....		83
16. BAND:		
	Abts- zahl	16. Bd. Seite
1432, März 25:		
ABT FRIEDRICHS Wahl zum 26. Abt von Reinfeld	(26)	7
1433, Jan. 29:		
Abt Friedrich publiziert Alexanders IV. Lübecker Bulle .....		7
1437, Dez. 13:		
Abt Friedrich desgl. Papst Eugens IV. Erlasse vom 30. Juni 1437 .....		9
1439, März 9:		
Vereinbarung über das „Haus des Abtes“ in Lüneburg		9
1440		
Abt Friedrich verfaßt das „Speculum abbatis in Reynevelde“ .....		13
1442/50		
Abt Friedrich führte den Bann gegen das Land Wursten durch .....		12
1444/45		
Abt Friedrich residiert lange in „Klein-Reinfeld“ zu Lübeck .....		10
1451, Nov. 1:		
Herzog Adolf von Schleswig verweist Lüneburg an Abt Friedrich .....		11
1457, März 22:		
Abt Friedrichs vorletzte urkundliche Erwähnung ...		11
1457, Mai 30:		
ABT HILDEBRAND an den Rat zu Lübeck .....	(27)	14

	Abts- zahl	16. Bd. Seite
1457, Aug. 1:		15
1462, Dez. 18:		16
1470, April 1:		18
<b>1472</b> , Nov. 25:		21
1473, März 17:	(28)	22
1480, Jan. 12:		22
<b>1504</b> , März 29:	(29)	23
1506, Dez. 8:		23
<b>1508</b> , April 16:	(30)	24
<b>1512</b> , Febr. 5:	(31)	25
1517		26
1524, Okt. 5:		27
1524		28
1526, Nov. 29:		28
<b>1526</b> , Dez.:	(33)	28
1531, April 21:		29
1534		30
1539/41		33
1541, Jan. 7:		31
<b>1541</b> , Jan. 8:	(34)	31
1541, Sommer:		32
1544, Sept. 21:		33
1546		32
1556, Mai 13:		33
1557, April 23:		34
1557, April 27:		34
1557		35
1560, Nov. 20:		34
<b>1560</b> , Anfang Dez.:	(35)	34
1561		36

	Abts- zahl	16. Bd. Seite
1565		
		37
1565		38
1567, März 3:		38
<b>1567</b> , März 5:		38
1567, März 9:		
		38
1569		39
1568, Mai 9:		34
1572, Sommer:		
		40
1573, Jan. 3:		
		40
1575, Nov. 18:		
		40
1576, Juni 28:		41
<b>1576</b> , Juli:		
		42
1581, Okt.:		
		43
1581/82, Winter:		
		44
1582, März 6:		45
1582, April 10:		45
1582, April 13:		45
1583		
		45
1600, Aug.:		
		46

### Inhaltsübersicht

Einleitung .....	Bd. XV, Seite 17
1. Teil: Die Reihe der Äbte von 1190—1582 .....	Bd. XV, Seite 22
2. Teil: Das Reinfelder Kloster im Lichte seiner Äbte ...	Bd. XVI, Seite 46 ff.
1. Die Wirksamkeit der Äbte in den Hauptepochen der Klostergeschichte .....	Bd. XVI, Seite 48 f.
2. Zahl und Amtszeit der Reinfelder Äbte .....	Bd. XVI, Seite 50 f.
3. Die Herkunft der Äbte und ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben wie im kirchlichen Raum	Bd. XVI, Seite 51 ff.
4. Die Stellung weltlicher Instanzen zum Heilsau- kloster und seinen Äbten .....	Bd. XVI, Seite 58 ff.
5. Reinfelds Äbte in der Reformationszeit und der Untergang des Klosters .....	Bd. XVI, Seite 62 ff.

**König Christian III. gibt dem Hamburger Domkapitel  
seine Bauten und Güter in Stormarn zurück  
(28. Dezember 1534)**

*Von Pastor i. R. D. Dr. Wilhelm Jensen in Hamburg-Wandsbek*

Infolge der Ablehnung des Kieler Landtagsbeschlusses vom 3. Februar 1526 mit seiner besonders die Geistlichkeit schwer belastenden Steuerumlage seitens des Hamburger Domkapitels war es zu einem völligen Bruch mit dem Landesherrn, dem Prinzen „Christian, Herzogen zu Holstein“, und seinem Vater, König Friedrich I. von Dänemark, gekommen. Der in dem Reichskammergerichtsprozeß, veranlaßt durch den Dekan des Domkapitels, Clemens Grote, noch im Jahre 1526 gegen den vom Landesherrn ihnen auferlegten „Arrest“ auf ihre sämtlichen Dörfer und Untertanen in Stormarn erhobene Einspruch hatte überaus verhängnisvolle Folgen. Bei einer Strafe von sechzig Mark „lötigen Goldes“, einer damals ungeheuren Summe, sollte der König nicht nur die beschlagnahmten Dörfer wieder freigeben, sondern auch auf die dem Domkapitel auferlegte Steuer von 5000 Mark verzichten. In einer Antwort von ungeheurer Schärfe wies dieser nicht nur die ihm angetane Schmach dieser Klage zurück, sondern entzog dem Kapitel auch seine sämtlichen Privilegien und Verwaltungsrechte. Das bedeutete das völlige Aufhören jeglicher Beziehungen zu den einzelnen Gemeinden der Diözese zwischen Eider und Elbe, zumal gleichzeitig die Dithmarscher auch alle Beziehungen dorthin als zu ihrer vorgesetzten Behörde abgebrochen hatten und bald darnach auch die Stadt Hamburg<sup>1</sup>. Damit war das ganze Land dem Evangelium von Wittenberg her freigegeben. Auch von der Teilnahme am Landtag in der Reihe der Prälaten war das Hamburger Kapitel hinfort ausgeschaltet. So wurde seinen Vertretern auf dem nach Kiel einberufenen

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Zeitschr. f. schlesw.-holst. Geschichte, 1943, Bd. 70/71, S. 195 ff.

Landtag vom 3. Juni 1533 bedeutet, daß sie ungern gesehen seien. „Desülven konde de Manschop (der Adel) by dem handele nicht liden; beden, dat man de vorwise.“ Daraufhin mußten „de Geschickeden“ des Kapitels von Hamburg, „de werdige Mag. Hinrich *Banskow*“, Propst zu Schwerin und Scholasticus zu Hamburg, Johann *Garwelstorp*, Jacobus *Hennings* als Domherren, dazu die sie begleitenden Vikare sich von den andern verabschieden. Sie sind „nicht wedder to rade gekamen“ (haben an den Beratungen nicht wieder teilgenommen). Der Lübecker Dekan Johann Parper stellt das mit großem Bedauern fest<sup>2</sup>.

Der junge Fürst sicherte sich zunächst durch die einmütige Wahl der Stände auf dem Kieler Landtag seine Erblande, die Herzogtümer, während der dänische Reichstag ihn wegen seiner evangelischen Haltung unter Führung der Bischöfe ablehnte. Dazu kamen die weitfliegenden Pläne des neuen demokratischen Regiments der Hansestadt Lübeck unter seinem Bürgermeister Jürgen Wullenwever und die verwegenen Einfälle in das benachbarte holsteinische Gebiet. Unter Führung des überragenden Feldherrn Johann Rantzau von der Breitenburg konnten diese Angriffe zurückgeschlagen und Lübeck in der sogenannten „Grafenfehde“ zum Frieden zu Stockelsdorf am 18. November 1534 gezwungen werden. Inzwischen hatte auch der bedrängte dänische Adel bei ihm Hilfe gesucht und ihm die dänische Königskrone angeboten, die er unter dem 18. August 1534 annahm. Um die Kosten der Kriegsführung aufzubringen, bedurfte es eines neuen *Landtages*, der für den Anfang Januar nach Rendsburg einberufen wurde. Dem jungen König war wieder an einer weitgehend einmütigen Beschlußfassung der Landstände gelegen. Vor allem sollte auch die Geistlichkeit einen kräftigen Beitrag leisten. Wie sehr diese unter Druck gesetzt wurde, sehen wir wieder an den Aufzeichnungen des Lübecker Dekans<sup>3</sup>. Da er selbst in den Wirren jener Tage mit dem Bischof Heinrich Bockholt und dem führenden Teil des Lübecker Kapitels eine Zuflucht in Hamburg genommen hatte, hatte man zwei Vertreter aus dem kleinen in Lübeck verbliebenen Kreis der Domherren, den Propsten von Hadersleben Johann *Wulf* und Mag. Bernhard *Klonewinkel*, ernannt. Zudem war auch überraschenderweise *Hamburg* wieder besonders geladen worden. Hier hatte sich in den letzten

<sup>2</sup> Vgl. seinen Bericht über diesen Kieler Landtag von 1533, veröffentlicht von W. Leverkus im „Archiv für Staats- und Kirchengeschichte“, Bd. 4 (1840), S. 488 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Archiv f. Staats- und Kirchengeschichte, Bd. 5 (1843), S. 251 ff.

Monaten eine auffallende Wandlung vollzogen. Der König hatte in geschickter Ausnutzung seiner Patronatsrechte seinen Rentmeister Mag. Hinrich *Schulte* als Inhaber der freigewordenen zwölften Präbende in das Domkapitel hineingebracht und ihm bei der ständigen Abwesenheit des Dekans, das gegen die Residenzbestimmungen verstieß, ihm sogar das Vizedekanat übertragen<sup>4</sup>. Zudem stand der Hamburger Domherr Dr. Detlev *Reventlow*, Propst des Reinbeker Nonnenklosters, dem holsteinischen Adel angehörig und ehemaliger Kanzler am Gottorfer Hofe, schon längst in aller Offenheit auf seiner Seite. So gelang es dem König, auf dem Rendsburger Landtage und bei den anschließenden Verhandlungen in Kiel das Hamburger Kapitel durch zwei Abgesandte vertreten zu sehen, auf die er sich verlassen konnte<sup>5</sup>. So bemerkt denn auf Grund des ihm von seinen beiden Abgesandten und dem sie begleitenden Sekretär erstatteten Berichts in seiner „Instruktion“ an die Lübecker Domherren der Dekan Johann Parper: „Dat *Capittel von Hamburg* hefft ock mit redem (barem) gelde willen maket und sin to ehren guderen wedderumme gestadet, und des geldes haluen quiterth worden. So will sick ock vam *Capittel to Lubecke* geboren, dem gelicken to donde, jo ere jo leuer und beter“. Dank seiner starken evangelischen, in den nächsten Jahren immer mehr wachsenden Durchsetzung und Umwandlung schickte hinfort auch Hamburg seine Vertreter auf die Landtage der Herzogtümer. Das diese Umstellung herbeiführende Schreiben des Landesherrn aber hatte folgenden Wortlaut:

*Von Gottes gnaden Christian, Erfgenamen to Norwegen, Hertoch to Schleswigh-Holsten etc.*<sup>6</sup>.

Unsern gunstigen groth thouorn, Werdigen und Achtbaren, leuen andechtigen und getruwen. Wy geuen jue gnedigen thouernemed, dat wy ju dissen bibreue an den Erbaren und vesten, unsern leuen getruwen Amptman zu *Trittoue Keige Rantzawen* geschreuen und eme darjnne toueten gefueget, dat wy dat *Arrest*, so wy hieuor uff jue Lansten und gudere gelecht hatten, loes gegeuen hebben, ock eme darumme ernstlich beuolen, dat he alle desuluen juw Lansten strax by einander bescheden

<sup>4</sup> Vgl. Staphorst 1, 3, 562. Wilh. Jensen, Trenthorst (1956), S. 14, 69 (Hinrich Schulte wurde hiernach bereits 1534 Hamburger Domherr).

<sup>5</sup> Vgl. Archiv 5, 263 und 265 f.

<sup>6</sup> L.A. Schl. Reichskammergericht 154 (Abt. A I), Fasz. 4, Fol. 56, Nr. 18. Christian III. ist noch nicht gekrönt, darum „Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein“.

und ehnen von unser wegen anseggen schole, dat se sich an nhemandes, sondern an jue keren und jue jårliche pachte, hure und denste geuen und doon scholen, gelick und in aller maten, wo se jue desuluen vormals van oldinges her gegeuen und gedan hebben: war to he jue behulplich und furderlich erschien schole. Wy bogeren ok gnediglich: Wyllet jue up dießen anstanden *Landtagk* by uns to *Rendesborch* gewisse erfogen und uns den bewilligeden *Schat* von jueer Lansten und guderen sampt anderen mit jue tor stede bringen. Gy werden jue hierinne gutwillig ertogen. Dat vorschulden wy gegen jue mit allen gunsten und gnaden gerne.

Datum Gottorp, am tag puerorum, Anno 1534 (28. Dezember).

Den werdigen und achtbaren, unsern leuen andechtigen und getruwen Ern Dekan, Seniore und gantzen Capitul unser Domkerken tho *Hamborch*.

Die Visitationsreise des schleswig-holstein-gottorfischen  
Generalsuperintendenten Mag. Jacobus Fabricius  
im Jahre 1639 (III)<sup>1</sup>

Von Pastor i. R. D. Dr. phil. Wilhelm Jensen, Hamburg-Wandsbek

*Lebrade*<sup>2</sup>

Pastor, soviel man vernimmt, ist in seinem Amt fleißig und will auch ferner durch Gottes Hülfe nicht unterlassen, was zu seinen Ehren und der Kirchen erbauung dienen mag.

Prediget nicht am Mittwoch, ohn wenn der *Monatliche Betetag* einfällt; doch nimmt er die Apostel- und Maria Magdalentage in acht. Die Leute werden durch *Hofedienste*, die auch wol am Sonntagnachmittag an etlichen Orten fürgehen sollen, zuweilen vom Gottesdienst abgehalten.

Die drey Königliche, auf den 5. 6. 7. Martii angesetzte Betetage sein in dieser Kirchen, welches man sonst bey gar wenig adelichen Kirchen erfahren, gehalten auf des Patroni Begehren, der von *Bornhövet* schriftlich Nachrichtung, wie es mit solchen Betetagen zu halten, bekommen hatte. Weiln aber in derselben Schrift keine Texte spezificiret, hat Pastor den 85. Psalm erklärt.

Das *Examen Catecheticum publicum* stellet er mehrenteils an allen Sonntagen an auf den Nachmittag; bescheidet alsdann etliche Dörfer. Weiß nach seiner Gemeine Gelegenheit keinen bessern Rat zu finden. Sie wollen, wie sie sagen, für allen und jedermänniglichen in der Kirchen, wenn sie nicht eben recht antworten, nicht beschimpfet werden. Da Pastor erst hier kam, wußten die Leute kaum ein Vaterunser zu beten. Seithero aber ist durch Gottes Gnade und Pastoris Fleiß besser worden. Er läßt seinen Küster nach der Predigt ein Stück des Catechismi eine geraume Zeit der Gemeine vorlesen. Wenn sie dasselbe etwas gelernet und gefasset, fährt Küster fort zum folgenden Stück und so weiter.

<sup>1</sup> Der erste Abschnitt findet sich in „Beiträge und Mitteilungen zur schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte“ (Schriftenreihe II), Bd. 11, Heft 1 (1952), S. 37–56, der zweite in Bd. 12 (1954), S. 1–34.

<sup>2</sup> *Lebrade* in der Propstei Plön (früher Kiel). Das Patronat hat das adelige Gut Rixdorf, damals im Besitz der v. Brockdorff. Pastor war 1631–1666 Daniel *Lange* (wohl aus Anklam stammend). Zum Kirchspiel gehören auch die adeligen Güter Lehmkuhlen und Wittenberg, vergl. Schröder-Biernatzki. a. a. O., 2, 80, Michler S. 1073 ff., Arends 2, 7 u. 3, 112.

Pastor hat gewisse *Fragestück* zusammengebracht, wie er meinet, seinen Zuhörern am bequemsten zu sein. Sie sein auch ziemlich darin abgerichtet, wie im Examine zu vernehmen war. Er *prediget* deutlich, langsam, beweglich. Das Examen hält er allewege in *Sächsischer Sprache*<sup>3</sup>. Was sonst bey seiner gehaltenen Predigt zu erinnern nötig war, ist mit getrawen Fleiß geschehen. Will woll zu bedenken sein, ob und wie man neben den gewöhnlichen Fragestücken Lutheri noch andre formiren solle.

Mit der *Taufe* der *echten* und *unechten* Kinder hat es hie diese Gelegenheit, daß jene vor der Predigt, diese aber nach ganz vollendetem Gottesdienst, wenn die Gemeine voneinander gehet, getauft werden. Wie auch an etlichen andern Orten gebräuchlich.

Wenn die unterthanen am Sonnabendvormittag in *Hofediensten* sein, laufen sie nachmittag faul und schmutzig nach der Kirchen zu mit ihren instrumenten, so sie doch draußen vor der Kirchen lassen. Muß bey so hohem Werke schlechte Andacht sein. Haben nicht so viel Zeit von Hofediensten, daß sie erst nach Hause gehen können, weil es oft weit aus dem Wege. Sollte nicht so sein.

Wo der *Confitenten* viele, als insonderheit gegen Advent, gegen Ostern und gegen die Erndtzeit, welches doch nicht sein sollte, nimmt Pastor wol zweue zugleich im Beichtstuhl. Doch daß ein jeder seine Beichte thut und absolviret wird.

Der Krüger zu *Lepan*, in welchem Dorfe die besten Leute dieses Kirchspiels sollen sein, nachdem ihm sein Kind abgestorben, hat dessen Patengeld, als ers Pastori verehren, er aber nicht annehmen wollen, auf dessen Rat zum *neuen Beichtstuhl* aus christlicher Andacht gegeben; auch da solch Geld nicht zustrecken wollte, von dem seinigen dazu gelet.

Wegen der *Communion* trägt man woll bey unwissenden und unverständigen Leuten die Beysorge, daß sie mit der *sacra hostia*, indem sie umb den Altar gehen, nicht recht umgehen<sup>4</sup>. Daher es für gut geachtet wird, wenn sie nicht umgehen, sondern um den Altar umbher sitzen, daß man sie im Gesicht habe. Gewißheit zwar hat man nicht, wie mans denn ja nicht hoffen will. Weil aber der Menschen Boßheit, Aberglaube etc sehr groß, als sein Prediger erinnert worden, gut acht hierauf zu haben, damit nicht bey so H. Communion dasjenige vorlauffe, das da in viele Wege schäd-, ärgerlich und hochstrafbar sey.

Die auf dem Hofe *Lehmkuhlen*, zuneben andern gutherzigen Christen, haben guter Meinung zum *neuen Gitterwerk* vor dem Altar umbher zugeleget. Welches Pastor fleißig getrieben, sintemahl man vor der Zeit sehr gewohnt war, ihn am Altar auf unterschiedene Weise zu turbiren.

*Meßgewand* hat man bey dieser Kirchen nicht.

Mit *Proclamation* Braut und Bräutigamb wirds ungleich gehalten. Denn sie an etlichen Orten acht Tage, an etlichen vierzehn Tage vor der Hochzeit abgekündigt werden. Obwohl die *Sponsalia* im Hause gehalten werden, so fordert dennoch Pastor auf eine Zeit hernach Braut und Bräutigamb sambt ihren Freunden in die *Kirche* und thut von dem Heil. Ehestande nützliche, heilsame Erinnerungen. Die *Copulationes* verrichtet er in der Kirchen am *Montag*, damit das Gesöff am Sonntag nachbleiben müge. Wiewoll in andern und vielen Kirspeln am Sonntag die Hochzeit werden.

<sup>3</sup> In niederdeutscher, der Volkssprache.

<sup>4</sup> Er befürchtet also den Mißbrauch der Hostie aus weitverbreitetem Aberglauben.

Die *offenbare Buße*<sup>5</sup>, unangesehen sie auf eine und andre Wege vielmals große Anfechtung empfunden, ist Gottlob im vollen Schwange; denn der Pastor ernstlich darüber hält. Und gibt solche Disciplin bei vielen mehr Scheu, denn der Obrigkeit Brüche und Strafe. Da man oft nicht wußte, mit solchen Leuten fortzukommen, wenn nicht Gott durch die hohe Obrigkeit so eine heilsame Ordnung und Züchtigung gestiftet hätte. Zu dieser offenbaren Buße haben sich auch vorm Vierteljahr zwene Eheleute an einem Sonntage, die sich vier Wochen vor der Hochzeit ungebührlich zusammengetan, eingestellt. Was in des verwichenen Jahres Relation geklaget wegen etlicher, so offenbare Buße thun sollten, ists des Pastors Bericht nach durch Gottes Gnade nun richtig, und deswegen nicht geklaget worden.

Ist jetzt übrig der Voigt auf dem Meyergute *Tramm*, der ein Weib vitiiret, welches beständiglich zeuget, niemand außer ihm sey ihrer schuldig worden. Er aber will auch andere zeihen, sagend, er sey nicht Vater zum Kinde. Welches ihn doch nicht schützen kann: den die Tat an sich unlegbar. Das Weib erbeut sich zur Buße. Er weigert sich.

Der Schreiber zu *Lehmkuhlen* hat zu Preetz Unzucht begangen. Will ihn derowegen Pastor nicht, wie er auch nicht kann, ad Coenam allhier admittiren. Er habe denn zuvor zu Preetz offenbare Buße gethan. Daran der Delinquent ungen will.

Nach verrichteter *offenbaren Absolution*<sup>6</sup> gibt man doch gutwillig dem Pastori etwas nach altem Gebrauch. Begehret nicht; wann nur die Leute so leben wollen, daß sie der offenbaren Buße nicht bedürfen. Zugeschweigen, daß ers den Leuten abdringen solte.

Will woll zu attendiren sein, wann Leute in einem Kirchspel offenbare Sünde gethan und sich hernach in ein ander Kirspel begeben, daß sie nicht da ad publicam poenitentiam et ad S. Coenam alsofort admittiret, sondern zuvordest mit der Gemeine, da sie herkommen und die Sünde begangen, sich *versühnen*.

Pastor berichtet, ein Todschläger sey vorm Jahr sicherheithalber nacher *Glasow*<sup>7</sup> geflohen und daselbst vom Pastore zur offenbaren Buße admittiret, also daß er von der Kantzel praeter omnem morem ihn soll gefragt haben, ob er bekennete, daß ihm seine Sünde leid were, mit mehrer etc. Als Pastor zu Glasow hierumb befraget worden, hat er geantwortet: 1) Diese That were nicht vorm Jahre, sondern vor etlichen Jahren schon geschehen, ehe noch die Visitatio generalis angegangen. 2) Pastor zu Lebrade hätte ja wol gewußt, daß der Thäter sich zu Glasow bey seiner Tochter aufhielte, drumb ihm gebühret, deswegen fraterne ihn zu moniren, welches nicht geschehen. 3) Er bekennet, er hätte nicht verstanden, daß der homicida ebenda, da das factum begangen, und nicht anderswo mußte offenbare Buße thun, weiln er viele exempla in contrarium wüßte. 4) Daß er von der Kantzel gefragt, keme daher, daß ihm kein ander modus bekannt gewesen. Nachdem er aber von den Visitatoren anno 1637 von der *offenbaren Buße* recht informiret worden, hätte er denselben, wie billig, gefolget, und solche Fragen von der Kantzel eingestellt.

<sup>5</sup> Zur „offenen Buße“ vgl. Feddersen, S. 523.

<sup>6</sup> Vgl. Feddersen, S. 480 ff.

<sup>7</sup> Adliges Gut im Kirchspiel Sarau, nach dem das Kirchspiel früher auch benannt wurde, zumal die Kirche nahe dem Gutshofe gelegen ist (vgl. Michler, S. 1095).

Die *Ablesung* der *Policeyordnung* gehet beständiglich fort, obgleich böse Leute dem Ansehen nach woll hindern wollten.

Es ist sowohl den Kirchen als den Predigern nicht geringer Schade, daß die *adeliche Leichbestätigungen* (Bestattungen) nicht da, da sie zur Kirchen gehören, sondern gemeinlich zum *Kiel*, auch die Predigten von den *Kiehlischen Predigern* verrichtet werden. Konnte sonst einem armen Prediger zu seiner besseren Unterhaltung ein gutes accidens sein, in solchen Fällen auch der Kirchen die *Wachlichter*, so vor der Leiche getragen werden und ihr billig gebühren, sehr nutzen und dienen. Der *Kirchhof* war für zwey Jahren übel zugerichtet und mit Steingruß beladen, der Wall umbher zerfallen. Dies ist, Gottlob, geendert und gebessert!

Die *Kirchenrechnung* ist hier gar schlecht. Und hat die Kirche nichts mehr, denn was die *Bedesammlung* bringet, so wieder zum Kirchengeweb (Kirchengebäude), ja auch an Gehänge und was sonst an den Glocken bricht, da doch die Kirस्पеллеute von dem Glockenleuten bey den Begräbnissen nichts geben, verwendet wird.

Was auf die Bede gesamlet wird auf den hohen Festen von den Juratis, davon gehöret Pastori der dritte Teil, wofür er ihnen alsofort nach dem Gottesdienst eine Mahlzeit geben muß zu seiner nicht geringen Ungelegenheit, weil er an selbigen, wie auch an S. Michaelstage, zweimal predigen muß. Jurati sein sonst schlechte (schlichte) einfältige Leute. Wozu sie getrieben werden, das thun sie endlich.

Des Pastoris Antecessor hat ein *Büchlein* gemacht, darinnen er die Bedesammlungen zuneben den Ausgaben verzeichnet, welches der jetzige also continuiert. Sonst ist ein *Kirchenbuch* in quarto<sup>8</sup>, darin doch keine Rechnungen, sondern nur etliche andere Kirchensachen aufgeschrieben sein von Verwaltung des Gnadenjahrs als auch Copeyen der Obligationen auf gewisse Gelder, so die Nobiles zu Rixtorff und Lehmkuhlen zu besserer Unterhaltung Pastoris und Küsters gegeben, und dergleichen Dinge mehr.

Pastor hat zu notwendiger Verbesserung seines *Hauses* in die hundert Mark successive verleget. Was er wieder erlangen wird, gibt die Zeit. Ist sonst anjetzo noch das Haus undicht, welches ich selber<sup>9</sup>, da es die gantz Nacht durchregnete, mit nicht geringer Unbequemlichkeit erfahren.

Hoch zu wünschen were es, daß man in jeglichem Kirchspel eine gewisse *Kirchspelschule* im Kirchdorf hätte, da der Küster die Kinder alle lehrete. Auf den andern ists gar ungewiß Werk. Auch ist bei den Hausleuten so handgreifliche Unvermögenheit, daß sie nicht einen eigenen Schulmeister auf ihren Kosten halten können.

Bei der *Visitation* war eine zimliche Frequentz, aber doch auch viele absentistes, die Pastor der Obrigkeit anzeigen will. Wo sie nicht gestrafet werden, möchte es mit der Visitation künftig gar schlecht abgehen; dadurch ja der Hohen Obrigkeit so hochlöbliche intention unverantwortlicherweise eludiret<sup>10</sup> würde. Man hoffet aber, die Obrigkeiten allerseits werden auf geschehene Anzeige die Strafe den Untertanen nicht schenken. Geschehe es aber über Verhoffen, würden in Wahrheit künftig die Leute mit Haufen sich von solchem Examine absentiren und in ihrer Unwissenheit verbleiben.

<sup>8</sup> Es ist das heute noch in der Kopie vorhandene „Große Kirchenbuch“ von 1568, vgl. W. Jensen, Kirchenbücher, S. 82.

<sup>9</sup> Also der Generalsuperintendent!

<sup>10</sup> vereitelt.

Zu Barkow<sup>11</sup>

Dieser Kirchen Patron ist mein gnädigster Fürst und Herr und neben Ihro Fürstl. Gnaden das *Kloster Preetz* und *Breide Rantzow* zum *Bothkamp*; und ist diese Kirche auf sonderbare Gnädige Beliebung Ihrer Fürstl. Gnaden mit unter die Generalvisitation gezogen worden. Was nun zur Erhaltung Ihrer Fürstl. Gnaden an dieser Kirchen habenden Juris, Hoheit und Gerechtigkeit zu attendiren, davon ist für zwei Jahren ein unterthäniges Memoriale in die Fürstl. Cantzlei eingegeben worden. Worauf ich mich demütig referire und nochmals unterthänigst gebeten haben will, das selbiges, erheischender Notdurft nach, in Obacht genommen werden möge. Ist auch hiervon solennitar et publice coram Ecclesiae (!) in dieser Visitation protestieret worden.

Pastor thut nach Vermögen sein Amt, prediget den *Catechismus* an allen Mittwochen, etwa von Martini anzufangen, und das so weiter fort bis auf die Fastenzeit. Fahret auch darinnen fort an Betetagen, also doch, daß er alles auf die Buße richte. An andern Orten geschieht das nicht also. Besondern nimpt man da sonderbare Texte dazu.

Sitzet *Beicht* am *Sonnabend*; es seien denn Hochschwangere oder sehr alte Leute, die er am Sonntagmorgen zulassen muß, wie denn an vielen Orten mehr geschieht.

Die bewußten Königl. und Fürstl. *Mandate* und Ordnungen zu gewissen Zeiten vermöge gnädigst und gnädigen Befehliches abzulesen, ist er fleißig ermahnet werden<sup>12</sup>.

*Tauffet* vor der Predigt, wo aber das Kind zu späte in die Kirch gebracht wird, post communionem vor dem Segen.

Hält das *Dankfest* nicht, das sonst im Clostergebiete umbher 12. Mai gehalten wird, weil er keinen Befehl bekommen.

In *Betetagen* gehet man noch, wie auch anno superiori geklaget, sehr unfleißig zur Kirchen. Scharfe executio sehr nötig.

Von dem *Examine Catechetico publico* bleiben die meisten aus. Sind deswegen, wie auch anderer vorfallender strafbarer Punkten halber in visitatione ernste Erinnerungen und Bedrohungen geschehen, bei denen zwar ein zimlicher Haufe anwesend, aber doch auch viele gemangelt. Welches Pastor an gebührendem Orte anzeigen will. Weil das publicum Examen besagtermaßen sehr darnieder lieget, so treibet Pastor dasselbe so viel embsiger *in privata confessione*. Sollte aber beides beieinander sein. Der Obrigkeit Hülfe und Befehlich will hirbey zum Höhesten nötig sein, als ohne welche Visitatores und Pastores nichts können.

Auf dem *Kirchhofe* stehen wohl Leute und schwatzen, wenn sie in die Kirche gehen sollen. Jurati aber mit Pastori gehen hinaus und nötigen sie vermöge Christi Befehls hereinzukommen, auf daß sie des Gottesdienstes warten, und niemandem Ärgermis zu geben. Were nicht undiensam, daß gewisse observatores hie und anderswo verordnet würden, die auf solche Aufsicht hätten und die contumares (contumaces!) anmeldeten.

<sup>11</sup> Zum Kirchspiel Kirchbarkau vgl. Michler, S. 968 f., Schröder-Biernatzki (1856), S. 191 f. Pastor war damals Wenzeslaus *Jannibal* (1632–62), vgl. Arends 1, S. 391. Bd. 3, S. 112. Das Gut Bothkamp ist heute im Besitz der Familie v. Bülow.

<sup>12</sup> Hierzu vgl. Feddersen, S. 517. Es sind vor allem die Gemeinsame Verordnung vom 14. Dez. 1623 (wegen der Gottesfurcht usw.) und die Gemeinsame Polizeiverordnung vom 27. Sept. 1636 (C.R.H. 1, 243 ff. und 295 ff.), vgl. auch Feddersen, S. 175.

In diesem Carspell überall auf den Dörfern sein *vier Schulmeister*, die lehren die Jugend unsträflich. Kinder kommen auch ziemlich zur Schulen, daß nicht drüber geklaget worden.

Als die Hochlöbl. Fürstl. Frau Witwe zu Husum seligsten Andenkens Todes verblichen, ist die *Orgel*, wie billig, still gestanden. Die hat man auf Pfingsten ohn Geheiß, weil man erfahren, daß es zu Eckernförde geschehen, wieder anfangen zu schlagen. Deme ich in visitatione contradiciret und angedeutet, mit der Orgel in ruhe zu stehen, bis ander Befehl vom Hofe erfolgete. Dem man zu pariren angelobet.

Zwene der Juraten sind noch *unbeeidiget*. Will bei ihren Obrigkeiten der Pastor befördern, daß sie mit dem ehisten den Eid thun. Ist keine geringe Frage, für wem der Eid abzulegen sei.

Von den *Kirchenrechnungen*, welche seithero 1627 nicht abgehöret worden, ist fernere Erwähnung in vorberührtem Memoriali geschehen. Stehet noch in selbigen terminis. Pastor schreibt inmittelst Einnahme und Ausgabe an; doch lateriret, summiret oder schleußt er nicht.

Von den *Hebungen* wird alles, nicht allein, so an die Kirche, sondern auch Kirchendiener Häuser, an Glockthurms und sonst verwendet wird, bezahlet. Sollte nicht sein.

Die *Visitationszehrung*- und kosten, so der Kirchen allhie berechnet werden, sind ziemlich hoch de annis 1637 et 1638 angeschrieben. Die Visitatores haben hierzu keine Ursache; denn sie gar keine Weitläufftigkeit begehren oder bedürfen, ermahnen vielmehr allewege, daß man die Zehrungen zum allergenauesten einspannen und anstellen soll. Werden billig wieder aus dem Kirspel erstattet werden müssen, wie an etlichen Orten geschehen, weil die visitatio nicht der Kirchen, sondern dem Kirspel und ganzer Gemeine zu nutz gereicht.

Der *Glockthurb* ist neu gebauet und zu Bezahlung dessen von der Kirchen Hauptstuhl in die dreyhundert Mark aufgenommen. Dem ich expresse widersprochen und solches ferneren gehörigen Ort zu referiren angedeutet, und sey das Kirspel schuldig, solche Gelder wieder zu erlegen. Wird dagegen des Kirspels Schwachheit und Unvermögenheit eingewandt.

Wegen des Gutes *Ovendorf*, über welches das Kloster Preetz vermüge der Fundation die Hoheit hat, hat es lange viele Jahre große Streitigkeit zwischen der Kirchen und Pastoren zu Barkow gegeben. Pastor berichtet beständiglich; ist auch bereit, solches solide zu deduciren, daß die Hebungen dieses Gutes einzig und allein dem *Pastorat* beikommen. Die Kirche aber, nur auf geschehenes inständiges Anhalten, zuneben Anerbietung, dafür Pastori gewissen Anteil Habern zu liefern, nicht aus jeniger Pflicht, jährlich 50 Mark zu sich genommen habe. Endlich sollen im verwichenen Jahre Probst und Priorin zu Preetz mit hiesigem Pastore sich also vertragen haben, daß ihm die ganze Hebung als 600 Mk sollen gefolget werden, wie es dann auch nehest im Majo selbige empfangen. Doch ist dabei gebeten worden, der Kirchen die fünfzig Mark, so sie bis dahero gehoben, nicht aus jeniger Pflicht, sondern aus guten, freien Willen zu gönnen und zu lassen, worauf aber vom Pastore keine Erklärung erfolget. Sondern stehet dieses noch in dubio so dahin. Das Werk ist an sich ziemlich weitleufftig; beim Pastore aber viele schriftliche Nachrichtung zu finden. Were sehr gut, daß der Streit zu grunde aufgehoben were. Will die Kirche klagen, will Pastor solide antworten.

Samuel *Frölich* hat vor Jahren ein *Häuslein* auf des Pastoren Koppel mit dessen und der Juraten guten Willen gebawet, aber um Schuld willen wieder niederbrechen und verkaufen müssen. Jetzo, weil er etwas wieder zu Vermögen kommt, begehret er, die entblösete Hausstede wieder zu be-

bauen. Pastor erkläret sich, wenn ers bei der hohen Obrigkeit, wie auch ihm Pastore und den Juratis, gebührendermaßen suchet, sei er damit woll zufrieden.

Von den fünf *unzüchtigen* Personen, deren in relatione 1638 gedacht, wie noch etlichen andern, davon anno 1637 berichtet worden, die sich der *Buße* nicht wolten unterwerfen, haben durch Gottes Gnade sich vier bekehret. Der übrigen halber will Pastor müglichen Fleiß anwenden.

Ein ander, der Unzucht getrieben, namens Thieß *Legge*, hat die offenbare Buße lang verschoben; doch, als die Visitation angekündigt ward, durch seine Mutter angelobet, er wollte nach vierzehn Tagen sich einstellen, bitend, er möchte nicht öffentlich bei der Visitation angeklaget werden. Was nun hierauf erfolgt, wird die nächste visitatio geben.

### Zum Melmschenhagen<sup>13</sup>

Pastor verrichtet in seinem Alter sein Amt nach Vermügen, was bei seiner gehaltenen *Predigt* zu erinnern war, dasselbe ist mit Fleiß geschehen.

Er prediget den *Catechismum* das ganze Jahr durch an allen Mittwochen, ausgenommen die Fasten- und Erndtzeit. Lieset denselben von der Cantzel, läßt ihn auch von dem Küster an Sonntagen öffentlich vorlesen. Die *Fragestücke Lutheri* hat er nach seiner Weise und Meinung etwas erweitert. Will hochnötig sein, wie vielmals angedeutet, die allereinfältigsten, deutlichsten und verständlichsten Fragen auf eine gleichförmige Art fürzutragen.

Er praemittiret nun, wie er vergangen Jahr bei der Visitation erinnert, vor der Collecten den *Segen* zum Volk „Der Herr sei mit Euch“; lieset auch nicht mehr, wie er pfleg zu tun, sondern singet den Segen nach der Communion.

Die *Polizeyordnung* hat er nur einmal im Jahr abgelesen. Wendet vor nach seiner Einfalt, das were genug, weiln man doch im Allergeringsten sich darnach schickete. Ist ihm aber gesaget, dem ausdrücklichen Königl. und Fürstl. Befehl zufolge, solches jährlich *zweimal* zu thun und davon proprio arbitrio nicht abzutreten; denn es auch allzeit heißet: Dic illis! Sie thuns oder lassens, wie Gott bey den Propheten redet und wie Christus Matth. 8 zum Zeugnis über sie.

*Examen Catecheticum publicum* hält er sonntags vor der Communion. *Communion* wird hier nicht an allen Sonntagen gehalten, weil die Gemeine klein. Gegen die Fasten- und Erndtzeit gehen die Leute häuffiger hinzu.

Kein *Meßgewand* ist hie. Der Kelch gar unförmlich, unten weit und oben eng gemacht, daß er nicht bequem, den gesegneten Wein daraus zu reichen. Veränderung wäre wohl nötig umb Vermeidung allerhand inconvenientien, die sich leicht begeben könnten.

Die *Schule* möchte alhie wohl besser bestellt sein. Aus dem Kirchdorf kommen fast fünf oder sechs Knaben zur Schule; von den andern Dörfern keine, die doch selber keine Schulmeister halten können. Auf dem *Garden*, welches zum theil anhero gehöret, soll ein Schulmeister sein, der die Kinder unterweist. Das geschwind und unverständlich Reden ist hie und anderswo sehr gemeine. Der Küster ist hie bey seines Amts getrewlich erinnert worden.

<sup>13</sup> Zum Kirchspiel *Elmschenhagen* vgl. Schröder-Biernatzki 1, 358 ff., Michler, S. 934 ff. Pastor war Gregorius *Weber* (1600–1647), vgl. Arends 2, 350 und 3, 111.

*Die offenbare Buße* ist allhie im schwange. Ist auch sehr nötig wegen etlicher harter Köpfe, die, des Pastoris Bericht nach, in dieser Gemeine gefunden werden. Wie er denn öffentlich darüber geklaget. Sein auch namkündig. Sodann, die vorhanden gewesen, fürgestellt worden.

Einer, mit Namen Hans *Wittmacke*, Clostermann, hat sich mit seinem Nachbarn verunwilliget; gehet darauf unversüht, da Pastor von diesem Unwillen nichts wußte, zum H. Abendmahl. Als ers hernacher erfahret, strafet ers, wie billig, auf der Cantzel. Worauf dessen Sohn, als Pastor aus der Kirchen gehen will, ihn zu rede stellet, warum er seinen Vater also angegriffen. Der Vater folgend den Pastoren geschmähet, und geschworen, bei ihm nicht mehr zum Abendmahl zu gehen. Wie er denn Jahr und Tag nicht zum Abendmahl allhie gewesen. Dieser war nicht bei der Visitation. Ist aber solcher Frevel öffentlich taxiret und Pastori angedeutet, selbigen Menschen, wenn er seiner Obrigkeit die Brüche vorher erleget, dahin zu halten, daß er offenbare Buße thue.

Ein ander, *Marx Schlüter*, J. F. G. Unterthan zu *Welligendorf*, hatte *Steffen Struven Tochter* ehrenrührig angegriffen, sagend, sie were auf dem *Brockersberge* (Bocksberg!)<sup>14</sup> gewesen und daselbst Braut gesessen. Dieser hat coram Ecclesia bekannt, er hätte es ebrius gethan, und also geredet, er wüßte nichts denn Lieb, Ehr und Gut von Steffens Tochter, trat herfür und bat es ihm ab, womit sich Steffen, ob er wohl anfangs eine schriftliche Abbitte haben wollte, dennoch, als ihm eingeredet worden, hat begnügen lassen.

Trat bald ein ander herfür, der *Bauervogt* zu *Welligendorf*, Jochim N., der Dieberey beschuldiget war. Beklagter bekannte, er hette in persona arriret<sup>15</sup>, thäte auch eine Abbitte, wiewohl Jochim zur Versöhnung sich gar hart hielt und sich mit zimlich unnützen Worten vernehmen ließ. Lest sich wohl ansehen, daß freche Leute in dieser Gemeine müssen sein. Ist zweifelsfrei nicht ungerahten, daß Pastor seine Zuhörer oft und treulich zu Fried und Einigkeit ermahne, damit nicht zu Unruhe und Widerwillen Ursache gegeben werde.

Noch einer, *Marx Schlüter*, zu *Renne*, Clostermann, hat seinen Nachbarn, einen alten Mann, Carsten Wrigge, wegen etlicher Scheltwort auf dem Kirchwege mit einem Spieß danieder und wund geschlagen. Sind verwegene Stücken, die billig poena politica et ecclesiastica zu bestrafen. Dieser ist auch fürgestellt, hats bekannt, wiewohl angezeigt, ihm were große Ursach dazu gegeben. Ist ihm mit Gebühr begegnet, auch Pastori angezeigt, wann die Brüche der Obrigkeit erleget, sollte ers an die Regierung und Visitatoren gelangen lassen; könnte alsdann Bescheid wegen der offenbaren Buße erfolgen. Welches aber annoch nicht geschehen.

*Pastori* sein bei vorgewesener Kriegszeit zwo *Kirchenkühe* abgenommen. hat auch nicht allein keine wieder bekommen, sondern befürchtet sich noch dazu, es müssen seine Erben nach seinem Tode die jetzt besagte Kühe bezahlen. Welches gleichwohl ganz unbillig were.

Die *Beteglocke*, ob sie schon bis dahero des Tages nur zweimal, soll sie doch hinfüro auf geschehene Verordnung *dreimal* zu bestimmter Zeit geschlagen werden.

Die *Visitationskosten* de annis 1637 et 1638 sein Pastori zur Genüge von den Kirsquelleuten erstattet worden.

<sup>14</sup> Eine damals sehr gefährliche Anklage, die vom Generalsuperintendenten mit großem Geschick zunichte gemacht worden ist.

<sup>15</sup> Unbekannt, etwa „geirrt“?

*Jurati* dieses Orts sind nur erkorne, nicht aber geschworne *Jurati*. Sollen, außer einem, bei ihrem Amte nicht gar zu fleißig sein. Dessen sie treulich erinnert worden.

Die *Kirchenrechnung* ist nicht produciret besondern, wie vorm Jahr berichtet worden, daß sie noch nicht revidiret, wiewohl ruditer vom *Jurato* entworfen; auch vom Closterschreiber zu Preetz noch nicht aufgenommen.

Ein *neuer Glockthurmb* ist gebauet, da zuvor die Glocken unter offenem Himmel gehangen. Hiezu haben die Kirspelleute contribuiret, und weil das noch nicht zustrecken kann, müssen sie abermal Zulage tun, welches ihnen hart ankommt wegen anderer gemeinen Zulage, die auch notwendig fort müssen.

Von den *Einhundert Mark*, so ein *Schneider*, zum Kiel seßhaft, der Kirchen gegeben, berichtet Pastor jetzt also, daß Priorin und Propst zu Preetz decretiret, die Zinse, welche die Kirche bis dahero empfangen, die solle sie behalten, hinfüro aber immerdar die Zinsen dem Pastori gefolget, dero Befuh eine Schrift verfertiget und bei der Priorinnen, die andere Briefe mehr hat, auf gewisse Testamentengelder, so der Pastor bekommt, verwahret werden.

Bei der *Visitation* allhie waren die Zuhörer nicht häufig vorhanden. Die Alten blieben zu Haus und hatten die Jungen hingeschicket. Aus *Wellingdorf*<sup>16</sup>, so J. F. G. Dorf, darin 9 Hüfener, etwa zehn oder elf Kötener und viele Insten sein, stellten sich nicht mehr ein denn zwei Wirte, ein Knecht und fünf Jungen.

Thun ihre Dienste nach dem Gut, das J. Carl Guttheter geheuret. Ist auch vergangen Jahr in Relatione hierüber geklaget. Closterleute waren nach Hofe gegangen. Pastor hat sie angezeichnet und der Obrigkeit solche Versäumnis anzumelden verheißten.

#### Zur Schönen Kerken<sup>17</sup>

An dieser Kirchen haben J. F. G., mein Gnädiger Fürst und Herr, das *Jus patronatus*. Die vom Adel des Orts maßen sich mit an, quo jure weiß man nicht. Ist auch nichts gründliches, soviel bekannt, erwiesen. Habe hiervon in obengedachtem Memoriali unterthänige notwendige Erinnerungen gethan, wohin ich mich annoch demütig referire. Zu wünschen were es, daß man hierin Gewißheit hätte. J. F. G. haben *jetzigen Pastoren*, da er zu Dienst kam, zur Probepredigt gehöret, ihn darauf zu Schleswig examiniren und ordiniren lassen. Pastor hat nicht schriftlich Vocation annoch bekommen, wie er denn auch nicht beständiglich drumb angehalten.

Ist, soviel man vernehmen kann, ein frommer, gottesfürchtiger, fleißiger und sittsamer, dabei aber ein schwacher, bresthafter Mann, thut sein Amt nach Vermögen, rühmet seine Karspeljunker, die ihm Alles Gutes erweisen.

Prediget den *Catechismum* den gantzen Winter durch an allen Mittwochen, ausgenommen die Erndtezeit; doch der Monatliche *Betetag* gehet immer und allezeit fort.

Zur *Beicht* lässet er niemanden an Sontagen zu; es sei denn ein sehr alter Mann oder (eine) hochschwangere Frau.

<sup>16</sup> *Wellingdorf* unterstand dem Gottorfer Herzog.

<sup>17</sup> Zum Kirchspiel *Schönkirchen* vgl. Schröder-Biernatzki 2, 417 f., Michler 8, 962 ff. Pastor war damals Johann von Cöller (1622-1640), vgl. Arends 1, 187 u. 3, 115.

Das *Examen Catecheticum publicum* helt er fast an allen Sonntagen und zwar also: Wenn die Gemeine von ander gehet, bleibet eine Bauernschaft in ihren Stühlen bestehen. Denen läßt er den Catechismus ohne Auslegung durch den Küster fürlesen. Darauf examinirt er sie ordentlich. Doch von Martini an bis Purif. Mariae, weil die Tage kurz, bleibt solch Examen nach. Lieset sonst an Sonntagen nach der Predigt von der Cantzel ab die Fragestücke Lutheri neben etlichen andern, die er selber, guter Meinung, dazu gethan hat, und der Beichte. Wann er an Mittwochen den Catechismus prediget, lieset er das Stück, darinnen er versieret, loco textus, doch ohne Auslegung.

An vielen Orten ists gebräuchlich, daß *Braut und Bräutigam* acht Tage vorher ante copulationem zum erstenmal, hernach am folgenden Sonntag, da die Copulatio geschieht, zum andernmal proclamiret werden. Gleichförmigkeit were sehr gut.

Die *Schule* ist auf den Dörfern hie im Kirspel theils von Männern, theils von Frawen zimlich bestellet, daß Pastor nicht zu klagen. Den Winter kommen die Kinder häufig herzu; den Sommer über, wie fast allenthalben leider, bleiben sie aus.

Was von *eisernen Tieren*, als Pferden, Kühen, Kälbern, bei diesem Pastoren war, ist alles bei der Kriegszeit von abhanden gekommen. Er hat alles aufs neu für sein Geld kaufen müssen und ist keine Erstattung geschehen.

Die *Bücher*, die allhie bey der Kirchen sein, als 1. die sächsische Bibel in groß 4<sup>o</sup>, 2. Josephus Teutsch, 3. Postilla D. ab Eitzen, werden vom Pastoren in seinem Hause verwahret<sup>18</sup>.

Ist ermahnet worden, die *Königl. und Fürstl. Mandata*, Constitutiones und Ordnungen, sowohl Ihre Fürstl. Gnaden absonderlich, als auch Ihre Königl. Maytt und Fürstl. Gnaden insgesamt fleißig zu gewissen Zeiten, auch die *Polizeiordnung* nicht nur ein-, sondern zweimal im Jahr abzulesen und diesem allerdings Folge zu leisten.

Hat über seine *Zuhörer* nicht sonderlich zu klagen. Die stellen sich häufig zur Kirchen ein. Die weit ab sein und nahe an *Probsteierhagen* liegen, gehen zwar da zur Kirchen; halten doch ihre Communion, und was dem anhängig, zur Schönenkerken.

Es sein ihrer drey, die *offenbare Buße* thun sollen. Haben sich erboten forderlichst zu kommen. Pastor hoffts auch. Der unbußfertige unter *Bartram Reventlow*, davon in vorigen Jahres Relation, hat durch Gottes Gnad Buße gethan.

Die im *dritten Grad* gleichen Linien wollten in Ehestand treten. Sein nun gar still, weil sie sahen, daß es Unkosten abgeben würde. Wann sie umb die Dispensation anhalten sollen, vermutet Pastor, sie werdens mit der *Frey* gar anstehen lassen.

Wann in diesem Jahr wider Königl. und Fürstl. Befehl in dieser Gegend *Grabbier* angestellet worden, ist drauf leider große Ungelegenheit erfolget, daß einer bei selbigem Grabbier erstochen. Der Thäter auch hernacher zum Kiel justificiret<sup>19</sup> worden. Woraus zu ersehen, was für Unheil entsteht, wenn man der Obrigkeit Ordnungen übertritt. Zweifelsfrei wird auch, der das Grabbier angerichtet, zur merklichen Brüche angesetzt sein.

<sup>18</sup> Die sog. Libri parochiales, bereits in der Ordinatio latina von 1537 (fol. 55) angeordnet, vgl. Kirchenordnung 1542 (Michelsen), S. 93, Anm. Die „sächsische“ Bibel ist wohl die Bugenhagensche niederdeutsche Übersetzung (1533/34 zu Lübeck gedruckt), vgl. Michelsen, Einleitung (1909), S. 110 ff.

<sup>19</sup> Justificiret = hingrichtet.

*Kirchenbuch* ist produciret. Die Rechnungen werden zwar jährlich vom Pastora eingeschrieben, aber nicht jährlich abgehöret. Anno 1634 geschah es. Hernach verbliefs bis 1638, da sie wieder abgehöret worden; und dies ist die letzte.

Die *Visitationszehrunge*n hat das Carspel anno 1637 und 1638 bezahlt. Aber der Visitatoren Gebühr ist der Kirchen zugerechnet. Pastor vermeinet zu erhalten. Welches löblich were, daß die Visitationskosten insgesambt vom Kirchspel erleget und die Kirche verschonet, auch jährlich die Rechnungen abgehöret werden.

Unter den vier Juraten hat niemand, denn nur J. F. G. Mann den *Eid* getan. Die andern sein unbeeidiget.

Die Rudität im *Catechismo* findet sich bei den Zuhörern ziemlich groß. Die bei der Visitation nicht gewesen, sein notiret worden. Welche Pastor auf geschehene Ermahnung den Obrigkeiten anzuzeigen sich erkläret hat.

*In Probsteyer Hagen*<sup>20</sup>.

Das *Examen Catecheticum publicum* hat Pastor in diesem Jahr gemeinlich an Sonntagen nach vollendetem Gottesdienst angestellet; bei gewissen Dorfschaften, bald auf diese, bald auf andere Weise, wie er best gekonnt!

An Sonntagen lieset er den *Catechismum* ohn Auslegung von der Cantzel nach der Predigt mit den Fragstücken Lutheri und der Beichte. Wo aber viele Communicanten sein, läßt ers allein bei den Fragstücken und der Beichte bleiben.

Am St Marien Magdalenentage wird zwar allhie gepredigt. Doch daß man auf den Nachmittag wieder zu seiner gewöhnlichen Arbeit tritt; welches man in vorigen Zeiten nicht pflog, da man diesen Tag dem Allerheiligsten Festtage im gantzen Jahre gleich achtete und aus Aberglauben vorgab, einem würde groß Unglück begegnen, so man an dem Tage arbeitete. Denn Maria Magdalena were eine Rächerin-Heilige. Stehet zu guter, heilsamer Verordnung; denn es sich ansehen läßt, daß woll noch *Aberglaub* bei gemeinem Volk vorhanden.

Es wird zwar berichtet, daß die Leute am Gottesdienste durch Hofedienste sollten gehindert werden. Daß aber in der Wahrheit also sei, kann man nicht wissen.

Wenn jemand in *Ehesachen* Dispensation bitten will, sein die Prediger treulich ermahnet worden, solches allewege an die hohe Obrigkeit zu verweisen.

Wann *adel. Personen* in prohibitis gradibus sich zur *Ehe* nehmen, ist die Frage, was Prediger, die sie copuliren sollen, ihres Gewissens halber zu thun schuldig. Stünde zu der hohen Obrigkeit Befehl und Ordnung.

Weil voriger *Küster* sehr strafbar befunden, wie voriger Jahre Relationes ausweisen, als hat das Kloster Preetz einen andern mit Namen Caspar Engel angenommen, der zugleich Organist und Schulmeister ist. Es ist aber durch vorigen *Küster* die Schule leider allhie sehr verderbet, daß es Arbeit kosten will, selbige wiederumb in guten Standt zu bringen. Sonst sein auf den Dörfern auch Schulmeister, dawider aber weder jetziger *Küster* noch sonst jemand etwas moviret.

<sup>20</sup> Zum Kirchspiel Probsteierhagen vgl. Schröder-Biernatzki 2, 8; 303 f., Michler, S. 1091 ff. Der Pastor war damals Joachim Lange (ca. 1630–1654). vgl. Arends 2, 8 u. 3, 119.

In diesem Jahre ist die *Kirche* fein staffiret und mit vielen neuen *Stühlen* gezieret. Wer einen seiner Gelegenheit nach begehret, muß ihn für zwei Rthlr. an sich kaufen. Auch ist eine neue *Orgel* verfertiget, die bei 800 Mk. gekostet. Wie es mit den *Kirchenrechnungen* und Registern eine Gelegenheit habe, weiß Pastor nicht. Sie sein nicht gehalten, so lang er hie gewesen. Darumb er keinen eigentlichen Bericht davon geben kann. Soviel weiß er ingemein, daß die Kirche bei 2000 Mk. Hauptstuhl habe. An welchem Orte oder wie gewisse sie auf Zinse stehen, weiß er nicht. Jurati geben jährlich ihre Rechnung dem Klosterschreiber zu Preetz ein, der sie in Ordnung bringen soll. Der jetzige Propst soll verheißten haben, selbige chist praesente pastore abzuhören.

Große *Unwissenheit* bei vielen allhie, wie im Examine befunden worden, insonderheit bei den Alten; wiewohl auch unter den Jungen viele nicht viel wissen, unangesehen Pastor allen müglichen Fleiß anwendet.

Von den *Juratis* ist nur einer zur Kirchen gewesen. Die andern vier waren nicht da; besonderes sagte man, sie wären nachm Schönberge gegangen. Da wollte ihnen der Herr Probst Holtz ausweisen. Obs so sei, weiß Visitator nicht.

Ein Weib, die eine Person Sodomitischer Sünde unschuldigerweise bezichtigt hatte und deswegen mit Gefängnis gestrafet war, ward in Visitation fürgestellet, redete trotziglich und meinte, sie hätte nicht Unrecht gethan. Als ihr angedeutet, sie wäre schuldig, *offenbare Buße* zu thun wegen solcher bößhaftigen Bezichtigung, fuhr sie als ein unsinnig Weib heraus, da wollte sie den Hals ansetzen. Was weiter erfolgt, ist unbekannt.

Es sein hie allerlei *Defecten*, als daß die Leute nicht, sofort sie kommen, zur Kirchen eingehen; sondern stehen und schwatzen eine Weile auf dem Kirchhofe. Daß sie an Sonntagen Feldarbeit verrichten, daß sie ihre Kinder nicht zur Schulen schicken und den Schulmeistern ihren Lohn nicht geben; die wol am Beichtstuhl stehen und ihr Gelächter treiben, da sie ihre Andacht und Herten zu Gott richten sollten. Auch funden sich eben an dem Tage, da ich zur Visitation kam, war am Sonntage, Leute *im Krüge* sitzende. Da denn zur Excusation fürgewendet ward, die neue Glocke were eben in diesen Tagen von Lübeck durch den Meister überantwortet und zur Probe geschlagen. Bei dem sie sein und Gesellschaft leisten müßten. Ist ernste Erinnerung von allen diesen Puncten müglichstermaßen bei der Visitation geschehen.

Was in verwichenen Jahren Relation bei unterschiedlichen Puncten geklaget worden, damit verhält sichs jetzt also:

1. Das *Fluchen und Schwören* soll sich in etwas geändert haben, also daß mehr und mehr Besserung gehoffet wird.

2. Das *langsame Kirchengen* ist durch Gottes Gnade auch in etwas verbessert. Dagegen klaget Pastor sehr, daß, wann sie zur Kirchen kommen, sie nicht alsofort hineingehen, sondern eine gute Weile auf dem Kirchhofe bestehen bleiben, welches ihm sehr schmerzlich fürkommt. Er gehet hinaus und holet sie hinein. Wann sie das merken, laufen sie geschwind hinein. Er wills dem Herrn Propst anzeigen, der sich zu gebürlicher Abstrafung dieses Unwesens christlich erboten hat.

3. Arbeit ist von etlichen einmal am heil. Fest Annunciationis Mariae gar unzeitig geschehen, aber vom Herrn Probst gestrafet worden. Selbiges wird andern Abscheu geben, daß sie verhoffentlich des Herrn Sabbath nicht also entheiligen.

4. Hans Kühle, der vor diesem von seinem Christentums nichts wußte, laut voriger Relation, und das *Vaterunser* nicht beten konnte, hat nun, Gott

Lob, das Vaterunser gelernet, kann auch auf die einfältigen Christumsfragen ziemlich antworten und seine Beichte tolerabiliter thun. Pastor ist mit ihm zufrieden; hält dafür, daß wohl Einfältigkeit und Albernheit mit unterlaufen; damit man Geduld haben müsse. Man hoffe immer des Besten.

5. Die *Magd von Lebbögen* bleibt noch in ihrer Unwissenheit und aus der Kirchen. Soll doch durch andere Pastori haben anmelden lassen, sie wollte sich nun förderlichst als ein Christ einstellen. Den Erfolg gibt die Zeit. Wenn Pastor ins Dorf kommt, ist sie entflohen und nirgends zu finden!

6. Vom Tim Schirr, der in vielen Jahren nicht zum Heil. Abendmahl gewesen, hat man *evidentia signa resipiscentiae*<sup>21</sup>; erbittet aber, mit der *offenbaren Buße* verschont zu sein. Pastor vermeinet, konnte er mit der Denunciation, Bestrafung und Abbitte von der Cantzel begnadet werden, so möchte er viel eher zu gewinnen sein. Ob dieses *citra tamen consequentiam* also zu verstaten, stehet zu der hohen Obrigkeit Verordnung.

7. Der ander, der in vier oder fünf Jahren von der Heil. Communion sich abgehalten, absentiret sich noch. Bald kommt er in Streit und Uneinigkeit wegen Zauberey und Hexensachen, deren er seinem Fürgeben nach zur Ungebühr beschuldiget wird, und also aus Feindseligkeit, so er auf seinen Beschuldiger geworfen, nicht zum Heil. Abendmahl gehen kann. Kommt sonst zur Kirchen und kann seinen Catechismus beten. Pastor wendet allen Fleiß an, ihn auf rechten Weg zu bringen.

8. Mit dem alten Mann, der aus Trunkenheit an seiner Magd einen Ehebruch begangen, ists nun wegen der *offenbaren Buße* richtig.

9. Wegen *Mastung der Schweine*, welche Pastor dieses Orts ohn gewisse Anzahl gehabt, die man jetzt auf gewisse Zahl setzen will, erwartet Pastor, was der Herr Probst zu Preetz verordnen werde; gänzlich hoffend, wohlgedachter Probst als ein berühmter Liebhaber des Ministerii werde bei dem alten Gebrauch verbleiben lassen.

10. Anreichend die vormalis bei dem *Diaconat* gewesene Güter und Hebungen, wiederholet er seine hiebevordr schriftlich eingegebene Klage und Bitte. Verstehet nicht anders, denn, weil er die Diaconatsarbeit zugleich mit thut, daß ihm auch deswegen von denen besagten Hebungen etwas zukäme und gebührete.

#### *Zum Schönenberge*<sup>22</sup>

Pastor und sein Collega, der nunmehr zu hohem Alter kommen, thun ihr Amt in Gottesfurcht nach Vermögen.

Pastor, der die Predigt in visitatione that, redet beweglich, verständlich, langsam, daß verhoffentlich die Zuhörer, wo sie nur selber wollen attent und andächtig sein, merklich draus können gebessert werden. Hier ists gebräuchlich, daß eine Exhortation vor Administratione coenae gelesen wird, welches doch an vielen Orten, der Kirchenordnung zuwider, nicht geschieht.

Obwohl Pastor klaget, daß von der *Polizeiordnung* wenig gehalten werde und dahero vermeinet, daß unnötig wäre, selbige zu lesen, so ist er doch

<sup>21</sup> Sichtbare Zeichen der Sinnesänderung.

<sup>22</sup> Zum Kirchspiel Schönberg vgl. Schröder-Biernatzki 2, 411 ff., Michler, 1097 ff. Der Pastor hieß Johannes *Scheele* (1630–1677), der Diakonus Andreas *Brandt* (bis ca. 1643), vgl. Arends, S. 114 f; 2, 225 u. 1, 79. Zu den Kirchspielen der Propstei Preetz (Klosterbezirk) vgl. auch H. Clasen, *Die Propstei in Wort und Bild* (1898).

an den Königl. und Fürstl. Befehl, so an die Polizeiordnung zu Ende gehenget, verwiesen und erinnert worden, davon nicht abzutreten.

Die zum ersten Mal zum Heil. Abendmahl gehen, wird nicht für undienlich geachtet, daß sie öffentlich ihr Bekenntnis vor der gantzen Gemeine thäten. Doch etliche insgesamt und zugleich, weiln die Blödigkeit einen einzelnen leichtlich schrecken könnte. Worauf *Confirmatio* per Pastorem erfolgete<sup>23</sup>.

Mit *Verlesung des Catechismi* wirds allhie so gehalten: An allen Mittwochen, wann Pastor Epistel erkläret hat und das Gebet nach der Predigt gesprochen, lieset er darauf ein Stück des Catechismi mit der Auslegung und Beichte. Sein Collega lieset an allen Sonntagen, wann der Psalm „Wir gläuben“ gesungen, die Beichte und Fragestück für dem Altar. Wann Caplan den Catechismus prediget, lieset er loco textus den gantzen Catechismus ohn Auslegung.

Mit den *Verlöbnissen* läßt sich ansehen, habe es gute Richtigkeit. Pastor läßt die freunde Personen zu sich in sein Haus kommen, erkundiget sich aller hierzu gehörigen Notdurft, notiret dasselbe fleißig. Worauf sie denn alsofort, doch nicht in der Kirchen, durch ihn zuneben Anführung allerhand diensamen Erinnerungen verlobet werden. Der Herr Probst<sup>24</sup>, der allhie gewesen, da die Visitation verrichtet ward, ließ sich im Namen des Closters incidenter, welches schon hiebevör gereget und berichtet worden, vernemen, es könnte ihnen ja nicht Matrimonialium dijudicatio in prima instantia in ihrem Gebiete benommen werden. Ist aber geantwortet, man thäte am besten, daß mans an die hohe Obrigkeit allatis fundamentis gelangen ließe und gewisse Resolution erwartete.

Das *Dankfest* pro restituta pace wird, Gott zu schuldigen Ehren, jährlich den 12. Mai gehalten. Bei dieser Visitation war zwar eine große Menge, wie es denn ein großes, weitleuftiges Kirchspiel ist, beisammen und mangelten gleichwohl aus jedem Dorfe viele, welche Pastor hat notieren lassen; selbige dem Propsten anzumelden, damit sie gestrafet werden.

Der *Küster und Schulmeister* allhie klagte über die Neben- und Winkelschulen. Weiln aber die Antwort der Gemeine fast dahin lautete, als wenn an seinem Fleiß Mangel wäre, ist er zu getreuer Verrichtung seiner Schularbeit ernstlich ermahnt und ihm auf solchen Fall Beistand vom Herrn Pastore zugesagt worden, der alsdann den Herrn Probst um Hülfe ersuchen will.

Weiln Pastor im verwichenen Jahre geklaget, auch selbige Klage jetzt wiederholt, was maßen Articulus primus der Königl. und Fürstl. *Polizeiordnung* fast in allen seinen Punkten an diesem Orte überschritten worden, hat mans in visitatione an gebührenden ernstern Ermahnungen und Bedrohungen bei jedem Punkt nicht ermangeln lassen, auch die Obrigkeit umb notwendige Hülfe und Bestrafung der Enormitäten angerufen, wozu sie sich auch günstiglich anerboten hat.

Weiln vermüge vorigen Jahrs Relation ein *Catalogus allerhand böser Buben* dem Hrn Visitatori eingereicht, welche ferner dem Herrn Propst zur Abstrafung zugeschicket, als ist bei dieser Visitation von allen und jeden fleißige Nachfrag geschehen. Da denn befunden, daß der Herr Probst die Gebühr zu beschaffen sich höchsten angelegen sein lassen, fleißig inquiriret und gestellten Sachen nach Befehl gegeben, daß man gänzlich hoffet, solches

<sup>23</sup> Diese Angaben zur Confirmation ergänzen die Daten bei E. Hansen (1911) und Feddersen, S. 500.

<sup>24</sup> Der Klosterpropst zu Preetz.

werde bei der großen Gemeine großen Nutz geben und nicht geringe Scheu erwecken, wozu der liebe Gott kräftige Gnade verleihen wolle.

Claus Ladehoff, der bei der Magd auf dem Bette betroffen, weil er (1) trunken gewesen, (2) und sonst unsträflichen Wandels ist, (3) nichts drauf weiter erfolget, (4) dies Werk ganz unbekannt gewesen und nicht erschollen, (5) auch, soviel wissentlich, von der Obrigkeit nicht gestrafet, ist vom Pastore auf vorher gegangene Privatermahnung und Strafe ohn offenbare Buße zum Heil. Abendmahl zugelassen worden. Pastor hält gänzlich dafür, daß er in hoc casu consideratis allatis circumstantiis nicht weiter in diesen Mann habe dringen können.

Wegen Jochim Bucks *loser Worte*, so er vermüge vorigen Jahres Relation vom Gotteshause gegossen (sic!), hat Pastor mit dem Herrn Propst geredet. Jochim soll carcerem besuchen.

Olde Asmus Mundt ist und bleibt ein atheos<sup>24</sup>. Ist bei der Visitation angezeigt, daß solche vermüge königl. und fürstlicher Ordnung, anno 1624 publiciret, *des Landes zu verweisen*. Ob er furturn continuire, weiß Pastor nicht.

Heinrich Wiese fürm *Stekendorfer Tor*<sup>25</sup>, ein gottloser, versoffener, halsstarriger Mensch, ein Verächter der Obrigkeit und des Predigtamts, sollte folgenden Sonntag nach dieser Visitation, wie Pastor berichtete, *offenbare Buße* tun, wie denn der Hr Probst ernstlich darüber halten will; auch daß die in Jahr und Tag sich mutwilliglich a communione abgehalten, ad publicam poenitentiam sollen gezogen werden.

Contra Jochim Schröder hat der Probst sub dato 21. Juni 1638 ein ernstes Mandata ergehen lassen, weilm er mit allerhand unchristlichen abscheulichen *Hexenwerk* als Segnen, Böten und dergleichen umgangen und die Gemeine geärgert, als sollte er entweder von solchem Unwesen abstehen und *offenbare Buße* thun, oder, da er halsstarrig verbleibe, des Clostergebiets sich gänzlich äußern und enthalten, laut ferneren Wortlaut einhalts angezogenen Mandati. Nun ist noch wenig Besserung bei ihm befunden und derwegen noch zum Überfluß den Tag vor der Visitation ihm ernstlich angekündigt worden, entweder zur Kirchenbuße und Abendmahl zu kommen oder von Stund an der Relegation gewärtig zu sein.

Liesabeth Lampen und Anke Veraggen sein kurz für der Visitation für den Probst gewesen und ihrer begangenen Dieberei halber zur Brüche gesetzt. Jochen Sturen aber als angehemdem jungen Ehemann, der 5 Mk. gestohlen, hat er die Brüche erlassen. Pastor fraget, wie er sich hiebei wegen der *offenbaren Buße* zu verhalten, daran sie ungeru wollen, auch der Probst sie gern damit verschont sehe. Obs nicht genug, daß sie von der Cantzel gestrafet werden und Abbitte thun lassen. Darinnen ich Bedenken getragen, etwas zu determiniren. Gewisse zuverlässige Ordnung will sehr nötig sein, damit nicht die Leute a coena wegbleiben.

Hans Lampe in *Stekendorf*, der oft wider das siebente Gebot handelt und sonst alle Bubenstück, die er treibet, seiner Albernheit will zugeschrieben haben, ward zwar für den Hrn Probst gefordert, ist aber nicht erschienen.

Beke Wiesen hat im Hagen ihrer Unzucht halber *offenbare Buße* getan. Da denn auch angezeigt worden, daß sie allhie zum *Schönenberge*, unangesehen sie sich ihrer getriebenen Schande bewußt war, in Haaren gangen. Ists also hiemit richtig.

Peter Götsche, der von andern Leuten sich zur *Wickerschen* senden lassen,

<sup>24</sup>atheos = ein Gottloser.

<sup>25</sup>Stekendorf = Stakendorf.

umb die Wahrheit zu erkundigen, wer er (es) diesem oder jenem anthue; ob er wohl meinert, der *offenbaren Buße* zu entgehen, so ist doch Pastor erinnert worden, ihn mit Ernst dahin zu halten. Würde ein anders geschehen, hätte er, Pastor, es schwerlich zu verantworten.

Hinrich Stoltenberg zu *Vihebergen*<sup>26</sup> hat in seiner großen Schwachheit das heil. Abendmahl begehret und empfangen. Dabei aber schriftlich angelobet, wo ihm Gott aufhülfe und beim Leben erhielte, entweder *offenbare Buße* zu thun, oder aber die streitige Sache gegen die geschwängerte Trine Kühlen und Asmus Schneekloth gebühlich also auszuführen, daß seine Unschuld dargetan werde. Hat zu Bürgen gestellet seinen Bruder Marx und Jochim zur Genß.

Anke Stoltenbergs, eine alte Magd von der Krolow<sup>27</sup>, die nimmer zur Kirchen kommt und an Sonntagen unter der Predigt ihre *Waren* als Schuhnagel und Fische verkauft, ist für dem Probst gewesen und hat Besserung angelobet. Auf den Fall die Besserung nicht erfolgete, solle sie gehalten sein, *offenbare Buße* zu thun.

Anreichend Michel Helms Sohn, welcher, besage vorigen Jahres Relation Hans Küsers Tochter die Ehe zugesaget, welche aber er nicht halten wollen, darum sie wiederbegehret, was sie ihm gegeben. Sein diese beide für den Herrn Probst kurz vor der Visitation fürgefördert, da ein dem andern das seine wiedergegeben; und damit dies Werk aufgehoben, aus der Ursachen, daß Junge Michel Helms minorennis damals gewesen, als er diese Frey angefangen, welches fast für sechs Jahren geschehen. Stehet zu ferner Erkündigung und Verabscheidung.

#### *Zu Selent*<sup>28</sup>

Pastor hält *Examen Catecheticum publicum* an allen Sonntagen, es sei denn eine große Menge der Communicanten, die ihn abhalte. Läßt nach vollendetem Gottesdienst eine Dorfschaft in der Kirchen bleiben, verhört und unterweist dieselbige. Läßt dies also von Dörfern zu Dörfern fortgehen, daß er das Jahr über zweimal mit solchem Examine umb- und auskommen kann. Es scheint woll, daß die Zuhörer etwas träg und langsam dazu sein. Sind deswegen zum Gehorsam in visitatione ermahnet.

Pastor läßt den Küster nach abgesungenem Evangelio ein Stück des *Catechismi* allezeit mit der Auslegung für dem Altar vor gesprochenem Valet-Segen lesen. Zu Zeiten lieset Pastor die Fragestück allein. Hält hierin keine gewisse Ordnung, die doch allenthalben hoch zu wünschen wäre; auch in den Fragen, die die Prediger, obwohl guter Meinung, dennoch sehr ungleich ihren Zuhörern fürlegen.

Wann die Leute zur Kirchen kommen, gehen sie alsofort hinein und lassen das *Plaudern auf dem Kirchhofe*, welches sehr gebräuchlich vormals gewesen, nachbleiben.

Die *Taufe* wird allhie nicht allein nicht an Sonntagen, sondern auch an andern Tagen verrichtet. Kommen also die Kinder nach der Geburt bald zur Taufe und bleiben nicht über vier Tage ungetauft.

Pastor begehret ein Exemplar der Königl. und Fürstl. Ordnung von der

<sup>26</sup> Fiefbergen.

<sup>27</sup> Krokau.

<sup>28</sup> Zum Kirchspiel Selent vgl. Schröder-Biernatzki 2, 452 f., Michler, S. 1103 ff. Der damalige Pastor ist bisher unbekannt, vgl. Arends 3, 115.

*Gottesfurcht*. Denn er das seinige verlegt und nicht wiederfinden. Soll ihm gefolgt werden, wenn ers abfordert. Die *offenbaren Sünder* werden nicht mehr *vor* der Predigt, wie hiebevorn vermüge vergangener Jahre Relation geschehen, sondern *nach* der Predigt alle absolvieret. Und wird hierinnen Pastor, wie ihm angedeutet, sich nicht unternehmen auf eines oder anderen Vorbitte, jenige Veränderung zu machen. Sein auch schon etliche gewesen bevorab gegen angesetzte Visitation, die besagtermaßen offenbare Buße gethan.

Mit den *Schulen* ists ziemlich bestellet. Im Kirchdorf ist eine; in den drei Dörfern sein auch Schulmeister und Schulmeisterinnen, zu denen sich die andern beigelegene Dörffer halten. Zur Schulen im Kirchdorf können sie nicht alle kommen. Der Weg ist zu weit, auf eine, ja auf anderthalb Meil Weges. Bei der Visitation waren sie mit Haufen, beteten fein ihren Catechismus, die Psalmen Davids, Lutheri und dergleichen etc langsam und deutlich, daß es mit Lust zu hören. Doch etliche auch geschwind, die zu langsamem, deutlichem Aussprechen ermahnet worden. Die Alten aber, die zur Schulen nicht gängen, beteten den Catechismus zerstückelt und zerbrochen, wie sie pflegen nur nach der Larve ohn allen Verstand, wovon sie nicht abzubringen sein; man bleve und jewe<sup>28a</sup> ihnen für, wie man will. Pastor ist ermahnet worden, auf das Schulwesen im ganzen Kirspel gute Obacht der höchsten Notwendigkeit nach zu haben.

In visitatione hat Pastor die *Predigt* getan. Was dabei zu erinnern war, ist treulich angezeigt worden; die Gemeinde war allhie ziemlich häufig beisammen, daß nicht sonderlich darüber zu klagen. Pastor zeigte bei der Visitation an, daß zwar ein und andere *Excesse* vorgelaufen, etliche Rat bei Wickern geholt, etliche in Feindseligkeit gelebet, und Widerwillen gestiftet, etliche Unzucht begangen. Doch hätten ihrer etliche schon Buße getan. Von übrigen hoffet er, sie würden auch also tun. Geschehe es nicht, sollte ihrer bei künftiger Visitation nicht vergessen werden. Sein daneben andere christliche Monita mehr, nach dem es die Notdurft und des Hrn Pastoren Anzeige erforderte, den sämtlichen Zuhörern erteilet worden.

Es hat ein Kerl, wie vor diesem berichtet, sein Weib, mit der er 21 Jahr im Ehestande gelebet, verlassen und ist mit einem andern Weibe davongezogen, mit der er etwa zwei Jahr zugehalten und zwei Kinder gezeuget, deren eines tot ist, das andere noch lebet. Derselbe hat lang um Geleit und Pardon bei seiner hiesigen Obrigkeit angehalten und endlich erlanget, da ihn denn auch sein rechtes Weib gern wieder angenommen und den begangenen Ehebruch vergeben; auch das eine, noch lebende, im Ehebruch erzeugte Kind als ihr Kind zu halten und zu unterhalten aufgenommen. Pastor hat ihn ad publicam poenitentiam verstattet und mit der Kirchen versühnet. Der Mensch soll sich jetzt christlich und wol bezeigen. Ich hab dabei Amts halben gewarnet, in solchen Fällen sich wol fürzusehen, damit nicht etwas fürgehe und verrichtet werde, das der hohen Obrigkeit und deren Superiorität und Jurisdiction zum praejudicio reichen möchte. Der sicherste Weg wäre in solchen dubiis et arduis, alles an die Regierung per visitatores zu referiren und sich gemessenen Bescheides zu erholen.

Pastor hat, neben etlichen andern Predigern, von den *Eisernen Kühen*, so zu ihrem Dienst gehören, diese Meinung: wenn gleich ohn ihr Verwahrlosung solche Kühe sterben, daß sie gleichwohl für ihr Geld auf eigenen Kosten neu wieder zu kaufen schuldig sein. Welches dennoch ganz unbillig

<sup>28a</sup> „Bleven und jeven“, ein Wortspiel, bezeichnend für das sich abmühen, es ihnen beizubringen.

ist; denn es ist ja ein Stück ihres Salarii und Unterhalts. Und sein demnach die Kirspelleute solche Kühe auf vorgedachten Fall wieder zu schaffen verbunden.

Pastor wiederholet seine Bitte, die er wegen der sechs wüsten Hufen zu *Mestorf* vergangen Jahr schriftlich eingereicht, daß ihm das seinige davon zukommen müge. Will die vorigen Jahre garnicht rechnen, wenn er nur der folgenden genießen müchte. Scheinet wohl, daß für langen Jahren hin und wieder solche wüste Hufen gemacht, davon weder der Kirchen noch den Kirchendienern recht geschieht. Welches billig sowohl an einem, als andern Orte in acht zu nehmen. Es werden dadurch die Dienste, die ohn das meistens geringe sein, von Jahren zu Jahren verringert. Zu Geschweigen, was der Kirchen abgeheth. Es wollen Prediger aus vielen bedenklichen Ursachen hievon keine Lites movieren. Darüber geht es, wie es kann; nicht, wie es soll.

*Kirchenbuch* ist nicht produciret. Das Buch soll bei dem Patrono Bertram Reventlow sein. An der Kirchen, am Kirchhofe, am Turm ist ziemlich in diesem Jahre gebauet, da sich die Sparen auf 1000 Mk belaufen. Fällt den Hausleuten, bevorab auch, weil die Pflugschätzungen fortgehen, die Zulage ziemlich schwer.

#### *Zu Gikow*<sup>29</sup>

Pastor, dessen Gedächtnis und Augen, seinem Bericht nach sehr schwach, thut nach Vermögen sein Amt. Erbeut sich noch ferner gutwillig dazu. Lieset Compendium Hafenreffens<sup>30</sup> et Sistema Brochmanni und machet sich beide Autores möglichstermaßen bekannt. *Prediget* an Sonntagen allewege zweimal, Vormittag das Evangelium, Nachmittag den Catechismus, ausgenommen die Zeit von Martini an bis Purificationis Mariae. Bis Ostern predigt er sowohl Vormittag am Sonntag das Evangelium, wie gesagt, wie auch nicht allein den Nachmittag, sondern auch am Mittwochen die Passion.

Den *Catechismus* lieset der Küster an Sonntagen vor dem Psalm „Wir gläuben etc“ ohne Auslegung mit den Fragestücken, Morgen-, Abendseggen und Tischgebeten; und nach der Predigt lieset der Pastor das Stück des Catechismi mit der Auslegung, von welchen er auf den Nachmittag, da er den Catechismus prediget, handeln will. Da er denn dasselbe Stück loco textus wiederholet, also daß die Zuhörer, um besseren Behaltens willen, ein Stück des Catechismi an einem Sonntage mit der Auslegung zweimal vom Pastore lesen hören.

*Examen Catecheticum publicum* stellet er an auf den Nachmittag am Sonntage nach verrichtetem Gottesdienste, läßt etliche Bauerschaften zusammen bleiben. Gehet nicht ohne Mühe und Beschwer ab, will sich aber nichts verdrießen lassen.

Die *Polizeiordnung* lieset er befohlenermaßen zweimal des Jahres von der Cantzel ab, wie auch die Königl. und Fürstl. Ordnung von der *Gottesfurcht*.

*Meßgewand* wird hie nicht gebrauchet, weil das Meßhemd nicht dabey. Wäre gleichwohl nötig und löblich der Kirchenordnung, diesen Ornat, bevorab weil das Gewand da ist, zu erhalten.

<sup>29</sup> Zum Kirchspiel Giekau vgl. Schröder-Biernatzki 1, 407 f., Michler 5, 1067 ff. Pastor war Franziscus Blechius (1620–43), vgl. Arends 1, 55 u. 3, 162.

<sup>30</sup> Matthias *Hafenreffer*, ein führender Tübinger Theologe des 16. Jahrhunderts, Lehrer von Johann Valentin Andreaë. Zu *Brochmann* vgl. Feddersen, S. 174.

Die *Taufe* verrichtet er auch an Tagen, wenn nicht geprediget wird, damit der Polizeyordnung nachgelebet werde. Wiewohl sich die Frauen, die mit zur Taufe gehen sollen, wegen ihrer andern täglichen Arbeit ungern dazu finden lassen.

*Confitenten* kommen, insonderheit zu dreien Zeiten im Jahr, häufiger zur Beichte denn sonst. Pastor zeuget gleichwohl, daß er jeden insonderheit, den er so kennet, daß ers bedarf, fleißig examinire und unterrichte.

Die *Communicanten* gehen in gebührender Ordnung, ohn Confusion, wie wohl vormals, zum Heil. Abendmahl.

Die *Copulationes*, die vor diesem wohl in den Häusern geschehen, werden jetzt alle in der Kirchen verrichtet.

Die *offenbare Buße* ist im Schwange. Wo einer die Sünde wiederum begehet und Buße tun soll, der muß die ganze Predigt über, andern zum Abscheu und Exempel, für dem Altar niederknien; wie solches im vergangenen Jahre referiret worden. Also continuiret sich dasselb beständiglich.

Die *Schule*, sowohl im Kirchdorf als benachbarten Dörfern, ist nicht sonderlich bestellet. Pastor vermeinet, daß die Leute theils arm sein und das Schulgeld nicht geben können. Ob auch andere Ursachen und Verhinderungen sein, hätte man sich deswegen ferner zu erkündigen.

Mit der *Kirchenrechnung*, wie auch Streitigkeit zwischen Patrono und Kirspeljunkern wegen der Zulage zu einer gegossenen Glocke, stehet alles in alten terminis. Berufe mich auf die in vorigen Jahren bei diesem Punkt geschehene ausführliche Relation.

*Jurati* sein bei dieser Kirchen noch nicht gefunden. Patronus, vermüge vorigen Jahres Relation, hat sich erboten, dieselbige zu schaffen, wann nur Richtigkeit wegen der Kirchenhebungen, wie jetzt gesaget, getroffen werden müchte.

*Pastorn Haus*, zu dessen Verbesserung er bis dahero nicht ein Geringes ohn Entgelt spendiret, bedarf annoch wohl Besserns und Flickens, nur daß er trocken drin sein könne.

Es fallen hie bei den Zuhörern allerhand *grobe Defecten* für. Langsam kommen viele zur Kirchen; und wenn sie noch kommen, muß sie Pastor vom Kirchhofe und von dem Geschwätze, so sie daselbst halten, ab und in die Kirche führen. Lassen sich wohl in Krügen an Sonntagen finden, stellen sich zum Examen Catecheticum publicum sehr träg und verdrossen ein, saufen woll und schlagen sich. Deswegen nötige *Monita* bei der Visitation fürgebracht worden; und dieser wegen ist zuvor der Observatoren, die wohl nötig wären, gedacht worden.

Das *Fluchen* und Schwören war eine Zeitlang sehr gemein. Jetzt ists durch Gottes Gnad etwas geringer worden. Von *Segnern*, Wickern etc. weiß Pastor jetzt nichts Gewisses. Ein Weib ist hie, das neidet und hasset ihres Stiefsohnes Weib. Diese weiß nicht, womit sie jene sollte beleidigt haben, befiehlt es Gott, hält sich christlich und gehet zum Abendmahl. Jene aber bleibet weg. Ist dabei gebührende Erinnerung geschehen. Pastor wird auch alles nach Möglichkeit zum Besten befördern.

Ein Weib, Elsebe Stabkohls von *Bentfeld* aus der Probstei, gibt Pastori gar unnütze, unbescheidene Wort sub Examine Catecheticum, also auch, daß ihn fast darüber eine unvermutliche Schwachheit möchte ankommen sein. Und war das Weib noch eben an dem Tage zum Tische des Herrn gewesen; durfte gleichwohl sagen, es wäre ihr gleichviel, ob sie in den Himmel oder in die Höll queme. Ward in Visitatione öffentlich vorgestellet, ihre abscheuliche Bosheit und Gottlosigkeit ihr fürgehalten und befehligt, wegen so

großer Ärgernis *offenbare Buße* zu tun. Habe deswegen an den Herrn Probst zu Preetz ein Schreiben verfertigt und dies Weib gebühlich zu strafen gebeten. Sie soll aber, sobald sie das erfahren, herzlich um Verzeihung gebeten und die *offenbare Buße* gutwillig getan haben.

Wegen der Concubinen allhie ist Pastor sorgfältig. Sie war damals *partui vicina*. Ist zum Abendmahl gewesen und hat Besserung angelobet; dabei klagende, sie wäre verführt. Es fraget sich, ob sie *offenbare Buße* zu tun schuldig. Doch wird die Abschaffung dieses Weibes beständiglich promittiret. Stehet ferner zu des Pastoris Relation, was erfolgen wird.

### Zu Lütkenburg<sup>31</sup>

An jedem Sonn- und Festtage werden zwei *Predigten*, an den Hohen Festtagen aber die drei Tage acht, als den ersten drei, den andern auch drei, den dritten nach gewöhnlicher Art zwei, in der Stillen Wochen an Mittwochen, Gründonnerstage, Stillenfreytage und Sonnabend jeden Tag eine, am Allerheiligentage aber nur als sonst am Aposteltage, da man den Nachmittag wieder zu seiner Arbeit kommt, eine Predigt gehalten.

Am Sonnabend wird keine *Vesper* gesungen. Welches dennoch hie, als in einem Städtlein, billig geschehen sollte.

In der *Fastenzeit* wird allezeit anstatt des „Wir gläuben“ der Passionspsalm „Christus der uns selig macht“, weil es allewege so gebräuchlich gewesen und der Psalm jedermännlichen bekannt, gesungen, wie auch proximo anno referiret worden.

Pastor und seine Collega halten *Examen Catecheticum publicum* so an Sonntagen, so an Mittwochen. Nach geendigtem Gottesdienst bleibt eine Bauerschaft; die andern gehen weg. Das Städtlein haben sie in acht Teile abgeteilt, nach welchem sie das Examen mit ihnen anstellen. Läßt sich aber ansehen, daß es gar sanft und gleichsam als in geheimbder Beicht zugehe, daß es die Umstehende kaum hören oder verstehen können. Wie sie denn in hac visitatione so gar sanft wollten reden, daß man Arbeit hatte, sie dafür zu bringen, daß sie laut redeten, nicht anders, als wenn sie im Beichtstuhl wären. Ist dabei Erinnerung geschehen.

Der *Betetag* wird alle Woche gehalten. Doch wenn die vierte Woche einfällt, werden nichtsdestoweniger die Leute vorher am Sonntage ermahnt, folgenden Mittwoch häufig zur Kirchen zu kommen, weiln es an andern Mittwochen schlecht geschieht.

*Sponsalia* werden jetzt allezeit in der Kirchen gehalten; die *proclamatio sponsorum* im Städtlein geschieht drei Sonntage nacheinander, der Hausleute aber innerhalb acht Tagen, am Sonntag, Mittwochen und Sonntag. Drauf alsofort beiderseits am Montage die Hochzeit.

Obwohl der Gebrauch bis daher gewesen vermüge vorigen Jahres Relation, daß die *publice absoluti* erst hernach acht Tage communiciret haben, fürwendende, sie könnten alsdann bessere Andacht haben. So hat sich doch Pastor erboten, vorigen Jahres Ermahnung zufolge, die Leute also anzuweisen, daß absolutio und communio auf einen Sonntag geschehe.

Was wegen Peter Storcke, Ehebrechers, in vergangenen Jahr berichtet

<sup>31</sup> Zu Lütjenburg vgl. Schröder-Biernatzki 2, 115ff. und Michler, S. 1075ff. Der Pastor ist nicht bekannt. Als Diakonus wird Jonas *Glaumann* erwähnt, vgl. Arends 3, 165 u. 1, 284.

worden, das hat seine Richtigkeit. Denn er von der Obrigkeit gestrafet, auch die *ecclesiasticam poenam* ausgestanden. Das Weib, mit der er zu schaffen gehabt, ist noch weg. Der Freyschuster und Langeholtz, ob sie gleich lang gewartet und sich sehr gesperret, haben doch endlich, Gott und seiner Kirchen zu Ehren und Erbauung, *offenbare Buße* getan.

Mit den *Schulen* ist zwar jetzt, soviel man vernehmen können, nicht sonderlich; denn nicht mehr als im Städtlein und etwa in einem oder ja zum höchsten in zweien Dörfern Schulen vorhanden sein.

*Kirchenrechnung* hat Pastor gezeigt. Waren aber nicht vollends mundiret und ins Buch geschrieben, weiln etliche Hebungen noch nicht einkommen.

Am *Kirchengebäude* ist viel zu tun. Jetzo wird das Chor gedecket. Daher der Kirchhof ziemlich mit Steingruß beladen. Der Glockturm sieht gefährlich aus. Ist ein Haufen Mauerwerks herunter gefallen, und möchte noch mehr, nicht ohne großen Schaden, nachschießen. Soll er aber der Gebühr nach repariret werden, wollen dazu eintausend Mark Unkosten gehören. Welches die sämtlichen Kirspelleute werden herschaffen müssen.

Die *Visitationskosten* erstattet die ganze Gemeine. Vor beiden Jahren hat zwar Pastor etwas bekommen. Etwas tut ihm noch restiren, so er erwartet.

In visitatione sein die Leute mehrents sehr rudes befunden worden. Der *Catechismus* und andere Gebete und Fragestücke mußten sich sehr stümmeln lassen. Hätte man protocolliren sollen. Würde man Wunderding gelesen haben. Was sie antworten, ist oft weder gehawen noch gestochen, das gar keinen sensum hat und weder sie selbst, noch andere verstehen können. Pastor ist höchst gebeten worden, keinen Fleiß an ihrer Information zu sparen. Ein einiger war vorhanden, eines Küsters Sohn, von Sühnen, unter Hertzogen Joachim Ernsten Gebiete gebürtig<sup>32</sup>, seines Handwerks ein Weber, der sehr guten Bescheid in allem gab und Gottes Wort fleißig gelesen, gehöret und von Jugend auf gelernet hatte. Der war gewißlich unstar instar omnium in hoc coetu. Die aus dem Städtlein gingen ihres Gefallens zur Kirchen hinaus, warteten des christlichen Werkes nicht zu Ende ab. Sollte fast das Ansehen haben in diesem und anderen Städtlein als *Cappeln* und *Preetz*; gleich ginge sie die Visitation nicht an.

Etliche in der Gemeine waren, die in Unwillen gelebt, aber durch Gottes Gnade reconciliiret worden. Wann Nachfrage wegen *öffentlicher Delinquenten* in Visitatione geschieht, wird oft geantwortet, sie sein zwar da, allein sie wollen ihrer für diesmal schonen, weil sie gewisse Hofnung haben, daß sie förderlichst, nach erlegter Brüche, sich zur *Buße* einstellen werden. Welches zwar seine Wege hat. Inmittelst aber sein Prediger schuldig, dafern der effectus promisso nicht respondiren würde, solche Leute in proxima visitatione sine velo dem visitatori zu nennen, damit sie fürgestellt und nach Notdurft ermahnet werden.

Der *Patron* zum Neuen Hause, dieses Städtleins Obrigkeit, Junker Hans Rantzow, hat sich über hiesigen Pastorn in zweien puncten höflich *beschweret* und begeret, ihn darüber zur Rede zu stellen, seine Antwort zu vernehmen und selbige der Relation zu inseriren. Fürs *erste*, daß er seiner, der doch des Städtleins Obrigkeit ist, wie auch der Seinigen im öffentlichen

<sup>32</sup> Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön (1622–1671). Unter „Sühnen“ ist wahrscheinlich das Kirchspiel *Hansühn* zu verstehen. Er war ja „eines Küsters Sohn“.

Gebete nicht gedenke, welches doch allewege gebräuchlich gewesen. Darauf antwortet Pastor, das Gebet sei niemals unterlassen, sondern nach verrichteter seiner Predigt allewege getreulich gebraucht worden. Hat zu dero Behuf sein Formular gezeigt, da alsofort nach Benennung der hohen Obrigkeit diese Worte zu finden: „Laß dir auch, o Gott, in Gnaden befohlen sein die Obrigkeit dieses Städtleins zum Neuen Hause.“ Worauf denn die Patronen dieser Kirchen und Karspel Junkern im Gebete folgen. Berufet sich auf seiner ganzen Gemeine Gezeugnis. Berichtet aber dabei, daß sein Collega etliche Jahr hero die Obrigkeit zum Neuen Hause im Gebete nicht gedacht. Weil aber derselbe krank war, hat man mit ihm nicht reden können. Pastor aber sich erboten, ihn dessen zu erinnern, nicht zweifelnde, er werde die schuldige Gebühr leisten. Wie es nun hierauf vom Diacono gehalten worden oder werde, ist dieses Orts noch unbekannt.

Fürs *ander*, daß Pastor ein Haufen Gravamina an die Visitatoren geschicket, damit folgens die Regierung beschweret worden, da doch ihm, Pastori, gebühret hätte, vor Abfertigung solcher Beschwerden mit J. Rantzowen, als des Städtleins Obrigkeit zuvörderst hieraus zu communiciren und sich seiner Erklärung zu erkundigen. Darauf antwortet Pastor, als in nehester Visitation der Her D. Clotz<sup>33</sup> ihm befohlen, seine Gravamina schriftlich zu übergeben. Wie denn in visitationibus allezeit gebräuchlich, habe er solches wie billig gethan, der Hr Visitator selbige mit sich genommen und schriftliche Antwort darauf einzuschicken verheißen. Als sichs aber anderer obliegender Geschäfte halber damit verweilet, habe beim Hrn D. Clotz Pastor sich per literas erkundiget, wie er sich in einem und anderen zu verhalten, weil die interessirende hart in ihn drungen. Da denn die Regierung schon bei J. F. G. meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, gewesen und derwegen Herr D. Clotz solche gravamina nacher Gottorf geschicket und Resolution auf dieselbe zu befördern begehret. Welches denn geschehen; da gleichwohl Pastori gebühret hätte, zuvörderst mit J. Hans Rantzowen zu reden, ihm die Notdurft zu klagen und seines Bescheides zu erwarten, ehe dann ers an Visitatorem gebracht. Da denn auch oft wohl gedachter Hr Clotz zweifelsfrei in den Gedanken gestanden, solches würde vom Pastore unfehlbar vorher geschehen sein. Es erbeut sich aber Pastor, künftig besser sich fürzusehen und aller unverweißlichen Gebühr sich zu bezeigen.

In vorgedachter Resolution, so aus der Regierung auf besagte Gravamina an J. Hans Rantzow ergangen, war mit begriffen, daß die drei in offenem Diebstahl befundene Personen sollten offenbare Buße tun. Pastor aber, auf ihr stetiges Anhalten, läßt sich bewegen, sie nur bloß von der Cantzel zu nennen und also ad S. Coenam zu admittiren, ehe dann ihm die ergangene Resolutio notificiret wird. Wiewohl er gleichwohl durch mein Andeuten wußte, es wäre solche Resolutio J. Hans Rantzowen zufertiget, bei dem er sich billig hätte erkundigen sollen. Man kann sich fast hierin nicht schicken. Der Junker empfanget die Resolution und notificiret sie Pastori nicht; vielleicht erwartend, daß er sie fordern würde. Pastor weiß, daß die Resolution einkommen und fordert sie nicht. Meinet, der Junker werde sie ihm insinuren. Inzwischen gehet dieses mit den dreien Personen also ex privato arbitrio fort. Darüber Unordnung und Confusion entstanden, und nicht geringer Argernis der Gemeine gegeben worden!

<sup>33</sup> Der *königliche* Generalsuperintendent, der im Vorjahre die Visitation hielt, vgl. Feddersen, S. 178 ff; zu dem könlgl. Generalsuperintendenten D. Stephan Klotz (1636–1668) vergl. S. 179 ff.

Zu Bleckendorf<sup>34</sup>

Pastor allhie thut nach Vermügen sein Amt, klagt über großen Schwindel des Haupts und Mattigkeit des Leibes; kann den *Gesang auf dem Chor* wegen des Gethöns nicht vertragen, darumb die Schüler auf der *Orgel* – die aber nicht geschlagen wird, weil sie bei der Kriegszeit verderbet – singen müssen. Er hat es zwar einmal mit dem Gesang im Chor versuchet, aber in Ohren nicht erdulden können. Bleibet also noch, wie im vorigen Jahr referiret worden. Stehet zur ferneren Verordnung.

Das „*Dominus vobiscum*“ singet er nun vermüße vergangenen Jahres gechehener Erinnerung, vor der Collecten. Den Segen will er auch hinfüro nicht mehr lesen, sondern singen, wie gebräuchlich. Wiewohl er hierauf etwas intrical<sup>35</sup> antwortete, das man nicht eigentlich vernehmen konnte, ob ers schon gethan oder künftig thun wollte.. Die folgende Visitation wird solches geben.

Den *Catechismum* mit der Auslegung läßt er an allen Sonntagen vor dem Psalm „Wir gläuben“ durch zween Knaben lesen, jedes Mal ein Stück. Nach der Predigt liest er die (!) ganze Gemeinde Fragestücke Lutheri und Beicht von der Cantzel.

Die *Polizeyordnung* liest er nicht beständiglich und zu rechter Zeit ab. Erinnert doch das fürnehmste draus in den Predigten bei gegebener Gelegenheit; bedauert sehr, daß man sich in Kindelbieren, Hochzeiten, Grabbieren, Fastelabend und Gildebieren nicht darnach verhalte. Sollen wohl Leute ein *Wettebier* zu Zeiten anstellen und andere dazu einladen; als könnten sie des Geldes heut nicht anders denn also los werden. Gebührende Monita sind deswegen sowohl ihm, Pastori, als auch der Gemeine in visitatione mit Fleiß erteilet worden. Bei solchen Excessen ist hochnötig, daß alles und jedes, was derogestalt vorgehet, den Obrigkeiten angezeigt und die Delinquenten hart gestrafet werden.

*Eheverlöbnissen* geschehen in den Häusern. Pastor attendiret auf die *gradus prohibitos*, auch auf den *Consensus Magistratus et parentum*, kündigt Braut und Bräutigam dreimal ab, copuliret sie am Montag in der Kirchen. Gleichförmigkeit, wie oft gesagt, wäre hochnötig.

*Prediget* in der *Wochen* nur am monatlichen *Betitage*. Erbeut sich willig, alle Mittwochen zu predigen, wann nur Leute kommen wollen. Welches aber nicht geschieht.

Bekennet noch, wie des vorigen Jahres Relation ausweiset, daß er zwar das *Examen Catecheticum* im *Beichtstuhl* fleißig treibe, aber nicht *publice* halte. Besondern gegen die *Visitationzeit* nehme er seine Pfarrkinder etliche Tage nacheinander in der Kirchen für, examinire und unterrichte sie, damit sie in visitatione soviel besser bestehen mügen. Ist aber nicht genug, und können in so kurzer Zeit so einfältige Leute nicht dasjenige lernen, was sie in visitatione bekennen und antworten sollen. Wird auch denen Königlichen und Fürstlichen Constitutionibus und Ordnung also nicht nachgelebet, wie Pastori angezeigt worden.

An die *offenbare Buße*, so mit gebogenen Knien vor dem Altar geschieht, wollen die Delinquenten sehr ungern. Doch hält Pastor drüber. Sein auch

<sup>34</sup> Zum Kirchspiel *Bleckendorf* vgl. Schröder-Biernatzki 1, 224. Michler, S. 1061 ff. Pastor war damals Blasius *Wehler* (16?–1653), Arends 2, 356 u. 3, 162. Er ist fraglich (Mehler?).

<sup>35</sup> Offenbar vom Schreiber verlesen. Es ist wahrscheinlich „intricat“ = verworren.

etliche gewesen, die dran mußten, und thun dieselben alsdann ihre Beichte. Bei dieser disciplina möchte wohl alles allenthalben uniformiter gehalten werden.

Er *notiret nicht* die Geborne, Verstorbene etc.<sup>36</sup>, hats nie getan und sollte wohl jetzt bei schwacher Constitution seines Leibes trüg und langsam dazu werden. Wäre doch sehr gut und nützlich und so schwere Arbeit nicht, wie ihm gesaget.

Die *Schule* in etlichen Dörfern ist hier ziemlich. Wiewohl bei dieser Zeit wegen der umgehenden Blattern die Kinder von der Schulen etwas abgehalten werden.

*Jurati* allhie haben ihren *Eidt*, da sie angenommen worden, vor dem Pastorn und Kirchspiel auf dem Kirchhofe gethan. Gleichförmigkeit konnte auch nicht schaden.

Die *Kirchenrechnung* ist produciret, aber noch in selbiger confusa forma, wie vorigen Jahres Relation ausweiset, befunden. Ist *Juratis* deutlich an die Hand gegeben worden, wie sie jegliche Jahresrechnung nach Einnahmen und Ausgaben fassen und schließen sollen. Haben auch beständiglich angelobet, dieses in künftigen und allen folgenden Jahren also in acht zu nehmen. Viele *absentes* bei dieser Visitation befunden. Welche doch verhoffentlich vom Pastore und *Juratis* der Obrigkeit zu gebührlicher Bestrafung angezeigt worden.

Der Mann im Lübischen Dorf Kököl<sup>37</sup>, davon in voriger Jahres Relation, der seine Braut ante nuptias geschwängert, hat neben ihr *offenbare Buße*<sup>38</sup> getan. Das übrige soll vor dem Voigt zu St. Johannis in Lübeck verglichen sein.

#### Zu Hansün<sup>39</sup>

Der *alte emeritus Pastor* sitzt nu nicht mehr, wie in voriger Relation gedacht, Beichte, wegen großer Unvermügllichkeit. Doch sollen wohl gar alte und wohlbekannte zu ihm ins Haus kommen und beichten, als die nicht gern von ihrem alten Beichtvater abtreten wollen. Der Substitutus, sein Tochtermann, scheuet sich, ihm einzureden. Mag auch wohl, wie man von fernem vernimmt, zu Zeiten zwischen besagtem Substituto und seiner Ehefrauen, des Alten Tochter, weiß nicht, aus was Ursachen, Streit und Uneinigkeit fürfallen. Worüber doch diserte nicht geklaget worden.

Mit der *denunciatione copulandorum*, davon in voriger Relation, ists so weit geändert, daß sie drei Sonntage nacheinander abgekündigt, am dritten Sonntage nach vollendetem Gottesdienst copuliret werden.

<sup>36</sup> Er führte also keine „Kirchenbücher“. Diese beginnen in Blekendorf erst mit dem Jahre 1688, abgesehen von den Kirchenrechnungen (1612), vgl. W. Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins etc. (1958), S. 17, 82.

<sup>37</sup> „Kaköl“ war damals noch dem St.-Johannis-Jungfrauenkloster in Lübeck zuständig.

<sup>38</sup> Also beide nebeneinander vor dem Altar „mit gebeugten Knien“ während der Predigt kniend.

<sup>39</sup> Zum Kirchspiel Hansün vgl. Schröder-Biernatzki 1, 485, Michler, S. 1120 ff. Der Name des damaligen Pastors ist noch unbekannt (vor 1709 werden genannt Ludwig *Fischer* und Detlev Cay *Göring*, beide ohne Daten, vgl. Arends, 164). Er war alt und ein Substitutus, sein Schwiegersohn, stand ihm zur Seite.

Als die *Pest* eingerissen war, hat Pastor alle Mittwochen *Betetag* gehalten, und sind die Leute in ziemlicher Menge zur Kirche kommen. Wann Pastor am Sonntage copuliret hat, folgen drauf am Montage die *Nuptiae*.

*Examen Catecheticum* hält er nach vollendetem Gottesdienst mit etlichen gewissen Dörfern, lieset auf der Cantzel an Sonntagen vor dem Evangelio den *Catechismus* ohn Auslegung mit den Fragstücken und der Beichte.

Mit der *Schule* soll es bey Winters Zeit ziemlich sein. Der *Küster* hält sich unsträflich. Sind auch etliche Schulmeister auf den Dörfern; doch mangeln auch auf etlichen. Den Sommer werden die Kinder nicht zur Schule, sondern zu *Felde* geschicket, welches hie und anderswo hoch zu beklagen.

*Pastoris Predigt* hab ich in Visitatione gehöret und, was notwendig dabei zu erinnern, getreulich angezeigt.

Bei der *Visitation* haben sich die Leute sehr spät und langsam eingestellt; mangelten auch gar viele. Die noch da waren, bezeugten sich sub *Examine* ziemlich unbändig, daß man genug zu steuern hatte. Man rief ihnen zu. Das half nicht. Sie tumultiuerten immerfort, stiegen auf die Bänke und wieder herunter. Andere liefen hinaus, die Weiber auch; ließen sagen, sie müßten die Kühe milchen. Jurati selber liefen wohl mit weg. Es war auch von den Schreibern niemand, obs gleich Sonntag war, vorhanden, für welchen die Leute noch sich etwas hätten scheuen müssen. Der *Catechismus* mußte sich bei denen, so nicht zur Schule gingen, über die Maße zerstückeln und zerstückeln lassen. Dieser Ruhm, wie Paulus redet, ist nicht fein. Wird es nicht geändert, möchte Gottes Zorn und Strafe erfolgen.

Die *Kirchenrechnungen* stehen noch, wie proximo anno berichtet, in terminis valde confusis. Der Alte schreibt sie nach seiner Art, dem der Substitutus nicht darf vorgreifen. Merket auch ohn das, nicht tutum zu sein, sich der Rechnung anzunehmen; ohn bessere Ordnung darin gemachet.

Hat viele Kosten an das *Pastorat* verwendet; erwartet der Zeit mit Schmerzen, da ers wieder kriegen müge. Verleget die *Visitationskosten*, wie andere, und fordert sie von den Kirchspelleuten wieder. Darin sie sich bis dahero noch nicht geweigert. Welches auch Patronus also gehen läßt.

Den Juratis ist angezeigt, ohn Pastoris Vorwissen nichts von Kirchengeldern auszugeben.

Die *Arbeit an Sonntagen*, darüber im vorigen Jahr geklaget, soll, soviel Pastori wissentlich, zwar am Vormittag nachbleiben, aber auf den Nachmittag oft für sich gehen. Und wie er seine Leute kennet, vermutet er, daß sie solche böse Weise nicht leichtlich werden fallen lassen. Stehet zu der hohen Obrigkeit Verordnungen, weil ja Gott den Sabbath zu heiligen befohlen.

Im verwichenen Jahr hat sich gegen Michaelis ein groß Unglück zwischen Vater, einem Krüger, und Sohn, einem Schustergesellen von zwanzig Jahren begeben, da sie neben einander sitzen und trinken. Ein Wort holet das andere, daß der Vater den Sohn schlagen will. Sie treten beide aus für die Tür. Da nimmt der Sohn das Messer und sticht den Vater, daß er nach zweien Tagen stirbt. Der Täter ist alsofort entwichen. Weiter weiß man noch von diesem *betäubten Handel* nicht.

Wolf Evenhagen, auf der Farve (Farve)<sup>40</sup> gewesener Unterschreiber, wohnend in diesem Kirchspiel auf der Rethwisch, hat seine Frau ante nuptias fleischlich erkannt; begehret aber, mit der *publica poenitentia* verschonet zu sein. Hat doch, da sein Kind getaufet werden sollte, angelobet zu praestiren. was die visitatores verordnen würden. Ist in visitatione dagewesen. Deme

<sup>40</sup> Farve gehört zum Kirchspiel Hohenstein.

aber geantwortet, visitatores könnten vom Buchstaben der Kirchenordnung nicht abtreten. Wie er sich ferner bezeigen wird, hat man zu erwarten.

Hurerei soll in diesem Kirchspiel sehr gemein sein. Wie denn Pastor zeuget, er habe innerhalb sieben Jahren über dreißig Hurenkinder getauft. Ernstes Einsehen wollte hochnötig sein um Vermeidung der göttlichen Strafe willen.

Des Closterschreibern zu Preetz Schwiegersohn hat leider des Pastoris zu Grobe (Grube) Domini Johannis Flori Tochter viciiret und sich eine Weile hier im Kirchspiel aufgehalten. Doch hoffet Pastor, daß solch Unkraut bald entweichen und sich nach Pommern begeben werde.

### Zu Hogenstein<sup>41</sup>

Pastor ist fleißig in seinem Amte, prediget alle Mittwochen, welches doch der größte Teil der Prediger nicht thut, damit seine Pfarrkinder den *Catechismum* lernen. Die doch nicht dazu zu bringen, daß sie sich öffentlich vom Pastore aus demselben sollten verhören lassen, wie fleißig er auch darum anhält. Gute Vorschläge sind von den Visitatoren geschehen. Sie wollen aber bei den Leuten noch zur Zeit nicht haften. Pastor vermeinet, zu versuchen, ob vor Anfang des Gottesdienstes geschehen könnte, bevorab weil die vom Adel allhie etwas spät zur Kirchen kommen. Dahero auch der *Gottesdienst* späte allhie angefangen wird. Sonst versäumet er nichts in *privata confessione*, was zu ihrer, der Zuhörer Information dienen mag. Lieset zu bestimmten Zeiten die Königl. und Fürstl. Polizeyordnung. Will auch hinfürter die Ordnung von der Gottesfurcht zweimal im Jahr ablesen.

Vorm Altar singet er nicht, wie sonst insgemein der Gebrauch, sondern lieset nur sowohl Epistel als Evangelium, und wenn er das Evangelium lesen will, praemittiret er nicht das gewöhnliche „*Dominus vobiscum*“ oder „Der Herr sei mit Euch“, sondern alsofort nach dem Psalm lieset er quasi *ex abrupto* das Evangelium.

Mit der *Taufe* wirds hie also gehalten. Vorm Altar wird Pastori angezeigt, daß ein Kind zu taufen. Der gehet ins Leichhaus<sup>42</sup>, da sie mit dem Kinde sein, und saget: „Der Herr bewahre Deinen Eingang.“ Darauf gehen sie mit dem Kinde alsofort vor der Predigt in die Kirche. Das wird nach vollendetem Gottesdienste mit allen dazu gehörigen Ceremonien getauft. Den Anfang machet Pastor vorm Altar bis zu dem „Vater unser“. Wenn das ausgebetet, wird der erste Vers im Psalm „Christ, unser Herr, zum Jordan kam“ gesungen. Inmittelst gehet Pastor nachm Taufstein, und wenn der Vers aus ist, verrichtet den *sacrum actum* weiter. Wenn der geschlossen, wird der letzte Vers in vorbesagtem Psalm gesungen.

*Nuptiae*<sup>43</sup> werden am Montage gehalten. Die *Copulatio* geschieht am Sonn- oder Montage, nach dem es begehret wird in der Kirchen. Wo Hofdiener oder Dienerinnen ausgesteuret werden und zur Hochzeit andere Nobiles erscheinen, wird die *Copulatio* auf dem Hofe verrichtet. Ist bis dahero so gehalten. Nach der Polizeyordnung sollte es in der Kirchen geschehen.

<sup>41</sup> Zum Kirchspiel Hohenstein vgl. Schröder-Biernatzki 1, 532 ff, Michler, S. 1128 ff. Pastor war Anton *Lindemann* (1623–1663), vgl. Arends 2, 30 und 3, 164.

<sup>42</sup> Auch „Kinderhaus“ genannt, zumeist ein Vorbau vor dem Südportal, als Warteraum dienend.

<sup>43</sup> Hochzeitsfeiern.

Die *Kirchenrechnung* verwaltet *Pastor* allein; denn noch *keine Jurati*, wie auch im vorigen Jahre referiret, vorhanden. Welches doch nötig wäre und von den Visitatoren erinnert worden. Er verzeichnet alles richtig; wünschet aber, daß sie vom Patrono und Kirspeljunkern möchten unterschrieben werden. Hält oft bei ihnen drumb an; erfolgt aber nichts.

Der *Glockturm* siehet erbärmlich aus und ist mit fünf Stützen befestigt. Junker *Otto Pogwisch* soll vor Jahren zugesagt haben, diesen Turmb bauen zu lassen und erwartet man täglich, daß es geschehe. Ist gebührende Erinnerung geschehen.

Wann Toten *begraben* werden, wirft *Pastor* dreimal Erde auf den Sarg nach altem Gebrauch. *Leutelgeld* aber für die Toten wird nicht von allen laut der Kirchen- und Polizeyordnung, sondern nur von den *Fremden* gegeben und zu Rechnung gebracht.

*Pastor* *notieret nicht* die *Geborne*, *Gestorbene* etc. Hats nie getan; vermeinet auch, daß bey so geringem Kirchspiel von sieben Hufen es nicht nötig sei. Möchte dennoch wohl geschehen, und könnten auch mit soviel größerer Lust und weniger Arbeit die wenigen angezeichnet werden zu guter Nachricht auf allen Fall<sup>44</sup>.

Mit den *Schulen* hat es allhie nicht viel zu bedeuten. Es kommen etwa vier, fünf, sechs Kinder zur Schule. Doch bei Winterzeiten etliche mehr. Die Hofedienste hindern auch wohl dran. Ist gebührende Erinnerung geschehen.

An etlichen Orten will man fürgeben, daß die adelichen *Hofedienere*, fürnehmlich Dienerinnen, zum *Examinae Catechetico*, so in visitatione angestellt wird, nicht gehören, und also demselben sich nicht unterwerfen wollen. Stehet zu der hohen Obrigkeit Verordnung, wie es damit zu halten.

*Fluchen und Schwören* soll leider sehr gemein<sup>45</sup> sein. *Pastor* strafet und warnet treulich. Und als in diesem Jahr ein besessener Mensch in diesem Kirspel gewesen, hat er ihm solch Exempel christlich zu Nutze gemacht und den Fluchern wohl für Augen gestellet. Erachtet nötig zu sein, wann sie halsstarrig sein und Ermahnungen nicht achten, daß sie mit der *offenbaren Buße* beleget werden. Ist an ihm selber nicht unbillig. Sind deswegen gebührende Erinnerungen öffentlich geschehen.

Bei der Visitation haben sich die Hauswirte (deren doch im Kirspel alhie wenig, denn nur ein Dorf zu dieser Kirchen gehörig) von sieben Hufenern und einem Kötener nicht eingestellet, sondern nur Kinder und Gesind. Die Obrigkeit, weil sie in der Kirchen war, ist gebeten worden, die Ausgebliebenen gebürlich zu strafen. Welches sie angelobet.

#### Zur Nienkercken<sup>46</sup>

*Pastor*<sup>47</sup> berichtet, er lasse an allen Sonntagen durch den Küster, wenn das Evangelium vor dem Altar verlesen ist, welches doch auch zu Zeiten ausgelassen wird, den ganzen *Catechismum* mit der Auslegung lesen; er *Pastor* aber lese von der Cantzel nach dem Eingang und gesprochenen Vaterunser

<sup>44</sup> Leider beginnen die Kirchenbücher in Hohenstein erst mit dem Jahre 1705, die Kirchenrechnungen 1661, vgl. W. Jensen, Die Kirchenbücher etc. (1958), S. 17, 79.

<sup>45</sup> allgemein.

<sup>46</sup> Zum Kirchspiel Neukirchen in der Propstei Oldenburg vergl. Schröder-Biernatzki (1856) 191 f., Michler (1887) 1132 ff.

<sup>47</sup> *Pastor* war *Otto Flor* I (1612–1656), vergl. Arends 1, 254 und 3, 165.

etliche Fragestücke, gerichtet auf ein gewisses Stück des Catechismi, welches denn abermal eine neue, ungewöhnliche Art ist. Ich hab dagegen zu seinem christlichen Bedenken und Gewissen gestellt, obs nicht genug, daß jedesmal nach dem Evangelio, welches vermöge der Kirchenordnung nicht müsse jemals ausgelassen werden, der *Küster* ein Stück des Catechismi mit der Auslegung an allen Predigttagen lese, er, *Pastor*, aber von der Canzel nach jeder Predigt vor dem gemeinen Gebete den ganzen Catechismus ohne Auslegung mit den gewöhnlichen Fragestücken Lutheri und der Beichte wiederhole. Es scheineth mehr und mehr hieraus, wie hochnötig und gut in diesem und allem die Gleichförmigkeit wäre.

Wenn der *monatliche Betetag* gehalten wird (denn man an andern Mittwochen nicht prediget), erklärt er pro concione ein Stück des Catechismi summarischer Weise ganz durch per Thesin, Antithesin et praxin, wie seine Worte lauteten.

Zum *Examine publico* kann er seine Zuhörer nicht bringen noch auf eine, noch auf andere Weise. Er ist hierbei seiner Amtsgebühr getreulich erinnert, hat auch angelobet, das beste und müglichste zu versuchen. Wie auch den Zuhörern mit höchstem Fleiß in visitatione hierüber zugesprochen worden.

Wann ein Diener *von Hofe* sein Kind taufen läßt, dazu er eitel adelige Gevattern gebeten, soll es wohl geschehen, daß die Taufe nicht in der Kirchen, sondern auf dem Hofe verrichtet wird. Welches gleichwohl nicht zu verantworten.

Pastor *notiret nicht* natos, defunctos etc.; erkennet doch selber auf geschehene Erinnerung, daß es eine gute, nützliche Arbeit wäre. Darumb er ermahnet worden, selbige nicht zu unterlassen. Was erfolgen wird, gibt die Zeit.

Die sämtliche *Visitationskosten* von anno 1637 und 1638 haben die Kirspelente sämtlich Pastori entrichtet.

Hiesige Leute ließen sich an St Johannis und immediate vorhergehenden Sonntage zwei Tage nacheinander häufig auf den Dörfern, auch im Kirchdorf, mit Pfeifen und Trommeln *beim St Johannis Bier*, weil eben auch Jahrmarkt war, häufig finden, wider ausdrücklichen Verbot der Polizeiordnung. Alles lebete in dieser Gegend im Sause, daß es zum Erbarmen. Ward ihnen solch unverantwortliches Unwesen in visitatione mit Ernste fürgehalten. Die Hälfte aber der Eingepfarrten war nicht da. Die Alten blieben zuhause; schickten an ihre Stedte Knechte und Mägde und junges Volk. Hab treulich gebeten, die absentes anzumelden, wie auch dies Schwermen nicht zu verschweigen, damit die Delinquenten gestrafet und Gottes Strafe verhütet werde.

Pastor hat des alten Pastoris zu *Grobe*<sup>48</sup> Tochter, die von einem Ehemann, des Preetzischen Closterschreibers genero, vitiiret, allhie zum *Abendmahl* an einem Mittwoch, an welchem doch kein Abendmahl verreichet wird, praevia absolute publico zugelassen. Ist ihm eingeredet, daß er darin sich nicht wohl fürgesehen. Weiln die Tat zu *Grobe* begangen, müßte die vitiata dasselbst und nicht zu Nienkerken, und zwar am Sonntag, *offenbare Buße* gethan haben. Pastor antwortet, er hätte Patruī filiam in ihrem Elend, da sie in *Grobe* nicht sein, noch für ihres Vaters Augen kommen darf, ex commiseratione et propinquitate sanguinis nicht repudiiren können. Welches doch nicht bestehen kann. Ist weitläufig mit ihm deswegen geredet worden. Sie war damals partui vicina und enthielt sich im Dorfe, so nach *Grobe* gehöret.

<sup>48</sup> Der damalige Pastor von Grube war Johann Flor, vergl. Arends 1, 253 und 3, 163.

Wer hernacher das Kind getauft, ob hiesiger Pastor auch getan, weil es nahe an dieser Kirchen lieget, hat man noch nicht erfahren.

Jochim *Schade*, der vermügte vorigen Jahres Relation in steter Hurerei lebet, ist mit dem losen Weibe eine gute Weile weggewesen. Pastor weiß nicht, wo sie jetzt sein.

Anreichend die fünf Beschwerungspunkten *der Juraten* allhie über und wider die Frau *Dorothea von Damm* und Frau *Catharin Rantzow zu Siggen*, davon im vorigen Jahre ausführlich berichtet worden, bleiben nach wie vor unerörtert dahin stehen. Jurati haben ja 1638 an die Regierung suppliciret, haben Advocaten angenommen, auch schon für zwei Jahren etwas zu rechte anhängig gemacht, und bleibet gleichwohl alles stecken. Nicht geringe Unkosten sind hierin schon geschehen. Die werden von den Kirchengeldern genommen, weil die Jurati das Vermügen nicht haben, selbige Kosten zu verschießen. Ob nun solche Kosten der Kirchen aufzubürden, stehet zur Erörterung. Inmittelst werden die Kirchenrechnungen nicht geschlossen, sondern befinden sich darin allerhand confusiones wegen dero noch schwebenden Irrungen. Wäre hoch zu wünschen, daß diesen gravaminibus förderlichst abgeholfen würde. Die letzte Rechnung ist anno 1637 eingeschrieben. Dabei es verblieben und nicht weiter fortgefahren worden.

#### Zu *Lensan*<sup>49</sup>

Nachdem *Dominus Bernhardus Florus*, dieses Orts Pastor, anno 1638 in der Pfingstwochen seliglich verschieden, ist an seine Stelle ordentlicherweise wiederumb berufen worden *Volmarus Frantzen*, der denn im Februar 1639 sich dem Examine unterworfen und nach befundenen Qualitäten, auch darauf producirter Vocation, die Ordination empfangen. Ist bei der Visitation sowohl wegen der damals gehaltenen Predigt wie auch sonsten seiner gantzen Amtsgebühr nach Notdurft als ein angehender junger Prediger erinnert worden. Der denn getreuen Fleiß und embsige möglichste Sorgfältigkeit fideliter angelobet.

Der Gottesdienst wird hie was spät aus bewußten Ursachen angefangen. Läßt demnach Pastor vor Anfang desselben durch den *Küster* den gantzen *Catechismum* ohn Auslegung mit den Fragestücken und der Beichte den Zuhörern fürlesen und etliche Male wiederholen, bis der Gottesdienst angefangen wird. Gleichergestalt läßt er am Mittwoch also lesen zusambt Tischgebeten, auch Morgen- und Abendsegen.

Am *Stillen Freitage* hat er zwar durch den *Küster* die gantze Passion lesen lassen. Will es aber hinfüro auf geschehene Erinnerung vermügte der Kirchenordnung selber tun. Will auch mit Erklärung der Evangelien an *Sonn- und Festtagen* sich nach der *Kirchenordnung* stets und fest halten. Am ersten Tage in den drei hohen Festen prediget er nach dieses Orts Gebrauch *dreimal*, in folgenden Tagen aber an jedem Tage einmal. Er singet nicht, sondern lieset Epistel und Evangelium, praemittiret auch nicht vor dem Evangelio das *Dominus vobiscum*. Ist ihm aber gesaget, solches nicht auzulassen.

Da er zu Anfang keinen Priesterrock hatte, hat er des *Meßgewandes* nicht

<sup>49</sup> Zum Kirchspiel *Lensahn* in der Propstei Oldenburg vergl. Schröder-Biernatzki (1856) 2, 84 ff., Michler (1887), S. 1130 ff. Pastor war damals als Nachfolger von Bernhard Flohr der Pastor *Volkmar Franzius* aus Eutin, der 1631 in Rostock studierte, vergl. Arends 1, 259 und 3, 165. Durch unsern Visitationsbericht erhalten wir genaue Daten.

gebrauchen können. Nun er aber einen gezeuget, gebraucht er dessen nach der Kirchenordnung. Wie er denn auch am ersten Tage in besagten dreien hohen Festen im Meßgewande die *Hochpredigt* verrichtet. Soll also hier stets gewesen sein. Wäre vielleicht nicht nötig.

Die *Orgel* wird allhier geschlagen, da denn der Organist einen Teil der Knaben bei sich hat. Die andern sein im Sangstuhl auf dem Chor.

Nach der Predigt, ante administrationem Coenae, wird die *Taufe* verrichtet folgender Gestalt: Wann er von der Cantzel tritt, wird gesungen der erste Vers im Psalm „Christ unser Herr zum Jordan kam“; fanget drauf das christliche Taufwerk vorm Altar (an) bis auf die Wort: „Der Herr bewahre deinen . . .“. Wann er drauf nach der Taufe gehet, wird gesungen der letzte Vers im angezogenen Psalm. Wann die Taufe zu Ende, wird mit dem Psalm „O Lamb Gottes, unschuldig“ geschlossen.

Er notiret nicht die natos, defunctos etc. Will ein förmlich *Buch* dazu machen.

*Sponsalia* sein bis dahero in den Häusern gehalten worden. Pastor aber ist seinen Pfarrkindern mit gutem Beispiel vorgegangen und hat ihm seine Braut, sel. *Flori Witwe*, in der *Kirchen* verloben lassen. Verhoffend, es werden seine Zuhörer künftig ihm hierin folgen.

Er prediget alle Mittwochen den *Catechismus*; wills auch in der Saat- und Erntezeit thun, wofern die Leute wolten zur Kirche kommen, wie denn Patronus die Seinen dazu halten will. Am *Betetage* erklärt er einen Bußpsalm, läßt die *Litaney* an allen Mittwochen singen. Drei Knaben intoniren und antwortet der Küster mit der Gemeine, wiewohl aus der Gemeine sehr wenige den Gesang befördern.

Das *Examen Catecheticum Publicum* hat er noch bei den Leuten nicht können zu Werke richten. Ist wohl zuweilen in die Dörfer an Sonntagen auf den Nachmittag gereiset und hat die Dorfleute in des *Bauervoigts* Hause zum Examine zusammen bescheiden, auch die Kinder und Knaben verhört. Vermeinet, sie möchten allgemählich auf diese Weise zu gewinnen sein. Erbeut sich sonst, bei der *Beichte* sie fleißig zu examiniren und zu dero Behuf, wenn sie beisammen in der Kirchen sein, vor der Beichte für den Altar zu fordern und hernacher jeglichen im Beichtstuhl auf angehörte Beichte zu absolviren. Klaget sonst über große *Rudität* vieler seiner Zuhörer; die auch so groß, daß wenn er ihnen gleich vielmal ein Ding saget, so haftets doch nicht.

Der *Schulmeister* tut sein Amt, wenn nur *Kinder* zu ihm kämen. Auf den *Dörfern* sind keine Schulmeistere. Die Leute sind sehr ausgemergelt, daß sie hierinnen an ihre Kinder nicht wenden können.

Die *Reise- und Ordinationskosten*, welche Pastor verleget, haben Kirspel-leute verheißen, ihm zu erstatten. Ist auch solches zum Teil geschehen.

Das *Kirchenbuch*<sup>50</sup> ist beim Patrono, der es nach dem Tode des seligen Pastoris abfordern lassen. Sonst ist ein neu groß Kirchenbuch vom Patrono verehret, darin die Rechnungen rein und vollkommen eingeschrieben werden sollen. Ist noch nicht geschehen, sondern nur der Titel vornan eingeschrieben. Der sel. *Florus* hat wollen von anno 1630 her die Rechnungen einzeichnen, wann nicht der Todesfall dazwischen kommen wäre, als der Wissenschaft hierum gehabt.

Jetzigem Pastori ist ein ganz neues Haus gebauet, darin er wohnt, wozu von den Hausleuten unterschiedliche Zulagen gewilliget und gesammelt worden. Die Rechnung aber ist noch nicht vollends zugeleget, weiln die Gelder noch nicht alle einkommen.

<sup>50</sup> Das Kirchenrechnungsbuch!

In *visitatione* haben sich die Pfarrkinder sehr sparsam eingestellt. Aus unterschiedlichen theils Ihro Fürstl. Gnaden, meines gnädigen Fürsten und Herrn, theils Patroni und Kirspeljunkern Dörfern war gar niemand vorhanden.

Ein Mensch von dreißig Jahren, der niemals zum Tisch des Herrn gewesen und anno 1637 bei der Visitation angezeigt worden, ist vom jetzigen Pastoren soweit *informiret*, daß er Besserung angelobet. Darum man seiner für diesmal mit öffentlicher Darstellung in *visitatione* *verschonet*, damit er nicht von seinem christlichen Fürnehmen, weil man hoffet, daß er sich künftig einstellen werde, abgeschreckt würde.

Zwo Personen, die einander mit Blutfreundschaft in *secundo et tertio gradu liniae inaequalis* verwandt, haben Unzucht getrieben. *Vitiata* gibt für, *Vitiator* habe ihr die Ehe zugesaget. Er aber leugnete solches. Sind arme Leute; würden vielleicht zusammen in *Ehestand* treten. Sie haben aber das Vermögen nicht, die Dispensation bei der Hohen Obrigkeit zu suchen. Inmittelst bleiben sie vom Heil. Abendmahl, können auch nicht *sine publica absolute* und solange sie der Zusage halber uneinig sein, *admittiret* werden. Welches dem Hrn Pastori münd- und schriftlich angezeigt worden. Dies sollte wohl notwendig an die Hohe Obrigkeit gebracht und von derselben gebührende Verordnung gemacht werden.

Es sind *zwei Eheleute*, die sich untereinander verlassen; und soll das Weib den Anfang gemacht haben, worüber der Mann Ehebruch begangen. Sind I. F. Gn. Leute. Derwegen Pastor an den Herren Amtmann zu *Cismar* verwiesen worden, mit ihm dies Werk der Notdurft nach zu bereden, damit sowohl in *politica* als *ecclesiastica poena* nichts verabsäümet werde.

Ein Weib, so in zwei Jahren nicht zum *Abendmahl* gewesen, wird krank, und da sie fast in *extremis* ist, begehret sie das Abendmahl, wird aber vom Tode übereilet. Selbiges Weib ist auf des Junkers *Ratlawen*, Patroni, Mutter Geheiß in seinem Abwesen, weil er zum Kiel im Umschlage war, christlicher Weise zur Erden bestattet worden, welches sich nicht gebühret hätte. Und obzwar jetziger Pastor, der damals noch nicht Pastor war, hiebey guter Meinung des Patronen Mutter gewarnet, sich fürzusehen, was man thäte, ist doch dasselbe nicht gehöret, besondern geantwortet worden, das Weib hätte christlich gelebet, wäre zu Zeiten nicht bei Sinnen gewesen. Das stünde wohl zu verantworten. Patronus aber soll *postea situm*<sup>51</sup> sehr übel empfunden haben.

Ein Weib im Dorfe *Lensan*, so geschwängert, wendet für, sie sei aufm Wege nach der Neustadt genotzüchtiget. Der Junker bekommt andere Kundschaft, von einem Knechte, der ihrer schuldig worden. Das leugnet sie beständiglich und saget diese schreckliche(n) Worte: Wo das wahr wäre, so wünschte sie, daß das Kind unter ihrem Herzen zum Teufel würde. Dies Weib geht an einem Sonntag in Abwesenheit Patroni in währendem Gnadenjahr zum Prediger, der *ex vicinia anhero* kommen war, der Wittwen zugute das Amt und den Gottesdienst zu verrichten. Bittet um die *publicam absolute* nem, weil sie *contra sexum praeceptum* gesündigt. Selbiger Pastor läßt sie zu und will guter Meinung sie an ihrer Buße nicht hindern. Als der Junker *post reditum* dies erfähret, wird er sehr ungeduldig, weiln sie Pastori den schrecklichen Fluch nicht angezeigt, deswegen sie in *publica absolute* gar hart hätte sollen gestrafet worden sein. Hält demnach der Junker gänzlich dafür, daß sie dieses unerhörten Fluches halber, der hin und wieder erschollen war, noch einmal öffentliche Buße thun sollte. Ist mit

<sup>51</sup> Der Abschreiber der Niederschrift, offenbar Nichtlateiner, schreibt „*postrasitum*“.

I. F. G. als damals regierendem Herren auf des Pastoris Begehren unterthäniglich geredet, die sich dann ganz christlich dahin erkläret, es sollte dies Weib abermal zur offenbaren Buße gezogen und wegen des schrecklichen Fluches mit gebührendem Ernste, andern zum Abscheu, a Pastore gestraffet werden. Welches ihm denn also kund gethan. Und zweifelt man nicht, es sei also befohlenermaßen vollbracht.

Weiln auch hernacher zu *Oldenkrempe* berichtet worden, daß allhie zu Lensan ein Snitker, der ein digamus<sup>52</sup>, sich aufhalten sollte, ist ad pastorem dasselbe geschrieben, hierauf acht zu haben und der Obrigkeit anzumelden, daß solcher Mensch weggeschaffet würde. Was darauf erfolgt, ist noch unbekannt.

### Zu *Oldenkrempe*<sup>53</sup>

*Pastor* tut nach Vermögen sein Amt, erkläret an den Betetagen die Bußpsalmen. Will dran gedenken, daß er anstatt derselben um des einfältigen Volkes willen den Catechismus predige und ihnen selbigen wohl einbilde.

Lieset zwar den Catechismus nicht von der Kanzel, sagend, es sein der Communicanten viele, darüber es sich sehr verziehe, weil der Gottesdienst nicht für Neun angefangen wird. Hält aber ante administrationem Coenae Examen publicum mit seinen Zuhörern, nimmt zu jedem Mal eine Bauerschaft für, kündiget solches acht Tage vorher von der Cantzel ab, dahero Gottlob verursacht wird, daß wohl christliche Hausleute, seinem Bericht nach, hinter dem Pflug den Catechismus beten. Gehet fein bescheidenlich mit ihnen um, saget ihnen alles deut-, ernst- und sanftmütiglich, welches in visitatione nicht übel anzuhören war; konnten auch viele ziemlichermaßen antworten, haben eine feine formulam confitendi, so ihnen Pastor fleißig fürgehalten.

Dem *Küster* gebührete, den Catechismus zu lesen. Der wendet für, er werde vom Singen so müde und heißern, daß er nicht könne. Dahero dies Lesen eine gute Weil soll nachgeblieben sein. Dem *Küster* ist ernstlich zugeredet worden, sein Amt zu thun, oder es möchte für ihn nicht wohl abgehen. Seien unter den Schulknaben etliche so tüchtig, daß sie klar, deut- und verständlich solch Lesen verrichten möchten, könnte man ihm in etwas damit helfen. Pastor hat mit angelobet, diese Catecheticum lectionem wiederum in guten Stand zu bringen. Daran der Gemeine hoch gelegen.

Sofort die Verba Coenae gesungen werden, setzen sich die *Communicanten* allesamt auf ihre *Knie*. Welches an vielen Orten nicht geschicht, doch billig geschehen sollte.

Die *Confitenten* verhöret Pastor fleißig aus dem Catechismo für dem Altar. Höret hernacher eines jeden Beichte im Beichtstuhl und absolviret ihn.

Das Hofgesinde, wie auch sehr alte Leute, admittiret er am *Sonntagmorgen* ad confessionem, und zwar im Hause, damit es für andern nicht Ärgernis erwecke. Wobei ihm aber nötige Erinnerung geschehen, daß es zu ändern und nach der *Polizeyordnung* sich zu verhalten.

Was bei verwichenen Jahresvisitation zu ändern angedeutet, solches ist *geändert*, sintemal nach dem Psalm „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ das

<sup>52</sup> digamus = zweimal verheiratet.

<sup>53</sup> Zum Kirchspiel Oldenkrempe in der Propstei Oldenburg vergl. Schröder-Biernatzki (1856) 1, 165 und Michler (1887) S. 1107 ff. Pastor war damals Joh. Niemann (1649), vergl. Arends 2, 110 und 3, 162.

Gebet und Dominus vobiscum gesungen, auch das Credo für der Predigt intoniret, nicht weniger die Litanei an allen Betetagen fleißig wiederholet wird, auch die Abkündigung der Brautleute an dreien Sonntagen nacheinander geschicht.

Die *Verlöbmissen* geschehen in der Kirchen. Das treibet Pastor mit Fleiß, führet die Freunde mit herzu, auf daß er so viel besser auf allen Fall davon zeugen könne. Sonsten will er sie nicht copuliren.

*Küster* tut sein Amt in der *Schulen*, wie auch fast auf allen Dörfern Schulmeister sein. Wenn nur die Eltern ihre Kinder zur Unterweisung herschicken wollten.

Mit der *Kirchenrechnung* stehet es noch wie in vorigen Jahren, wie dasselbst umständ- und ausführlich berichtet worden. Wohin Ich mich gänzlich referire. Der Streit wegen des Gutes Warendorf hänget noch im Rechte. Die Acker- und Wischheuren sind sehr gering. Sollten billig viel höher sein. Weil man aber so lange Jahre nicht mehr gegeben, bleibet es also dabei. Die Rechnungen werden nur conceptsweise und etwas confus gesetzt; konnte gleichwohl dem Ansehen nach Einnahme und Ausgabe richtig von Jahren zu Jahren aufgezeichnet, die Rechnungen geschlossen, die dubia aber bis zur Erörterung ausgesetzt werden.

Der *Juraten* sein allhie *acht*, weil unterschiedlicher Obrigkeiten Unterthanen hierher gehören. Aber von diesen acht ist nicht ein einiger beeidiget.

In *Visitatione* war eine ziemliche Menge beisammen. Doch mangelten viele aus allen Dörfern. Man merket, wenn gleich die *Leute* von der Obrigkeit befehliget sein, nach der Kirchen zu gehen und der Visitation abzuwarten, daß sie gleichwohl außen bleiben und zu Felde gehen, und dürfen sich dennoch mit der Obrigkeit Arbeit und Hofediensten entschuldigen.

Die *Visitationszehrunge*n werden allhie ziemlich hoch angeschrieben. Daran doch die Visitatores keine Schuld haben. Sie begehren nicht, sondern verbieten an allen Orten alle Weiltäufigkeit zum fleißigsten. Diese Zehrungen sein der Kirchen zugeschrieben, die doch von Rechtswegen nicht der Kirchen, sondern den Kirchspielleuten, als denen die Visitation zum Besten geschicht, beikommen. Doch sollen sie Pastoris Bericht nach aus ihrem Beutel solche Spesen zu erstatten willens sein. Als denn besagte Unkosten der Kirchen wieder abgeschrieben werden.

Bei diesem Kirchspiel, welches groß ist und dabei viele Beschwerden und dubia fürfallen, wäre hochnötig, daß Pastor, als der gute Zeit dazu nehmen kann, die im ganzen Jahr fürfallende dubia und Mangel ordent- und verständlich aufsetzte und Visitatori advenienti in Schriften überantwortete, sintemal ihm unmöglich, in concursu laborum und so kurzer Zeit alles selbst zu verzeichnen. Und wäre dieses an allen Orten sehr nötig und heilsam, wie es denn auch im Ausschreiben der Visitatoren treulich erinnert wird.

Pastor berichtet, daß Peter Jacobs, Zimmermann, solle zwei Weiber haben, das eine bei sich, das andere laufe umher; und solle er sich jetzt im Lensaner Carspel zu Nienrade aufhalten, fürgebend, er sei von dem einen zu Lübeck geschieden. Ist deswegen an den Pastor zu Lensan, wie hiebevorn berichtet, geschrieben. Wie es drum jetzt sei, ist noch unbekannt.

Es waren im vorigen Jahr Unterschiedliche, die sich vom Heil. Abendmahl *absentiret*; die meisten haben sich durch Gottes Gnade eingestellt. Von den wenigen Übrigen hat Pastor gute Hoffnung. Darum sie nicht namkündig gemacht worden.

Denen *Lübischen Unterthanen* wird von ihrer Obrigkeit gegönnet, sine omni dispensatione in tertio gradu liniae aequalis sich untereinander zu befreien. Fraget sich, ob Pastor solches alles solle gehen lassen, wenn sich der-

gleichen casus begeben. Sonst sein sie ja schuldig, nach der Königl. und Fürstl. Kirchenordnung sich zu verhalten, als die zu der Kirche gehören, die derselben jetztgedachten Kirchenordnung unterworfen ist. Läßt sich ansehen, nötig zu sein, daß es der hohen Landesfürstlichen Obrigkeit angezeigt werde.

Allhie haben die Dorfleute zu *Gömitz*<sup>54</sup>, welches Lübischen Gebietes ist, eine sonderbare artem magicam, die *Pest* zu vertreiben, daß sie nicht in ihre Grenze und Häuser queme, exerciret. Sie sein alle miteinander, soviel im Dorfe waren, aus dem Dorfe gangen. Inmittelst haben duo primogeniti oder Brautkinder, wie man sie nennet, einen Erbkesselhaken auf die Achseln nehmen und um das ganze Dorf drei Donnerstage nacheinander gegen Abend tragen müssen. Sollen doch nichts dabei geredet haben. Da der Pastor solches erfahren, hat er sie hart darum gestrafet. Die aber auf den alten Gebrauch ihrer Vorfahren sich berufen und gesaget, sie wüßten nicht, daß das Sünde wäre. Sie hätten alles in Gottes Namen getan. Weil nun die meisten Hauswirte aus selbigem Dorfe in visitatione beisammen waren, hab ich gleichergestalt ihnen dieser Sünde Abscheulichkeit für Augen gestellet, da sie auch zwar anfänglich, wie gegen Pastorem ihr Thun entschuldigen wollen, endlich aber als bußfertige Sünder für der ganzen Gemeine ihr peccatum bekannt und bereuet, auch von solchem gottlosen Wesen künftig abzustehen ernstlich angelobet; nach unterschiedenen Fragen, so ihnen juxta partes poenitentiae fürgehalten, auch von ihnen richtig beantwortet worden. Ob nun dieses publicae poenitentiae loco sein könne oder ob noch weiter etwas hiebey für und in acht zu nehmen, stehet zu der Landesfürstlichen Hohen Obrigkeit Determination. Pastor bittet, es müge bei dem, was da geschehen, verbleiben.

An *Sonntagen* lassen sich wohl finden, die in Krügen sitzen, wie auch die Hand- und Feldarbeit verrichten zu merklicher *Entheiligung* des Sabbats. Doch an Junker Otto *Rantzow* zu *Prodow*<sup>55</sup> Leuten soll man das nicht verspüren. Denn ers ihnen nicht verstattet. Wie denn dessen Gottseligkeit dieses Orts und anderswo sehr gerühmet wird.

Es sind zwene Diebe im *Carspel* allhie, die öffentlich gestohlen. Kommen der Frauen zu *Sierhagen* zu. Und ist unter den beiden einer, der eine Frau der Zauberei beschuldiget. Wenn man ihn fraget, woher er das wisse, gibt er zur Antwort, es sei eine *Wickersche* in *Lübeck*, die habe ihm das gesaget. Diese beiden vorbesagten Diebe weigern sich, offenbare Buße zu thun. Stehet zu der Obrigkeit Verordnung.

Es läßt sich ansehen, daß sich die *Lübischen Dörfer* mehr Freiheit zu sündigen und von guten Ordnungen abzutreten einbilden, denn andere in diesem Kirspele. Daher viele Enormitaeten entstehen. Stehet gleichergestalt zur Obrigkeitl. Verordnung.

Es fällt wohl Hader, Zank, Neid und Streit für unter den Zuhörern. Pastor aber bemühet sich, nach Vermögen selbige aufzuheben. Will es ferner thun und hoffet guten Succesß.

Von den *Glocken* über die *Toten* wird allhie gegeben<sup>56</sup>. Die mit dreien Glocken läuten lassen, geben 1 Mk., die mit zwey Glocken 8 Sch., die mit einer 4 Sch. Kommt in die Kirchenrechnung.

<sup>54</sup> *Gömitz*, damals zum Lübecker Domkapitel gehörig.

<sup>55</sup> *Brodow*, wohl *Brodau*.

<sup>56</sup> Besondere Läutegebühren waren damals noch eine Seltenheit in den ländlichen Kirchspielen, die Leidtragenden läuteten selbst.

Zu Nüchelen<sup>57</sup>

Das Dominus vobiscum will Prediger für Lesung des Evangelii fürm Altar hinfüro praemittiren. Welches bis dahero, wie auch etliche andere Prediger mehr, unterlassen.

Nach Eingang der Predigt wird kein Psalm gesungen, wie auch an etlichen andern Kirchen nicht, sondern nur ein Vater unser sanft gebetet, ausgenommen auf den drei *hohen Festen*, da anstatt des Vater unsers auf Weihnachten „Ein Kindelein so löblich“, auf Ostern „Christ ist erstanden“, in den Pfingsten „Komm, heiliger Geist“ gesungen wird.

Er liest an Sonntagen nach der Predigt den Catechismus ohne Auslegung. Sonsten geschieht bei der Lectioe Catechetica allhie, soviel man vermerket, nichts mehr. Das Examen publicum stellet er an finitis Ceremoniis, da sie denn alle beisammen bleiben.

Es schicken sich gemeinlich die Leute im Carspel mit der *Communion* nach ihrem Pastor, daß, wenn der zum Abendmahl gehet, sie fast insgesamt auch mitgehen. Dahero dann nicht an allen Sonntagen in so kleinem Kirchspiel Communion gehalten wird.

Das *Meßgewand* hat er bis dahero im Sommer, nicht im Winter gebraucht. Wills doch auf geschehene Erinnerung allezeit Sommer und Winter, wenn das Heil. Abendmahl verreichet wird, anziehen.

Er höret die *Confitenten* am Sonnabend absonderlich beichten, wiewohl sie sehr spät ankommen, oft gar gegen Abend, wegen der Hofedienste, darin sie ihrem Vorgeben nach solange aufgehalten werden. Sooft er Gelegenheit hat, bittet er die Voigte, daß sie solche Leute, die dieses christlichen Fürhabens sein, zeitig erlassen; den Hofedienern aber, wie auch denen in der *Glashütte*, weil sie von ihrer stets fortgehenden Arbeit sonst nicht abkommen können, kann ers nicht wehren, daß sie am Sonntagmorgen confitiren. Were in diesem Punct gute Ordnung sehr nötig.

Die *offenbare Buße* gehet im Schwange. Des einen Jurati Tochter ist vitiiret; wollte gern mit dieser Disciplin verschonet sein. Pastor aber ist auf die Kirchenordnung verwiesen, davon er nicht abtreten wird. Patronin hält fleißig über die offenbare Buße. Welches billig zu rühmen. Dem Exempel auch andere billig nachfolgen sollen.

Die *Passionspredigten* werden nun die Fastenzeit über an *Mittwochen*, welches zuvor nicht gebräuchlich war, auf vergangenen Jahres Erinnerung gehalten.

Die *Beteglocke* soll auf bei dieser Visitation geschehenes Erinnern hinfüro dreimal geschlagen werden, welches bis dahero nur zweimal geschehen. Und ist ebenda in visitatione alsofort der Anfang gemacht worden.

Die *Schule* ist an diesem Orte sehr schlecht und gering, weils ohn das ein klein Kirspel etwa von zwölf Hufen. Pastor unterweiset zu Zeiten etliche Kinder, weils die Leute vermeinen, daß sie von ihm besser denn vom Küster in acht genommen werden. Dieses ist am Pastore zu loben. Küster hat auch nichts dawider eingebracht oder geklaget.

Von der *Sechswöcherinnen Opfer* gehet hiesigem Pastori auch durch die Polizeiordnung etwas ab. Wie andere viele Pastoren geklaget haben; denn ihnen in andere Wege keine Erstattung dafür geschieht. Welches doch billig sein sollte.

Die *Visitationszehrunge*n de anno 1637 und 1638 sind Pastori noch nicht

<sup>57</sup> Zu Kirchnüchel (Propstei Plön) vergl. Schröder-Biernatzki 2, 226 ff. und Michler, S. 1069 ff. Der Name des Pastors ist unbekannt, vergl. Arends 3, 165.

erstattet. Visitator hat auch jetzt nichts für sich, noch für den Fuhrmann oder seinen Diener bekommen.

Bei dieser Visitation sein nur 20 Personen überall vorhanden gewesen, weiln die *Blattern* damals sehr grassirten. Darüber sich die, die Kranke im Hause hatten, der Gesunden enthielten. Sonsten ist auch hie, wie anderswo berichtet, daß, wann die Leute von ihrer Obrigkeit befehliget sein, der Visitation beizuwohnen, sie dennoch sich nicht einstellen. Die mutwilligen abentes erbot sich Pastor der Obrigkeit anzumelden.

Der *Verächter Göttl. Worts* unter Eutinischem Gebiete, der besage verwichenen Jahres Relation sehr langsam zur Kirchen ging, ist nunmehr, nachdem ihn Pastor bei dem Herrn Bischof verklaget, durch Gottes Gnade zu andern Gedanken kommen.

#### Zu Sarow<sup>58</sup>

Pastor spricht nun zu jedem Communicanten absonderlich „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi“, welches er hievor vermüge vorigen Jars Relation, wann er allen die hostiam gereicht, zu allen nur insgemein sagte. Hält aber noch diese Weise, wenn er panem allen gereicht, daß er denn insgemein saget „Friede sei mit Euch“, wie auch post calicem. Solches ist an diesem Orte was sonderliches, an andern Orten aber ganz ungebräuchlich.

Hat bishero die Gewohnheit gehabt, wenn er Orationem Dominicam und Verba Coenae ante *Communionem* singen wollen, daß er sich erst zum Volk gewendet und gesaget „Der Herr sei mit Euch“. Ist ihm aber eingeredet, das stehe nicht in der Kirchenordnung. Sei auch, soviel man weiß, an andern Orten nicht gebräuchlich.

Er lieset den *Catechismum* an allen Sonntagen nach der Predigt von der Cantzel ohn Auslegung mit der Beicht und Fragestücken Herrn Lutheri. Hat angefangen, seine Zuhörer post concionem ante Coenae administrationem vorm Altar nach den Dorfschaften draus zu examiniren, wiewohl sie mehrentheils ungeru dran wollen. Er ist aber in hac visitatione getreulich ermahnet worden, dies Examen mit Ernst fortzusetzen. Sonsten treibet er dasselbe, seinem Bericht nach, fleißig im Beichtstuhl.

Hält den gewöhnlichen monatlichen *Betetag* beständig, wiewohl außer des Patroni Leuten sich wenig dazu einstellen, wie eifrig er auch sie alle dazu ermahnet.

Fraget, ob nicht der publice poenitentis (!), wann er an einem Sonntage absolviret, zu Erweckung mehrer Andacht über *acht Tage hernach* erst zum Heil. Abendmahl zu admittiren. Ist ihm geantwortet: Die Communion solle alsofort nach der Absolution folgen, damit die Andacht, so er ja bei seiner Poenitentz haben soll, durch das teure Pfand seiner Seligkeit alsofort gestärket und bestätigt werde; welches ja nicht dergestalt geschehe, wann erst post tantum intervallum er das Heil. Abendmahl empfinde.

Er hat nach geschehenen vorigen Jahres Erinnerung bei der *Taufe* unterschiedener Kinder aus *Eutinischem* Gebiete nicht mehr den *dritten* Gevatter admittiret, dabei er auch seiner schuldigen Gebühr nach verbleiben will.

<sup>58</sup> Zum Kirchspiel Sarau (Propstei Segeberg) vergl. Schröder-Biernatzki (1856) 2, 383 f. und Michler (1887), S. 1094 ff. Pastor war damals Elias Detlevs (1612–1643), vergl. Arends 1, 199 und 3, 157. Er studierte zu Rostock im Jahre 1610.

Am *Montage* werden hie die *Hochzeiten* gehalten. Auch an selbigem Tage Braut und Bräutigam copuliret, da man den Anfang machet mit dem Psalm „Herr Gott, dich loben wir“. Und wird geschlossen mit dem Psalm „Wohl dem, der in Gottesfurchten steht“.

Pastor hat bis dahero numerum et nomina natorum, defunctorum, communicantium etc in seinen *Calender* geschrieben. Ist ihm aber gesagt, er soll ein eigen *Büchlein* dazu verfertigen. Das stehe besser und sei beständiger. Solches hat er angelobet zu thun.

Ist getreulich ermahnet worden, sich aller *ungebührlichen* und seinem Amte nicht geziemende Handeln, Kaufmannschaften, unnötigen Ausreisens, Verabsäumung des Gottesdienstes zu enthalten. Welches er ernstlich angelobet. Daneben bezeuget, er habe sein Amt auf voriger Jahre gescheneh getreue Vermahnungen also geführt, daß er nicht beschuldiget werden könne. Wie denn weder von den Zuhörern noch sonsten jemand wider ihn etwas ist berichtet oder eingebracht worden.

Mit der *Schule* in diesem Kirspel ist es schlecht bestellt. Küster allhie ist zum Schulmeisteramt fast untüchtig. Auf den Dörfern umbher hats wenig zu bedeuten.

*Kirchenrechnung* schreibt Pastor, wiewohl etwas confus. Des letzten Jahres Rechnung war noch nicht eingeschrieben, weil einer der Juraten lang krank gelegen; ward aber doch das Concept gezeigt. Der Vorrat ist allhie sehr schlecht, wie auch im vorigen Jahr referiret worden. Sintemal die Kirche zur jährlichen Hebung nicht mehr hat, denn was auf die Bede gesammelt wird. Welches nur ein Geringes gibt, wie leichtlich zu erachten. Darum Pastor und Juraten mit den Kirspelleuten reden wollen, daß sie die Visitationskosten, die Kirche aber nicht erstatten sollen.

Pastor hat bisher in seinem *eigenen* Hause gewohnet. Wird aber jetzt ein neu Pastorathaus gebauet, wozu denn unterschiedlich Zulagen gesammelt worden. Ist dabei Erinnerung geschehen, solche Zulage fleißig aufzuzeichnen, zuneben Spification aller und jeder Ausgaben, und solches zur Nachrichtung dem Kirchenbuch zu inseriren.

Er rühmet seines Patroni und dessen Hausfrauen Pietät und Liberalität, daß sie nicht allein für sich selber des Gottesdienstes treulich abwarten, wie sie auch bei jetziger Visitation von Anfang bis zu Ende gewesen, besondern auch ihre Diener und Untertanen dazu anhalten. Haben den Altar auf unterschiedene Weise Gott zu Ehren fein zieren und staffieren lassen.

Die *Eutinischen* und *Plönischen* zu dieser Kirche gehörigen Unterthanen erzeigen sich mehrenteils sehr sträflich und widerspenstig, kommen nicht zur Kirchen, halten die Betetage nicht, achten der Visitation nicht viel, wie auch zu diesem Mal genugsamb gespürt worden. Sie wenden zwar zu ihrer Entschuldigung die Hofdienste für. Wird doch dagegen berichtet, daß, wann ihnen gleich gegönnet, den Gottesdienst und was dem angehörig zu verrichten, sie nichtsdestoweniger ihre eigene Wege gehen und andere Dinge fürnehmen.

Der besage vorigen Jahres Relation nimmermehr zum Abendmahl kommt, ist *Eutinisch* Mann und gehet in solcher Gottlosigkeit noch so dahin, wohnt zu *Linsfelde*<sup>59</sup>. Pastor hat den Beamten zu Eutin oft geklaget, folget aber nichts drauf. Der Mensch wendet für, er sei harthörig; wie er auch sein soll. Kann aber doch mit andern die Notdurft wohl reden, daß ihn der Mangel am Gehör nicht hindert. Pastor kann sich nicht erinnern, daß er ihn in vielen Jahren in der Kirchen gesehen.

<sup>59</sup> Linsfeld, vergl. Schröder-Biernatzki 2, 88.

Was wegen des *Todschlagers* Hans Berendts zum Linsfeldt Pastor nach Gottorf gelangen lassen, dasselbige hat man an den Königl. Herrn Superintendenten geschrieben, weil schon die Regierung bei Ihrer Königl. Maytt, unserm gnädigsten Könige und Herrn, damals gewesen. Ist sonst mit dem Bischöflichen Herrn Cammersecretario auf die von ihm hiezu gegebene Veranlassung geredet und er mit Fleiß gebeten worden, den Menschen dahin zu halten, daß er sich mit Leistung der *offenbaren Buße* vermüge der Kirchenordnung nicht widrig bezeige. Da denn endlich die Resolution im Namen des Herrn Bischofs erfolgt, er sollte sich der öffentlichen Poenitentz untergeben. Nur daß kein ander Modus mit ihm als mit andern observiret werde.

#### Zu Schlamersdorf<sup>60</sup>

Pastor berichtet, daß er jetzt das Evangelium und die Epistel selber lese für dem Altar, auch die Collekten neben dem Vaterunser und Worten des Heil. Abendmahls, wo er nicht zu schwach ist, nicht lese, sondern singe. Man hoffet und verläßt sich dazu, daß solches beständig sein werde.

Er prediget allewege Misnico idiomate, aber was für dem *Altar* gelesen und gesungen wird, das verrichtet er um besseren Verstandes willen in *Sächsischer Sprache*<sup>61</sup>.

Er hält *Examen Catecheticum* publicum um jeden andern Sonntag in der Kirchen mit seinen Zuhörern für gesprochenem Valetsegen, nimmt zu jedem Mal etwa zwölf oder vierzehn Personen, welche er acht Tage vorher von der Cantzel namkündig machet. Wenn das Examen zum Ende, müssen zwene Knaben ein Stück des Catechismus lesen mit der Auslegung. Wie er denn auch durch den Küster an allen Sonntagen nach der Predigt den ganzen Catechismus ohn Auslegung mit der Beichte und den Fragestücken lesen läßt. Will hernacher auf geschehene Erinnerung den Morgen- und Abendsegen samt den Tischgebeten hinzuthun. Im verwichenen Jahre ist berichtet, wann Edelleute durch ihre Dienern die *Gefatterschaft* bei der Taufe verrichten lassen, daß alsdann mehr denn drei Gefattern adhibiret werden. Dies ist nun geändert, und werden überall nicht mehr denn drei Gefattern zugelassen. Welches zu loben.

Auch ist damals geklaget worden, daß die Kinder oft bis in den achten Tag wider die Polizeyordnung *ungetaufet* liegen bleiben. Diese Klage geht noch so fort. Die Leute wenden für, weil ihre Hofedienste die ganze Woche durch wahren und sie gleichwohl ein Kindelbier halten wollen, sei ihnen kein bequemer Tag zur Taufe denn der *Sonntag*. Ist gebührende Warnung geschehen.

Braut und Bräutigam werden dreimal abgekündigt. Zum dritten Mal geschieht alsofort die *Copulatio*. Pastor hält sie dahin, daß sie zufoerst den Catechismus lernen und wissen müssen, ehe denn sie abgekündigt werden. Die Hochzeiten werden allhie am *Sonntage* gehalten.

Leichpredigten oder kurze Sermonen werden bei den *Leichbegängnissen* nur über die gehalten, die zum Tische des Herrn gewesen. Gleichförmigkeit allenthalben wäre sehr fein.

<sup>60</sup> Zum Kirchspiel Schlamersdorf (Propstei Segeberg) vergl. Schröder-Biernatzki 2, 400 f., Michler, S. 1017 ff. Pastor war damals Detlef Dreyer (bis 1642), vergl. Arends 1, 206 und 3, 157.

<sup>61</sup> d. h. in plattdeutscher (niedersächsischer) Sprache.

Mit den *Passionspredigten* hält es Pastor also: ein Jahr ums andere nimmt er entweder die ganze Historia oder nur die Sieben Wort. Wenn er die Historia erkläret, lieset er in der ersten Predigt dieselbe ganz durch a capite ad calcem<sup>62</sup>, zusamt kurzer Andeutung, worauf die Passion gerichtet. Lieset selbige abermal pro more<sup>63</sup> am Stillen Freitage ganz. Erkläret er aber die Sieben Wort, so lieset er die Historia garnicht, weder zu Anfang noch am Stillen Freitage, sondern erkläret an dem Tage das Siebende und letzte Wort. Und diese Passionszeit über läßt er den monatlichen Betetag vorbeigehen. Siehet aber zu, daß er nach Ostern wieder in die rechte Ordnung wegen des Betetages komme. Dies scheineth verwirret Werk zu sein. Ist dabei nötige Erinnerung geschehen.

Obwohl Pastor proximo anno geklaget, er könne die publice Delinquenten nicht zur *offenbaren Buße* bringen, so hat doch Gott Gnade gegeben, daß sie sich dazu geschicket. Wie bald folgende Exempel bezeugen werden.

Die *Schule* ist nur ziemlich bestellet. Küster hat etwa sechs bis sieben Knaben. Auf einem oder anderm Dorfe mag auch zu Zeiten je ein Schulmeister sein. Ist doch nichts Beständiges. *Pastor* informiert selber, absonderlich etliche auf sonderbares Begehren, ohn des Küsters Gegenrede. Unter denselben stellte er zwene in visitatione auf, die sich einander befragten von den beyden Articuln Christlicher Lehre, als von Gott und von der Schöpfung. War ziemlich weitläufigt Werk, vom Pastore ihnen fürgeschrieben, welches doch andern einfältigen Leuten wenig dienen könnte. Die Meinung ist ohn Zweifel gut.

Vorrat dieser Kirchen ist gar schlecht, und nichts mehr, denn was auf die *Beede* gesammelt wird. Dasselbe wird ans Kirchengebäude ausgegeben. *Pastor* zeichnet's auf. Wie er denn ein Buch in visitatione produciret hat.

An dem untern Teil der Kirchen ward jetzo gebawet. Darumb die bei der Visitation Anwesende alle sich in obern Theil versammeln mußten. Kann auch um solcher Beschaffenheit willen die Taufe nicht drunten, sondern muß vorm Altar verrichtet werden. Lag alles übel und unordentlich zu, wie beim Bauen pflegt zu geschehen. Ist zu hoffen, daß solch Gebäude vorlengst zum Ende gebracht und verfertiget sei.

Zur Visitation stellen sich die Leute, wie fast allenthalben, also auch hier, spät und langsamb ein. Mangelten viele aus allen Dörfern. Befand sich doch an vielen, daß das *Examen*, so *Pastor* fleißig angestellet, nicht geringen Nutzen geschaffet hatte. Dafür Gott hoch zu danken.

Bei dieser Visitation haben weder *Visitator*, noch dessen Diener und Fuhrmann die Gebür weder im vorigen als auch in diesem Jahr nicht bekommen. Die Zehrung aber wird *Pastori* vom Carspel wieder erstattet.

Mit den *Zuhörern*, die vermöge in verwichenem Jahre übergebener schriftlicher *Designation* nicht zum Tisch des Herrn gewesen, hat es jetzo diese Gelegenheit: 1. Max Stufen, der in etlichen Jahren vom Heil. Abendmahl absentiret, hat sich nunmehr praevia publica poenitentia, daran er doch ungen gewollt, acht Tage vor der Visitation dazu eingestellet. 2. Hans Kackstein, der in Feindschaft lebete und sich verschworen hatte, nicht zum Gottesische zu gehen, ist von Junker Wolf Blumen Grunde und Boden weg. Wollte sich nicht bekehren. 3. Hans Francke, der nie zum Tisch des Herrn gewesen, ist auch weg und hat sich nicht bekehret. 4. Hinrich Buwmann, der in etlichen Jahren nicht zum Abendmahl gewesen, ist sehr rud und unwissend. *Pastor* erbeut sich, ihn zu informiren. Er aber bleibet aus und also vom Abendmahl.

<sup>62</sup> Vom Kopf bis zur Ferse = vom Anfang bis zum Ende.

<sup>63</sup> pro more nach Herkommen.

Wäre auf Mittel zu gedenken, wie man diesen Mann dahin hielte, daß er die Gottselige Gebühr verrichtete. 5. Hartig Reher, der in langer Zeit von Gottes Tische weggeblieben, hat endlich sich eingestellt und vorher offenbare Buße getan. 6. Hinrich Blecker und Anke Halbedorpes. Kann sich Pastor nicht erinnern, was dies für Leute sein. Vermeinet, es müsse verschrieben sein. 7. Anke Lawers hat sich noch nicht bekehret. Gibt vor, sie gehe nach Bosow, da sie zuvor gewohnt. Welches sich doch nicht gebühret, weil sie jetzt im Slamersdorfer Kirspel wohnhaftig ist. Muß dies bei ihrer Obrigkeit gesucht werden. 8. Grete Dammers ist weg. 9. Olde Tieß Dose, der in etlichen vielen Jahren nicht zum H. Abendmahl gewesen und sich in nögster Visitation mit seltsamen ungeziemenden Worten ausgelassen hatte, hat offenbare Buße gethan. 10. Wie auch noch einer, Namens Hans Pahle, der lang vom Abendmahl weg gewesen war, auf vorhergehende Buße zur Heil. Communion sich wieder eingestellt.

Hans Hakes zu Nemse<sup>64</sup>, Junker Otto von Buchwalden Mann, hat am Tage Annunciationis Mariae im Krüge gesoffen und selbigen Vormittag geflüget, unangesehen es ihm bei 10 Reichsthaler Strafe verboten worden. Ist angezeigt, solches der Obrigkeit anzumelden und den Menschen wegen gegebener großen Ärgernis nicht ohne offenbare Buße zum Heil. Abendmahl zuzulassen.

Hans Blumke zu Kemse<sup>65</sup> und Hinrich Bwman zu Hornhorst<sup>66</sup> verachten das Heil. Abendmahl und fragen nach keiner Ermahnung oder Bedrohung. Hinrich Hilvers hat sein Weib vor der Hochzeit fleischlich erkannt, daß sie sechzehn Wochen hernach des Kindes genesen.

Andere bleiben auf dem *Kirchhofe* bestehen und schwatzen, wenn der Gottesdienst angefangen wird, daß sie der Pastor hereinholen muß. Denn sie der Juraten, wenn die es gleich thun wollen, nicht achten. Andere absentiren sich, reisen aus und machen sich krank, wenn sie den Catechismus beten sollen.

Von diesen allen sind nötige Erinnerungen in visitatione geschehen. Pastor an die Kirchenordnungen und Constitution von der Gottesfurcht, darnach zu verfahren, verwiesen worden.

#### *Zu Sulfelde*<sup>67</sup>

Pastor dieses Ortes ist ein Christlicher und gewissenhafter Mann. Thut sein Amt nach Vermögen, wiewohl bei nicht geringer Häubtschwachheit und ziemlichem Mangel des Gehörs. Daher es etwas beschwerlich fällt, mit ihm zu reden. Doch verrichtet er sein Predigtamt und was dem anhängig in der Gemeine also, daß die Leute über ihn nicht zu klagen haben.

Er fanget den *Gottesdienst* um neun Uhr Vormittag an, will hinfüro vor Ablesung des Evangelii fürm Altar singen „Der Herr sei mit Euch“, wie auch nach Ablesung dessen intoniren „Credo in unum deum“, welches bis dahero unterlassen worden.

<sup>64</sup> Nemse = Nehms.

<sup>65</sup> Kemse = Kembs.

<sup>66</sup> Hornhorst, wohl Hornstorf.

<sup>67</sup> Zum Kirchspiel Sulfeld, Propstei Segeberg, vergl. Schröder-Biernatzki 2, 508 f., und Michler 1024 ff. Der Pastor hieß Peter Hagen, vergl. Arends 1, 305 und 3, 158. Danach war er dort Pastor 1624–1682. Vergl. auch Stormarn (1938), S. 496 f.

Er hält den monatlichen *Betetag*, läßt an demselben die Litanei fleißig singen. Welche die Schulknaben mit gebogenen Knien fürm Altar intoniren können.

Er läßt den *Catechismus* an allen Sonntagen, nachdem das Evangelium fürm Altar gelesen, durch den Küster lesen ganz durch ohn Auslegung. Er selbst lieset nach der Predigt von der Cantzel die Fragestücke Lutheri mit der Beichte, will auch hinfüro Morgen- und Abendsegen samt den Tischgebeten lesen lassen.

Er singet die Lateinische praefation an den *hohen Festtagen*. Lieset auch alle Zeit eine teutsche Exhortation vor Administration des Heil. Abendmahls, welches doch an vielen Orten leider, wider die Kirchenordnung, nicht geschieht.

Die *Polizeyordnung* hat er nicht stricte allemal zu bestimmter Zeit abgelesen. Vermeinend, es wäre nicht nötig, weil sich die Leute nicht darnach hielten. Will es aber auf geschene Erinnerung, zu rechter Zeit mit der Ablesung in acht zu nehmen, unvergessen sein.

Die *Beichte* verrichtet er am Sonnabend, ausgenommen die Fälle, die hiebevot oft specificiret, mit den hochschwängern Frauen, sehr alten bresthaften Leuten, auch denen Dienern von Hofe.

Die *Taufe* wird an Sonntagen verrichtet und sonst, wann an Mittwoch an dem *Betetage* um die vierte Woche geprediget wird. Dahero denn der *Polizeyordnung* hierin praecise nicht nachgelebet wird.

Das Examen Catecheticum publicum hält er an etlichen gewissen Mittwochen, gehet nach den Dörfern in den Adligen Gütern fort, daß er einmal im Jahre mit seiner Gemeine kann umbkommen. Das *Kirchenbuch* ist allhier nicht produciret worden.

Die von *Stuvenborn* und *Hütten*, weil sie eine Meil Weges zur Kirche haben, auch der Weg bei Herbst- und Wintertagen sehr tief und böß, wollten bitten, daß sie am Sonntagmorgen zur Beicht möchten zugelassen werden. Es sind aber ihnen andere Motiven dagegen eingebracht, daraus sie verstanden, daß ihre Bitte unzulässig wäre. Bleibts also bei voriger Weise.

Mit Claus zu *Itzstede*, Müller unterm Amt Tremsbüttel, und seinem unbußfertigen Wesen stehet es noch besage vorigen Jahres Relation so hin. Pastor hat vor wenig Tagen, wie auch ich selber bei dieser Visitation, mit dem Herrn Amtmann deswegen geredet. Der will diesem Menschen einen Monat Zeit zur Besserung fürstellen. Soll darauf die incarceration und eine relegatio auf den Fall der beharrlichen Unbußfertigkeit erfolgen. Hab hernach den Herrn Pastoren per literas erinnert, auf diesen Menschen gut acht zu haben. Hoffe, daß es geschehen sei.

Joachim Steinbuck, I. F. G. angehörig, der für 14 Jahren ein Weib, so ihren Ehemann verlassen, gefreiet und Kinder mit ihm gezeuget, ist mit seinem Weibe bei gehaltenem Consistorialgericht zu Flensburg zur *offenbaren Buße* erkannt. Derowegen hievon unnötig, weiter zu referiren. Wann pastori diese Decision wird kundgethan werden, wird er hierbei seines Amtes unvergessen sein.

Die beiden Personen zu *Nertze*, mit denen Pastor vermüge vorigen Jahres Relation viele Mühe wegen ihrer Unterweisung und Nötigung zum Abendmahl gehabt, also daß er fast die Gedanken schöpfen müssen, sie wären gar verstockten Herzens, die haben sich jetzt durch Gottes Gnade eingestellt, also, daß der eine in morbo, der andere in templo communiciret. Doch hat sich Pastor die offenbare Buße vorbehalten, wo die hohe Obrigkeit sie nicht damit verschonen will. Wiewohl Pastor ihrentwegen bittet, daß sie diesmal damit übersehen werden mügen. Hinrich Poltz und sein Weib, wie im

vorigen Jahre geklaget, kommen noch nicht zum Heil. Abendmahl. Würden vielleicht kommen, wann sie nicht durften offenbare Buße thun, sondern konnten mit Nennung, Bestrafung und Deprecation von der Cantzel begnadet werden. Welches auch Pastor gern sehe, damit sie soviel ehe muchten zu gewinnen sein. Stehet zu der hohen Obrigkeit Indulgenz.

Der Smidknecht zur *Hütten*, der Unzucht getrieben, aber nicht Kirchenbuße thun wollen, wie im vorigen Jahre referiret, soll, wie der Trittauische Amtsschreiber per literas berichtet, an welchen desfalls geschrieben worden, angelobet haben, sich forderlichst zur öffentlichen Absolution einzustellen. Verhoffe, daß solches geschehen und es hiemit auch richtig sei, wie Pastor künftig referiren wird.

Zwene Eheleute von *Barfelde* haben sich etwa fünf Wochen ante nuptias fleischlich erkannt. Bitten mit der offenbaren Buße verschont zu sein. Sollen sonst gute Leute sein und Christlich leben. Pastor bittet für sie, daß in nonorem conjugii hierin etwas nachgegeben werde. Wie denn I. F. G. als in dero Regierungsjahre gnädiglich gegönnet, daß sie mit der *offenbaren Buße* zu verschonen, aber von der Cantzel ihre Sünde mit gebührendem Ernste gestrafet und die deprecatio an die Gemeine ihrentwegen angestellet werden solle. Doch solches alles citra consequentiam, daß sich künftig keiner drauf zu berufen. Welches denn dem Pastori solchergestalt notificiret worden.

Noch sind zwene Eheleute, die sich ante nuptias zusammengethan, auch wider Obrigkeit und Eltern Willen geheiratet und sich anderswo, wie man vermeinet, zu Ottensen bei Hamburg copulieren lassen. Worüber der Mann von der Frauen zum Borstel, unter welchem Gute er gehörig, carcere gestrafet worden. Das Weib ist von Letzen<sup>68</sup> unter Königl. Gebiet. Diese wollen nicht an die *offenbare Buße*. Ist aber Pastori allhie nicht allein in visitatione, sondern auch post illam nomine Illustrissuai als damals regierenden Herrn angezeigt, diese Leute zur offenbaren Buße getreulichst anzuhalten, als ohne welche sie ad S. Coenam nicht zuzulassen. Verhoffe, daß solches a pastore also in gute Obacht genommen sei.

#### Zu Woldehorn<sup>69</sup>

Pastor, der bei der ersten Visitation anno 1637 sehr krank und schwach gewesen, ist nunmehr durch Gottes Gnade genesen. Hat von seinem Lebenslauf, studiis und Amtsverrichtungen sattsam Bericht gethan.

Er läßt den *Catechismus* in seiner Gemeinde fleißig lesen ohne Auslegung, samt den Fragestücken Lutheri, Beichte, Morgen- und Abendsegen, auch Tischgebeten. Examiniert seine Zuhörer draus öffentlich an Sonntagen, wann nicht Kinder zu taufen oder keine Communion gehalten wird. Befinden dabei den Segen Gottes, daß es großen Nutzen bei den Zuhörern schaffe, die denn auch soviel fleißiger acht darauf geben, weil sie wissen, daß die Visitation vorhanden, da sie aus ihrem Catechismo wiederum befraget werden sollen. Hat etliche sonderliche Fragestücke aufgesetzt, die er in Examine ihnen fürhält, darauf sie ziemlich, fürnehmlich die Jungen, zu antworten wissen. Von Gleichförmigkeit solcher Fragen, die allenthalben durchgehend wäre, ist hiebevör oft erinnert worden.

<sup>68</sup> Letzen.

<sup>69</sup> Woldenhorn (Ahrensburg), Propstei Stormarn, vergl. Arends 154, Schröder-Biernatzki 1, 156 ff., und Michler 1057 ff. Pastor war damals Matthias Cornapaeus (1629–1668), vergl. Arends 1, 163 und 3, 154, Stormarn (1938) S. 485 f., Propsteibericht Stormarn (1955, Nr. 14) S. 26.

Obwohl vermüge vergangenen Jahres Relation *fünf Gevattern* allhie zur Taufe gestattet werden, so ist doch dasselbe auf des Herrn Visitoris Andeuten damals geändert und sind nach der Polizeyordnung nicht mehr denn *drei Gevattern* zugelassen worden. Dabei es auch künftig, wie Pastor ernstlich angelobet, sein Verbleiben haben soll.

Die publice Delinquenten werden allewege von der Cantzel erst genennet, hernach knien sie post concionem fürm Altar nieder und verrichten die *offenbare Buße*, unter denen nämlich zwene Eheleute gewesen, die sich vor der Hochzeit fleischlich erkannt, daß das Weib 25 Wochen nach der Hochzeit des Kindes genesen. Wollten zwar ungern an diese Buße. Haben sich doch endlich geschicket.

Die Denunciatio copulandorum geschieht an dreien Sonntagen nacheinander. Am dritten folget alsofort die *copulatio*.

*Leichpredigten* sein für diesem allhie wenig gehalten worden. Doch auf vergangenen Jahres Erinnerung etwas mehr in Schwang gebracht. Wäre fein, daß solche Predigten zu Erinnerung der Sterblichkeit und Erweckung mehrer Gottseligen Vorbereitung in vollem Gebrauche allenthalben wären. Wann der Tote auf dem Kirhhofe begraben, gehet man wieder in die Kirche und betet ingeheim ein Vaterunser. Bei andern Kirchen nicht also angemerket worden.

Der *Schulmeister* allhie hat des Pastoris Bericht nach an seinen Schulknaben Sodomiam committiren wollen. Als er in absentia Patroni a Pastore darüber zur Rede gestellet, hat ers gestehen müssen, sich aber sehr bald davon gemacht, als es lautbar worden. Jetzt ist ein anderer, der interimweise die Schule verwaltet, bis ein gewisser Mann wieder eingesetzt wird. Auf den Dörfern sind die Schulen auch ziemlich bestellet. Wie denn in der Visitation bei dreißig Knaben und Mägdlein von selbigen Dorfschaften überall vorhanden gewesen, die fein langsam und deutlich mit allen Sillaben ihren Catechismum hersagen konnten neben andern Gebeten, so sie gelernt. Welches billig zu loben.

Das *Kirchenbuch* ist allhie produciret und die Rechnungen sowohl was der Kirchen, als was der Armen Hebungen und Ausgabe belanget, die dann beiderseits unterschieden sein, allenthalben richtig und in guter Ordnung befunden worden. Wäre an allen Orten so gute Richtigkeit hoch zu wünschen. Die Rechnung de anno 1638 war propter absentiam Patroni noch nicht gehalten, noch eingeschrieben.

Mit Junker Gosche Rantzowen Geldern, die er dem *Armenhause* allhie von anno 1604 schuldig gewesen, davon im vorigen Jahre referiret worden, stehet es noch in alten terminis. Die Erben sind in verwichenem Umschlage besprochen, benanntlich Daniel Rantzow zu Bosehe, Goschen Sohn. Dieser wendet für, die Brüder wären gestorben. Er wüßte nichts darum. Man möchte einmal wiederum Anforderung thun. Inmittelst wollte er cum cohaeredibus<sup>70</sup> hieraus communiciren. Wäre ja der Armen halber hochnötig, daß dies Fest zum Ende gelangen könnte.

Vermüge dero vom Pastore übergebenen gravaminum sein in visitatione die Pfarrkinder mit gebührendem Ernste additis debitis monitis et minis<sup>71</sup> erinnert worden, (1) daß nicht mehr, denn eine Person auf einmal zum Pastorn in Beichtstuhl kommen sollte, (2) daß die Beichtkinder am Sonnabend sich zur Beichte einstellen, (3) daß man an hohen Festtagen, wo nicht sonderliche Ursachen vorhanden, den Pastoren mit Beichthören nicht be-

<sup>70</sup> Mit den Miterben. „Bosehe“ ist Bossee bei Westensee (nahe Kiel).

<sup>71</sup> Unter Zufügung geziemender Mahnungen und Drohungen.

schwerlich sein, (4) daß die Eltern und Hauswirte, wann sie ihre Kinder oder auch fremdes Gesinde, welches sie von andern Orten haben, zum ersten Mal mit sich zur Beichte nehmen wollen, dieselbe etliche Tage zuvor dem Pastorn ins Haus schicken, (5) daß er sie gebürlich unterrichte und vernehme, ob sie ihren Catechismum gelernet und würdige Gäste beim Tische des Herrn sein, (6) daß die Eltern ihre Kinder fleißig zur Schule halten, (7) daß ein jeglicher sich zum Examine Catechismi ohn Versäumnis einstelle, (8) daß man die Kinder, wann sie zur Welt geboren, innerhalb vier Tagen zur *Taufe* schicke, (9) daß die Gemeine bei Verrichtung der Taufe in der Kirchen beisammen bleibe. Zu dero Behuf verordnet worden, die Kinder nach der Predigt ante administrationem Coenae zu taufen. Diesem allen werden die Zuhörer verhoffentlich schuldigen Gehorsam erweisen, wie in künftiger Visitation, geliebts Gott, ohn Zweifel wird zu befinden sein.

### Zu Stellow

Pastor allhie ist ein alter Mann von 70 Jahren, und ist derselbe, der Jochim *Steinbuck* und sein Weib, so ein desertrix war prioris mariti, wie hiebevor berichtet<sup>72</sup>, ganz unbefugterweise zur Stellow copuliret, wie sein unter eigner Hand ausgegebener Schein sub dato Stellow, den 8. Januar anno 1626, bezeuget.

Er fanget den *Gottesdienst* an um neun Uhr an Sonntagen. Wollte wohl früher, wann nur die Leute früher kommen wollten; wie sie denn wohl könnten, weil sie nahe beisammen wohnen. Patronus hats auch ernstlich befehlen lassen. Sie bleiben dennoch bei ihrer Weise.

Epistel und Evangelium, so Pastor hiebevor vorm Altar gelesen, und nicht gesungen, hätte er auf geschehene Erinnerung angefangen zu singen, wie die Kirchenordnung will. Es haben aber seine Pfarrkinder ihm angezeigt, sie könnents besser von ihm einnehmen, wann ers lese als wann ers sunge. Darum er nun im Lesen fortgefahren und solch Singen bleiben lassen. Er praemittiret nun allezeit das *Dominus vobiscum* ante Collectam. Er lieset auch die Exhortation vor Administration des Heil. Abendmahles.

Die *Polizeyordnung* ist ihm vom Patrono Extractsweise zugeschicket, welches er nur einmal abgelesen. Ist ihm aber berichtet, was die Clausula besagter Ordnung zu Ende im Munde habe. Wonach er sich billig zu richten.

Er verrichtet die *Taufe* in der Kirche. Vermeinet doch zulässig zu sein, wann eine scharfe Kälte bei Winterszeit einfiel, daß solche Kinder auf solchen Notfall im *Hause* zu taufen. Er ist aber an die Kirchen- und Polizeyordnung verwiesen, vermüge deren die Taufe in der Kirchen geschehen soll außer dem Fall äußerster Schwachheit und Todesgefahr.

Läßt nunmehr in der Erndte keinen am Sonntagmorgen zur *Beichte* kommen, alle am Sonnabend. Verrichtet die *Absolution* nicht im Hause, sondern nur in der Kirchen.

Er saget zu jedem *Communicanten* „Nimm hin, das ist der Leib“ und berichtet, daß er solches seithero der in der Visitation 1637 geschehenen Mahnung beständig gethan hat.

Er läßt die *Beichtkinder* am Sonnabend für den Altar zusammentreten und jeden seine Beichte hersagen, und absolviret sie darauf insgemein. Saget

<sup>72</sup> Zum Kirchspiel Stellau (Propstei Rantzau) vergl. Schröder-Biernatzki 2, 488 f., und Michler 751 ff. Der Pastor hieß (um 1634) Christian von Holle, vergl. Arends 1, 357 (bis 1644) und 3, 143.

nicht zu jeglichem: „Ich spreche dich los“ etc. Wendet für, wann sie von der Pflug schmutzig und übel riechend kommen, sei es unbequem, bei ihnen im Beichtstuhl zu sitzen. Er ist aber eines andern mit Ernst erinnert worden, sich wohl fürzusehen, daß er von der Kirchenordnung und stetiger Gewohnheit nicht abtrete. Dem er verhoffentlich, wie er serio verheißen hat, Gehorsam und Folge leisten wird.

Mit dem *Examine Catechetico publico* hält ers also, daß er ungefähr um Monatsfrist an einem gewissen Tage in der Wochen die Männer, am folgenden Tage die Weiber läßt beisammen in der Kirchen kommen, morgens etwa um 9 Uhr, wann vorher ein wenig geläutet worden. Vermeinet, er könne es also am besten treiben. Und weil er ihrer Dienste und Arbeit im Felde und sonst bedarf, wollte er ihnen gern nach Möglichkeit wiederum fügen.

Er hat die königlichen *Bettage*, so auf den 5., 6., 7. Martii 1639 angesetzt waren, auf Andeuten seines Patroni gehalten. Zum Texte den 121. Psalm genommen, weil er die angeordneten lectiones ehe, denn am 1. Betetag Morgen von Münsterdorf her zu sehen bekommen. Hat gleichergestalt in diesem Jahr 1639, als in I. F. G. Regierungsjahr, die drei fürstlichen Betetage in der Wochen vor Himmelfahrt nach denen vorgeschriebenen Texten und lectionibus gehalten, wie dem die Prediger allenthalben bei ziemlich großer Versammlung gethan. Er versäümet auch sonst nicht den gewöhnlichen monatlichen Betetag.

Das *Kirchenbuch* ward vorgezeigt. Des letzten Jahres Rechnung war noch nicht eingeschrieben, weil der Patronus, der allwege selber mit bei der Rechnung ist, zu dieser Zeit daran gehindert worden. Es haben doch Verwalter und Jurati angelobet, zu befördern, daß es ehister Gelegenheit geschehen solle.

*Observatores disciplinae Ecclesiasticae* wären hier und allenthalben wohl nötig, daß insonderheit der Gottesdienst gebührlich verrichtet, kein Tumult auf dem Kirchhofe und sonst erreget, unnütz Geschwätz und was desgleichen Unwesens mehr fürläuft, abgeschaffet würde. Welches hiesiger und andere Pastores herzlich wünschen.

In visitatione sein zwar die *Pfarrkinder* ziemlich häufig beisammen gewesen. Doch mangelten viele. Welches Pastor Patrono anzuzeigen verheißen hat, damit sie ihres Außenbleibens halber gestraffet werden.

Etliche mutwillige Personen, über welche Pastor *geklaget*, wurden in visitatione fürgestellet, deren laudes Pastor erzählete. Die waren zu Anfange etwas halsstarrig und ungehalten. Kamen doch endlich zur Erkenntnis nach beschehenen Bedrohungen, baten um Verzeihung und lobeten Besserung an.

Wurden daneben andere notwendige *monita* eingeführet (1.) wider die, so an Predigttagen auf dem Kirchhofe bestehen bleiben und nicht alsofort, wenn der Gottesdienst angefangen, zur Kirchen hineingehen, (2.) die sich bei Kindelbieren und anderen Versammlungen raufen und schlagen, (3.) die da schwelgen und saufen, (4.) auch die dem Pastori zu Zeiten zu nahe treten und unnütze Worte geben. Wird, geliebts Gott, in künftigen Visitationen zu vernehmen sein, ob der gewünschte Effekt, nämlich *Gehorsam*, erfolget sei. Welchen der Großgütige Gott bei allen christlichen Gemeinden durch seines Heiligen Geistes Kraft mildiglich erwecken wolle um Jesu Christi willen. Amen.

Mag. Jacobus Fabricius, Junior

Damit ist die Visitation der „adligen Kirchen“ im Jahre 1639 beendet. Am 5. November 1640 starb der Vater des Visitors „im 81. Jahre seines Lebens und im 55. Jahre seines Ministerii“. Dem Sohn waren nur wenige

Jahre der Nachfolge in der Generalsuperintendentur beschieden. Er starb bereits am 24. April 1645, 57 Jahre alt. Seit dem Jahre 1622 hatte er seinem Vater als Gehilfe zur Seite gestanden, seit 1636 in jährlichem Wechsel mit dem königlichen Generalsuperintendenten die adligen Kirchen visitiert. Unser Bericht vom Jahre 1639 liegt nur in der Abschrift eines Schreibers vor, der offenbar des Lateinischen nicht mächtig war, im übrigen jedoch eine zuverlässige Abschrift geliefert hat. Es ist die einzige Niederschrift des Gottorfer Generalsuperintendenten im Landesarchiv auf Schloß Gottorf. Weitere Niederschriften befanden sich im Archiv der Hansestadt Lübeck<sup>73</sup>.

<sup>73</sup> Vergl. E. Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (1938), S. 167 f., und Andresen-Stephan, Beiträge zur Geschichte der gottorfischen Hof- und Staatsverwaltung (1938), Bd. 1, S. 5.

# Johann Conrad Dippel in Schleswig-Holstein

## III. Dippels Kontroverse mit Petrus Hansen in Plön

Von Pastor Dr. Walther Rustmeier in Kiel-Elmschenhagen

J. C. Dippel gibt in seiner aggressiven Frühschrift gegen die Orthodoxie, „*Papismus Protestantium Vapulans*“ (1698)<sup>1</sup>, eine Deutung seines Pseudonyms Christianus Democritus, unter dem viele seiner Schriften erschienen und in der Kirche der Orthodoxie berüchtigt waren. Er schreibt hier:

„*ich habe auf die derivation des Worts hauptsächlich und einen andern Philosophum reflectirt, welcher sich selbst die Augen ausgestochen, damit er desto ungehinderter in göttlichen Dingen die Wahrheit könne erforschen und betrachten. Nach dieses Democriti Exempel, habe ich mir selbst die Augen, welche Menschen ansehen, und sich nach denselben richten, ausgestochen: nicht eben, daß ich modo orthodoxo orthodoxorum vulgus . . . sollte richten, und aus Blind- und Bosheit verkätzern: sondern nur in abstracto denselben ihre Thorheiten zu entdecken, ob vielleicht dabey Gott einem oder dem andern wolle Gnade verleihen, zu erkennen, was vor eine abscheuliche Kätzerey die Orthodoxie in abstracto seye*“. (I, 152)

Unter dem gleichen kennzeichnenden Namen griff Dippel noch einmal am Ende seines Lebens während seines Aufenthaltes in *Berleburg*, der auch sonst durch Auseinandersetzungen mit der Brüdergemeinde<sup>2</sup> und der Inspirationsgemeinde<sup>3</sup> gekennzeichnet wird, in eine theologische Diskussion unseres Landes ein, deren Veranlasser in der damaligen Residenzstadt *Plön* im Sinne der Wolffischen Philosophie als Pastor tätig war. Der Grund zu dieser Kontroverse lag in Dippels Schrift „*Vera Demonstratio Euangelica*“, in der die Kirche jener Tage den gefährlichsten Angriff auf das Zentrum ihres Lehrgebäudes sehen mußte.

<sup>1</sup> J. C. Dippel, Gesammelte Schriften I, 93 ff.; zu seinem Namen siehe ferner II, 122, 4.

<sup>2</sup> Gesammelte Schriften II, 641 ff.

<sup>3</sup> Max Goebel, Geschichte der wahren Inspirations-Gemeinden, in Zeitschrift für historische Theologie, Jahrg. 1855, III; 361 ff.

Diese Schrift Dippels enthält nun in der Tat alles, was in jenen Tagen an Heterodoxie gegenüber der geltenden Kirchenlehre denkbar war. Sie ist in einer umfassenden Weise der grundlegendste Ausdruck der systematisch-theologischen Kritik, die Dippel seit ungefähr 30 Jahren an der Kirche geübt hatte und jetzt vor allem auf die Glaubensaussagen und Lehre der Kirche über das Amt und Werk Jesu Christi konzentrierte. In Form von sehr ausgeführten Thesen hatte Dippel, der sich nach seiner Haft auf Bornholm bei Freunden in Schweden (1727) aufhielt, bekannten Vertretern der Theologie in Schweden und Deutschland 153 Fragen zur Lehre der Kirche gestellt<sup>4</sup>. Um ihre Beantwortung bemühte sich nicht allein die schwedische Theologie, sondern besonders die deutsche. Darüber hinaus fanden diese „Fragen“ jedoch allgemeine Ablehnung, die bis in das pietistische Lager hinein reichte. Vor allen Dingen befaßte sich die schwedische Regierung mit dieser Aggression und beantwortete sie damit, daß gegen Dippel auf Landesverweisung verfügt wurde<sup>5</sup>. Andererseits fanden Dippels Gedanken wiederum auch in gewissen Kreisen Resonanz<sup>6</sup>.

Ein Bericht des damaligen Pastors in Stockholm und späteren Bischofs in Kalmar, Hermann Schröder, der auf Grund persönlicher Verbindungen mit Halle im Sinne des pietas practica sein Amt versah, gibt uns nun einen aufschlußreichen Einblick in die Vorgänge, die sich aus Dippels „Fragen“ entwickelten. Er berichtet dort in seiner „Lebensbeschreibung“:

*„da habe ich diese Fragen nicht ohne Erschrecken und Ängstlichkeit durchgelesen und fand ihn noch schwerer gegen unsere Grundartikel von Gott, Christus, Christi Versöhnung, Rechtfertigung, Gottes Wort, Sakramente irren als früher, ja sacrificium Christi expiatorium pro nobis et loco nostri gänzlich leugnen wie in gröblichen Schmähungen gegen unsere ganze auf Gottes Wort gegründete evangelische Lehre sich ergehen“<sup>7</sup>.*

Schröder wandte sich darum gegen Dippel mit „Gegenfragen“ (quaestiones) und versuchte darin nach seinen Worten,

*„ihn nicht allein mit klaren Gottesworten von der Richtigkeit der evangelischen Lehre zu überzeugen, sondern zeigte auch, mit welchem Unfug und Unzulässigkeit er zum Mißbrauch vieler die reine evangelische Lehre selbst so schmähete“<sup>7</sup>.*

Die Auswirkungen dieser Kontroverse spiegeln sich im übrigen in den einzelnen Schriften der „Vera Demonstratio“ wider, in denen Dippel auf Schröders „Gegenfragen“ und „Gegenantwort“

<sup>4</sup> Gesammelte Schriften II, 657 ff.

<sup>5</sup> Gesammelte Schriften II, 633 ff.; ferner Henning a. a. O.

<sup>6</sup> Gesammelte Schriften II, 651.

<sup>7</sup> H. Schröder, Lavernesbeskrivning; in Samlingar och Studier 1, ed. von H. Pleijel, Stockholm, 1940, 66 (übersetzt).

hin sein Verständnis von dem Mittleramt Jesu Christi noch ausführlicher als in den „153 Fragen“ darstellte. Trotz der staatlichen und kirchlichen Gegenmaßnahmen hatte Dippel in Schweden sehr entschiedene Anhänger gewinnen können, die auch in seinem Sinne tätig wurden und

*„sich von anderen rechtgläubigen Christen zu separieren, allen äußeren Gottesdienst und die Übung der Frömmigkeit mit anderen zu verachten begannen... und damit eine große öffentliche Unruhe und Verwirrung bewirkten“<sup>8</sup>.*

Die Nachwirkungen des sogen. „Dippelschen Unwesens“ in Schweden zeigten sich in den folgenden Jahren in verschärfter Kritik, die sowohl von einzelnen wie von separierten Kreisen an der Kirche und ihrer Lehre geübt wurde und zur Ablehnung der Kirche überhaupt führte<sup>9</sup>. Der Staat erledigte darauf für die Kirche diese beunruhigende Situation durch die ihm gemäße Weise mit Verbot, Haft und Landesverweisung<sup>10</sup>. Viele dieser Emigranten berührten auf ihrem Wege in die Heimatlosigkeit auch *Schleswig-Holstein*, das Land der „Freistätte“, in dem „Gewissensfreiheit“ verbürgt und „fremden Glaubensverwandten“ auch die Betätigung ihrer Religion zugesichert war. Dabei kam es zu Berührungen mit hier ansässigen gleichgesinnten Kreisen, die aber keine tieferen Spuren hinterließen<sup>11</sup>.

Über Schweden hinaus waren auch die Theologen in Dänemark und Deutschland auf Dippels letzte Schrift aufmerksam geworden. Allerdings hatte sich, wie Dippel während seiner Rückreise aus *Kopenhagen* am 25. Juni 1728 schrieb (III, 631), „die Priesterschaft allhier“ seinetwegen noch nicht geregt, obgleich, wie er dazu bemerkte:

*„... was ich in Schweden geschrieben, ist auch hier durch Abschriften ziemlich bekannt worden, die es gelesen, haben nichts sonderliches darwider.“*

Zu schweren Kontroversen kam es jedoch in dem Augenblick, als Dippel im Sommer 1728 nach Deutschland zurückkehrte und dabei auch *Schleswig-Holstein* und *Hamburg* berührte<sup>12</sup>. Dieser

<sup>8</sup> Schröder, a. a. O., 67 (übersetzt).

<sup>9</sup> E. Linderholm, *Sven Rosén och hans insats i frihetstidens radikala pietism*. Uppsala 1911; ferner die neueren Monographien von N. Odenvik, T. Krook, S. Loimaranta u. a. m.

<sup>10</sup> Die rechtliche Grundlage dazu ist die „Religionsstadga“ von 1735.

<sup>11</sup> S. L. Segerholm, *Nordische Sammlungen I–II, 1755–1761*; Bolten II, 12 f.; Th. Matthiesen, *Erweckung und Separation in Nordfriesland*, Kiel 1927, 30, 103 (= Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 1. Reihe, 16. Heft). Der Aufenthalt dieser schwedischen Separatisten in Schleswig-Holstein bedarf noch besonderer Untersuchung.

<sup>12</sup> Vgl. dazu W. Rustmeier: *J. C. Dippel in Schleswig-Holstein (II)*, Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 15 (1957), 115.

Weg ist von ihm ohne Zweifel voller Absicht gewählt worden, um hier zu demonstrieren, daß er nach seiner Haft auf Bornholm und vor allem nach seinem Empfang am Hofe zu Kopenhagen (III, 633) wiederum als geachteter und freier Mann sein Leben führen durfte.

Abgesehen davon, daß Dippel sich in diesem Sommer, wenn auch nur für kürzere Zeit, in *Hamburg* aufhielt<sup>13</sup>, um Niederschrift und Druck der „Vera Demonstratio Euangelica“ zu besorgen, blieb er doch bald „zwey Monate zu *Lauenburg*“ (III, 632). Hier hat er „viele Visiten gehabt und gegeben, ohne die geringste Widrigkeit zu spühren“, wie er in einem Brief vom 7. September 1729 aus *Liebenburg* versicherte (III, 633). Hier in Lauenburg war es auch, wo er die Diskussion mit der schwedischen Theologie abschloß, als er „in einem Wirts-Haus“ seine „*Abfertigung*“ auf die „*Replique*“ seines Hauptgegners in Stockholm, Hermann Schröder, verfaßte (II, 737; III, 1002). Dabei finden wir Dippels denkwürdige Bemerkung, daß er dabei „außer dem neuen Testament kein Buch hatte“ (III, 1002).

Mit *Schleswig-Holstein* sollte Dippel jedoch noch einmal in sehr eindringlicher Weise in Verbindung treten, als er in *Berleburg* die Gegenschrift eines Mannes in die Hände bekam, der sich in der kleinen Residenzstadt *Plön* des Herzogs Friedrich Karl († 1761) als praktischer und wissenschaftlicher Theologe einen sehr geachteten Namen gemacht hatte. Es war Petrus Hansen.

In Hansen (geb. 6. Juli 1686 in Schleswig) tritt uns ein Mann entgegen, der sich durch die Art und Weise, eine theologische Kontroverse zu führen, von seinen orthodoxen eristischen Zeitgenossen wohltuend unterscheidet, ja auch von Dippel selbst. Zu seinem verantwortlichen Amt war er durch sein Studium an der theologischen Fakultät in *Kiel* (1705) bei den Professoren H. Opitius, Th. Dassow, A. zum Felde – unter ihm promovierte er am 19. Dezember 1709 „pro gradu Magistri rite assequendo“<sup>14</sup> – und seit 1711 in *Halle* bei Professor Chr. v. Wolff „in den mathematischen Wissenschaften“ aufs beste vorbereitet worden. Dazu kam der Dienst als Erzieher und Mentor bei dem jungen Grafen Claus v. Reventlow, ein längerer Aufenthalt

<sup>13</sup> Über Dippels Aufenthalt in Hamburg vgl. die „Niedersächsischen Nachrichten“ 1733, LXVII, 569 f.

<sup>14</sup> Schleswig-Holstein. Anzeigen, Glückstadt 1760, St. 17, 267 ff.; St. 17, 267 ff.; St. 18, 276 f.; Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Kiel 1889, Bd. 19, 92 f.

in *Kopenhagen* und auf *Putlos*, und vor allem die fortgesetzten Studien in der Philosophie und Mathematik. Kurze Jahre als Pastor in den Gemeinden *Lütjenburg* und *Großenbrode* brachten vor allem die Zurüstung auf das große und umfangreiche Amt in Plön. Hier konnte Hansen in den folgenden Jahren seine ganze Fähigkeit als praktischer und wissenschaftlicher Theologe entfalten. Zuerst, seit 1720, nur im Hauptpastorat an der Stadtkirche tätig, wurde ihm am 5. Mai 1729 die Inspektion über die Kirche und Schulen der Holstein-Plönischen Lande übertragen und am 1. Januar 1730 mit gleichzeitiger Charakterisierung zum Konsistorialrat auch das Amt eines Hofpredigers<sup>15</sup>. Es wurde ihm nachgesagt, daß er dieses Amt „mit vielem Ruhm“ bis zu seinem Tode am 23. März 1760 verwaltet hat<sup>16</sup>.

Neben diesen umfassenden Pflichten war Hansen besonders auf literarischem Gebiet tätig. Hier waren es vor allem die Fragen, mit denen er sich als Theologe und Seelsorger zu beschäftigen hatte. Eine große Zahl hinterlassener Schriften macht es deutlich, wie eindringlich und ernsthaft er sich bemüht hat, seine Gemeinden und Mitarbeiter auch hier zu führen und zu fördern. Ob es sich dabei nun um „*Betrachtungen von einem tugendhaften Leben rechtgläubiger Christen*“ (2 Bände, Plön-Lübeck 1724-1735), um die „*Christliche Sittenlehre*“ (Lübeck 1739)<sup>17</sup>, um das „*Holstein-Plönische Ritual*“ (Plön 1753) oder um die „*Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen*“ (Plön 1759) u. a. m. handelte, alle seine Schriften legen davon Zeugnis ab, daß er für seine Zeit ein Theologe von besonderer Bildung und Geistesintensität gewesen ist. Er war im Grunde seines Wesens eine irenische Natur, die „den Frieden der Seelen und die Ruhe des Gemüths“ für unschätzbare Güter und den besten Teil ihres Lebens ansieht<sup>18</sup>. So war es eigentlich auch nach der Berufung in das Großenbroder Amt sein Wunsch gewesen, hier „in Anschauung der Ruhe und Absonderung von der Welt . . . die Tage seiner Wallfahrt hinzubringen“<sup>19</sup>. Jedoch die in Plön auf ihn wartenden Aufgaben veranlaßten ihn, „sein unschuldiges Landleben“ mit der Stellung eines Mannes zu vertauschen, der

<sup>15</sup> P. Hansen, *Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen*, Plön 1759, 36 und 39.

<sup>16</sup> Schleswig-Holstein. Anzeigen 1760, St. 17, 267 ff.

<sup>17</sup> 2. Auflage 1749; mit zugefügtem 3. Teil 1753.

<sup>18</sup> P. Hansen, *Die Wahrheit der Evangelischen Religion . . . .* oder 80 erläuterte Grundfragen, Lübeck und Leipzig 1733, Vorrede 35 (zitiert: Grundfragen).

<sup>19</sup> Schleswig-Holstein. Anzeigen 1760, St. 17, 267 ff.

auf Grund seines Auftrages als Custos und Defensor seiner Gemeinde in Abwehr und Angriff stehen mußte.

Darüber äußerte er sich selbst einmal:

*„Meine Sorge geht hauptsächlich dahin, daß ich über meinem wenigen getreu seyn und mein Pfund nicht in einem Schweiß-Tuch vergraben möge. Ich glaube, darum rede ich“*<sup>20</sup>.

Als Hansen dieses aussprach, stand er mitten in einer heftigen Auseinandersetzung mit J. C. Dippel. Die Veranlassung dazu war dessen schon oben erwähnte Schrift „Vera Demonstratio Euangelica“, zumal die „153 Fragen“ an die schwedische Geistlichkeit und an einen Kreis deutscher Theologen in *Halle, Greifswald* und *Rostock*, „nebst allen übrigen, die vermeynen mögten, daß man ihnen noch eine Antwort schuldig“ (II, 657) sei. Wie Erdmann Neumeister in Hamburg, so fühlte sich auch Hansen verpflichtet, „das, was er predigte, gegen die Widersprecher zu vertheidigen“; denn nach seiner Meinung ist der

*„kein getreuer Knecht seines Herrn, welcher schweigt, wenn er in dem Stande ist, zur Befestigung der Wahrheit, zur Erhaltung der Schwachgläubigen und zur Wiederbringung der Irrenden unter Gottes Gnade und Beystand etwas ausrichten zu können“*<sup>21</sup>.

Im Vergleich mit seinen theologischen Zeitgenossen aus der Orthodoxie war Hansen zu dieser Aufgabe durch seine Studien in der Philosophie und Mathematik wie vor allem durch seine theologischen Arbeiten, die einen sichtbaren und weit geschätzten Ausdruck in seinen Schriften gefunden hatten, besonders befähigt. Zugleich legte er Wert darauf, in seiner Arbeit „niemandes Anhänger und also weder ein Leibnitianer noch Wolfianer“ zu sein oder genannt zu werden<sup>22</sup>. Um dieses mit Nachdruck zu unterstreichen, bemerkte Hansen in seiner Kontroverschrift „Drey Wahrheiten“ (1734)

*„Die Begriffe, so ich von denen wichtigsten Wahrheiten in der Welt-Weisheit hege, haben sich schon im Jahre 1708, da mir gewis noch nicht der Name von dem Hrn. Raht Wolf bekannt war, in meinem Gemüte fest gesetzt. Meine Disputation, die ich 1709 de aequalitate intellectus humani ac illius in demonstranda veritate certitudine auf der Universität Kiel pro gradu Magistri gehalten, kan dessen ein unverwerflicher Beweyß seyn“*<sup>23</sup>.

Im gleichen Maße besaß Hansen wiederum genügend Selbstkritik, um einzugestehen, daß er

<sup>20</sup> Hansen, Grundfragen, Vorrede 26.

<sup>21</sup> Wie Anmerkung 20, Vorrede 22 f.; vgl. zu dieser Schrift die zeitgenössische Rezension in „Hamburgische Berichte von gelehrten Sachen“, 1732, IX, 71 f.; 1733, XXIX, 248.

<sup>22</sup> P. Hansen, Gründliche Antwort, Lübeck 1733, Vorrede 2; derselbe, Drey Wahrheiten, Plön 1734, Vorrede 16 ff.

<sup>23</sup> Hansen, Drey Wahrheiten, Vorrede 18 f.

„nachhero des Hrn. Wolffens Schriften gelesen und ihm solche zu mancher guten Gedancke Gelegenheit gegeben“ habe<sup>24</sup>.

Bei aller Selbständigkeit des Denkens war Hansen jedoch auch ein Kind seiner Zeit und konnte sich somit ihren geistigen Einflüssen nicht entziehen. Das spiegelt sich daher auch notwendigerweise in seinen Arbeiten wider. Sie belegen es durch mannigfache Zitate und Hinweise, wie belesen er war, ohne sich allerdings diesen Einflüssen kritiklos auszuliefern. Mit Hansen sehen wir vielmehr einen neuen Typ von Theologen vor uns hintreten, der bei unbezweifelnder Anerkennung der Hl. Schrift und der Bekenntnisschriften den Wunsch hat, die Wahrheit zu verteidigen, wie sie sich „nach Vernunft und Schrift“ in seiner Seele gezeugt habe<sup>25</sup>.

Der Ansatz zu dieser kritischen Theologie ist zunächst in den Konzeptionen zu finden, mit denen sich die Philosophie des 18. Jahrhunderts befaßte. Für ihr kritisches Verhalten gegenüber allem Vorhandenen in der Welt war es nur folgerichtig, daß sich die Selbstgewißheit des denkenden Ichs von der Bevormundung der Kirche und damit auch von der Dogmatik der Orthodoxie zu emanzipieren begann. Und zwar in dem Maße, daß „die Freyheit zu philosophieren nichts anderes als ein ungehinderter Gebrauch des Verstandes im Vortrag der Wahrheit“ sein sollte<sup>26</sup>.

Die praktischen und theoretischen Folgerungen, den Verstand in diesem Sinne zu gebrauchen und den Aufweis der Wahrheit mit hinreichenden Gründen zu belegen, konnten bei dem starken Einfluß der Leibniz-Wolffischen „Weltweisheit“ die Theologie nicht unberührt lassen<sup>27</sup>. Wenn es dort vor allem um „Deutlichkeit und Gründlichkeit der Wahrheit“ ging, die durch die sogenannte „methodus demonstrativa“ erreicht werden sollte, so konnte es hier nicht anders sein. Darum galt es, die erkannte Wahrheit so deutlich zu machen, daß sie „mit den göttlich offenbarten Wahrheiten“ identifiziert werden konnte<sup>28</sup>, und diese offensichtlich mit ihr nicht im Widerspruch standen. Den Weg zu diesem Ziele meinte man in der syllogistisch-demonstrativen Methode Wolffs finden zu können.

<sup>24</sup> Wie Anmerkung 23, Vorrede 19; vgl. damit auch Propst Petrejus', Garding, Urteil über Wolff, in Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 1952, 239.

<sup>25</sup> Wie Anmerkung 23, Vorrede 27; ferner 30 f.

<sup>26</sup> C. G. Ludovici, Ausführlicher Entwurff einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, Leipzig 1737, I, 99.

<sup>27</sup> Siehe dazu Hirsch, Geschichte der neueren evangelischen Theologie, 1951, II, 48 ff.

<sup>28</sup> Ludovici I, 126 f.

Diese Gedanken und Bestrebungen begegnen uns im gleichen Maße bei Petrus Hansen während seiner mehrjährigen Kontroverse mit J. C. Dippel. Es ging ihm dabei, wie er oft nachdrücklich betont hat, allein um die Wahrheit und um ihre Verteidigung „nach Vernunft und Schrift“<sup>29</sup>. Bei aller Konsequenz seines Vorhabens ist er doch – und darin unterscheidet er sich von den Kontroverstheologen seiner Zeit – tolerant genug, daß er seine Meinungen nicht anderen aufzwingen will.

*„Mein Zweck geht nicht weiter, als daß ich überhaupt denen, die die Wahrheit, so ihre Seelen kan selig machen, lieb haben, zu einer nähern Einsicht nach meinem wenigen Vermögen Gelegenheit gebe; insonderheit aber meine Glaubensgenossen in der Gewißheit, daß die Religion, zu welcher wir uns bekennen, die seligmachende sey, stärken, mithin darthun möge, daß die Beschuldigungen, so J. C. Dippel derselben aufbürden will, gantz und gar ohne Grund; daß er weder der Vernunft noch Schrift auf gehörige Art gebrauche“*<sup>30</sup>.

Aus diesem Grunde warf ihm Hansen „willkürliche Meinungen“, ja überhaupt Unvermögen vor, „die Wahrheit in ihren Quellen und in ihren eigentlichen Gründen zu untersuchen“.

Die Berechtigung zu diesen Vorwürfen wollte er vor allen Dingen darin sehen, daß Dippel von Gott und besonders von dem Mittleramt Jesu Christi selbst wider Vernunft und Schrift lehre und handele<sup>31</sup>. Von hier aus ließ sich Hansen darum auch den Ansatz zu seiner Polemik gegen Dippel geben, den er in dem Vorwort zu seinen „Achtzig Grundfragen“ folgendermaßen formulierte:

*„In denenselben halte ich mich so lange bei dem Licht der Natur auf, biß uns solches zu dem Erkenntnis unsers innerlichen Verderbens und Elendes bringt, damit der Mensch von der Wahrheit, daß ihm ein Heyland und Mittler nöthig sey, selbst durch die Vernunft möge überzeugt werden. Die Folgende halten nach denen Lehren Göttlicher Schrift die Begriffe von der Natur und Kraft des Mittler-Ampts Jesu Christi in sich“*<sup>32</sup>.

Damit haben wir das Programm Hansens: Vernunft und Schrift, die beide zusammen nun als Kriterien der Wahrheitsfindung in Glaubensdingen angesehen werden, während dieses bisher in der Orthodoxie allein der Schrift und den Bekenntnissen vorbehalten war<sup>33</sup>. Diese Kombination von Vernunft und

<sup>29</sup> Hansen, Grundfragen, Vorrede 26 f.

<sup>30</sup> Wie Anmerkung 29, Vorrede 27 f.

<sup>31</sup> Wie Anmerkung 29, Vorrede 28 f.; über Hansens theologischen Ansatz gegen Dippel siehe a. a. O., 31 f.

<sup>32</sup> Wie Anmerkung 29, Vorrede 33.

<sup>33</sup> P. Hansen, Christliche Sittenlehre, Lübeck 1739, 269: „Es sind nicht mehr als zwey Uhrquellen aller menschlichen Erkenntniß. Die eine ist die Vernunft, die andere ist die heilige Schrift“; derselbe, Vorrede zu den „Grundfragen“, 7: „Eine jede Überzeugung also, die in der Seele entstehen soll, muß entweder aus der Vernunft oder aus der Schrift den Ursprung nehmen.“

Schrift, die für die Theologen aus der Schule Wolffs kennzeichnend ist, gewann nunmehr Eingang in der Kirche unseres Landes und wurde um so williger aufgenommen, als die *theologia naturalis* der *theologia revelata* bestätigte, daß es in der Lehre der Kirche keine logischen Widersprüche gebe. So bot sie damit auch der Orthodoxie die Waffen zur Auseinandersetzung mit der aufkommenden Moderne, die das von der Kirche geprägte Weltbild in Frage stellte und durch ein vernunftgemäßes ersetzen wollte. In Hansen sehen wir nun einen Vertreter dieser Richtung, die mit den alten und mit den neuen Waffen die schwer angegriffene Kirche verteidigen wollte. Vor allem gebrauchte er sie gegen Dippel.

Wie sehen diese neuen Waffen aus, die die Philosophie Wolffs der Theologie in die Hand gab? Es sind dieses besonders die Logik und die Naturtheologie. Dabei versprach die Logik als Akt vernünftigen Denkens und Urteilens mit dem „Satz vom Widerspruch“ und dem „Satz vom zureichenden Grunde“ auch auf theologischem Felde deutliche Begriffe, gründliche Beweise und vollständige Verknüpfung herbeizuführen und somit die Voraussetzung zu schaffen, die vorhandene Wirklichkeit, d. h. auch die Glaubensaussagen, in größere Lebenszusammenhänge einzuordnen und sie gegenüber der Kritik als vernünftig und möglich zu erweisen. Die Naturtheologie übernahm andererseits die Aufgabe, Gottes Dasein wissenschaftlich klar und eindeutig zu beweisen, die Wolff sowohl in dem von Leibniz geführten Beweis *e contingentia mundi* wie in der Idee des Absoluten und Allbedingenden erreicht sah<sup>34</sup>.

Hansens Gottesbegriff ist nun der Art, wie er uns bei Wolff und z. T. auch Leibniz begegnet. So ist Gott sowohl auf Grund der unwidersprechbaren Wahrheit seiner Existenz wie auf Grund seiner inneren Wesensnotwendigkeit für den menschlichen Verstand das vollkommenste Wesen<sup>35</sup>. Die Funktion dieses Nachweises übernimmt hier – wie bei Wolff die natürliche Theologie – „das Licht der Natur“, dem aber doch nach seinem Verständnis gewisse Grenzen gesetzt sind<sup>36</sup>. Daher wußte Hansen von Gott auch mehr zu sagen als nur das, was in dem Begriff „Gott“ enthalten ist und wegen seiner alleinigen Begrifflichkeit nicht

<sup>34</sup> Siehe Hirsch II, 63 ff.

<sup>35</sup> Hansen, Grundfragen, Frage I ff.; dazu Frage III, Erläuterung 4: „Eben daher, daß Dinge existieren, folgt unwidertreiblich, daß etwas auf die allervollkommenste Art existieren müsse“, d. h. aber „nohtwendig“ und „der Demonstration fähig“ (Frage IV); ferner derselbe, Sittenlehre, 2 f., 257.

<sup>36</sup> Hansen, Grundfragen, Vorrede 33.

zureicht, „durch eine Kette von Vernunft-Schlüssen bis an die Gottheit zu kommen“. Das gelingt aber, wie Hansen es sah, nur dem, der sich „an den Zeugnissen des göttlichen Wortes“ hält; denn

*„das Wort der Offenbarung muß ohne das zur völligen Überzeugung das Beste tun. Das rechte Licht und die letzte Gewißheit muß der Geist Gottes mit dem Wort in der Seele wirken.“*

Und seine Wirksamkeit zielt ja gerade darauf, sowohl dem „Einfältigen“ wie dem „Allerklügsten“ es gewiß zu machen, daß „Gott“ allein „der Gott unseres Herrn Jesu Christi“ ist, der sich uns in ihm selbst zu erkennen gibt<sup>37</sup>.

Wenngleich Hansen auch im kräftigen Rückgriff auf das traditionelle Schriftprinzip so die Vollgültigkeit der Offenbarung über Gottes Existenz und Handeln in Anspruch nahm, so führte er doch gerade in seiner ersten Schrift gegen Dippel zu deren Erweis die syllogistische Methode der Wolffschen Demonstratio folgerichtig durch. Es mußte ihm alles daran gelegen sein, mit dem rationalen Prinzip der methodus demonstrativa Wolffs die „Vera Demonstratio“ Dippels ad absurdum zu führen und damit zu beweisen, daß „die Lehre von dem Mittler-Ampt Jesu Christi“ und ihre Voraussetzungen nicht etwa zu sittlicher Indifferenz, wie es Dippel der orthodoxen Lehre vorwarf, als vielmehr „zu einem gottseligen Wandel“ führe<sup>38</sup>. Es ging um nichts weniger als um die Folgerichtigkeit der Heilsordnung von Rechtfertigung und Heiligung. Damit sah Hansen für sich die unabdingbare Verpflichtung gegeben,

*„die Wahrheit der evangelischen Religion in der Lehre von dem Mittler-Ampt Jesu Christi und dessen Einfluß zu einem H. Leben“ in „unüberwindlicher Gewißheit“ darzustellen<sup>39</sup>.*

Dieses Ziel meinte er in einer Weise erreichen zu können, die für die Kontroverstheologie dieser Zeit typisch war und die Möglichkeit bot, anstatt umfangreicher Darlegungen in kurzen, thetischen Fragen den eigenen Standpunkt dem Gegner entgegenzuhalten. Diese Fragen wurden vielfach auch unter Beifügung von Zitaten aus dem theologischen wie dem philosophischen Schrifttum zum bündigen Beweis der Wahrheit mit kürzeren oder längeren Erläuterungen versehen.

Dippel hatte diese Methode selbst mit gutem Erfolg in seiner

<sup>37</sup> Derselbe, Sittenlehre, 251 ff.; 267; 270

<sup>38</sup> Hansen, Grundfragen, Vorrede 32; ferner Frage LXVIII; Erläuterung 160: „Aus dem Begriff von dem Mittler-Ampt Jesu Christi läßt sich alles herleiten, was von Tugenden nur immer schönes kan gedacht werden.“

<sup>39</sup> Hansen, im Titeltext seiner Schrift „Die Wahrheit der Evangelischen Religion ... oder 80 erläuterte Grundfragen“, 1733.

„Vera Demonstratio“ praktiziert, die unter seinen Gegnern nach H. Schröder in Stockholm jetzt auch Hansen übernahm. Dabei kam es ihm vor allen Dingen darauf an, „von Gott und göttlichen Dingen anständige und erleuchtende Begriffe“ mitzuteilen, die, da sie sich selbst nicht widersprechen und somit auch keinen andern Begriff ausdrücken konnten, „nothwendige Wahrheiten“ sind und sich darum von „willkürlichen Meinungen“ unterscheiden<sup>40</sup>. Hansen wollte beweisen, überführen. Und zwar führte er dieses System in einem Maße durch, daß durch das Übermaß des Demonstrierens, durch die Fülle der Rückschlüsse und Folgerungen, durch die Methode der Ableitungen und Verknüpfungen in den „80 Grundfragen“ Dippel sich nicht ohne Grund veranlaßt sah, darüber seinen bitteren Spott mit dem Bemerkten auszugießen, daß Hansen meine, „seine Begriffe können selig machen“<sup>41</sup>.

Hansen ging in der Abwehr Dippels systematisch vor, um zunächst an Hand des Begriffes „Gott“ feststellen zu können, daß dieser Begriff sich notwendigerweise in absoluten Tatbeständen, wie vor allem in der Vollkommenheit Gottes, dann aber in seiner Existenz, in seinem Wollen und Wirken u. a. realisiere. Damit verband er die Frage der Theodicee, wie also der beunruhigende Konflikt zu klären ist, daß es im Menschen und in der Welt, die beide aus Gottes wirkender Liebe und Gerechtigkeit hervorgegangen sind, das malum morale et physicum geben kann. Hansen löste dieses Problem in einer Weise, die an Leibniz erinnert<sup>42</sup>. Die Gründe zu diesen Sinnstörungen sind danach „in dem Wesen der Dinge“ selbst begründet, d. h. in ihrer Kreatürlichkeit, in den „Schranken ihrer Natur“, wie besonders in den Grenzen, die das menschliche Wollen wie Nichtwollen sich selbst setzt<sup>43</sup>. Gott hatte unzweifelhaft im Schöpfungsakt die Vollkommenheit seiner Kreaturen im Auge, ohne allerdings in ihnen

<sup>40</sup> Derselbe, Grundfragen, LXXX, Erläuterung 205; Vorrede 10; „notwendig“ ist nach dem Satz des Widerspruchs die „Wahrheit“, daß  $A = A$  ist, „willkürlich“ aber die „Meinung“, daß  $A = \text{nicht } A$  ist.

<sup>41</sup> Vgl. dazu Gesammelte Schriften II, 1065: „Wo findet er in meinem gantzen Systemate, daß ich . . . in leeren Ideen und Begriffen der Vollkommenheit Gottes die Seligkeit gründe?“, in „Vertheidigung gegen zwey Richter“.

<sup>42</sup> S. G. W. Leibniz, Die Theodicee, ed. A. Buchenau, Leipzig 1925, Philosophische Bibliothek, Bd. 71, 95 ff.

<sup>43</sup> Hansen, Grundfragen, Frage X, Erläuterung 18: „Dem Vorsatz Gottes, die Menschen glücklich zu machen, wird nicht nur von den Schranken ihrer Natur, sondern auch von ihrem Wollen und nicht Wollen Grenzen gesetzt!“ vgl. derselbe, Tugendlehre, 39 f., 71.

„lauter Götter“ hervorbringen zu wollen; darum hat er, wie Hansen ausführte, seinem Geschöpf

*„alles gegeben, was zur Menschlichkeit gehöret, dahin man nebst andern die Kraft zu erkennen und zu wollen, die Freyheit des Willens, die Fähigkeit nach einer Richtschnur zu leben, die Möglichkeit zu sündigen und dergl. rechnen kan“*<sup>44</sup>.

Das alles gehörte also nach Gottes Willen zu der „Menschlichkeit“ seines Geschöpfes. Diese „Menschlichkeit“ war damit aber auch die Grenze ihrer selbst, die Grenze ihrer „Fähigkeit“.

*„Gott ist ein unerschöpfliches Meer: und da, so viel an ihm, der Vorsatz, solches mitzuteilen, kein Ziel hat, so gibt er so lang, bis sein Geschöpf nicht mehr fassen kan. Es heist nimmer: Der Schöpfer kan und wil nicht mehr geben, sondern: Das Geschöpf kan nicht mehr annehmen“.*

*„Also ist ein jegliches in seiner Art und nach dem Verband mit dem gantzem in Betracht des, was der Schöpfer daran gethan, vollkommen und er selbst folglich ohne tadel“*<sup>45</sup>.

Zu dieser „Menschlichkeit“, die mit ihren „Grenzen“ und „Fähigkeiten“ im Sinne Leibniz' als malum metaphysicum verstanden werden muß, gehört besonders die Freiheit des Willens, der sich jedoch nicht, wie es eigentlich zu erwarten wäre, „in allem Thun und Lassen“ von Gottes Willen bestimmt sein läßt, sondern sich vielmehr in dem Mißbrauch seiner selbst kundtut<sup>46</sup>. Gott läßt allerdings diesen Mißbrauch der Freiheit, seinen Befehlen zuwiderzuhandeln, nicht etwa ungestraft, wie er auch wiederum, da sich seine Absicht unzweifelhaft auf das richtet, „was in allem Thun und Lassen das Beste ist“, sein Mißfallen „an dem moralischen Bösen oder der Sünde“ äußert. Strafe und Mißfallen Gottes tun sich dann folgerichtig „als Schmerz und Mißvergnügen in der Seele des Übertreters kund“<sup>47</sup>. Dazu machen es sowohl die „Erfahrungen“ wie auch „das Gesetz der Natur“ deutlich genug, daß es andererseits auch kaum einen Menschen gibt, „der das thut, was er thun kan“. So ist aller Folge das Verlorensein, da es diesem Verhalten gegenüber keine Entschuldigung gibt<sup>48</sup>.

<sup>44</sup> Hansen, Grundfragen, Frage XII, Erläuterung 21.

<sup>45</sup> Derselbe, Frage XI, Erläuterung 19; vgl. dazu Leibniz, Theodicee II, § 167 zur Frage der „limitatio“ bzw. „Beschränkung“ der menschlichen Natur; Hansen, Grundfragen, Frage IX, Erläuterung 16; Frage XI, Erläuterung 20, sowie Tugendlehre 38 f. und 70 oben.

<sup>46</sup> Hansen, Grundfragen, Frage XV, Erläuterung 28; Frage XXX, Erläuterung 70.

<sup>47</sup> Derselbe, Frage XVII, Erläuterung 36; XVIII, Erläuterung 40; XIX, Erläuterung 42; XXI, Erläuterung 44; XXII, Erläuterung 45; XXVIII, Erläuterung 66.

<sup>48</sup> Derselbe, Frage XXVII; XXIX, Erläuterung 68; vgl. dazu derselbe, Sittenlehre, 1: „Erfahrung ist begründet in der Vernunft“; ferner Frage XL.

Allein, was bisher die Vernunft rein begrifflich von der Existenz Gottes und dem Faktum des malum morale auszusagen wußte, das bestätigen vollends die Schriften des Alten und Neuen Testaments „mit deutlichen Zeugnissen“<sup>49</sup>. Ihre eigentlichen und letzten Aussagen zielen nun darauf, gegenüber den Tatbeständen menschlicher Verlorenheit es deutlich zu machen, wie Gottes Strafgerechtigkeit und Gnade, die Sünde zu vergeben, miteinander in Einklang zu bringen sind. Damit sind aber auch die Grenzen angezeichnet, die es dem „Wissen aus bloßer Vernunft“ unmöglich machen, die letzten metaphysischen Fragen rein spekulativ, d. h. also ohne Glauben an Christus, zu lösen, wie etwa die göttliche Gerechtigkeit und Gnade im Werk der Erlösung dieser Welt uneingeschränkt zum Ausdruck gebracht werden können. Hier greift nun Gott selbst ein in dem Erweis seiner Liebe, die er nach seinem Ratschluß in Jesus Christus offenbart.

*„Da nun die Vernunft überall von keinem Christo weiß, so muß der Bericht von dem Zweck des Lebens Jesu lediglich aus denen Zeugnissen, welche uns in den Schriften der Evangelisten und Apostel gelassen, genommen werden“*<sup>50</sup>.

Hansen sah nun, darin folgte er durchaus der orthodoxen Schultheologie, den Vollzug göttlicher Strafgerechtigkeit und Sündenvergebung in Christus Jesus bewerkstelligt, nämlich

*„daß an ihm als dem Mittler zwischen und Gott und den Menschen in seinem schmerzlichen Leyden und schmähligen Creutzes-Todt das Mißfallen Gottes an der Sünde offenbar, zugleich aber seine Gnade und mit derselben diese Wahrheit der Welt kund geworden, daß wir an Christo haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden“*<sup>51</sup>.

Dieses der Orthodoxie eigentümliche Lehrstück vom Mittleramt Jesu Christi, das von den Tagen der Reformation an als der articulus stantis et cadentis ecclesiae angesehen wurde, nahm Hansen vor allem zum weiteren Anlaß seiner eingehenden Beweisführung. Dabei war ihm besonders darum zu tun, Dippels schwere Vorwürfe zu widerlegen, daß das Christusverständnis der Kirche eine „Teufelei“ sei, durch die Gottes Wesen und Ehre in Frage gestellt werde, und nichts anderes als einen „theatralischen Aufzug“ darstelle. An dieser Stelle trat Hansen aus seiner sonst festzustellenden sachlichen Art der Diskussion heraus und warf Dippel „giftige, grobe und boshafte Reden“ vor, denn

<sup>49</sup> Derselbe, Frage XXXII; siehe ferner seine „Gründliche Antwort“ 71 f. über „Vernunft und Schrift“.

<sup>50</sup> Derselbe, Grundfragen, Frage XXXVII; XLI; XLIV–XLVI, Erläuterung 109.

<sup>51</sup> Derselbe, Vorrede 32.

„ein Vernünftiger siehet gar zu wohl, daß in dem Dippelschen Systemate ein vollständiges Heydenthum stecke<sup>52</sup>.“

Hansen wollte aber nicht allein demonstrieren, daß dieses Lehrstück der Kirche schriftgemäß und als solches in keiner Weise „der Vernunft eckelhaft“ sei; nein, er wollte in aller Konsequenz dem Vorwurf Dippels begegnen, daß die Lehre von Christi stellvertretendem Leiden und darauf beruhenden Rechtfertigung „als eine Grundquelle aller Ruchlosigkeit und als eine Ursache aller Schand und Laster“ zu verstehen sei<sup>53</sup>.

Mit diesem Vorwurfe Dippels berühren wir nunmehr einen Fragenkreis, der seit den Tagen der Reformtheologie und besonders seit Ph. J. Spener die Pia Desideria der auf Wiedergeburt und Heiligung Drängenden umschloß. Dazu gehörten auch die Klagen über den „Schaden Josephs“ in der Kirche wie die Forderung, an Stelle der Orthodoxie die Orthopraxie zu setzen. Besonders im philadelphischen Radikalpietismus wandte man sich gegen die Selbstsicherheit der Satisfaktionslehre der Orthodoxie, die jede eigene sittliche Aktion in Frage zu stellen schien, und forderte darum persönliche Unterwerfung unter die Zucht des Geistes Christi.

Gerade Dippel hatte diese Forderung auf ein Leben in Heiligung im Zusammenhang mit seinem Verständnis von der „reellen Restauration“ durch den Seligmacher Jesus Christus erhoben und diese gleichzeitig mit nachdrücklicher Kritik dem Dogma der Orthodoxie von der Satisfaktion Jesu Christi entgegengesetzt, die nach seinen Worten anstatt „ernsthafter Ermahnung zur Nachfolge Christi... dem Unglauben und der fleischlichen Trägheit Kissen unter die Arme“ legt<sup>54</sup>.

Hansen aber war gegenüber diesen schwerwiegenden Vorwürfen Dippels alles daran gelegen, sie zu entkräften. Darum bemühte er sich gerade hier, in einem weit angelegten Exkurs zu beweisen, daß sowohl „aus dem Begriff von dem Mittler-Amt Jesu-Christi“ sich eine vollkommene Tugendlehre ganz praktischer Art herleiten läßt, als auch „unsere Lehre von der Gnade der Rechtfertigung“ die Lehre von Heiligung in ihrem praktischen Wert nicht mindere<sup>55</sup>.

<sup>52</sup> Derselbe, Frage LIX und Erläuterung 141 f.; siehe dazu Dippel, Gesammelte Schriften II, 675, 753 oben, 1048.

<sup>53</sup> Derselbe, Frage LXVIII, Erläuterung 158.

<sup>54</sup> Gesammelte Schriften II, 680, Frage 98; ferner III, 320 oben; 325 unten. dazu vor allem III, 578: „Unser gantzes Heil bestehe dann in unserer Heiligung, und Christus werde in der gantzen Schrift in keiner andern Absicht ein Heyland genennet, als weil er heiliget oder die Menschen in der That von ihren Sünden befreyet.“

<sup>55</sup> Hansen, Grundfragen, Frage LXVIII, Erläuterung 158, 165.

Gerade das Mittleramt Jesu Christi schließe die unmittelbare Kraft zu einem Leben in steter Erneuerung in sich. So ist dieses „eine beständige Buß-Übung, ein immerwährender Kampf wider die Sünde, ein unvorrückter Lauf nach dem vorgesteckten Ziel“<sup>56</sup>.

Und zwar folge, wie Hansen wiederum unter Hinweis auf die kirchliche Lehre nachdrücklich gegen Dippel betont, diese „Pflicht der Heiligung aus der Gnade der Rechtfertigung“ und demgemäß auch „die Gnade der Erneuerung auf die Gnade der Rechtfertigung“<sup>57</sup>.

Zugleich mit dieser Beweisführung ging Hansen nun zum persönlichen Angriff über und fragte seinen Leser, ob etwa „die Dippelschen Begriffe“ imstande seien, „bessere Menschen“ zu machen und die „Gottseligkeit auf Erden“ zu befördern? In der Beantwortung bejahte er nun selbst weder das eine noch das andere, im Gegenteil fand er bei Dippel

„allenthalben die Spuren von eitler Einbildung, Hochmut, Selbst-Ruhm, Rachbegierde, Bitterkeit, Gering-Achtung anderer, Betrüglichkeit, Frechheit, Grobheit, Lästereien“ usw.<sup>58</sup>.

Diesen „Lasterkatalog“ versah Hansen darüber hinaus mit einem recht ausführlichen Kommentar, indem er anzüglich fragte: „Was sieht man dann nun an J. C. Dippels Seele vor Wirkungen von der so hochgerühmten Lehre der Sinnes-Änderung und der Verleugnung? Dafern Christus nur ein Erlöser in dem Dippelschen Verstande, so gehöre gewiß J. C. Dippel selbst nicht zu der Zahl der Erlösten“<sup>59</sup>.

Hansen hatte sich das Ziel gesetzt, „die Wahrheit der evangelischen Religion“ zu demonstrieren, dabei einige „Anmerkungen von dem Ungrund der Dippelschen Lehrsätze“ zu machen, wie vor allem nachzuweisen, daß gerade in der Gnade Gottes und dem Mittleramt Jesu Christi die Übung der Tugend und die Erfüllung der Lebenspflichten ihren Grund finde. Zu den Wesensmerkmalen der „Würde einer Religion“ gehörten somit nach ihm, „daß sie uns zu einem H. Dienst Gottes in allerley äußerlichen heiligen Verrichtungen anweise und endlich, daß selbige uns zu einem Heil. Wandel zulangliche Bewegungsgründe an die Hand gebe, solchergestalt, daß keine Tugend oder Lebens-Pflicht möglich sey, welche sie uns nicht auf das nachdrücklichste anbefehle, folglich in unsere äußerliche sowohl als innerliche Glückseligkeit den kräftigsten Einfluß habe. Sie muß also heilige und fromme Christen, aber auch gute Bürger und heilsame Glieder des Gemeinen Wesens machen“<sup>60</sup>.

<sup>56</sup> Derselbe, Frage LXXII, Erläuterung 173.

<sup>57</sup> Derselbe, Frage LXXII, Erläuterung 175.

<sup>58</sup> Derselbe, Frage LXXXIV; LXXXV, Erläuterung 183.

<sup>59</sup> Derselbe, Frage LXXXV, Erläuterung 188.

<sup>60</sup> Derselbe, Vorrede 25; Frage LXXX, Erläuterung 205; die Darstellung der „Theologie und Ethik bei Peter Hansen“ muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

In Hansens theologischen Darlegungen, soweit sie hier in gebotener Kürze aufgezeigt werden können, begegnet uns sowohl Altes wie Neues. Da ist die Theologie der Reformation, wie sie in jenen Tagen in der Lehrmeinung der Orthodoxie die Kirche beherrschte, da sind aber auch schon die Einflüsse zu spüren, die mit dem Aufkommen einer sich vom Dogma lösenden und damit freieren Betrachtung von Gott und der Welt die bisherigen Vorstellungen überprüfen und durch vernünftige untermauern wollten. Was hier logisch, zwingend und demonstrierbar erscheint, muß sich dann auch mit der gleichen Folgerichtigkeit in einem „tugendhaften Leben“ überhaupt erweisen<sup>61</sup>.

Wie hat nun Dippel die Entgegnung Hansens auf seine „Vera Demonstratio“ angesehen und erwidert? Er hat dieses in einer recht weitschweifigen und zunächst, wie es schien, gar nicht so sehr auf die Sache eingehenden Schrift *„Etwas Neues oder Retirade der Lutherischen Orthodoxie in eine neue von etlichen Leibnitianischen Ingenieurs aufgeworfene Schantze“* getan<sup>62</sup>. Hansen, der im Februar 1733 durch eine Rezension in der „Hamburger Zeitung“ auf Dippels Erwiderung hingewiesen wurde, empfand diese Schrift im ersten Augenblick als eine ausgesprochen persönliche Verunglimpfung<sup>63</sup>. Dippel hatte hier, ohne Zweifel, um Hansen in der Orthodoxie suspekt zu machen, den Nachweis führen wollen, daß dieses „animal risibile“<sup>64</sup>, wie er ihn neben anderen Anwürfen hemmungslos nannte, durch Übernahme der Leibnizischen Harmonia praestabilita – dies ist die „Retirade“! – den Boden von Lehre und Bekenntnis verlassen habe und damit sich in verdächtiger Weise dem Atheismus nähere. Er suchte dieses vor allem durch eine Untersuchung deutlich zu machen, wie sehr nach dem hier von Spinoza übernommenen Prinzip des „deus sive natura“ und dem sich daraus vollziehenden mechanischen Ablauf aller Vorgänge „nicht nur alle Moral und Religion“ aufgehoben, sondern auch „das Wesen Gottes selbst unter ein Fatum gezogen werde“. Diese Gedanken, die Dippel auch bei Hansen finden wollte, nannte er drastisch *„Atheistische Abortus, die Gott und die Natur gantz exaequiren und in eines schmelzen, die alle Freyheit aufheben und nur ein einzig dummes Principium activum und passivum erkennen“*<sup>65</sup>.

<sup>61</sup> Darauf zielte Hansen mit seiner „Christlichen Sittenlehre“, I-II.

<sup>62</sup> Gesammelte Schriften III, 231 ff.

<sup>63</sup> Siehe Hansens Erwiderung „Gründliche Antwort“, Lübeck 1733; Titelseite.

<sup>64</sup> Gesammelte Schriften III, 272.

<sup>65</sup> Gesammelte Schriften III, 260; 266 f.

Es ist leicht zu verstehen, daß unter diesen Vorwürfen wieder Dippels bekannte Kritik an der orthodoxen Auffassung vom Mittleramte Christi zu finden ist, wie sie gerade von Hansen in seiner Schrift „80 Grundfragen“ nach der methodo demonstrativa dargestellt wurde. Wenn schon Dippel mit Hohn auf Leibniz verwiesen hatte, welche

„Absurditäten . . . aus diesem Systemate prona via herfür kommen: nemlich, daß das Malum in der Welt nothwendig sei, daß Gott in dieser Maschine nichts mehr zu schaffen habe, und nur eine mechanische Providence . . . von dem ersten Anfang der Schöpfung“<sup>66</sup>

darstelle, so wandte er sich mit der gleichen und folgerichtigen Entschiedenheit gegen die von Hansen auch im Lehrstück vom Mittleramt Christi sichtbar werdende Kombination von theologia naturalis et revelata, die nach seiner Meinung

„darin établiret, daß der Erlöser, den er mit seinem Verdienst und Genugthuung wegen der eingeführten Unordnung und Imperfection auch mit in die Maschine gebracht, nichts in der That darinnen könne redressieren und verbessern“,

und es sei darum festzustellen, daß

„in seiner Theologie weder Seligkeit, noch Wiedergeburt auch selbst die Menschwerdung des Wortes, oder die Offenbarung Gottes im Fleisch, ohnmöglich könne Platz finden: dann keines von diesen kan seyn, wo nicht die Communion und Communication oder ein reeller Einfluß oder Zusammenfluß Gottes und der Creatur voraus gesetzt wird“<sup>66</sup>.

Damit aber hat Hansen, wie Dippel summarisch feststellte,

„der tolle Mann seinen ohne dem sehr seichten und leichten Lutherischen Religions-Apparat gänzlich von sich geworffen . . . und den Leibnitzischen Atheismum cordicitus angenommen. Dann ein Gott, er seye so ein künstlicher Maschin = Macher als er will, der keine reelle Gemeinschaft und Einfluß mehr in seyn Geschöpff hat, noch Freyheit in demselben de praesenti zu würcken, was ihm gut deucht, ist kein Gott“<sup>66</sup>.

Hansen aber gab noch im gleichen Jahre, am 14. März 1733, gegen Dippel seine „Gründliche Antwort“ in Druck, um vor allem „Etliche Beschuldigungen, womit Derselbe seine Ehre und guten Namen kränken wollen“, zu widerlegen und zurückzuweisen<sup>67</sup>. Es würde hier zu weit führen, in Einzelheiten dieser in ihrer Art sachlichen und doch wegen der zugefügten Kränkungen leidenschaftlichen Antwort einzugehen. Bemerkenswert ist jedoch Hansens ausführliche Erwiderung auf Dippels Vorwürfe, er

„bliebe als ein Prediger nicht bei denen praedicamentis und praedicabilibus und in seinen cancellis Symbolicis“<sup>68</sup>.

<sup>66</sup> Gesammelte Schriften III, 270.

<sup>67</sup> Wie Anmerkung 63; siehe besonders in seiner Schrift das 3. Kapitel, 58 ff.

<sup>68</sup> Hansen, Antwort, 68; vgl. dazu Dippel, Gesammelte Schriften III, 249.

Das waren allerdings für jene rechtgläubige Zeit schwerwiegende Unterstellungen, auf die es zu antworten und sich zu rechtfertigen galt. Darum haben wir hier auch eine besonders wertvolle Möglichkeit, um Einblick in das theologische Selbstverständnis Hansens zu gewinnen.

Mit Nachdruck hob Hansen gegenüber Dippels Verdächtigungen zunächst die Bedeutung und den Zweck des von der Landesherrschaft mit der Vokation übertragenen Amtes hervor, das ihn verpflichtete, nach dem reinen Wort Gottes und den Symbolischen Büchern der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu lehren und zu predigen. In dem gleichen Maße betreffe dieses gleichfalls seine „Mit-Brüder“ in der Inspektion seiner Superintendentur, so daß er sich hierbei „unter Gottes Beistand mit aufrichtigen guten Hertzen“ sowohl auf das Urteil seiner Vorgesetzten wie Untergebenen berufen könne. Darum wolle er auch gerne „vor Gottes Augen“ und „nach seinem Gewissen“ bezeugen, daß gerade die Glaubensbekenntnisse für sein Amt und seinen Dienst von einzigartiger Bedeutung seien, da sie „alles“ enthielten, „was man zu seiner Seligkeit, es betreffe den Glauben oder das Leben oder das Leiden, zu wissen begehren mag“. Somit verstand Hansen die Glaubensbekenntnisse „als ein Werk, unter welchem Gott besonders seinen Finger gehabt“ habe<sup>69</sup>. Mit aller Entschiedenheit betonte er darum auch, daß er weder in der Verwaltung seines Superintendenten- und Lehramtes noch in seiner literarischen Tätigkeit „aus diesen cancellis“ weichen werde. Jedoch sei es mit den „praedicamenta und praedicabilia“ eine andere Sache, die als *notiones secundae* den Prediger weder auf Grund der Vokation noch des Amtes in irgendwelche Grenzen verpflichteten, sondern ihn vielmehr mit Notwendigkeit veranlassen müßten, sich auch um „andere nützliche Wissenschaften“ zu kümmern, sei es um die Philosophie oder die Mathematik. Dabei berief sich Hansen auf Theologen, die in der Kirche der Orthodoxie Namen von Rang und Bedeutung trugen, wie Gerhard, Calov, Hunnius, Chytraeus u. a., die sowohl „große Philosophi gewesen und auch eines mit dem andern glücklich verknüpft haben“, andererseits hätten ihnen aber auch „die Mathematischen Studia bei ihrer Theologie nicht geschadet“<sup>70</sup>. Diese Feststellungen, mit denen Dippels Anwürfe zurückgewiesen werden, führten Hansen dann zu der für seine Theologie typischen Aussage:

<sup>69</sup> Hansen, Antwort, 69.

<sup>70</sup> Derselbe, Antwort, 71.

*„Vernunft und Schrift sind beide von Gott: Sie sind zwei Lichter die von dem Vater der Lichter kommen. So unmöglich als ein Licht dem andern kan seinen Glantz nehmen, so unmöglich kan die Vernunft die Schrift, und vielweniger die Schrift die Vernunft verdunckeln. Vielmehr macht die Schrift dasjenige hell, was die Vernunft im Dunklen läst und wohin sie mit ihrem schwachen Licht nicht kommen kan; Es kommt nur darauf an, daß man diese Uhrgründe der natürl. und geoffenbahrtten Weißheit wohl von einander unterscheide und sie mit behöriger Sorgfalt und Behutsamkeit zu gebrauchen wisse. Es wird darum niemand ein Ketzer, weil er ein philosoph und mathematicus ist, sondern weil er eine verworrene Seele und ein böses Hertz hat“<sup>71</sup>.*

Hansen hatte hier sein Verständnis vom Amt und Dienst eines Theologen entwickelt, das jedoch bei aller Behauptung des traditionellen Schriftprinzips schon die Merkmale und Einflüsse des von der beginnenden Aufklärung herkommenden vernünftigen Denkens andeutete. Dippel hatte dieses ohne Zweifel richtig gesehen, wengleich er auch den Einfluß dieser neuen Gedanken auf Hansen wahrscheinlich mit bewußter Absicht übertrieben hatte, um ihn als Gegner in den eigenen Reihen zu erledigen.

Das hatte Hansen durchaus erkannt, daß Dippels Vorwurf, er habe seine „Grundfragen“ inhaltlich von der Harmonia praestabilita bestimmt sein lassen und dementsprechend auch selbst „den Leibnitzischen atheismum cordicitus angenommen“, in der Tat „die größte und wichtigste Beschuldigung“ sei<sup>72</sup>. Darum wendete er sich der Beantwortung und Klärung dieser ihn sehr beunruhigenden Frage mit großer Ausführlichkeit zu.

Aus diesem Grunde stellte er vor allem nachdrücklich fest, daß er „niemals das Systema harmoniae praestabilitae vor richtig und gegründet“ angesehen habe. Im übrigen hielte er den ganzen Fragenkreis „biß auf diese Stunde noch vor eine Hypothesin“, die mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden sei. Das sei auch der Grund, weshalb er ihr unmöglich zustimmen und sie für wahr halten könne<sup>73</sup>.

Dabei betonte Hansen weiter, daß es überhaupt keinen Zweck habe, sich etwa „über philosophische Untersuchungen“ mit Dippel, „einem solchen verworrenen, lasterhaften und ungeschliffenen Menschen in einen Streit einzulassen. Ein anderes aber ist es, die Glaubenswahrheiten gegen denselben zu vertheidigen. An denenselben liegt es gar viel gelegen, und da muß es einen treuen Lehrer nicht verdrießen, sich von dem Schaum seiner Lästerungen bewerffen zu lassen. In Philosophischen Meinungen aber, wenn sie nur nicht wider Gott und die Religion sind, läßt man einen jeden die seinige“<sup>74</sup>.

Mit dieser ausdrücklichen Ablehnung der Dippelschen Unter-

<sup>71</sup> Derselbe, Antwort, 71 f.

<sup>72</sup> Derselbe, Antwort, 86; vgl. Gesammelte Schriften III, 250, 270.

<sup>73</sup> Derselbe, Antwort, 88 f.

<sup>74</sup> Wie Anmerkung 73.

stellungen, ein Anhänger Leibniz' zu sein, wollte Hansen aber auch den anderen Vorwurf entkräften, daß er etwa auf Grund dieser Anhängerschaft, ferner auch einer vermeintlichen Hinnéigung zu Wolff „Atheistereien“ treibe. Abgesehen davon, daß er ja mit Leibniz und mit seinem System nichts zu tun habe, so sei hinwiederum sein „praejudicium auctoritatis“ so stark, daß er sich um Dippels „Gewäsch“ nicht zu kümmern brauche:

*„Sonst ist es zur Genüge bekannt, wie Herr Hofraten Wolff und andere sich gegen dergleichen Beschuldigungen vertheidiget und den Verdacht der Atheisterey, wie von ihrer ganzen Philosophie, also auch von diesem systemate abgelehnt haben“*<sup>75</sup>.

Gab Dippel sich nun mit Hansens „Antwort“ zufrieden? Es lag nicht in der Art dieses scharfsinnigen Mannes, der allerdings nicht die Kontroverse um ihrer selbst willen trieb, sondern von einem verzehrenden Wahrheitsdrang erfüllt war, so schnell die Waffen zu strecken. Erneut wandte er sich mit einer sehr harten „Fatalen Abfertigung“ gegen Hansen, in der er noch einmal die früheren Beschuldigungen unterstrich:

*„Daß wir ihn nicht umsonst als einen Apostat von seiner Lutherischen Orthodoxie angegeben . . . nicht ohne Ursach ihn beschuldiget, daß er atheistische, das ist zum Atheismo führende, Leibnitzische und Wolffische Principia mit seiner Orthodoxie zu combinieren suche . . . wie er dann selbst weder des Herrn von Leibnitzen noch des Herrn Professor Wolffens Systema zu begreifen gegenwärtig noch im Stande ist, und nur, aus Affectation einer neuen und singulairnen Erudition hier und da einen Brocken aus denenselben erwischt, um mit solchem Gezeug seine Lutherische Orthodoxie, die er ebenfalls in ihrer Connexion gar nicht versteht quasi zu zieren, und ihr ein neues Huren-Kleid umzulegen“*<sup>76</sup>.

Es sind in der Tat schwerwiegende Vorwürfe, mit denen Dippel in Hansen – und nicht nur in ihm allein – letzten Endes entsprechend seinem Ansatz die Orthodoxie treffen will. Aber nicht allein das, sondern auch „die neue Philosophie“, derer man sich in der Kirche nach seinem Urteil in unzulässiger Weise zur Untermauerung ihres schwankenden Fundaments bediene, anstatt, wie er es getan hatte, seine

*„Zusucht zu Gott nehmen, und ihn im Ernst um seinen heiligen Geist bitten. zu lernen und zu gedenken, was recht und gut ist . . . durch wahre Bekehrung zu Gott erst in seine Gemeinschaft zu kommen und des Geistes der Wahrheit theilhaftig zu werden“*<sup>77</sup>.

<sup>75</sup> Derselbe, Antwort, 91, Anmerkung 16.

<sup>76</sup> Gesammelte Schriften III, 467 ff., mit dem Titel: „Abgezwungene fatale Abfertigung“, 1733; 492.

<sup>77</sup> Gesammelte Schriften III, 555; der Kampf Dippels gegen die Philosophie Leibniz' und Wolffs hatte nicht zuletzt darin seinen Grund, daß sie der Orthodoxie gerade im Bereich des von ihm so kritisierten articulus stantis et cadentis ecclesiae das „subsidium“ der logischen Deduktion anbot, vgl. III, 252.

Hansen allerdings ließ Dippels „Fatale Abfertigung“, die neben der theologisch-philosophischen Kontroverse wiederum eine Fülle von direkten Verbalinjurien gegen ihn enthielt, nicht ohne Antwort. In der Vorrede seiner Antwort der „Drey Wahrheiten“, die er im Jahre darauf, 1734, herausgab, wies er mit einer gewissen Berechtigung darauf hin, daß Dippel in seiner „Abfertigung“ nichts anderes getan habe, als frühere Beschuldigungen „ohne Vernunft und Antwort nur auf eine kindische Art zu wiederholen und etliche mahl herzukauen“. Ja, er zieh Dippel „handgreiflicher Lügen“. In längeren Ausführungen bemerkte Hansen, wie leid ihm letzten Endes die ganze Kontroverse sei. Da es aber allein um „die Evangelische Wahrheit“ ginge, könne und wolle er nicht weichen<sup>78</sup>. Darum auch könne er nicht schweigen. Hansen schloß seine Vorrede zu den „Drey Wahrheiten“ mit einem persönlichen Glaubensbekenntnis, das uns wiederum einen sehr aufschlußreichen Einblick in seine theologische Gedankenwelt ermöglicht:

*„Ich glaube und bin überzeugt, daß mein Heiland ein solcher sey, davor ihn die Evangelisch-Lutherische rechtgläubige Kirche erkennet und annimmt. Nach dieser Überzeugung habe ich biß hieher von ihm geprediget. Wäre ich nicht überzeugt, so wolte ich ihn wahrhaftig nicht predigen; es möchte mir und den Meinigen in dem Irrdischen gehen, wie es könnte und wolte. Aber ich kenne ihn. Die Lehren, welche uns in dem geoffenbahnten Wort von ihm gegeben, sind viel zu deutlich, daß man ihn nicht solte kennen können. Er ist das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt: ein Mittler zwischen Gott und den Menschen; ein Sünden-Büsser; ein Erlöser von Sünde, Tod, Teufel und Hölle, eine Versöhnung für unsere und der gantzen Welt Sünde, ein Heiland der unsere Sünden auf sich genommen und dafür den Tod geschmeckt, der un unserer Sünde willen dahin gegeben und um unserer Gerechtigkeit willen wieder auferweckt, der auch allein die Sünder gerecht macht und ohne dessen Gerechtigkeit niemand für Gott bestehen kan; der aus der Gnade der Rechtfertigung Bewegungs-Gründe nimmt uns zu einem Heil. Wandel anzufrischen und denen die andere Gnade nicht versagt, welche die erstere gläubig angenommen. So glaube ich: und weil ich glaube, so muß ich auch reden, und das will ich auch, und will es mit Freuden thun“<sup>79</sup>.*

Noch einmal unterzog sich darum Hansen in weiterer Darlegung seiner ersten Schrift, der „Grundfragen“, der Mühe, die „Drey Wahrheiten, welche in Vernunft und Schrift gegründet, von rechtschaffenen Gottes-Gelehrten der Evangelisch-Lutherischen Kirchen erkannt und behauptet“ werden, gegen „die albernen Einwendungen des großen Windmachers Johann Conrad Dippel“ zu verteidigen<sup>80</sup>. Dabei wandte er sich besonders dem

<sup>78</sup> Hansen, Drey Wahrheiten, Hamburg 1734; Vorrede 5; Vorrede 20; Vorrede 25; 30 f.

<sup>79</sup> Derselbe, Wahrheiten, Vorrede 31 f.

<sup>80</sup> Derselbe, im Titeltext seiner letzten Schrift.

articulus stantis et cadentis ecclesiae zu und wollte besonders seine „Deutlichkeit“ im Sinne der „Welt-Weisheit“ wie vor allem „die Notwendigkeit des Mittler-Amtes Jesu Christi“ nach der Lehre der Heiligen Schrift belegen. Danach ist ihm dieser Artikel „ein köstlicher Zeuge der unbegreiflichen Liebe und Erbarmung Gottes“. Im gleichen Maße ist aber das in diesem Artikel zum Ausdruck kommende Werk Jesu Christi „an unserer statt“ ganz praktisch auf die Forderung der Selbstverleugnung wie der Nachfolge gerichtet: „Der Glaube wird durch die Liebe thätig“<sup>81</sup>. Mit diesem Gedanken, den zwei Jahrhunderte später J. H. Wichern in ähnlicher Form wieder aufnimmt, wies Hansen Dippels radikalpietistische Kritik, daß das Mittleramt und das Verdienst Jesu Christi jede persönliche sittliche Aktion in Frage stelle und zur Indifferenz führe, ein letztes Mal und in entschiedenster Weise zurück.

Ob J. C. Dippel die „Drey Wahrheiten“ Hansens noch zu Gesicht bekommen hat, ist kaum anzunehmen. Hansen hatte sein Vorwort zu seiner letzten Schrift am 5. Februar 1734 geschrieben. Dippel aber starb überraschend am 25. April 1734 auf dem Schlosse Wittgenstein (Berleburg). Damit fand nun das Leben eines Mannes ein Ende, der es unbekümmert um überkommene Autoritäten gewagt hatte, in der Wahrheitsfindung neue Wege zu gehen, wie es der Losung seines Briefsiegels entsprach: „Et premit et premitur“<sup>82</sup>. Zugleich damit wurde auch die Kontroverse beendet, die nicht nur ihren Niederschlag in den Schriften der Gegner gefunden hat, sondern auch in der Öffentlichkeit viel Beachtung fand<sup>83</sup>.

Daß diese Kontroverse auch ein Echo in Dippel freundlichen Kreisen geweckt hat, mag aus folgender Bemerkung Hansens deutlich werden. Er bemerkt dazu in seiner letzten Schrift, daß Dippels

*„Anhänger ... sich zweifels frey über ihres Meisters Einfälle ... zu meinem Nachtheil kitzeln und lustig machen“<sup>84</sup>.*

<sup>81</sup> Derselbe, Wahrheiten 110 f.; vgl. dazu besonders das 3. Kapitel, ferner 171, auch Vorrede 17.

<sup>82</sup> Siegel auf einem Schreiben Dippels an „Exc. de Holsten in Copenhagen, Hamburg, 30. März 1719“; Rigsarkiv Köbenhavn (siehe Schriften des Vereins 1957, 96, Anmerkung 12).

<sup>83</sup> Vgl. dazu u. a. die „Niedersächsischen Nachrichten“ 1733–35, „Hamburgische Berichte“ 1732–33; A. N. 1732, 612; 1734, 501 ff.; 1735, 102 ff.

<sup>84</sup> Hansen, Wahrheiten, Vorrede 33; über Einzelfälle siehe Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 1926, 99; Matthiesen, Erweckung und Separation, 1927, 104, 108; Rördam in Kirkeh. Samlinger, 4. Reihe, Bd. 1, 675.

Allerdings weiß man nichts Näheres von ihrer Zahl und Einflußweite. Im übrigen sei nur noch darauf verwiesen, daß der Mangel fast jeder Nachricht über eine Reaktion in diesen Kreisen vielfach durch Maßnahmen der Obrigkeit bedingt ist, andererseits lag es auch nicht im Wesen des radikalen Pietismus begründet, in die Öffentlichkeit zu gehen und dort etwa einen „Anhang“ zu suchen. Dem wahrhaft Gläubigen ist es im Sinne Dippels allein darum zu tun gewesen, „Christum und den Geist der Wahrheit zum inneren Leitsmann zu haben“ und „mit Christo . . . vollendet zu werden“, d. h. aber, in „Gelassenheit“ zu leben<sup>85</sup>.

---

<sup>85</sup> Gesammelte Schriften, III, 752; II, 995; I, 903.

## Claus Harms bleibt endgültig in Kiel (1834)

*Von Dr. Thomas Otto Achelis und Oberkirchenrat Johann Schmidt*

Im 5. Band der „Geschichte der neueren evangelischen Theologie“ (1954, S. 85 f.) sagt Emanuel Hirsch:

„Der Dithmarscher Claus Harms (geb. 1778, gest. 1855), Geistlicher in Kiel, der sich in persönlicher Lebensgeschichte zur alten lutherischen Orthodoxie entwickelt hatte, ließ im Sommer 1817 neue 95 Thesen ausgehen, welche das Aufklärungschristentum und als dessen Frucht die Union angriffen. Es war ein naives Machwerk ohne theologischen Gehalt, begrifflich unbestimmt, über vieles hin- und herfahrend, in derber, eigentümlicher Sprache . . . Man kann nicht sagen, daß die Kampfansage wider die Union damals, 1817, großen Eindruck gemacht hätte.“

Es ist hier nicht der Ort, diese etwas unfreundliche Mitteilung von Emanuel Hirsch, die übrigens bis in den Wortlaut hinein an Formulierungen Schleiermachers erinnert, zu widerlegen. Nur soviel sei an dieser Stelle gesagt, daß die Thesen, die Claus Harms 1817 veröffentlichte, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch anderswo starke Beachtung gefunden haben und nicht ohne Eindruck geblieben sind. Dafür gibt es kaum einen stärkeren Beweis als den Ruf, den Claus Harms 1819, also mitten in der Zeit des Thesenstreites, als Bischof für die evangelische Kirche in Rußland erhalten hat<sup>1</sup>.

Über einen zweiten ehrenvollen Ruf, der im Jahre 1834 an den Thesensteller von 1817 herangetragen und von diesem ebenso wie der erste nach Rußland abgelehnt worden ist, berichten

---

<sup>1</sup> 1819, vgl. Claus Harms, Lebensbeschreibung, bearbeitet von G. E. Hoffmann (in Claus Harms, Ausgewählte Schriften und Predigten, herausgegeben von Peter Meinhold, Bd. 1 [1955], Seite 128–130).

die folgenden Zeilen. Sie geben in der Hauptsache zwei Briefe wieder, in denen es um das Verbleiben von Claus Harms in Kiel geht<sup>2</sup>.

*Nachdem Friedrich Schleiermacher am 12. Februar 1834 in Berlin gestorben war, wurde als Nachfolger für die Professur an der Berliner Universität 1835 August Detlev Thwesten (1789–1876), seit 1819 ordentlicher Professor der Systematischen Theologie an der Kieler Universität, berufen. Für die Kanzel der Dreifaltigkeitskirche, auf der Schleiermacher 25 Jahre gepredigt hatte, suchte man einen anderen Mann aus Kiel zu gewinnen, Claus Harms (1778–1855), der seit 1816 Archidiaconus an der St.-Nicolai-Kirche war. Der evangelische Direktor der geistlichen Abteilung im preussischen Kultusministerium Ludwig Nicolovius (1767–1839) schrieb am 2. April 1834 von Berlin nach Kiel<sup>2</sup>:*

*„Die hiesige Dreifaltigkeits-Gemeine hat ihren Lehrer Schleiermacher verloren, durch dessen Mund ihr viele Jahre das Evangelium mit Geist und Leben verkündigt ist. Sie fürchtet, die in der Gedächtnispredigt zu ihr gesprochene Drohung, daß das ernste und schwere Wort in Erfüllung gehen werde: ich werde den Hirten schlagen und die Schafe der Herde werden sich zerstreuen<sup>3</sup>; und sucht ängstlich und sehnlich einen Mann, dessen Worte Geist und Leben sind, der Hirtentreue übt und die Herde vereint zu erhalten vermag. So ist der Wunsch Vieler entstanden, daß Ew. Hohehrwürden Schleiermachers Nachfolger im Pfarramt werden könnten . . .“*

Wenige Tage später schrieb Claus Harms an seinen Landesherrn, den dänischen König:

*„An Seine Königliche Majestät.*

*Der Archidiaconus Harms in Kiel nimmt sich allerunterthänigst die Erlaubniß, einen erhaltenen Ruf, dafür er ihn hält, nach Berlin auf Schleiermachers Predigerstelle vorzulegen und eine submissee Bitte daran zu knüpfen.*

*Kiel, d. 5ten April 1834.*

*Als ich vor einigen Jahren einen Ruf nach Petersburg erhielt, da hat eine große Anzahl hiesiger Gemeindeglieder von Ewr. Königlichen Majestät dieserhalb Wünsche ausgesprochen, ich selbst habe mir weder Vortrag noch Antrag erlaubt, bin auf meinem Archidiaconat bey 700 bis 800 r. Einnahme geblieben, der Zukunft entgegen lebend. So darf ich fürder nicht, wann es mir anders gewiesen wird, wie es mir in dem angelegten Schreiben des Geheimraths Nicolovius in Berlin jetzt anders gewiesen wird. Aber mein College hier, der Hauptpastor und Kirchenpropst Fock<sup>4</sup> ist 77, 78 Jahr alt (in Wahrheit nicht völlig mehr im Stande, seine Ämter zu verwalten): wenn Ewr. Königliche Majestät Allernädigst die Anwartschaft auf dessen Ämter mir geben wollten, so würde meine eingeseete Liebe für König und Vaterland, für die Kirche der Herzogthümer, für die Kieler Gemeinde und für die Uni-*

<sup>2</sup> Die Briefe von Nicolovius und Harms fand Achelis im Reichsarchiv Kopenhagen (Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei I C, 1 b: Akten des Kanzleipräsidenten, 1834, Nr. 5), den Brief von Mitgliedern der Kieler Stadt- und Landgemeinde fand Schmidt im Nachlaß Harms (Landeskirchenamt).

<sup>3</sup> Matth. 26, 31, Mark. 14, 27.

<sup>4</sup> Über Johann Georg Fock (1757–1835) vgl. G. E. Hoffmann in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 10, Heft 2, 1950, Seite 65–85.

*versität hieselbst<sup>5</sup> mich den erhaltenen Ruf ausschlagen heißen. Was kann nicht eintreten für mich! habe ich mir manchmal gesagt. Der ich siebzehn Jahr Archidiaconus bin, kann es erleben, daß ich diesen oder jenen mir als Hauptpastor vorgesetzt sehe, vielleicht nicht lange sehe, und wenn ich sterbe, hinterlaß ich Frau und Tochter bey einigen 20 r. Wittwengehalt; denn ein kleines mir angeerbtes Vermögen wird von meinen Söhnen zu deren Fortkommen aufgebraucht. An diesen Gedanken knüpft sich das ehrfurchtsvolle Aussprechen: Möchten Ewr. Königlichen Majestät die Gnade haben wollen, auf den Fall eines früheren Sterbens meiner Wittwe Einiges zuzusichern huldreichst zu geneigen.*

*Hiermit die Sache in Ewr. Königlichen Majestät Hand legend bitte ich nur noch, wozu die Beschaffenheit der Umstände mich dränget, daß ich baldigst mit einer Allergnädigsten Resolution möchte erfreuet werden. Die falle so aus oder so, ersterbe ich als*

*Ewr. Königlichen Majestät allerunterthänigster Diener  
Harms.“*

Auf dieses Gesuch kam am 15. April der Bescheid, versprochen könne nichts werden, doch seine Bitte würde „kommenden Falls eine besondere Berücksichtigung erfahren“, auch würde seine eventuelle Witwe eine „passende Pension“ erhalten. Schon im August 1835 starb der Propst Johann Georg Fock, und Harms wurde sein Nachfolger als Pastor an St. Nicolai und Propst<sup>6</sup>.

Der Bescheid aus Kopenhagen vom 15. April 1834 muß schnell in Kiel bekanntgeworden sein, denn schon bald – auf jeden Fall im Jahre 1834 – schreiben Mitglieder der Kieler Stadt- und Landgemeinde einen Dankesbrief an den König von Dänemark.

*Allerdurchlauchtigster,  
Großmächtigster,  
Allergnädigster Erbkönig und Herr!*

*Die allerunterthänigst unterzeichneten Mitglieder der Kieler Stadt- und Land-Gemeinde nähern sich dem Throne Ew. Königl. Majestät, um Allerhöchstdenenselben für eine von Ew. Königl. Majestät gefaßte allergnädigste Resolution, welche wir als eine große der Kieler Gemeine erwiesene Wohlthat ansehen, ihren ehrfurchtsvollsten Dank darzubringen.*

*Eine von Berlin aus an den Archidiaconus Harms ergangene Berufung, der Nachfolger des seligen Dr. Schleiermacher in dem von ihm bekleideten Predigeramte zu werden, konnte leicht für den Pastor Harms ebenso anlockend werden, als sie ehrenvoll für ihn war, und in der Kieler Gemeinde mußte bei sehr vielen die Befürchtung entstehen, daß er jenem vorteilhaften und ehrenvollen Rufe folgen und seine jetzige Gemeinde verlassen werde. Pastor Harms hat in einer Reihe von fast 18 Jahren, in welchen er nunmehr das Predigeramt in hiesiger Gemeinde verwaltet, mit so anerkanntem segensreichem Erfolge gewirkt, und sich eine solche Liebe und Achtung erworben, daß wohl zu erwarten war, er werde sich durch vielfache Bande an der Ge-*

<sup>5</sup> 1835 hat Harms als Privatdozent in Kiel gelesen, vgl. seine Lebensbeschreibung (oben Anmerkung<sup>1</sup>), Seite 131/132.

<sup>6</sup> In seiner Lebensbeschreibung (siehe Anmerkung<sup>1</sup>) hat Harms über den Ruf nach Berlin berichtet (Seite 166/167).

meinde festgehalten fühlen, in welcher er den besten Theil seiner männlichen Jahre dem Dienste des göttlichen Worts gewidmet hat. Schon einmal, als im Jahre 1819 der Kaiser Alexander von Rußland ihm eine hohe kirchliche Würde und einen großen amtlichen Wirkungskreis in der evangelischen Kirche Rußlands antragen ließ, bewies Pastor Harms durch sein Verbleiben unter uns, daß die Verbindung mit seiner Gemeinde und mit dem Vaterlande ihm mehr galt, als äußere Ehre und reichlicheres Einkommen. Dennoch konnte eine solche Betrachtung die Besorgniß, den geliebten und verehrten Lehrer und Seelsorger der Gemeinde bei dieser Gelegenheit zu verlieren, nicht ganz entfernen. Es ließ sich nicht verkennen, daß Pastor Harms bei nunmehr vorgerückten Jahren auch auf seine Familie Rücksicht zu nehmen hatte, und eine Gelegenheit, die sorgenfreie Subsistenz der Seinigen für die Zukunft sichergestellt zu sehen, nicht ohne alle Entschädigung, oder wenigstens nicht ohne sichere Aussicht darauf von der Hand weisen konnte. Je allgemeiner der Wunsch, den Pastor Harms in seiner amtlichen Wirksamkeit an der hiesigen Gemeinde ferner erhalten zu sehen, in der Gemeinde war, desto größer mußte die Besorgniß sein, ihn zu verlieren, da die Erfüllung der billigen Wünsche, die Pastor Harms für sich und die Seinigen erfüllt oder zugesichert sehen möchte, nicht von dem Willen und den Kräften der Gemeinde abhing.

Alle diese Besorgnisse haben Ew. Königl. Majestät durch eine auf Allerhöchstero Befehl dem Pastor Harms zugegangene Versicherung zu beseitigen geruht. In mehr als einer Beziehung finden wir uns veranlaßt, Ew. Königl. Majestät die Empfindungen des Danks und der Freude bei dieser Gelegenheit auszudrücken. Der Pastor Harms hat in dieser Königlichen Zusage einen Beweis der allerhöchsten Anerkennung seiner amtlichen Wirksamkeit empfangen, die ihm in nicht geringem Grade ehrenvoll und erfreulich hat sein müssen, eine Anerkennung, die nicht minder seinen Freunden und Verehrern lieb und erfreulich ist. Insofern aber Pastor Harms und seine ausgezeichnete amtliche Wirksamkeit durch jene Königliche Zusage nicht bloß dem Vaterlande überhaupt erhalten wird, sondern insbesondere die Kieler Gemeinde aus dem von Pastor Harms vertrauensvoll angenommenen Königlichen Worte mit fester Zuversicht die Gewißheit schöpfen darf, daß der Pastor Harms unserer Gemeinde auch ferner und hoffentlich so lange werde erhalten werden, als Gott ihn leben und in seiner Kirche wirken zu lassen beschlossen hat, hat die Kieler Stadt- und Land-Gemeinde ganz vorzüglich Veranlassung und Verpflichtung, Ew. Königl. Majestät ihren Dank für eine allerhöchste Beschlußnahme darzubringen, welche in so hohem Grade die Wünsche vieler Gemeindeglieder in Erfüllung gehen läßt. Geruhen Ew. Königl. Majestät diese unsere allerunterthänigste Danksagung huldreich aufzunehmen, die wir ersterben

Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste treuehorsaamste

So blieben zwei ehrenvolle Rufe an den Mann, der es 1817 gewagt hatte, klar und deutlich zu reden, und dessen Stimme wohl gehört war, ohne Erfolg, und Claus Harms blieb von da an endgültig in Kiel. Niemand kann sagen, was geworden wäre, wenn Claus Harms die Nachfolge Schleiermachers im Predigtamt in Berlin angetreten hätte. Wohl aber wissen wir, daß von ihm Ströme des Segens in seine Kieler Gemeinde und in das Land Schleswig-Holstein geflossen sind.

Th. O. Achelis und Joh. Schmidt

Dänische Arbeiten  
zur schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte  
in den letzten 5 Jahren

Von Dr. Thomas Otto Achelis in Kiel

Eine πενταετηρίς ist verflossen, seit ich meinen letzten Sammelbericht in dieser Zeitschrift gab (Bd. 11, 1952, Seite 74—86). An der Ausgabe der Hansburgischen Registranten (Seite 74—77) wird gearbeitet. Erschienen sind die *Annales rerum Apenradae et in vicinia gestarum ecclesiatici* unter dem Titel „Åbenrå Annaler 1524, 1584—1694 ved Niels Black Hansen“<sup>1</sup>. Sie umfassen im wesentlichen Aufzeichnungen der Pröpste Johannes Generanus von 1584 bis 1608 und Georg Hübschmann von 1624—1672 mit wenigen Nachträgen bis zum Tode des Herzogs Christian Albrecht 1694. Es ist eine Abschrift des Flensburger Rektors O. Moller, in einer Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek erhalten<sup>2</sup>, vergleichbar dem ältesten Aastruper Kirchenbuch, aus dem Thomas Matthiesen Auszüge in der Prahlfestschrift veröffentlichte<sup>3</sup>, den Flensburger Annalen des Organisten Johannes Reinhusen, die Fr. Gundlach 1926 als Band 1 der Quellen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins herausgab, und den Kalendernotizen des Pastors Johann Holmer in Süderstapel (1533—1631), die ich fast ein Vierteljahrhundert später edierte<sup>4</sup>. Für die Jahre 1584—1604 liegen somit jetzt vier Quellen vor, für eine Zeit also, wo im Schleswigschen nur sehr wenige Kirchenbücher erhalten sind (Jordkirch 1573, Aastrup 1574, Süderstapel 1583, Hoist 1590, Grarup 1593, Starup 1595, Döstrup 1603).

Das älteste Apenrader Kirchenbuch, in niederdeutscher Sprache geführt, wie das älteste Sonderburger (seit 1618), und das älteste, 1759 verbrannte und daher nur aus wenigen Zitaten bekannte Haderslebener, beginnt 1631 und ist ausführlicher als die *Annales*. Es werden der lateinische Text, eine dänische Übersetzung, Anmerkungen und ein Register geboten; letzteres bezieht sich aber auf die Übersetzung, nicht auf den Text, das kann und wird

<sup>1</sup> Skrifter, udgivne af Historisk samfund for Sønderjylland, Nr. 14 (1954), 72 Seiten, 8<sup>o</sup>.

<sup>2</sup> *Cod. MS. SH.* 317, 8<sup>o</sup>.

<sup>3</sup> Diese Zeitschrift, Bd. 7 (1925), Seite 447—460.

<sup>4</sup> Personalhistorisk Tidsskrift 1948—1949. Die Kirchenbücher von Wonsild (Wonsild), von denen M. Mørk Hansen Auszüge in Wisbechs Almanak 1884 und 1886 veröffentlicht hat, beginnen erst 1659 (vgl. P. Eliassen in Vejle Amts Aarbøger 1907 und 1910), die Norburger (Danske Samlinger, Bd. 5 und 6) 1621.

leicht irreführen. Zur Edition seien ein halbes Dutzend Bemerkungen gestattet<sup>5</sup>:

18. 5. 1589 (Seite 12): *Henr. Rantzovius . . . se cum patre meo Witebergae studuisse dicebat*. In der Ausgabe fehlt *se*, das in Mollers Abschrift (Facsimile Seite 61) steht und die Grammatik fordert.

3. 5. 1590 (Seite 14): *coepit conventus Flensb., ubi praesto erant princeps noster Dux Philipp legati elect. Sax. et Landgr. Hess.* Das sollen „udvalgte udsendinge fra Saksen og fra Landgrevnen af Hessen“ sein; man hat vermutet (Seite 50, Anmerkung 27), *Saxonia* stehe für *Germania*; das ist deswegen nicht gut möglich, weil *Hassia* auch zu *Germania* gehört; der Herausgeber nimmt an, daß der Apenrader Propst irrig Sachsen statt Mecklenburg geschrieben habe. Hier hat doch wohl nicht Generanus geirrt, sondern das „*elect.*“ gehört nicht zu „*legati*“, was ja auch wenig sinnvoll wäre, sondern zu *Saxoniae*. Der Propst berichtet von Gesandten des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen: *legati electoris Saxoniae et Landgravii Hassiae*.

9. 9. 1593 (Seite 16): *post caedem ab ipso et sodalitiis factam: sodalitus* gibt keinen Sinn.

22. 4. 1610 (Seite 26): *in bivio; bivia* gibt es nicht.

28. 12. 1613 (Seite 28): *inter Eckernförd et Kil in pago Borona* ist unerklärt geblieben; Bovenau wird gemeint sein. In der folgenden Notiz muß es heißen „*Quo e i filius in officio successit*“; das *ei* fehlt im Druck<sup>6</sup>. Neunmal kommt *m.* vor einem Monatsnamen vor<sup>7</sup>, das wird stets durch „midt“ wiedergegeben, z. B. 1596: „*m. Jun. Tycho Taisen Diac.*“ = „midt i juni Tycho Taisen diakon“. Es wäre merkwürdig, wenn alle diese Ereignisse mitten im Monat eingetroffen wären. Nur in einem Fall können wir quellenmäßig ein Datum festlegen: 1649, *m. Apr. M. Chr. Straus Praep. Rensb.*“ (Seite 40); das wird übersetzt: „midt i apr. døde mag. Chr. Straus, provst i Rendsborg“. Das Kirchenrechnungsbuch, das ich zu Rate zog, lehrt, daß der Propst am 24. April 1649 begraben wurde. *M. E.* ist *m.* nicht Abkürzung für *medio*, sondern für *mense*.

Die Aufzeichnungen sind lateinisch und niederdeutsch, gelegentlich auch hochdeutsch geschrieben. Man wird diese wichtige Quelle immer heranziehen müssen.

<sup>5</sup> Seite 8, Z. 5 v. u.: *quoque*; Seite 12, Z. 5 v. u.: *Principis*; Seite 14 (15. 7. 1590): *arce*; Seite 16 (14. 5. 1592) *feria pent.*; Seite 24 (20. 10. 1605) ohne Punkt nach *filia*; Seite 26 (12. 6. 1610) *nefario globo*, statt *nefano*; Seite 42 (*Pasch.* 1653): *Toen.*; Seite 44 (3. 12. 1667 am Ende): *Augusta Maria Elisab.*; (Febr. 1672) *Langius P. Mar. Fl.* — An dem Gebrauch von *dioecesis* für Propstei (Seite 55, A. 89) ist kein Anstoß zu nehmen, er ist in diesen Annales konstant, vgl. 31. 7. 1589 (Seite 12) *Pastoribus huius dioeceseos*, 21. 7. 1591 (Seite 14) *pastores eius dioeceseos*, 30. 5. 1602 (Seite 22) *Pastoribus huius dioeceseos*, 1656 (Seite 30): *Witstedt dioec. Hatherl.*; in allen diesen Fällen bezeichnet *dioecesis* die Propstei, nicht das Bistum. — *Nicolaus Cypraeus* (Seite 53, Anm. 71) studierte in Rostock und Wittenberg 1594, Basel und Padua 1599; Johannes Stanhufius, ein Sohn des Schleswiger Rektors Michael Stanhufius, studierte in Rostock 1585 und Wittenberg 1587, wurde 1603 Kanonikus und Kantor des Schleswiger Kapitels, 1611 deputierter Bürger; 1629 ist er gestorben. Ganz unbekannt ist er also nicht.

<sup>6</sup> Vgl. Schlesw.-Holst., Anzeigen 1955, Seite 354.

<sup>7</sup> VI. 1956 (Seite 18), II. 1599 (Seite 20), VIII. 1602 (Seite 22), IV. 1605 (Seite 24), VIII. 1607 (Seite 24), III. 1625 (Seite 38), II. 1630 (Seite 38), I. 1643 (Seite 40), IV. 1649 (Seite 40).

Der Hochschulvorsteher F. Elle *Jensen* hat auf Grund des Ripener Bischofsarchivs den nordschleswigschen Pietismus behandelt<sup>8</sup>. Also über das Törningelehn, die Birke Mögeltondern und Ballum, Emmerleff, Amrum und Westerland Föhr, nicht über die zum Schleswiger Stift gehörigen Gemeinden werden wir orientiert. Das Archiv der schleswigschen Generalsuperintendentur, aus dem der Ertrag nicht eben groß sein dürfte, könnte zu einem lehrreichen Vergleich des königreichischen Stiftes mit dem schleswigschen anregen.

Über das Kirchspiel *Bjolderup* im Amt Apenrade liegt eine umfangreiche Chronik vor<sup>9</sup>. Der erste Halbband, der die Zeit bis 1864 behandelt, erschien 1951, der zweite, der bis 1920 geht, folgte 1956. Herausgeber sind Adjunkt Hans Valdemar *Gregersen* in Struer und Archivar Peter Kristian *Iversen* in Apenrade. Das Buch enthält achtundzwanzig Abschnitte und ist von fünf Männern verfaßt. Ich nenne die uns angehenden Kapitel: Im ersten Halbband, bis 1864: Hans Madsen, die Kirche; H. V. *Gregersen*, die ökonomischen Verhältnisse der Kirche und der Geistlichen; Jens Holdt, Züge des kirchlichen Lebens seit der Reformation; Jacob Holdt, das Schulwesen. Im zweiten Halbband, 1864—1920: Jens Holdt, Züge des kirchlichen Lebens unter der Fremdherrschaft; Jacob Holst, das Schulwesen.

Bjolderup gehörte seit der Teilung 1544 bis zum Ende der Gottorfer Herrschaft nördlich der Eider 1721 zum herzoglichen Anteile, und sämtliche Pastoren dieser Periode haben auf deutschen Universitäten studiert; in einem königreichischen Stift oder in der zum königlichen Anteil gehörigen Propstei Hadersleben wäre so etwas undenkbar gewesen. Holdt hat die Angaben von Arends benutzt, sie lassen sich für die Zeit der fürstlichen Herrschaft stark ergänzen<sup>10</sup>. Christian Posselt iun. und Ivar Björn, die 1774—1797 in Bjolderup wirkten, sind die einzigen Pastoren vor 1850 gewesen, die in Kopenhagen studiert hatten. Die folgenden vier dagegen haben es getan (Mühlenstedt, Bertelsen<sup>11</sup>, Michaelsen, Jessen). Abiturienten des Haderslebener Johanneums waren alle Pastoren von 1864—1930 (von Bertelsen bis Bruhn).

Hans Valdemar *Gregersen*s Buch „Messe og Marked“ behandelt den bekannten *Klipleffer Markt*, entstanden aus einem Wallfahrtsort zwischen Flensburg und Apenrade zu Sunte Hulpe (S. Salvator)<sup>12</sup>. Viel unbekannter Stoff, namentlich aus den Justizakten des Archivs des Gutes Seegaard, ist zu einer sehr lebendigen Darstellung der Märkte, die jedes Frühjahr und jeden Herbst in Klipleff abgehalten wurden, verarbeitet.

Bjolderup und Klipleff liegen im Amt Apenrade. In das nördlichste Amt des Herzogtums führt das Buch von Hans *Krog* über das Kirchspiel *Tyr-*

<sup>8</sup> Sønderjydske Aarbøger 1953, Seite 23—60.

<sup>9</sup> Bjolderup Sogns Historie. Under Redaktion af Hans Vald. Gregersen og Peter Kr. Iversen, 1951—1956, 466 Seiten, 8<sup>o</sup> — 24 Kr.

<sup>10</sup> Die Ergänzungen zu Arends sind kursiv gedruckt. Johannes Ivari, ca. 1547—1599: *Wittenberg 1538*. Johannes Johansen, 1599—1607: *Rostock 1556*. — Marcus Johansen, 1607—1642: *Rostock 1600*. — Peter Generanus, 1644—1650: *Wittenberg 1630*. — Nicolaus Björnnsen 1660—1702: *Leipzig 1656*. — Chr. Albrecht Voldkhardt 1702—1739: *Jena 1689, Leipzig 1699, Kiel 1699*.

<sup>11</sup> Seite 317. Holdts Frage, weshalb Bertelsen 1850 nach Südschleswig zog, ist zu beantworten aus seinen Erlebnissen 1848/1849; vgl. L. Bobé, *Die deutsche St.-Petri-Gemeinde zu Kopenhagen* (1925), Seite 149. Er war Schüler der Haderslebener Gelehrtenschule in vormärzlicher Zeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 8 (1921), Seite 66, Nr. 658).

<sup>12</sup> H. V. Gregersen, *Messe og Marked*. Det landskendte Klipleff marked. — Struer, Folkeligt Forlag, 1955, 120 Seiten, 8<sup>o</sup>.

*strup*<sup>13</sup>. Über Kirche und Schule wird berichtet, z. T. übersetzt aus der Chronik des Pastors Johannes August Julius Clausen aus dem Jahre 1904. Hier wäre, mit Goethe zu sprechen, wie beim Schmetterling, ein „successive, augenfällige Metamorphose“, wohl angebracht gewesen<sup>14</sup>. Wertvoll sind die Erinnerungen an die fromme Kammerherrin Christine Friederike von Holstein auf Fauerwraahof (1741—1812), die noch heute unvergessen ist<sup>15</sup>.

Von den topographischen Beiträgen<sup>16</sup> wende ich zu dem biographischen Stoff.

In das Zeitalter der Glaubensspaltung führt Bjørn *Kornerups* Artikel über *Anders Pedersen Barsbøl*<sup>17</sup>, Pastor in Lintrup-Hjerting von 1556<sup>18</sup> bis 1584, und sein Wirken als Übersetzer von Joh. Spangenberg's Schrift „vom christlichen Ritter“.

Einen sehr lehrreichen Beitrag zur Beleuchtung der Stellung der dänischen Sprache in den nordschleswigschen Städten im 18. Jahrhundert gibt Hans Hejselbjerg *Paulsens* Aufsatz über Hans Adolf *Brorson*<sup>19</sup>. Wir werden zu den Anfängen des Pietismus im Westen Nordschleswigs geführt (Hoist, Bedstedt). Brorson, damals Pastor in seinem Geburtsort Randrup, wird durch seinen Bruder Nicolai veranlaßt sein, sich um das vakante Diakonat in Apenrade zu bewerben. Gewählt wurde ein anderer, und Brorson kam nach Tondern. Erstaunlich, um einen recht milden Ausdruck zu gebrauchen, wenn auch wohl nicht ohne Analogien, ist ein Schreiben der Apenrader Deputierten von 1782, in dem sie erklären, „in die vorhabende Veränderung des öffentlichen Gottesdienstes, nach welcher derselbe jeden dritten oder vierten Sonntag in dänischer Sprache solle gehalten werden, keineswegs einwilligen zu können... Die deutsche Sprache ist... unsere Kirchensprache, die die Bürgerschaft in geistlichen und Religions-Sachen alleine versteht“<sup>20</sup>.

Bjørn *Kornerup* hat die Widmung des Generalsuperintendenten *Struensee*, in Rendsburg am 3. Januar 1772 in eine Bibel, herausgegeben, die also beginnt: „Mein Herz segnet meine drey Söhne in Copenhagen“<sup>21</sup>.

In der neuen Zeitschrift „Fund og Forskning“, die seit 1954 auf Initiative des neuen Reichsbibliothekars Palle Birkelund erscheint, findet sich ein Ar-

<sup>13</sup> Hans Krog, *Tyrstrupbogen. Bidrag til Tyrstrup Sogns Historie*. — Eget Forlag, 1951, 208 Seiten, 8<sup>o</sup>.

<sup>14</sup> Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 7, Seite 487/488, 504/505, auch Carsten Petersen, *Slesvigske Præster* (1938), Seite 399.

<sup>15</sup> Die Erinnerungen sind von Küster Hansen in „Dagbladet“ herausgegeben Anfang der achtziger Jahre. In dem Exemplar, das durch meine Vermittlung an die Landesbibliothek verkauft wurde, sind diese Erinnerungen herausgeschnitten. Eine Übersetzung habe ich im Deutschen Volkskalender für Nordschleswig 1941 gegeben; ein „Historisches Kabinettstück“ nannte Ernst Schröder es in seiner „Korrespondenz Nordschleswig“; er wußte so etwas zu schätzen.

<sup>16</sup> Wegen Flensburg Bys Historie weise ich auf meine Besprechungen in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1956, Seite 246—253, und in dieser Zeitschrift, Bd. 14 (1956), Seite 107—111, hin.

<sup>17</sup> Kirkehistoriske Samlinger, 7. Reie, Bd. 2, Seite 332—345.

<sup>18</sup> Danach ist Arends I, 33 und III, 99 zu berichtigen.

<sup>19</sup> Kirkehistoriske Samlinger, 7. Reie, Bd. 2, Seite 509—532.

<sup>20</sup> Kirkehistoriske Samlinger, 7. Reie, Bd. 2, Seite 528 und 532.

<sup>21</sup> Kirkehistoriske Samlinger, 7. Reie, Bd. 2, Seite 254—256.

tikel von Povl *Balle* mit dem Titel: *Fra Grønlands Inkunabeltid*<sup>22</sup>. Er behandelt den ältesten Druck auf Grönland, ein Gesangbuch, das 1793 Jesper Brodersen aus Brarup (Braderup)<sup>23</sup> in Neu Herrnhut bei Godthaab, der Station der Brüdergemeine, gedruckt hat.

Als Brodersen Student wurde, lebte als kleines Kind in Grundhof in Angeln *Jacob Decker*, Sohn eines armen Kättners, der, vom Geist der Brüdergemeine erfaßt, Gedichte verfaßt hat. Der Sohn ist 1810—1827 Vorsteher des Seminars in Tondern gewesen. Über seine dortige Tätigkeit und seine Stellung im Kampf gegen den Rationalismus berichtet einer seiner Nachfolger, Seminarvorsteher *Asger Nyholm*<sup>24</sup>.

Ein Zeitgenosse *Deckers* — zwei Jahre älter, in demselben Jahr verstorben — war Pastor *Peter Kier* in Osterlügum. Hans Hejselbjerg *Paulsen* hat aus dessen umfangreichen Aufzeichnungen (*Østerlygum Menigheds Annaler*) lesenswerte Betrachtungen aus den Jahren 1814—1821 zusammengestellt<sup>25</sup>.

*Jorgen Hansen*, der letzte Bischof der Diözese Alsen-Ärrøe, hat eine Autobiographie hinterlassen, die in *Sønderjydske Aarbøger* 1904 erschien<sup>26</sup>. Der frühere Direktor des Nationalmuseums in Kopenhagen, *M. Mackeprang*, ein gebürtiger Nordschleswiger, behandelt in einem Vortrag die eigentümlich kraftvolle Persönlichkeit des alten Bischofs, der zugleich Amtspropst und Pastor war, und als letzterer im Amt blieb bis zu seinem Tode 1889<sup>27</sup>. Dänischer Schleswiger und dänischer Gesamtstaatsmann war er, Schleswig-Holsteiner und Eiderdänen waren in seinen Augen in gleicher Weise Separatisten . . . Die Erinnerungen liegen — darauf macht Mackeprang aufmerksam — in zwei Fassungen vor. Aus der ungedruckten Fassung teilt er eine Charakteristik von preußischen Landräten auf Alsen und die Rede mit, die Hansen 1877 auf den Deutschen Kaiser und Preußischen König hielt, vor einer national sehr gemischten, festlichen Gesellschaft, als ihm zum fünfzigjährigen Pastorenjubiläum ein preußischer Orden verliehen war, obwohl er „nicht sich bewußt war, Preußen gegenüber andere Verdienste gehabt zu haben als jeder ehrliche Mann, der sich ehrlich bestrebt, die Pflichten, die er übernommen hat, zu erfüllen“<sup>28</sup>.

Als Bischof war Hansen Nachfolger von *Stephan Tetens*. Zwei Briefe über ihn (1848, 1855) hat *Bjørn Kornerup* herausgegeben<sup>29</sup>.

Drei Geistlichen, die in der Zeit zwischen den Kriegen aus dem Königreich nach Nordschleswig kamen, sind Aufsätze gewidmet. Zwei mußten 1864 das Land verlassen. Auf Alsen wirkte *Frederik Ludvig Bang*, der Vater des dänischen Dichters Herman Bang. Über ihn haben Hans Valdemar *Gregersen* und *Bjørn Kornerup*, deren Namen so oft in diesem Sammelbericht vorkommen, interessante Briefe und Zitate aus Akten mitgeteilt<sup>30</sup>.

<sup>22</sup> *Fund og Forskning*, Bd. 1 (1954), S. 77—86.

<sup>23</sup> Geb. Braderup 1749, stud. Kopenhagen 1775, gest. Herrnhut 1823.

<sup>24</sup> Ribe Stifts Aarbog 1951, Seite 85—97.

<sup>25</sup> *Slesvigske Stilstande og Tanker omkring 1820: Sønderjydske Aarbøger* 1956, Seite 91—101. — Denselben Zeitpunkt hat Friedrich Pauly für seinen Artikel: Der deutsch-dänische Gesamtstaat ums Jahr 1820 gewählt (*Festschrift für Otto Scheel* [1952], Seite 262—281).

<sup>26</sup> Vgl. dazu R. Bülk in dieser Zeitschrift, Bd. 12, Seite 93—97.

<sup>27</sup> *Sønderjydske Aarbøger* 1952, Seite 1—27.

<sup>28</sup> *Sønderjydske Aarbøger* 1952, Seite 27.

<sup>29</sup> *Kirkehistoriske Samlinger*, 7. Reihe, Bd. 2, Seite 667—673.

<sup>30</sup> *Kirkehistoriske Samlinger*, 7. Reihe, Bd. 2, Seite 267—272, 273—278.

Von 1851—1864 war *Johannes Kock* Pastor in Buhrkall in der Propstei Tondern. Sein Wirken für das Schulwesen schildert H. V. *Gregersen*<sup>31</sup>. — Vom 9. Februar bis zum 26. Juli 1864 hat *Ida Glad*, die Frau des Pastors Henrik Georg Glad in Atzbüll, Briefe in Tagebuchform an ihre Mutter in Kopenhagen mit erschütternden Mitteilungen über ihre Erlebnisse in der Kriegszeit geschrieben. Björn *Kornerup* hat sie mit Kommentar herausgegeben<sup>32</sup>.

Eine andere Autobiographie, die Erinnerungen von *Amalie Nielsen*, hat H. F. *Petersen* veröffentlicht<sup>33</sup>. Sie war eine Tochter des originellen Pastors Jep Hansen<sup>34</sup> und seiner Frau Henriette, Tochter des Professors der Theologie Jacob Christoph Rudolph Eckermann in Kiel. Amalie (1827—1913) gibt einen guten, etwas weitschweifigen Einblick in das Leben auf einem nord-schleswigschen Pfarrhof in vormärzlicher Zeit und bis zum Tode ihres Vaters 1860<sup>35</sup>.

Drei Aufsätze betreffen die Zeit seit dem Jahre 1864, das einen so tiefen Einschnitt in die schleswigsche Kirchengeschichte bedeutet. Eine Biographie des früher schon kurz erwähnten Pastors *Jörgen Michaelsen* hat Jens *Holdt* geschrieben<sup>36</sup>. Er ist einer der wenigen Pastoren gewesen, der unter preußischer Herrschaft seine dänische Gesinnung bewahrt und bekannt hat. Leicht war seine Stellung nicht, aber Theodor Kaftan, der in Flensburg bis 1864 sein Schüler gewesen war, hielt die Hand über ihn. Ich erinnere an Kaftans Stimmungsgedicht:

*„In deinem Kreis der Männer und der Frauen —  
Ob deutsch, ob dänisch, hab' ich nie gefragt —  
Durst' ich in helle Seelenaugen schauen,  
Wie gerne hab' ich dann das Wort gesagt“*<sup>37</sup>.

Der früher erwähnte Bischof Hansen hat, so wenig er die Eiderpolitik der Nationalliberalen billigte, Regenburgs Sprachreskripten durchaus zugestimmt<sup>38</sup>, anders als der Flensburger *Hans L. Martensen*, der sie im zweiten Teil seiner 1883 erschienenen Lebenserinnerungen als „Tvangsforanstaltning“ bezeichnet. Seine Anschauungen, die heutiger Auffassung nahestehen, gaben in ihrer zugespitzten Form Anlaß zu einer Adresse der angegriffenen Pasto-

<sup>31</sup> Sønderjydske Aarbøger 1954, Seite 49—59.

<sup>32</sup> Personalhistorisk Tidsskrift 1956, Seite 65—102.

<sup>33</sup> Sønderjydske Aarbøger 1956, Seite 1—70. Vorher sind sie, verkürzt und bearbeitet von N. Petersen, bei H. Tonnesen, Nordslesvigsk Kirkeliv 1880 til 1920, Heft 1 (1925), Seite 28 ff., unter dem Titel „En nordslesvigsk Præstedatter“ erschienen. Es war mir damals unmöglich, Tonnesen davon zu überzeugen, daß es richtiger wäre, die Kindheits- und Jugenderinnerungen wörtlich herauszugeben (vgl. übernächste Anmerkung).

<sup>34</sup> Köstlich ist die Schilderung, die Johannes Fibiger von ihm gegeben hat. Mit Liv og Levned (1898), Seite 249—251. Peter Johann Rönneknamp, der mit ihm studierte, bemerkt, „Er hatte immer etwas Rusticales“ (Reminiscenzen aus meinem Leben [1859], Seite 14).

<sup>35</sup> Die Dampfschiff-tour nach Svendborg 1846, bei Tonnesen Seite 37, vermisste ich in der Ausgabe von Petersen. Mir unverständlich.

<sup>36</sup> Ribe Stifts Aarbog 1951, Seite 52—70. Vgl. Carsten Petersen, Slesvigsk Præster (1938), Seite 224 f.

<sup>37</sup> Erlebnisse und Beobachtungen (1924), Seite 179.

<sup>38</sup> Sønderjydske Aarbøger 1904, Seite 43, und 1952, Seite 16/17.

ren an den Primas der dänischen Kirche, die dieser doch pure abwies. A. Svensson hat die zusammen mit zahlreichen Briefen veröffentlicht<sup>39</sup>.

Endlich hat M. Mackeprang einen Artikel über Pastor *Jacobsen* in Scherrebek und die kirchlichen Behörden geschrieben<sup>40</sup>. Wir erfahren hier aus den Akten, wie das Konsistorium in Kiel und der Propst des Törninglehn (Gottfriedsen) ihn beurteilten.

Zum Schluß sei wieder auf einige zur Orientierung unentbehrliche Werke hingewiesen. Erschienen ist Henry Bruun, *Dansk historisk Bibliografi 1943 til 1947*<sup>41</sup>. Seit die Literaturhefte zu „Historisk Tidsskrift“ nicht mehr erschienen, waren die meisten deutschen Historiker in übler Lage. Nun ist für die genannten Jahre diesem Übelstand abgeholfen. Die Bibliographie für 1913–1942 ist in Ausarbeitung; sie schließt sich an das dreibändige Werk von Erichsen-Krarup, *Dansk historisk Bibliografi*, an. In Zukunft sollen immer fünf Jahre historischer Bibliographie zusammengefaßt werden.

Endlich mache ich auf die jährlichen Übersichten der Neuerwerbungen der dänischen Archive, Museen und Bibliotheken aufmerksam, die in der Zeitschrift „Fortid og Nutid“ erscheinen<sup>42</sup>. Namentlich die Berichte der königlichen Bibliothek, des Reichsarchivs und des Landesarchivs in Apenrade enthalten immer wichtige Nachrichten über Archivalien betr. schleswigsche Kirchengeschichte.

*Wilhelm Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515–1530, 1958 (Verl. M. Schmidt-Römhild, Lübeck), 437 S. (Anlagen, Quellen, Bildernachweis, Register); = Bd. 16 der Veröffentl. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, herausgeg. vom Archiv der Hansestadt. —*

Mit dieser Arbeit zur Lübecker Reformationsgeschichte hat W. Jannasch, Ordinarius für Kirchengeschichte an der Universität Mainz, dem wir schon in früheren Jahren wichtige Untersuchungen über verschiedene Themen der Lübecker Reformations- und Nachreformationsgeschichte verdanken, eine umfangreiche und gediegene Darstellung vorgelegt, die einen umfassenden Einblick in das mittelalterlich-katholische Lübeck und in die „martinianische Bewegung“ dort, in ihre Abwehr durch die katholische Kirche wie in den endlichen Umschwung gibt, der zum Sieg der Evangelischen führt. Es begegnet dem Leser hier ein Stück deutscher Stadt- und Kirchengeschichte, die nach J. auf Vorarbeiten von zwei Jahrzehnten beruht und zugleich eine außerordentliche Kenntnis der Quellen wie Beherrschung des Stoffes zeigt. Und das wiederum in einem Maße, das den weitgespannten Rahmen der Darstellung deutlich macht, in den der Verfasser eines der anziehendsten und lehrreichsten Kapitel der Vergangenheit Lübecks darbietet. Dabei ist das Bemerkenswerte,

<sup>39</sup> Sonderjydske Aarbøger 1954, Seite 1–49. — Wegen Klotz (Seite 18, Anm. 8); vgl. diese Zeitschrift, Bd. 10, Heft 2, Seite 137/138. Der Bericht von Struensee (Seite 7) über die Flensburger Propstei stammt natürlich nicht aus dem Jahre 1700 (vgl. Allen, *Det danske Sprog* I, 267), überhaupt bedarf die Geschichte des Unterrichts in Angeln einer sehr gründlichen und unparteiischen Untersuchung.

<sup>40</sup> Sonderjydske Aarbøger 1954, Seite 175–184.

<sup>41</sup> 594 Seiten, 8°, København 1956.

<sup>42</sup> Bd. XVIII (1952), Seite 408–417; Bd. XIX (1954/1955), Seite 65–79, 180–196, 454–471.

daß J. dieses Tun als „Geschichtserzählung“ verstanden wissen will, ohne jedoch die Methoden verantwortlicher, geschichtlicher Forschung unter- oder überzubewerten, aber auch als Tun des Christen und Theologen Jannasch. Das Ergebnis ist darum ein überaus fesselndes, lebendiges und instruktives Bild, das uns in seinen vielfachen Farben und abgrenzenden Konturen, mit seinen Lichtern und Schatten das katholische Lübeck um 1520 und das evangelische Lübeck um 1530 sehen läßt — ein Bild, das zusammengesetzt ist aus den Schicksalen des Jürgen Benedicti, des ersten Lutherschülers in Lübeck — nach Jannasch „vor zwei Jahrzehnten . . . kaum mehr als ein leerer und unwichtiger Name“ —, des Johannes Brandt, des letzten katholischen Dekans, des Andreas Wilms, des katholischen Sonntagspredigers am Dom, wie des reformationsfeindlichen Bürgermeisters Nikolaus Brömse und vieler anderer. In diesem Bilde mit seinen mannigfachen Begebenheiten sieht der Verfasser „einen mächtigen Hinweis“ darauf, daß sich auch in Lübeck Dinge ereignet haben, die die Gemeinde Jesu Christi, d. h. auch die Kirche in Lübeck zu ihrem Ursprung zurückführten.

Es ist in der Tat eine bedeutsame Arbeit, die J. hier vorgelegt hat. Sie hat für die Reformationsgeschichte weit größere Bedeutung, als etwa der Titel deutlich werden läßt. Sie geht u. E. in dem Maße über den Bereich Lübecks hinaus, wie dieser Stadtstaat einst mit seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Mächtigkeit in den Ostseeraum hineinwirkte. So wird man auch im gleichen Maße mit Dankbarkeit auf die Fortsetzung der Darstellung warten, die Jannasch als weitere Aufgabe ansieht, um dem Lübeck von 1520 „das geschlossene, evangelische Lübeck um 1540“ gegenüberzustellen.

Kiel-Elmschenhagen

Walther Rustmeier

*Jürgen Moltmann, Christoph Pezel (1539—1604) und der Calvinismus in Bremen, Bremen 1958, 1925, (Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte, Band 2).*

Unter dem Namen „Hospitium Ecclesiae“, der Bremens kirchengeschichtliche Entwicklung und Eigenart kennzeichnend umschreibt, ist hier 1954 durch die Kommission für bremische Kirchengeschichte unter Bodo Heyne und Kurt Schulz ein erster Band mit Aufsätzen und Beiträgen herausgegeben worden, die sich mit verschiedenen Themen aus dem Bereich der Kirche Bremens befassen. Über die Behandlung spezieller Fragen aus dem Gebiet der Liturgie (Fritz Piersig, Bremische Kirchenmusik im Reformationsjahrhundert; Wilhelm Schmidt, Die Bremer Evangelische Messe 1525) und der kirchlichen Kunstgeschichte hinaus (Adolf Börtzler, Besaß der bremische Dom eine Ostkrypta?; Friedrich Prüser, Aus der Entstehungsgeschichte der Zütphen. Kapelle; Walter Dietsch, Einige Untersuchungen zum Dominnern) verdient für uns besonders Bodo Heyne mit seinem Beitrag „Über die Entstehung kirchlicher Eigenart in Bremen“ wie auch Burchard Tilemanns Arbeit über „Bekennnis und Einheit der Bremischen Kirche“ besondere Beachtung.

Mit dem Erscheinen dieser für die kirchengeschichtliche Forschung im niederdeutschen Raum wichtigen Jahresschrift wird eine Aufgabe angefaßt, die gerade im Blick auf die eigengeartete Entwicklung der Bremer Kirche kirchen- und dogmengeschichtlich gesehen unsere Aufmerksamkeit beanspruchen darf.

In diesem Zusammenhang ist darum auch die Arbeit von Jürgen Moltmann, Christoph Pezel und der Calvinismus in Bremen, zu verstehen, die als Göttinger Habilitationsschrift jetzt im zweiten Band des „Hospitium Ecclesiae“ veröffentlicht wurde. Es handelt sich dabei um eine für das Verständnis

der kirchlichen Sonderheit Bremens aufschlußreiche kirchen- und dogmengeschichtliche Untersuchung, die es sich an Hand neuen Quellenmaterials zum Ziel gesetzt hat, jene Vorgänge darzustellen, die hier im Ausgang des 16. Jahrhunderts nach den Auseinandersetzungen zwischen Luthertum und Philippismus (z. B. Abendmahlslehre) zur sogenannten „zweiten Reformation“ und damit auch zu umfassender Hinwendung zum reformierten Kirchtum führten. Mit der Darstellung dieser Frage verbindet der Verfasser die weitergehende, wie es zu jener „merkwürdigen und ungeklärten Bewegung des Kryptocalvinismus, jenes Überganges von Melandthonschülern zum Calvinismus und zum deutsch-reformierten Kirchtum“ (Vorwort des Verfassers) überhaupt gekommen ist.

In den Mittelpunkt der Beantwortung dieser Frage stellt der Verfasser beispielhaft Gestalt und Werk eines Mannes, der bei den sogenannten Wittenberger kryptocalvinistischen Wirren (1571—1574) neben Kaspar Peucer und Caspar Cruciger bekanntgeworden ist und nach kürzerem Aufenthalt in Nassau-Dillenburg nach Bremen berufen wurde. Es ist der Melandthonschüler Christoph *Pezel* (1539—1604), der hier seit 1580/81 im Sinne einer „Vermittlungstheologie von Wittenberger und Genfer Tradition“ tätig war und in dieser Stadt, die auf Seiten der Konkordiengegner stand, das Werk der „zweiten Reformation“ mit dem Ziel einer Vollendung der Reformation durchführte. Als solche sollte sie im wesentlichen eine „Reformation des Lebens“ sein und folgerichtig die Emendation der Kirchen von ihrer mittelalterlich-scholastischen (papistischen) Überfremdung wie auch die Neuordnung des Lebens in Kirche, Schule und Staat vom Geiste des wiederentdeckten Gotteswortes aus in sich schließen. Vor diesem Hintergrund ist das Werk Pezels zu sehen, das nicht allein für den engen Bereich des Stadtstaates bedeutungsvoll geworden ist, sondern auch andere reformierte Kirchen Deutschlands bestimmte, ja, das zum Teil weit darüber hinausgriff.

In der Arbeit Moltmanns haben wir eine Veröffentlichung in den Händen, die weit mehr als nur lokalgeschichtliches Interesse in engen Grenzen erweckt, sondern, da sie gut geschrieben und die großen Zusammenhänge ausgezeichnet darstellt, ein Stück Reformationsgeschichte im weiteren Sinne des Wortes ist, das beachtet und gelesen zu werden verdient.

Kiel-Elmschenhagen

Walther Rustmeier

#### Zeitschriftenschau

*Jahrbuch d. Ges. f. niedersächsische Kirchengeschichte*, hrsg. v. Ph. Meyer, Bd. 55 (1957): Fr. Spanuth, „Johann Erdmann (Geander), ein lutherischer niedersächsischer Geistlicher des 16. Jhd.“ (S. 1 ff.); E. Heyken, „Letzte Spuren der ‚Verdischen Kirchenordnung‘ des Bischofs Eberhard von Holle“ (S. 13 ff.); Ph. Brück, „Zur Reformationsgeschichte des Bistums Halberstadt“ (S. 21 ff.). Wie im vorigen Jahrbuch angekündigt, bringt Bd. 55 eine von E. G. Wolters stammende Darstellung der Lehre des Enthusiasten Paul Felgenhauer (siehe die Buchbesprechung i. vorigen H. d. 2. Reihe unserer Schriften S. 189).

*Jahrbuch d. Vers. f. Westfälische Kirchengeschichte*, hrsg. v. W. Rahe, 49. u. 50. Jg. (1956/57): L. Koehling, „Die Separatisten in Freudenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus im Siegerland“ (S. 101 ff.); W. Rahe, „Die Eröffnung des Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Bielefeld-Sieker am 7. November 1934“ (S. 176 ff.).

*Archiv f. Mittelrheinische Kirchengesch.*, hrsg. v. L. Lenhart u. Ph. Brück, Jg. 9 (1957): J. Rauch, „Der Antoniterorden“ (S. 33 ff.); W. Jungandreas, „Ein moselfränkisches Zisterzienserinnengebetbuch im Trierer Raum um 1300“ (S. 195 ff.); H. Miedel, „Die Prämonstratenser-Klosterkirchen Arnstein, Beselich und Brunnenburg. Ein Beitrag zur Baukunst des Prämonstratenser-Ordens im 12. und frühen 13. Jahrhundert“ (S. 266 ff.).

*Veröffentlichungen d. Vers. f. Kirchengesch. in d. ev. Landeskirche Badens*, hrsg. v. Ev. Presseverband Karlsruhe, Heft XVII (1956): H. Steigelmann, „Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit. Die Reformation in der Grafschaft Eberstein im Murgtal“ (S. 1–75).

*Zeitschr. f. Bayerische Kirchengesch.*, hrsg. v. M. Simon, Heft 27 (1958): P. Schattenmann, „Johann Michael Sailer und sein Freundeskreis im Ries“ (S. 66 ff.); F. Brehm, „Bischof Sailers Freund J. B. v. Ruoesch und die Bruder-Gemeinde“ (S. 75 ff.). Johann Michael Sailer (1751–1832), seit 1829 Bischof von Regensburg, zeichnete sich durch seine freundliche Haltung gegenüber den Protestanten aus. Matthias Claudius u. Lavater gehörten zu seinem Freundeskreis. Claus Harms hat Sailer geschätzt und in seinem Schrifttum reichlich zitiert. — H. Beyer (Flensburg), „Beziehungen zwischen dem bayerischen und dem skandinavischen Luthertum im 19. Jahrhundert“ (S. 151 ff.).

Lorenz Hein

## EHRENMITGLIEDER

des Vereins für Schleswig-Holsteinische

Kirchengeschichte:

Pastor i. R. MARTIN CLASEN

Reinfeld/Holst.

Pastor i. R. D. Dr. WILHELM JENSEN

Hamburg-Wandsbek

# Register zu Band 16

Bearbeitet von stud. theol. Friedrich Schwandt

## 1. Personen- und Sachregister

- A**
- Ablemborch, Konrad 10  
Adolf, Graf v. Holstein  
74, 76, 92 — III. 58,  
91 — IV. 56 — VIII. 86  
Adolf III., Graf v. Stormarn u. Schauenburg 54  
Adolf, Herzog  
von Holstein 86, 87  
Adolf, Herzog  
zu Schleswig 8, 10,  
15, 87, 94  
Albertus, Abt von Rein-  
feld 24 f., 29, 51, 95  
Albrecht 176  
Albrecht, Fürst  
von Mecklenburg 80  
Albrecht, Johann,  
Herzog v. Mecklen-  
burg 36  
Albrecht, Herzog  
von Sachsen-Lauen-  
burg 53 — I. 67 —  
III. 75, 77  
Albrecht, König  
von Schweden 85  
Albrecht, Ulrich, Herzog  
von Mecklenburg 36  
Alexander IV., Papst  
56, 92, 94  
Antoniterorden 182  
Arndes, H. 85  
Arnold von Lübeck,  
Bischof 16  
Arnold v. Dortmund 69  
Arnold von Schönfeld,  
Ritter 76  
Ascheberg, Claus 86
- Asingius, Cyriacus 33  
Asmus, Olde 115  
Atzel, Wernher von 17
- B**
- Ball, Povl 178  
Bang, Frederik Ludvig  
178  
Bang, Hermann 178  
Banskow, Hinrich 98  
Bardewik, Joh. v. 92  
Barnim, Herzog  
von Pommern 31, 55,  
70, 71, 82  
Barsbøl, Anders  
Pedersen 177  
Becker, Laurenz 94  
Beichtpraxis 1639  
in Holstein 105, 109  
Benedicti, Jürgen 181  
Berge, Heinrich v. 73  
Berge, Joh. v. 73  
Berlijn, Otto 10  
Berndt, Herzog  
von Sachsen-Lbg. 86  
Bernhard, Abt v. Rein-  
feld 48, 50, 51, 53,  
54, 56, 67, 91  
Bertelsen 176  
Bert(h)old, Abt von  
Reinfeld 51, 74 ff., 92  
Bertold, Bischof  
von Lübeck 91  
Bertoldi, Berta 93  
Bertram, Abt v. Rein-  
feld 53, 57, 61, 86, 94  
Bertram, Bischof  
von Lübeck 33
- Beyer, H. 182  
Birkelund, Palle 177  
Björn, Ivar 176  
Björnsen, Nic. 176  
Blechius, Franziskus 118  
Bockholt, Heinrich 98  
Bockholt, Johs. 37, 38  
Bockwolddt, Detlef von  
17, 88  
Bonnus, Hermann 33  
Boyke, Detlef von 81  
Braasch, Detlev von 81  
Braasch, Heinrich 81  
Braasch, Henning 81  
Braasch, Sophie 81  
Braasch, Werner 81  
Brandt, Andreas 113  
Brandt, Johs. 181  
Brasch, Witwe 93  
Brehm, F. 182  
Brockdorf, Detlef 45  
Brockdorff, von 101  
Brochmann 118  
Brodersen, Jesper 178  
Brömse, Nik. 181  
Brorson, Hans Adolf  
177  
Brück, Ph. 182  
Bruun, Henry 180  
Buck, Jochim 115  
Bülow, Heinrich von 84  
Bülow, von 105  
Bugislaus, Herzog  
der Slawen 73, 74, 75  
Bußpraxis 1639 in Hol-  
stein 103, 107, 108,  
113, 115, 117, 119,  
123, 135

## C

Calven, Wilhelm v. 8  
 Cathedraticum I, 4  
 Christian Albrecht,  
 Herzog 174  
 Christian I., König  
 von Dänemark 16,  
 21 f., 87, 95 — II. 26,  
 27 — III. 32, 33, 97 ff.  
 Claudius, Matthias 182  
 Clausen, Johs. Aug.  
 Julius 177  
 Clemens, Präzeptor des  
 Johanniterordens in  
 Deutschland 69  
 Cöllner, Joh. von 109  
 Cornapaeus, Matthias  
 142  
 Cypraeus, Nic. 175

## D

Damin, Dorothea v. 129  
 Dassow, Th. 150  
 Decker, Jacob 178  
 Democritus,  
 Christianus 147  
 Dethardus, Abt von  
 Reinfeld 51, 66, 91  
 Detleves, Elias 136  
 Detlev v. Boyke 81  
 Detlev v. Wensyn  
 (de Golwitze) 83  
 Dietrich I., Abt v. Rein-  
 feld 54, 85, 94 —  
 II. 57, 61, 94  
 Dietrich, Abt zu  
 Dünamünde 55  
 Dippel, Joh. Conr.  
 147 ff.  
 Dorothea, Königin  
 von Dänemark 83, 95  
 Dreyer, Detlef 138  
 Droste, Herman 17  
 Dusterhop, Dieterich 40

## E

Eberhard V. Munster-  
 mann, Abt von Rein-  
 feld 29, 37, 38 ff., 42,  
 43, 49, 63, 64, 88, 96

Eckehard, Abt  
 von Loccum 91  
 Eckermann, Jacob Chri-  
 stoph Rudolph 179  
 Eckhard von Wensyn,  
 Abt von Reinfeld 51,  
 52, 53, 55, 59, 61,  
 83 f., 93  
 Egghardi, Johs. 16  
 Eisenberg, Elias 43  
 Elisabeth, Gräfin  
 von Schwerin 80  
 Engel, Caspar 111  
 Erdmann, Joh. 181  
 Erich, Herzog von  
 Sachsen-Lbg. 86 —  
 I. 77, 79  
 Eugen IV., Papst 9, 10,  
 20, 23, 94, 95

## F

Fabricius, Jacobus 101  
 Felde, Azum 150  
 Felgenhauer, Paul 182  
 Fibiger, Johs. 179  
 Finke, H. 40, 62 f., 64  
 Fischer, Ludwig 124  
 Flohr, Bernhard 129  
 Flor, Joh. 128  
 Flor, Otto 127  
 Floria von Crummese  
 82  
 Fock, Joh. Georg 171,  
 172  
 Focke, Hinrich 18  
 Franzius, Volkmar 129  
 Friedericus, Abt von  
 Reinfeld 7 ff., 20, 27,  
 49, 50, 51, 54, 57, 60,  
 86 f., 94  
 Friedrich, König 9  
 Friedrich I., König von  
 Dänemark 28, 97 —  
 II. 36, 37, 38, 40 f.,  
 42, 43, 45, 88, 96  
 Frölich, Samuel 106

## G

Garlop, J. 11  
 Garwelstorp, Johann 98  
 Generanus, Johs. 174

Generanus, Peter 176  
 Georgius, Abt v. Rein-  
 feld 24, 29, 51, 52, 95  
 Gerhard, Graf von  
 Holstein 73 (1284),  
 82 (1343) — I. 68,  
 69 — VII. 86  
 Gerhard, Herzog  
 von Holstein 92  
 Glad, Henrik Georg  
 179  
 Glad, Ida 179  
 Glaumann, Jonas 120  
 Göring, Detlev Cay 124  
 Götsche, Peter 115  
 Golwitze, Detlev 83  
 Gottfriedsen, Propst 180  
 Gottschalk v. Ahlefeld,  
 Bischof 26  
 Gregersen, Hans  
 Valdemar 176, 178,  
 179  
 Grote, Clemens 97  
 Gunzelin, Graf von  
 Schwerin 66, 67, 71,  
 72, 73, 77  
 Guttheter, J. Carl 109

## H

Hafenreffer, Matthias  
 118  
 Hagen, Peter 140  
 Hansen, Jep 179  
 Hansen, Jørgen 178  
 Hansen, Niels Black  
 174  
 Hansen, Petrus 13, 15,  
 19, 23, 24 f., 27, 31,  
 50, 147 ff.  
 Harde 1 f.  
 Hardskirche 6  
 Hardespropst 6  
 Hargesvogt 2  
 Harms, Claus 170 ff.,  
 182  
 Hartmannus, Abt  
 von Reinfeld 48, 91  
 Hartungh, Johs. 32  
 Hartwich (Hartvicus)  
 von Reventlow, Abt  
 von Reinfeld 8, 49,  
 52, 54, 84, 93 f.

- Hauff, Joachim 40  
 Haversack, Johs. 33, 95  
 Hedwicus, Abt  
   von Reinfeld 91  
 Heinrich vom Berge 73  
 Heinrich I., Abt von  
   Reinfeld 50, 55, 61,  
   71 ff., 92 — II. 55, 76,  
   92 — III. 51, 55, 60,  
   81 ff., 93 — IV. 94  
 Heinrich, Abt  
   zu Michaelstein 16  
 Heinrich, Bischof  
   zu Havelberg 73  
 Heinrich, ehem. Vogt  
   zu Mölln 67  
 Heinrich, Fürst von  
   Mecklenburg 77, 78  
 Heinrich, Fürst v. Werle  
   75  
 Heinrich II., Graf von  
   Holstein 82, 83 —  
   IV. 86  
 Heinrich, Graf von  
   Schwerin 60, 66, 80  
 Heinrich III., Herzog 94  
 Heinrich von Lasbeke 83  
 Heinrich vom Lo 78  
 Heinrich von Splyth 82,  
   83  
 Heinrich von Wotwere  
   71  
 Heirat 1639 in Holstein  
   102, 110, 111, 114,  
   119, 123, 124, 126,  
   130, 137, 138  
 Helmold, Graf von  
   Schwerin 71, 72, 74,  
   76  
 Helms, Michel 116  
 Hennings, Jacobus 98  
 Hennings, Simon 40  
 Herbord I., Abt von  
   Reinfeld 14, 48, 53,  
   54, 56, 58, 67, 91 —  
   II. 49, 51, 55, 80 f.,  
   93  
 Hermann I., Abt von  
   Reinfeld 54, 74, 92 —  
   II. 51, 57, 78 ff., 92 f.  
 Hermann zu Schönborn  
   78  
 Herrmann, Bischof  
   von Cammin 73  
 Heyken, E. 181  
 Hildebrandus, Abt  
   v. Reinfeld 14 ff., 19,  
   20, 21, 52, 60, 95  
 Hirsch, Emanuel 170  
 Hitzacker, Manecke v. 10  
 Holdt, Jac. 176  
 Holdt, Jens 176, 179  
 Holle, Christian v. 144  
 Holle, Eberhard v. 181  
 Holmer, Johant 174  
 Holst, Jac. 176  
 Holstein, Christine  
   Friederike v. 177  
 Hübschmann, Georg 174
- I**
- Innozenz IV., Papst  
   56, 91  
 Ivori, Johannes 176  
 Iversen, Peter  
   Kristian 176
- J**
- Jacob v. Wotwere 71  
 Jacobsen, Pastor 180  
 Jannasch, Wilhelm 181  
 Jensen, Elle F. 176  
 Jessen 176  
 Joachimus, Abt v.  
   Reinfeld 29, 34 ff.,  
   51, 64, 95 f.  
 Johann, Abt zu  
   Doberan 16  
 Johann, Bischof v.  
   Lübeck 91  
 Johann der Jüngere,  
   Herzog v. Sonderburg  
   46, 96  
 Johann, Fürst v.  
   Mecklenburg 67, 68,  
   69, 70, 73, 92  
 Johann, Graf v. Hol-  
   stein 68, 69 (1258),  
   76 (1296), 77  
 Johann, Herzog v. Hol-  
   stein 92  
 Johann, Herzog v.  
   Mecklenburg 85  
 Johann, Herzog v.  
   Sachsen-Lbg. 20, 88
- Johann, König v. Däne-  
   mark 23, 26  
 Johann, Mester 9  
 Johann v. Berge 73  
 Johann v. Mynden 10  
 Johann v. Rönau 80  
 Johann v. Verden  
   Bischof 15  
 Johann III. der Milde,  
   Graf v. Holstein 53,  
   58 f., 79, 80, 81, 83, 93  
 Johannes de Schonenlo  
   Gunzelin, Graf v.  
   Schwerin 67  
 Johannes, Prior v.  
   Reinfeld 9  
 Johannes v. Utrecht 40  
 Johannes I., Abt v.  
   Reinfeld 53, 77 f., 92,  
   II. v. Petershagen  
   19 ff., 25, 48, 49, 51,  
   52, 88, 95. — III. Kule  
   29, 40, 42 ff., 96  
 Johannes XXII., Papst  
   57, 93  
 Johansen, Johannes 176  
 Johansen, Marcus 176  
 Jungandreas, W. 182
- K**
- Kaftan, Theodor 179  
 Karl IV., Kaiser 93  
   V. 34, 95  
 Katechismusexamen  
   1639 in Holstein  
   101 f., 105, 107, 110,  
   111, 112, 116, 118,  
   120, 123, 125, 127,  
   128, 130, 135, 138,  
   142, 145  
 Katechismuslesung 1639  
   in Holstein 102, 105,  
   107, 109, 111, 113,  
   114, 118, 123, 127 f.,  
   129, 130, 132, 135  
 Kier, Peter 178  
 Kirchgang 1639 in  
   Holstein 112  
 Kirsten, Erasmus 43  
 Klonewinkel, Bernhard  
   98  
 Klotz, Stephan 122  
 Knoop, Laurentius 35

- Kock, Heinrich 9  
 Kock, Johs. 179  
 Kock, Reimar 29  
 Koehling, L. 182  
 Kohovet, Nik. 83  
 Konrad, Bischof zu Ratzeburg 75  
 Kornerup, Bjørn 177, 178, 179  
 Krog, Hans 176  
 Krummendik, Albrecht 20  
 Kühle, Hans 112  
 Kühlen, Trine 116  
 Küle, Bertram 80  
 Küle, Christian 80  
 Küle, Joh. 80  
 Küser, Hans 116  
 Kule, Johs. s. Johs. III.  
 Kule, Abt v. Reinfeld
- L**
- Ladehoff, Claus 115  
 Lampe, Hans 115  
 Lampen, Liesabeth 115  
 Lange, Daniel 101  
 Lange, H. 11  
 Lange, Joachim 111 ff.  
 Langhe, Leonhard 20  
 Lau, Georg 38  
 Legge, Thieß 107  
 Leo X., Papst 26, 95  
 Lindemann, Anton 126  
 Louwe, Hinricus 10  
 Luderus v. Bocholt 77  
 Ludolph, Abt v. Reinfeld 51, 76, 92  
 Ludolph, Dekan zu Verden 93  
 Lutken v. Dassel 27
- M**
- Mackeprang, M. 178, 180  
 Madsen, Hans 176  
 Manecke v. Hitzacker 10  
 Marquardus, Abt v. Reinfeld 20, 22 ff., 29, 52, 95  
 Marquard v. Lo 78  
 Martensen, Hans L. 179  
 Martin V., Papst 26, 57, 94
- Matthiessen, Thomas 174  
 Maximilian, Kaiser 38, 96  
 Mester Johann 9  
 Mestorp, Eler 87  
 Metzendorf, Gerhard v. 92  
 Meyer, Joh. 32  
 Meyer, Marcus 29  
 Michaelsen, Jörgen 176, 179  
 Miedel, H. 182  
 Missionierung des Landesteils Schleswig 2  
 Moller, O. 174  
 Mooyer, E. F. 15, 19, 50  
 Mühlenstedt 176  
 Munstermann, Eberhard s. Eberhard V. Munstermann, Abt v. Reinfeld  
 Munstermann, Joh. 40  
 Mustin, Joh. 93  
 Muth, Nic. 33, 95
- N**
- Negendank, v. 92  
 Neumeister, Erdmann 152  
 Nicolaus, Fürst v. Werle 77  
 Nicolovius, Ludwig 171  
 Nikolaus, Graf v. Holstein 82, 83  
 Nikolaus I., Abt v. Reinfeld 54, 85, 94 II. 51, 54, 94  
 Nielsen, Amalie 179  
 Niemann, Joh. 132  
 Nyholm, Asger 178  
 Nymwegen, Rudolf v. 32
- O**
- Opitius, O. 150  
 Otto, Abt v. Reinfeld 29, 31 ff., 40, 49, 51, 64, 95  
 Otto, Herzog v. Pommern 74, 75
- Otto, Herzog v. Sachsen-Lbg. 86  
 Otto, Prior v. Reinfeld 15  
 Oxse, Peter 39
- P**
- Parper, Johann 98, 99  
 Paschasius 35  
 Pauls, Volqu. 13  
 Paulsen, Hans Hejselbjerg 177, 178  
 Paulus, Abt v. Reinfeld 28 ff., 51, 52, 63, 88, 95  
 Pekelsen, Conrad 17  
 Petersen, H. F. 179  
 Petersen, N. 179  
 Petershagen, Johs., s. Johs. II. v. Petershagen, Abt v. Reinfeld  
 Pietismus in Nord-schleswig 176, 177, im Siegerland 182  
 Pogwisch, Otto 127  
 Poppo, Bischof 2, 5  
 Posselt, Christian 176
- Q**
- Quastenborch(-berg), Hermann 34, 40, 95
- R**
- Rahe, W. 182  
 Rantzau, Breide 40, 43, 105  
 Rantzau, Daniel 38, 88, 143  
 Rantzau, Familie 37  
 Rantzau, Heinrich 40, 42, 43, 45, 96  
 Rantzau, Johann 98  
 Rantzau, Schacke 88  
 Rantzow, Catharin 129  
 Rantzow, Gosche 143  
 Rantzow, Hans 23, 121, 122  
 Rantzow, Otto 134  
 Rauch, J. 182  
 Reformation in Eberstein 182; in Holstein 97; in Lübeck 181; in

- Reinfeld 27 ff., 49, 62 ff.  
 Reinhusen, Johs. 174  
 Reventlow, Bartram 110  
 Reventlow, Claus v. 150  
 Reventlow, Detlev 99  
 Reventlow, Hartwich v.,  
 Abt v. Reinfeld, s.  
 Hartwich v. R.  
 Richard, Abt v. Rein-  
 feld 50, 53, 69 f., 92  
 Rönnekamp, Peter  
 Johann 179  
 Rotmarus, Abt v. Rein-  
 feld 91  
 Rudolf v. Nymwegen 32  
 Ruoesch, J. B. v. 182  
 Rumohr, Luder 87
- S**
- Sailer, Johann Michael  
 182  
 Schattenmann, P. 182  
 Scheele, Bertram 78, 92  
 Scheele, Johannes 113  
 Schellepeper, Diederich  
 11  
 Schellepeper, Gretke 11  
 Schellepeper, Johann 9  
 Schickepren, Joachim  
 37, 38, 43  
 Schirr, Tim 113  
 Schleiermacher, Fr. 171  
 Schlüter, Marx 108  
 Schneekloth, Asmus 116  
 Schomaker, Dionysius  
 35, 95  
 Schröder, Ernst 177  
 Schröder, Hermann 148,  
 157  
 Schröder, Jochim 115  
 Schule 1639 in Holstein  
 104, 106, 107, 110,  
 111, 114, 117, 119,  
 124, 125, 127, 130,  
 135, 137, 139, 143  
 Schulte, Hinrich 99  
 Schwab, Georg 45  
 Schwarzburg, Graf v. 18  
 Semmelbecker, Albert  
 9, 11  
 Siegfried, Abt v. Rein-  
 feld 50, 53, 67 ff., 91  
 Siegmund, König 94
- Siggen, Gottschalk v. 84  
 Siggen, Johann v. 87  
 Sigismund, Kaiser 9  
 Slewert, Gerhard 4  
 Slichtenberg, Johannes  
 76  
 Sonntagsheiligung 1639  
 in Holstein 112, 125,  
 134  
 Spangenberg, Johann  
 177  
 Spanuth, Fr. 181  
 Spener, Ph. J. 160  
 Sprinkentgut, A. 11  
 Springintgut, Dietr. 84,  
 94  
 Stake, Gerd 8, 87  
 Stake, Herding 86  
 Stake, Helena 8  
 Stanhufius, Johs. 175  
 Steigelmann, H. 182  
 Stelmaker, Christopherus  
 33  
 Stolinus turingus  
 Ritter 71  
 Stoltenberg, Hinrich 116  
 Stoltenberg, Anke 116  
 Straus, Chr. 175  
 Struensee, Adam 177,  
 180  
 Struven, Steffen 108  
 Sturen, Jochen 115  
 Svensson, A. 180
- T**
- Taufpraxis 1639 in  
 Holstein 102, 105,  
 116, 119, 126, 128,  
 130, 136, 143  
 Tetens, Stephan 178  
 Tewes, Peter 17  
 Theodoricus, Abt v.  
 Reinfeld 25 ff., 49,  
 51, 52, 95  
 Tonnesen, H. 179  
 Trave 8, 17  
 Twesten, August Detlev  
 171  
 Tzicker, Klaus 18
- U**
- Ulrich, Bischof zu  
 Ratzeburg 70
- Ulrich, ostfries. Häupt-  
 ling 12
- V**
- Veraggen, Anke 115  
 Vlogel, Deetmar 17  
 Vogler, Nic. 37  
 Volckhardt, Chr. 176  
 Volrad, v. Plone 76, 92  
 Vorrade, Bertram 84  
 Voss, Fr. 73  
 Voss, Gerhard 79  
 Voss, Henning 78  
 Voss, Siegfried 78  
 Voss, v. Wolde 78  
 Vot, Marquart 70
- W**
- Wartislaw(-laus),  
 Herzog v. Pommern  
 67, 68, 91  
 Wartislaus, Herzog  
 v. Demmin 71  
 Weber, Gregorius 107  
 Wedel, Timme 36  
 Wedele, Nik. 83  
 Wensyn, Detlev 83  
 Wensyn(-sin), Eckhard,  
 Abt v. Reinfeld, s.  
 Eckhard v. W.  
 Werner v. Schwerin,  
 Bischof 16  
 Wernher v. Atzel 17  
 Wiarda, ostfries.  
 Häuptling 12  
 Wiese, Heinrich 115  
 Wiesen, Beke 115  
 Wilhelm v. Calven 8  
 Wilms, Andreas 181  
 Winbeke, Hermen 17  
 Witik, Bertold 8, 18  
 Witten, Jac. 16  
 Wittemake, Hans 108  
 Wolff, Chr. v. 150,  
 152 ff.  
 Wolters, E. G. 182  
 Wolters, Johs. 50  
 Wrigge, Carsten 108  
 Wulf, Joh. 98  
 Wulff, Heinrich 86  
 Wullenweber, Jürgen  
 29,98

## 2. Ortsregister

## A

Aastrup 174  
 Ahrensböök 30  
 Ahrensfelde 38, 59, 79,  
 88  
 Albeke 81, 89  
 Alsen 178  
 Alt-Buxtehude 16  
 Alten-Treptow 48, 55,  
 82  
 Altenkrempe 132 ff.  
 Amrum 176  
 Apenrade 174 f., 177  
 Arnesfelde s. Ahrens-  
 felde  
 Arnstein 182  
 Atzbüll 179

## B

Badendorf 17, 92  
 Badow 67, 90  
 Bälau 67, 76, 86, 90, 91,  
 92, 94  
 Ballum 176  
 Bardowiek 10  
 Barkow 105 ff.  
 Beckerwitz 68, 69, 90  
 Bedstedt 177  
 Beimoor 79  
 Benstaven 8, 17  
 Berleburg 147, 150, 168  
 Berlin 171  
 Beselich 182  
 Bielefeld-Sieker 182  
 Billwärder 68, 90  
 Bimöhlen 74, 90, 92  
 Bjolderup 176  
 Blekendorf 123 f.  
 Blocksberg 108  
 Börzow 69, 70, 73, 78,  
 90, 92  
 Bollenthin 75, 90  
 Bollingstedt 5  
 Boltenhagen 80  
 Bordenow 89  
 Bordesholm 93  
 Bothkamp 105  
 Braak 90  
 Braderup 178

Bredstedt 6

Breitenburg 98  
 Brodau 134  
 Bornhöved 101  
 Brunnenburg 182  
 Bühnsdorf 83, 93  
 Bünningstedt 38, 87, 88  
 Buhrkall 179

## C

Campe 93  
 Cerben s. Zarpfen  
 Consrade 71, 72, 90  
 Crons Moor 68, 77, 90  
 Cruden 71, 72, 87, 90  
 Crummesse 82

## D

Dahmsdorf 18  
 Dargun 75  
 Disnack 90  
 Doberan 73  
 Döstrup 174  
 Dudesch-Dysnack 20  
 Dünamünde 72

## E

Eberstein 182  
 Eggebek 6  
 Ekenhorst 86  
 Elingsdorf s. Meilsdorf  
 Elmschenhagen 107 ff.  
 Emmerleff 176  
 Enghenhusen 88  
 Eutin 16, 30

## F

Fauerwraahof 177  
 Fiefbergen 116  
 Fischbek 83, 90  
 Flensburg 28, 174, 177,  
 Amt iff. Propstei 4  
 Föhr 176  
 Freudenberg 182  
 Fuhsbüttel 92

## G

Gadebusch 54, 79, 84, 93  
 Gädebehn 90  
 Geestharden 1  
 Giekau 118 ff.  
 Glasow 103  
 Glinde 73, 91, 92  
 Gögelow 68, 90  
 Gömnitz 134  
 Gorrieswerder 78, 90, 92  
 Gottorf 11  
 Grangie 68  
 Grarup 174  
 Greifswald 152  
 Grevismühlen 36, 48,  
 55, 81, 84, 87, 93  
 Grönland 178  
 Groß-Disnack 69, 88, 90  
 Groß-Trittau 79  
 Groß-Wesenberg 73  
 Großenbrode 151  
 Großenwieche 3 f.  
 Großsolt 6  
 Grove 69, 90, 91  
 Grube 128  
 Grundhof 178

## H

Hadersleben 174, 176  
 Halberstadt 182  
 Halle 150, 152  
 Hallerstorpe 88  
 Hamburg 10, 11, 38, 46,  
 57, 69, 70, 78, 90, 91,  
 93 ff., 150  
 Handewitt 3 f.  
 Hansühn 124 ff.  
 Havetoft 6  
 Havighorst 80, 83, 90,  
 93  
 Heiligenhafen 43, 96  
 Heilshoop 18  
 Helligbek 5  
 Hohenstein 126 f.  
 Hoibeke 56, 58, 91  
 Hoist 174, 177  
 Holstendorf 20  
 Holm 82, 90  
 Holming 6  
 Holstendorf 88, 90

Hostrup 6  
Humpstrup 3  
Husby 1

**J**

Japsow 74, 75, 90  
Jena 176  
Jörl 6  
Jordkirch 174

**K**

Kiel 32, 97, 99, 109,  
150, 170 ff., 176  
Kirchbarkau 105 ff.  
Kirchnüchel 175 f.  
Kirchwärder 79  
Kirch-Wesenberg 29  
Klaustorf 69, 90, 92, 93  
Klein-Disnack 69, 88, 90  
Klein-Pogeez 69  
Klein-Trittau 79  
Klein-Wesenberg 8, 29,  
33, 35, 87, 88, 95  
Kleinsolt 6  
Kleinwiehe 3  
Kleth 75, 77, 90, 92  
Klingstein 87, 90  
Klippleff 176  
Knedebach 77  
Köln 14  
Kopenhagen 40, 149,  
150, 151  
Krempe 42  
Krokau 116  
Kronsmoor 68, 77, 90  
Krumbek 79

**L**

Labentz 86  
Lambrechtsdorf 68, 89,  
90  
Lebbögen 113  
Lebrade 101 ff.  
Lehmkuhlen 101, 102,  
103, 104  
Leipzig 19, 52, 176  
Lensahn 129 ff.  
Lepahn 102  
Letzin 71, 90, 93  
Liebenburg 150  
Linttrup-Hjerting 177

Logeberg 90  
Lositz 74, 76, 90  
Lubin 89, 90  
Lübeck 7, 8, 10, 11, 14,  
16, 17, 18, 19, 20, 23,  
29, 30, 31, 32, 40 43,  
44, 45, 46, 53, 55, 56,  
60 ff., 70, 71, 72 73,  
91, 93, 94, 95, 98, 181

Lübesse 66, 67, 90  
Lübz 18  
Lüne 69, 91  
Lüneburg 8, 9 ff., 15 f.,  
20, 22, 23, 24, 25, 27,  
33, 36, 37, 41, 42, 45,  
48, 49, 54, 59 f, 63,  
64, 84, 85, 92, 93, 94,  
95, 96  
Lütjenburg 120 ff., 151

**M**

Manderow 89  
Marienwohlde 86, 90, 94  
Mecklenburg 47, 66 ff.,  
90, 91, 95  
Meilsdorf (Elingsdorf)  
38, 59, 79, 88  
Melmschenhagen s.  
Elmschenhagen  
Mestorf 118  
Mögeltondern 176  
Mölln 20  
Mönkhagen 39  
Mönkhusen 68, 91, 92  
Moorfleth 69, 90, 91  
Muheln 82

**N**

Neritz 82  
Neu Herrnhut 178  
Neuenbrook 77, 90  
Neuengamme 75, 77,  
79, 90  
Neuengörs 8, 87  
Neukirchen 127 ff.  
Niharde 1  
Norburg 174  
Nützschau 82, 90

**O**

Oeversee 6  
Oldenburg (Land) 37

Oldenkrempe s. Alten-  
krempe  
Oldesloe 28, 31 95  
Osnabrück 40  
Osterlügum 178  
Ovendorf 106

**P**

Pampow 86  
Parchim 55, 72, 87  
Perselyn 67, 90  
Petershagen 19, 20  
Pinnow 71, 90  
Plön 23, 147 ff.  
Pogeez 20, 88, 90  
Poichow 90  
Pommern 36, 47, 66 ff.,  
90, 91, 126  
Poppolz 5  
Preetz 91, 103, 106, 109,  
111, 112, 113, 114  
Probsteierhagen 110, 111  
Putlos 151

**Q**

Questin 67, 90

**R**

Radstowe 76  
Rameslo 16  
Randrup 177  
Ratzbek 36  
Ratzeburg 57  
Rehhorst 20  
Reinberg 68, 90  
Reinfeld 7 ff.  
Rendsburg 32, 98, 175,  
177  
Renne 108  
Reudin 75  
Ries 182  
Rixdorf 101, 104  
Rostock 129, 152, 176

**S**

Sarau 136 ff.  
Sarkwitz 84, 90  
Schadehorn 83  
Scherrebek 180  
Schlamersdorf 138 ff.

- Schleswig, Domkapitel 1, Stadt 10, 11  
 Schönberg 113 ff.  
 Schönborn 76, 78  
 Schönfeld 90  
 Schönkirchen 109 ff.  
 Schwerin 36, 54, 60, 77, 79, 81, 85, 92, 93, 94, 98  
 Seefeld 86  
 Segeberg 17, 21, 23, 95  
 Selent 116 ff.  
 Sieverstedt 5 f.  
 Siggelkow 55, 72, 73, 87, 90  
 Siggen 129  
 Sommerland 79, 90  
 Sonderburg 174  
 Stade 93  
 Stakendorf 115  
 Starup 174  
 Stavenhagen 36  
 Stellau 144 ff.  
 Stenderup 5  
 Stendorp 5, 6  
 Stettin 31  
 Stockelsdorf 98  
 Stocksee 83, 86, 90  
 Stormarn 97 ff.  
 Struxdorfharde 6  
 Stubbendorf 91  
 Süderau 77, 80, 81, 90  
 Süderstapel 174
- Sülfeld 140 ff.  
 Sülten 70, 71, 73, 78, 79, 81, 90, 93  
 Svendborg 179
- T**
- Tarnewitz 90, 93  
 Teschow 70, 90, 92  
 Theusin 74, 90, 92  
 Thüringen 18  
 Törninglehn 176, 180  
 Tondern 177, 178  
 Tralau 8, 87  
 Tramm 103  
 Trittau 11, 30, 59, 92  
 Tyrstrup 176 f.
- U**
- Ülitz 66, 72, 90  
 Uggelharde 1, 5 f.
- V**
- Valkenhagen 89  
 Verden 9, 10
- W**
- Wakendorf 70, 90  
 Waldenhorn 88
- Warnow 89  
 Wellingdorf 108, 109  
 Weltzin 71  
 Wendelsdorf 72, 90  
 Wendisch-Dysnack 20  
 Wendisch-Tarnewitz 77, 92  
 Wesenberg 8, 90, 92  
 Westerland 176  
 Wichmannsdorf 80, 90  
 Wiehe 3 f.  
 Wiesharde 1, 3 ff., 6  
 Wildberg 68, 90  
 Wilster 33  
 Winsen 85  
 Wittenberg 101, 176  
 Wittenförden 80, 90  
 Woldenhorn 38, 59, 61, 79, 88, 92, 94, 96, 142 ff.  
 Wolkow 68, 90  
 Wonsild 174  
 Wursten 11, 57, 94
- Z**
- Zachow 73, 87, 90  
 Zarpfen 17, 18, 20, 21, 23, 33, 35, 39, 48, 49, 55, 59, 95  
 Zeven 93  
 Zwiedorf 73, 76, 90

1959 K 670 ✓